

Inhaltsverzeichnis Teil 1

Aufbau Gebietsblätter Windenergiekonzept.....	7
Übersichtskarten	8
Ach-01 Achim-Embsen.....	13
Ach-02 Achim-Borstel.....	17
Ach-03 Achimer Bruch.....	22
Ach-04 Achim-Bollen	27
Dör-01 Ahnebergen.....	31
Dör-02 Westen	36
Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh.....	41
Dör-05 Dörverden östlich / K15	46
Dör-06 Dörverden-Borstel	51
Dör-07 südlich Diensthop	54
Dör-08 Industriegleis Barme.....	59
KI-01 Heidberg / Holtum-Geest.....	64
KI-02 Odeweg	69
KI-03 Deelsen / Brammer	73
KI-04 Klein Linteln	78
KI-05 Kreepen	83
KI-06 Groß Sehlingen.....	88
KI_07 Sehlingen.....	93
KI-08 Lintelner Stüh.....	98
KI-09 Östlich Kirchlinteln.....	102
KI-10 Weitzmühlen	107
KI-11 Heins / Kreisgrenze.....	112
KI-12 Neddenaverbergen	115
KI-13 Wittlohe.....	121
KI-14 Lohberg.....	127
KI-15 Wittlohe / L160	132
KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen	137
KI-17 Lehringen.....	141
KI-19 Biogas Armsen.....	146
KI-20 Otersen	151
KI-21 Östlich Specken	156
KI-22 Lutlum nordöstlich.....	160
KI-23 Holtum Wald Hollerbusch.....	165

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte Raumordnerische Einzelfallprüfung, Kreisgebiet West.....	8
Abbildung 2: Übersichtskarte Raumordnerische Einzelfallprüfung, Kreisgebiet Ost	9
Abbildung 3: Übersichtskarte Vorranggebiete Windenergienutzung, Kreisgebiet West	10
Abbildung 4: Übersichtskarte Vorranggebiete Windenergienutzung, Kreisgebiet Ost.....	11
Abbildung 5: Legende Karten 1, 2 und 5.....	12
Abbildung 6: Ach-01 Achim-Embsen, Lage im Raum	13
Abbildung 7: Ach-01 Achim-Embsen, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	14
Abbildung 8: Ach-01 Achim-Embsen - Ergebnis	16
Abbildung 9: Ach-02 Achim-Borstel, Lage im Raum	17
Abbildung 10: Ach-02 Achim-Borstel, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	18
Abbildung 11: Ach-02 Achim-Borstel - Ergebnis	21
Abbildung 12: Ach-03 Achimer Bruch, Lage im Raum	22
Abbildung 13: Ach-03 Achimer Bruch, raumordnerische Einzelfallprüfung	23
Abbildung 14: Ach-03 Achimer Bruch - Ergebnis	26
Abbildung 15: Ach-04 Achim-Bollen, Lage im Raum	27
Abbildung 16: Ach-04 Achim-Bollen, raumordnerische Einzelfallprüfung	28
Abbildung 17: Ach-04 Achim-Bollen - Ergebnis	30
Abbildung 18: Dör-01 Ahnebergen, Lage im Raum	31
Abbildung 19: Dör-01 Ahnebergen, raumordnerische Einzelfallprüfung	32
Abbildung 20: Dör-01 Ahnebergen - Ergebnis	35
Abbildung 21: Dör-02 Westen, Lage im Raum.....	36
Abbildung 22: Dör-02 Westen, raumordnerische Einzelfallprüfung	37
Abbildung 23: Dör-02 Westen - Ergebnis.....	40
Abbildung 24: Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh, Lage im Raum	41
Abbildung 25: Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh, raumordnerische Einzelfallprüfung	42
Abbildung 26: Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh - Ergebnis.....	45
Abbildung 27: Dör-05 Dörverden östlich / K15, Lage im Raum	46
Abbildung 28: Dör-05 Dörverden östlich / K15, raumordnerische Einzelfallprüfung	47
Abbildung 29: Dör-05 Dörverden östlich / K15 - Ergebnis	50
Abbildung 30: Dör-06 Dörverden-Borstel, Lage im Raum.....	51
Abbildung 31: Dör-06 Dörverden-Borstel, raumordnerische Einzelfallprüfung	52
Abbildung 32: Dör-06 Dörverden-Borstel - Ergebnis.....	53
Abbildung 33: Dör-07 südlich Diensthof, Lage im Raum	54
Abbildung 34: Dör-07 südlich Diensthof, raumordnerische Einzelfallprüfung	55
Abbildung 35: Dör-07 südlich Diensthof - Ergebnis.....	58
Abbildung 36: Dör-08 Industriegleis Barme, Lage im Raum	59
Abbildung 37: Dör-08 Industriegleis Barme, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	60
Abbildung 38: Dör-08 Industriegleis Barme - Ergebnis	63
Abbildung 39: KI-01 Heidberg / Holtum-Geest, Lage im Raum.....	64

Abbildung 40: KI-01 Heidberg / Holtum-Geest, raumordnerische Einzelfallprüfung	65
Abbildung 41: KI-01 Heidberg / Holtum-Geest - Ergebnis.....	68
Abbildung 42: KI-02 Odeweg, Lage im Raum	69
Abbildung 43: KI-02 Odeweg, raumordnerische Einzelfallprüfung	70
Abbildung 44: KI-02 Odeweg - Ergebnis	72
Abbildung 45: KI-03 Deelsen / Brammer, Lage im Raum	73
Abbildung 46: KI-03 Deelsen / Brammer, raumordnerische Einzelfallprüfung	74
Abbildung 47: KI-03 Deelsen / Brammer - Ergebnis.....	77
Abbildung 48: KI-04 Klein Linteln, Lage im Raum	78
Abbildung 49: KI-04 Klein Linteln, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	79
Abbildung 50: KI-04 Klein Linteln - Ergebnis	82
Abbildung 51: KI-05 Kreepen, Lage im Raum	83
Abbildung 52: KI-05 Kreepen, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	84
Abbildung 53: KI-05 Kreepen - Ergebnis	87
Abbildung 54: KI-06 Groß Sehlingen, Lage im Raum	88
Abbildung 55: KI-06 Groß Sehlingen, raumordnerische Einzelfallprüfung	89
Abbildung 56: KI-06 Groß Sehlingen - Ergebnis	92
Abbildung 57: KI-07 Sehlingen, Lage im Raum.....	93
Abbildung 58: KI-07 Sehlingen, raumordnerische Einzelfallprüfung	94
Abbildung 59: KI-07 Sehlingen - Ergebnis.....	97
Abbildung 60: KI-08 Lintelner Stüh, Lage im Raum	98
Abbildung 61: KI-08 Lintelner Stüh, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	99
Abbildung 62: KI-08 Lintelner Stüh - Ergebnis	101
Abbildung 63: KI-09 Östlich Kirchlinteln, Lage im Raum	102
Abbildung 64: KI-09 Östlich Kirchlinteln, raumordnerische Einzelfallprüfung	103
Abbildung 65: KI-09 Östlich Kirchlinteln - Ergebnis.....	106
Abbildung 66: KI-10 Weitzmühlen, Lage im Raum.....	107
Abbildung 67: KI-10 Weitzmühlen, raumordnerische Einzelfallprüfung	108
Abbildung 68: KI-10 Weitzmühlen - Ergebnis.....	111
Abbildung 69: KI-11 Heins / Kreisgrenze, Lage im Raum	112
Abbildung 70: KI-11 Heins / Kreisgrenze, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	113
Abbildung 71: KI-11 Heins / Kreisgrenze - Ergebnis	114
Abbildung 72: KI-12 Neddenaverbergen, Lage im Raum.....	115
Abbildung 73: KI-12 Neddenaverbergen, raumordnerische Einzelfallprüfung	116
Abbildung 74: KI-12 Neddenaverbergen - Ergebnis.....	120
Abbildung 75: KI-13 Wittlohe, Lage im Raum.....	121
Abbildung 76: KI-13 Wittlohe, raumordnerische Einzelfallprüfung	122
Abbildung 77: KI-13 Wittlohe - Ergebnis.....	126
Abbildung 78: KI-14 Lohberg, Lage im Raum	127
Abbildung 79: KI-14 Lohberg, raumordnerische Einzelfallprüfung	128
Abbildung 80: KI-14 Lohberg - Ergebnis	131

Abbildung 81: KI-15 Wittlohe / L160, Lage im Raum.....	132
Abbildung 82: KI-15 Wittlohe / L160, raumordnerische Einzelfallprüfung	133
Abbildung 83: KI-15 Wittlohe / L160 - Ergebnis.....	136
Abbildung 84: KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen, Lage im Raum	137
Abbildung 85: KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen, raumordnerische Einzelfallprüfung ..	138
Abbildung 86: KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen - Ergebnis	140
Abbildung 87: KI-17 Lehringen, Lage im Raum.....	141
Abbildung 88: KI-17 Lehringen, raumordnerische Einzelfallprüfung	142
Abbildung 89: KI-17 Lehringen - Ergebnis.....	145
Abbildung 90: KI-19 Biogas Armsen, Lage im Raum	146
Abbildung 91: KI-19 Biogas Armsen, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	147
Abbildung 92: KI-19 Biogas Armsen - Ergebnis	150
Abbildung 93: KI-20 Otersen, Lage im Raum.....	151
Abbildung 94: KI-20 Otersen, raumordnerische Einzelfallprüfung	152
Abbildung 95: KI-20 Otersen - Ergebnis	155
Abbildung 96: KI-21 östlich Specken, Lage im Raum	156
Abbildung 97: KI-21 östlich Specken, raumordnerische Einzelfallprüfung	157
Abbildung 98: KI-21 östlich Specken - Ergebnis	159
Abbildung 99: KI-22 Luttum nordöstlich, Lage im Raum	160
Abbildung 100: KI-22 Luttum nordöstlich, raumordnerische Einzelfallprüfung.....	161
Abbildung 101: KI-22 Luttum nordöstlich - Ergebnis	164
Abbildung 102: KI-23 Holtum Wald Hollerbusch, Lage im Raum.....	165
Abbildung 103: KI-23 Holtum Wald Hollerbusch, raumordnerische Einzelfallprüfung	166
Abbildung 104: KI-23 Holtum Wald Hollerbusch - Ergebnis.....	167

Gebietsblätter Windenergiekonzept

Die Unterlage „Windenergiekonzept Gebietsblätter“ des RROP 2016 wird durch diese Unterlage ersetzt. Die Gebietsblätter Windenergiekonzept wurden vollständig überarbeitet.

Aufbau Gebietsblätter Windenergiekonzept

In den Gebietsblättern Windenergiekonzeptes des 2. Entwurfs 2025 zur 2. Änderung des RROP 2016 werden die Potenzialflächen Windenergie sowie 2 Altgebiete beschrieben. Der Aufbau ist wie folgt:

1. Gebietsbeschreibung

Textliche Beschreibung der Potenzialflächen und Altgebiete sowie 1 Karte, die die Lage im Raum darstellt. Dies erfolgt für 61 Gebiete, davon 59 Potenzialflächen Windenergie sowie 2 Altgebiete durch Flächennutzungsplan.

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung

Es erfolgt eine Einzelfallprüfung auf raumordnerische abwägungserhebliche Belange. Geprüft werden Restriktions- und Einzelfallkriterien, mit Karte. Benannt werden nur betroffene Kriterien. Die raumordnerische Einzelfallprüfung wird für 61 Gebiete durchgeführt. Siehe Übersichtskarten Abb. 1 und 2.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

In der Umweltprüfung werden 51 Gebiete geprüft. Textliche Beschreibung. Karten mit den Umweltbelangen sind im Umweltbericht enthalten, sie werden in den Gebietsblättern nicht erneut abgebildet. Siehe auch Übersichtskarten Abb. 1 und 2 im Umweltbericht. In den Gebietsblättern werden die Aussagen und Ergebnisse aus dem Umweltbericht aufgegriffen.

Ergebnis der Umweltprüfung sind 40 Gebiete, die aus Sicht der Umweltprüfung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind.

4. Umfang

Textliche Beschreibung. Die Umfangsprüfung wird für die 40 in der Umweltprüfung identifizierten Gebiete durchgeführt. Die Karten zur Umfangsprüfung sind in der Begründung unter Punkt 2.3.5 enthalten, sie werden hier nicht erneut abgebildet. Die wesentlichen Aussagen aus der Umfangsprüfung sind in den Gebietsblättern enthalten.

Ergebnis der Umfangsprüfung sind 38 Gebiete, die nach Umfangsprüfung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet sind.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Textliche Beschreibung, Ergebniskarte. Dies wird für 61 Gebiete gemacht, davon 59 Potenzialflächen sowie 2 Altgebiete durch Flächennutzungsplan. Die Abbildung zeigt, ob die Potenzialfläche Windenergie als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen wird oder nicht sowie ggf. hinzukommende und/oder wegfallende Bereiche. Siehe auch Übersichtskarten Abb. 3 und 4.

Übersichtskarten

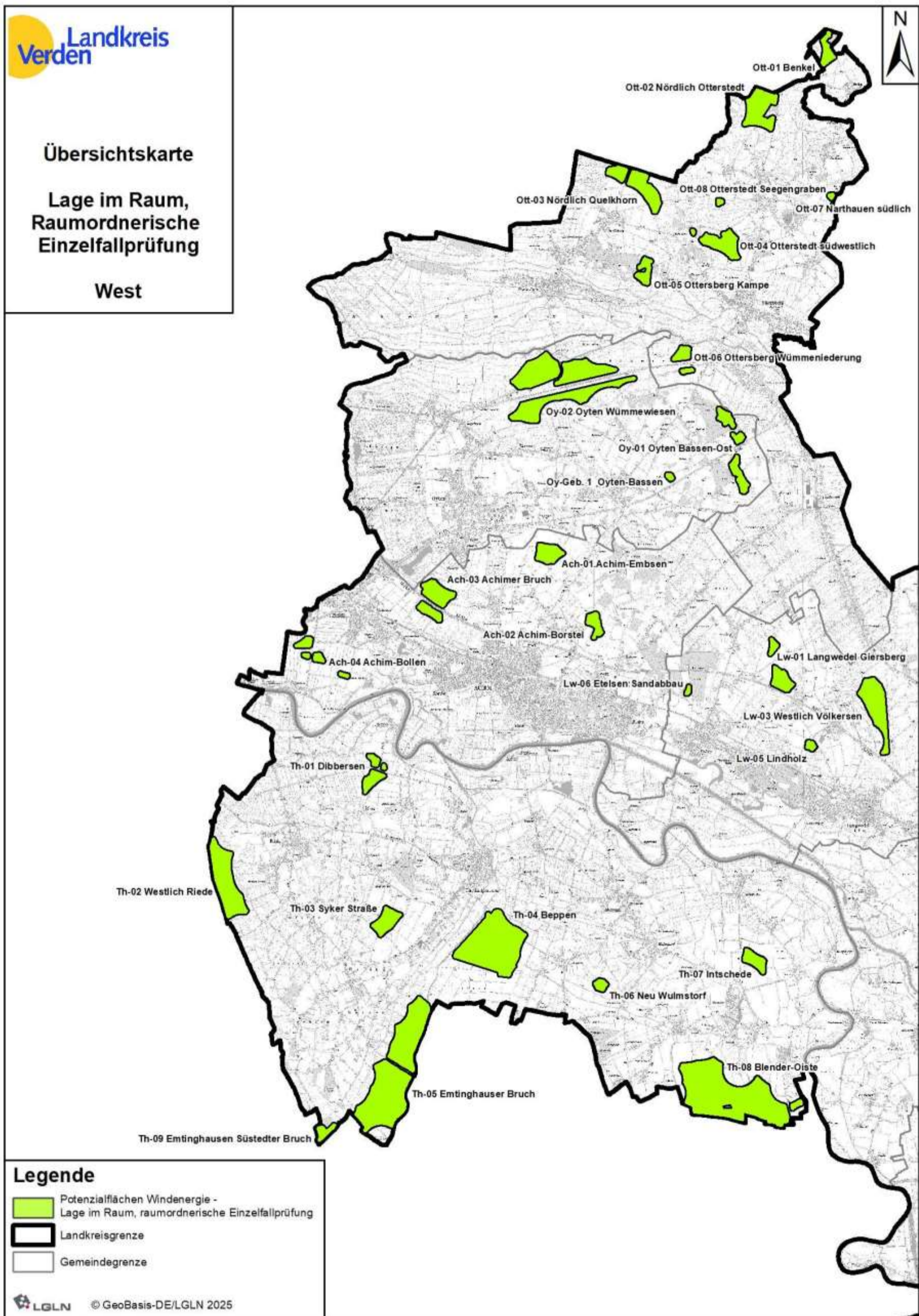


Abbildung 1: Übersichtskarte Lage im Raum, Raumordnerische Einzelfallprüfung, Kreisgebiet West

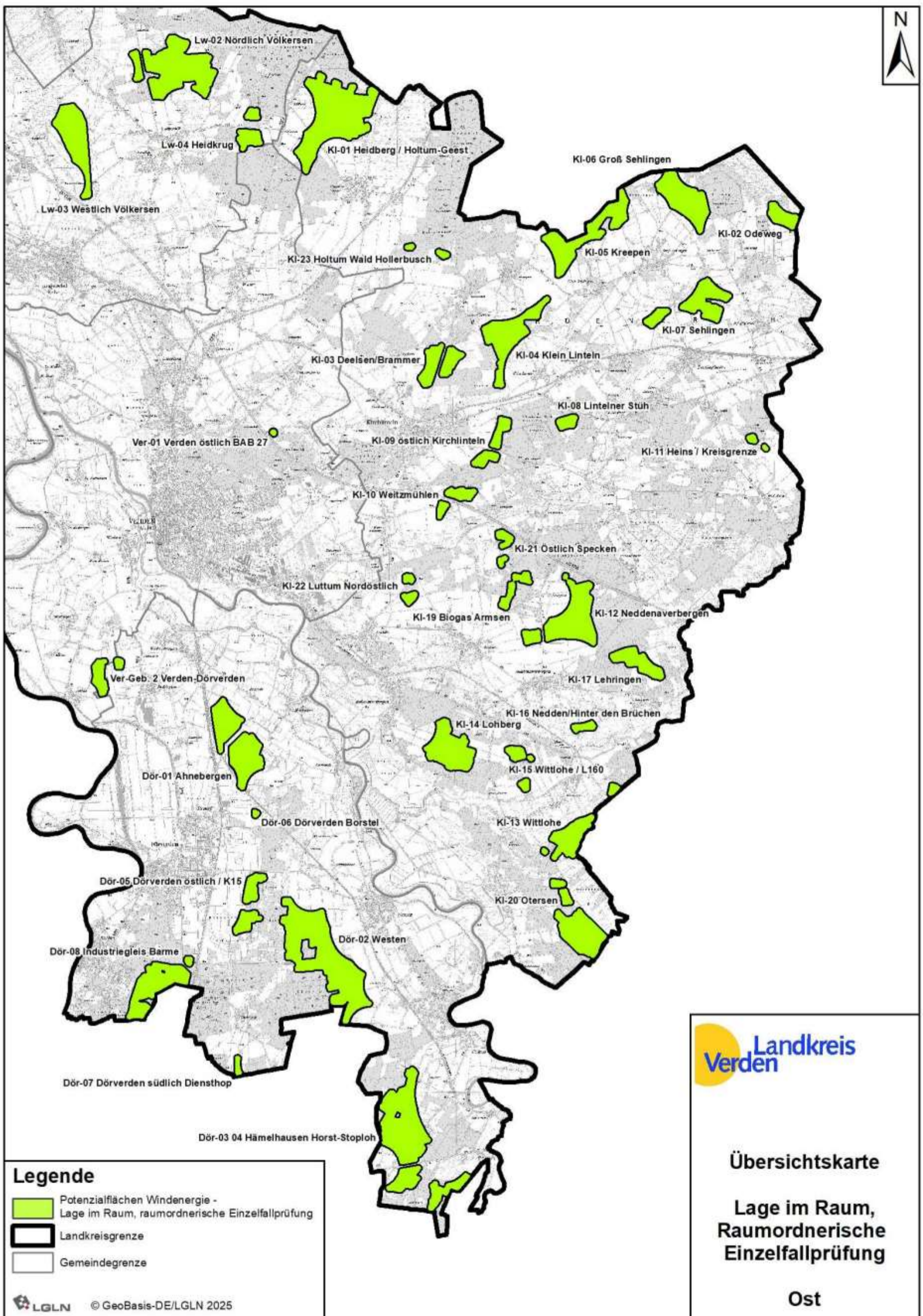


Abbildung 2: Übersichtskarte Raumordnerische Einzelfallprüfung, Kreisgebiet Ost

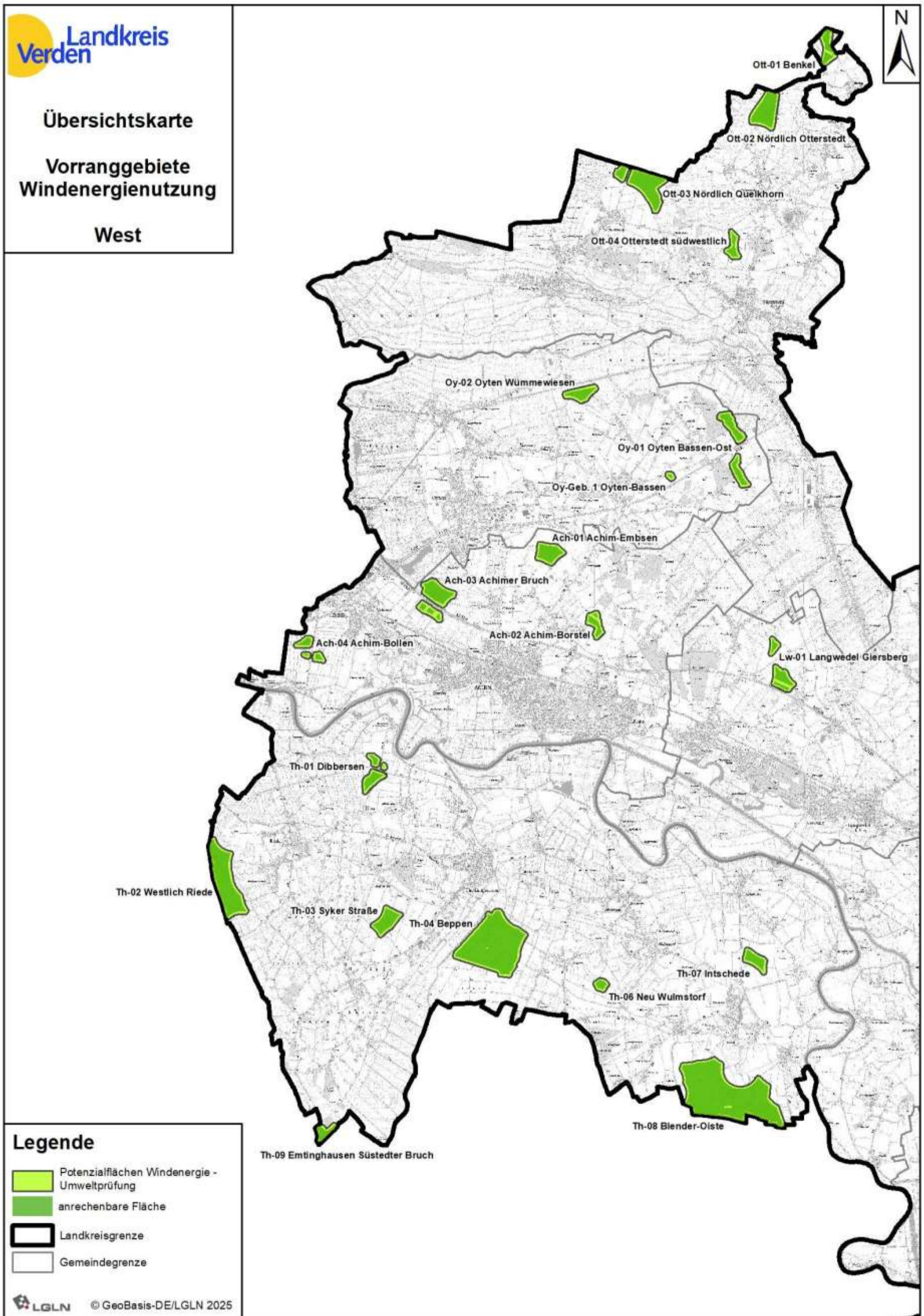


Abbildung 3: Übersichtskarte Vorranggebiete Windenergienutzung, Kreisgebiet West

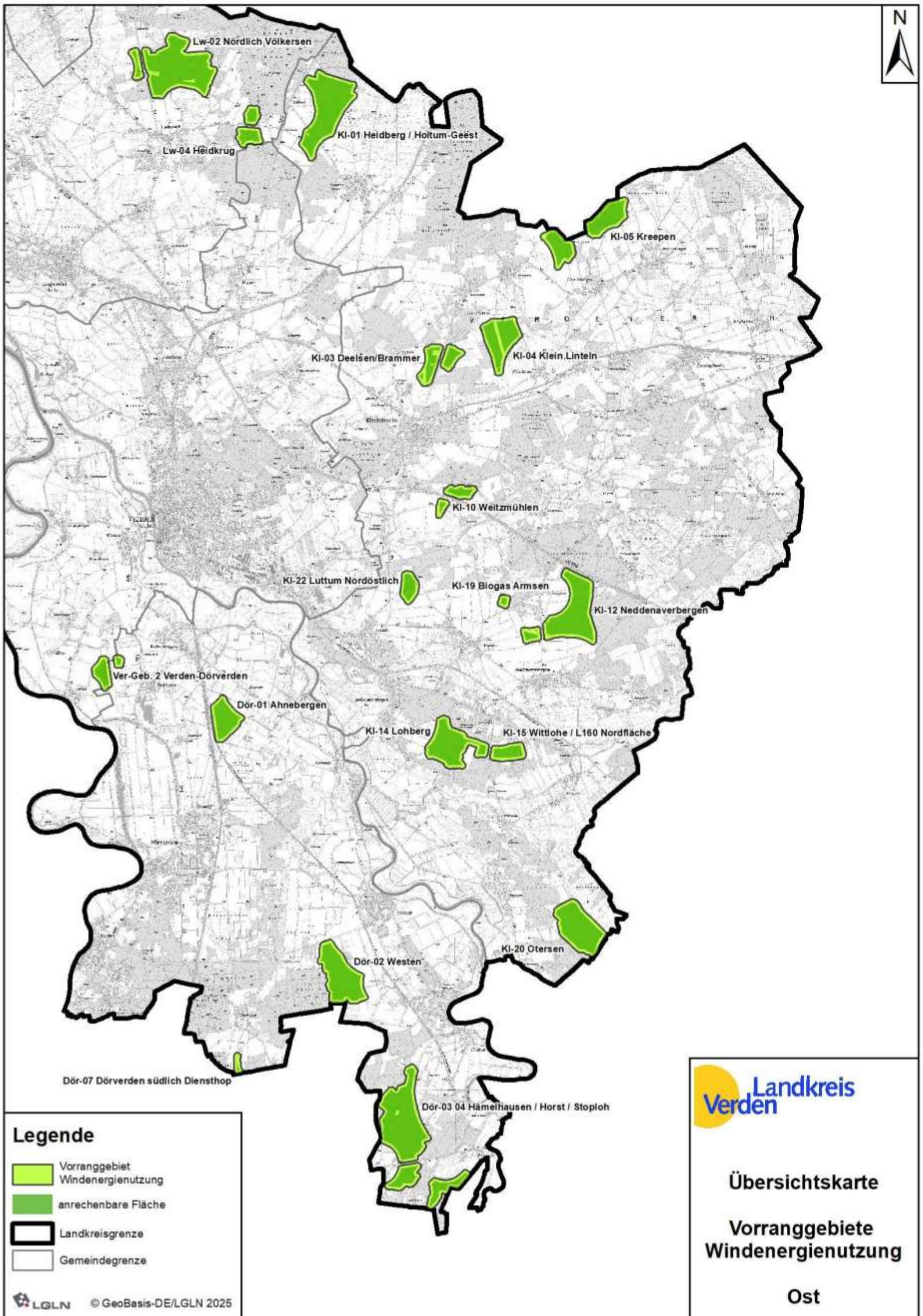












Abbildung 4: Übersichtskarte Vorranggebiete Windenergienutzung, Kreisgebiet Ost






Karte 1 - Lage im Raum

-  Potenzialfläche Windenergie
-  Andere Potenzialflächen
-  Windflächen benachbarter Planungsträger
-  WEA Bestand
-  WEA Planung

Karte 2 - raumordnerische Belange

-  Potenzialfläche Windenergie
-  Andere Potenzialflächen
-  Windflächen benachbarter Planungsträger
-  WEA Bestand
-  WEA Planung

Karte 5 - Ergebniskarte

-  Vorranggebiet Windenergienutzung
-  Vorranggebiet Windenergienutzung - anrechenbare Fläche
-  Anderes Vorranggebiet Windenergienutzung
-  Windfläche benachbarter Planungsträger
-  Potenzialfläche Wind - entfällt

RROP 2016 + 1. Änderung

-  Stromleitungen Bestand
-  Gasleitungen Bestand
-  Vorranggebiet Natur und Landschaft
-  Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
-  Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
-  Vorranggebiet Abfallbeseitigung
-  Vorbehaltsgebiet Wald
-  Vorbehaltsgebiet Waldvergrößerung

Geplante Projekte/Sonstiges


-  Stromleitungen geplant
-  Gasleitungen geplant
-  Gebäude Landwirtschaft/Gewerbe in Potenzialflächen
-  Gasstationen und Gasverdichterstationen
-  Gasstationen und Gasverdichterstationen Abstand
-  FNP Freiflächen-Photovoltaik

Abbildung 5: Legende Karten 1, 2 und 5

Karte 1 = Lage im Raum

Karte 2 = raumordnerische Einzelfallprüfung

Karte 5 = Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ach-01 Achim-Emsen

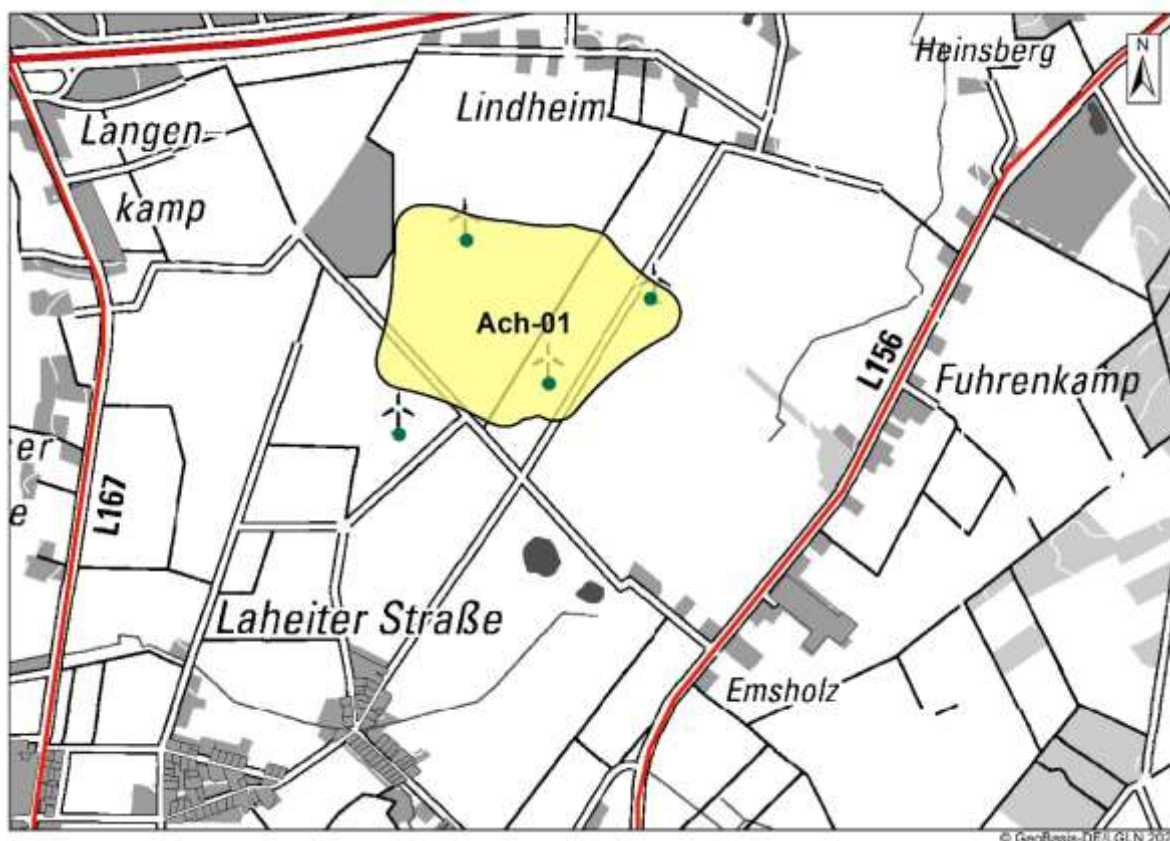


Abbildung 6: Ach-01 Achim-Emsen, Lage im Raum

Die Potenzialfläche befindet sich an der Grenze Achim/Oyten. Sie ist im Süden, Westen und Osten begrenzt vom 800m-Abstand zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34 BauGB und im Norden vom 500m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen (Siedlung Lindheim). Zudem grenzt die Potenzialfläche im Westen an das Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe Achim/Oyten an. Im Südosten der Potenzialfläche befindet sich ein Stillgewässer nach § 30 BNatSchG.

Tatsächliche Nutzung:
Offene Agrarlandschaft, Windenergieanlagen

Lage des Gebiets	Stadt Achim
Größe des Gebiets	43 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	4 WEA mit jeweils 100 m Gesamthöhe, je 2 MW (2002). Davon steht 1 WEA außerhalb der Potenzialfläche.
RROP 2016	-
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	SO/Windkraftanlagen Flächennutzungsplan Achim 1998

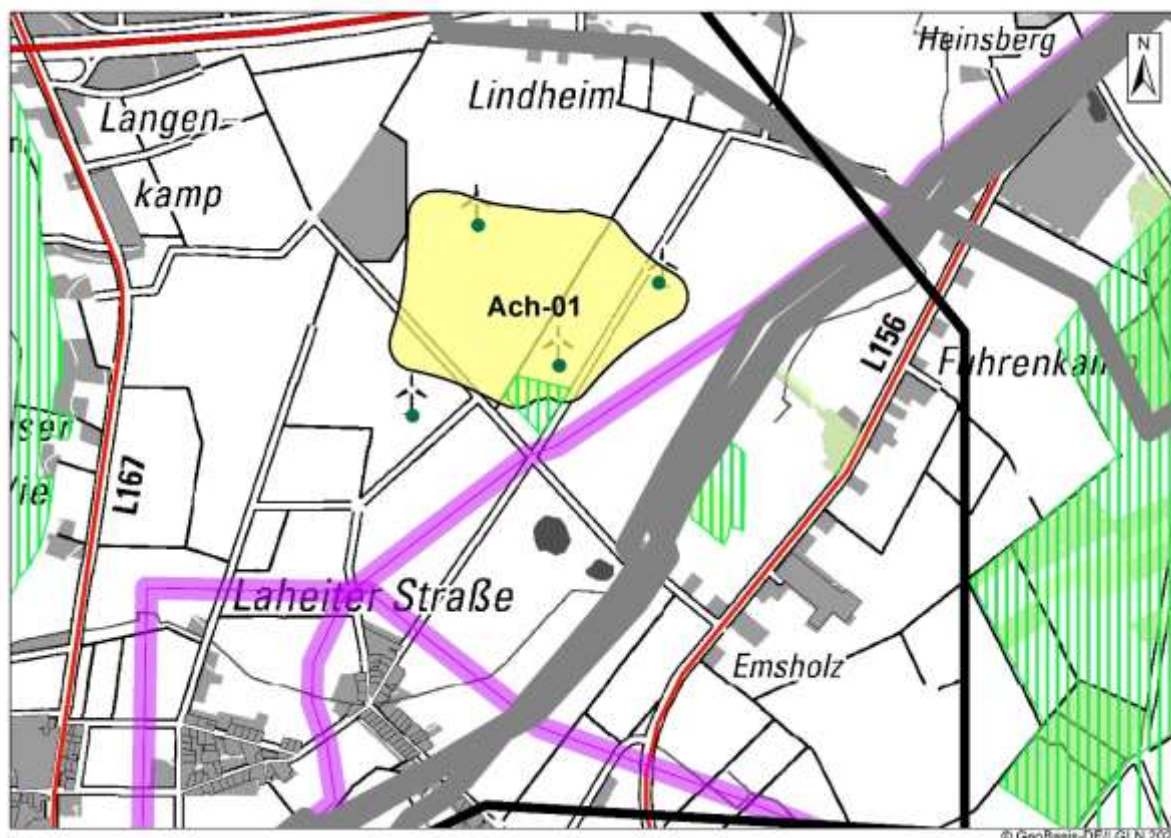


Abbildung 7: Ach-01 Achim-Embsen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Südwestlich des Gebietes verlaufen Bestands-Gasleitungen sowie die geplante Gasleitung ETL 182 Stade-Verdichterstation Achim. Diese stehen einer Windenergienutzung auf der Potenzialfläche Windenergie nicht entgegen.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Außerhalb der südöstlichen Ecke der Potenzialfläche Windenergie Ach-01 Achim-Embsen befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG. Es handelt sich um ein Gehölz mit Teichen. Der Bereich ist zudem Vorranggebiet Natur und Landschaft gem. RROP 2016, 1. Änderung. Zudem befinden sich im Gebiet 2 kleinere Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung sind. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen. Hindernisse für eine Windenergienutzung sind nicht erkennbar.
D. Weitere Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Die südöstliche Ecke mit dem gesetzlich geschützten Biotop wird in die Potenzialfläche Windenergienutzung einbezogen. Das Biotop befindet sich randlich im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer und würde somit nicht von Fundamenten überbaut. Eine Überspannung mit Rotoren ist möglich.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Ach-01 Achim-Embsen ist mit einer Größe von 44 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die südöstliche Ecke wird einbezogen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche mit einer Größe von 44 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Im Südosten der Potenzialfläche befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG, das im RROP 2016 als Vorranggebiet Natur und Landschaft festgelegt ist. Es handelt sich um Teiche mit Gehölzbestand. Fundamente von WEA dürfen nicht erstellt werden. Da sich das Gebiet randlich befindet, würde es im 75-m-Rotor-innerhalb Puffer liegen, womit gewährleistet ist, dass keine Überbauung durch Fundamente erfolgen kann.

Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich zudem ein kleiner Waldstreifen, der Vorranggebiet Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung, ist. Das Gebiet ist zudem Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich hierbei um das Gebiet N97 Pracher Moor. Dies stellt kein grundlegendes Hindernis für eine Windenergienutzung dar. Die Berücksichtigung des Waldstreifens erfolgt im Genehmigungsverfahren.

Boden

Keine Betroffenheit.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Keine Natura-2000-Gebiete betroffen.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Ach-01 Achim Embsen ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 44 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

4. Umfang

Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ach-01 Achim-Embsen wird mit einer Gesamtgröße von 44 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 26 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren: Keine

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N97 Pracher Moor Westfläche: Vollständige Rücknahme, 2 Hektar.
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Vollständige Rücknahme von 2 Flächen mit 0,5 und 0,2 Hektar.

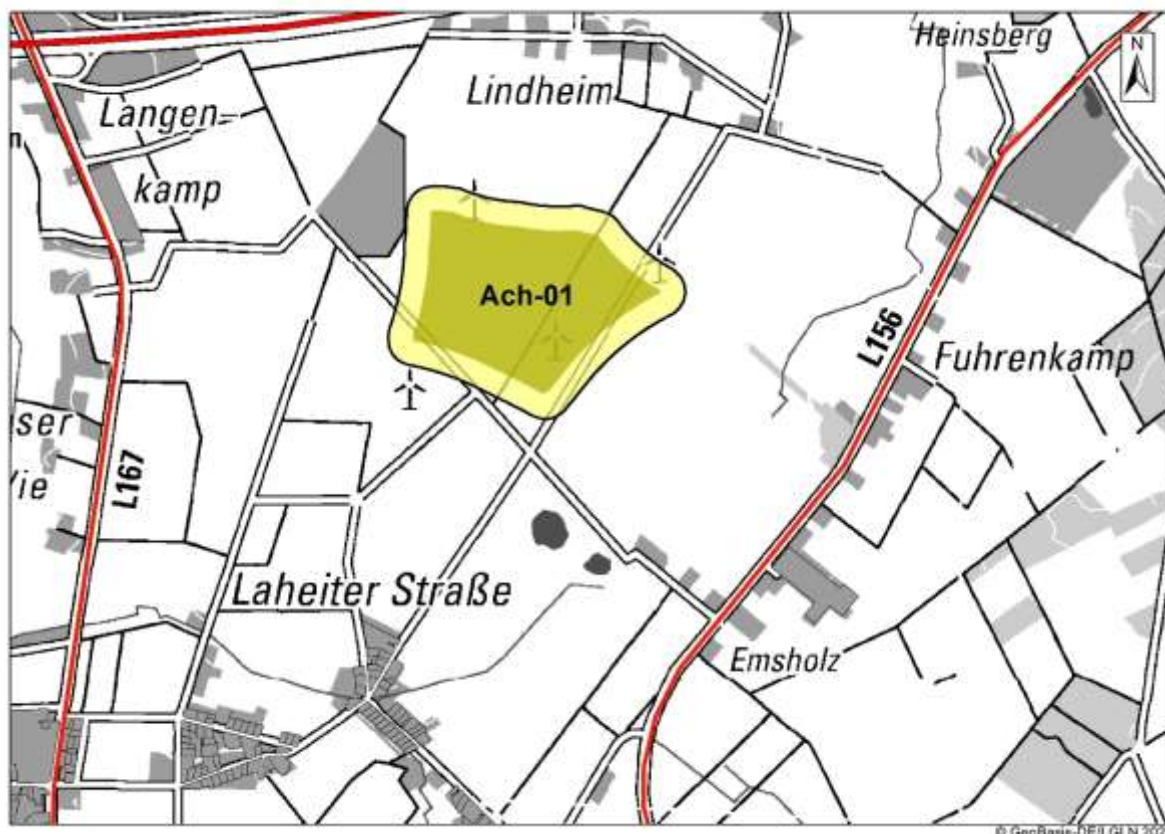


Abbildung 8: Ach-01 Achim-Embsen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ach-02 Achim-Borstel

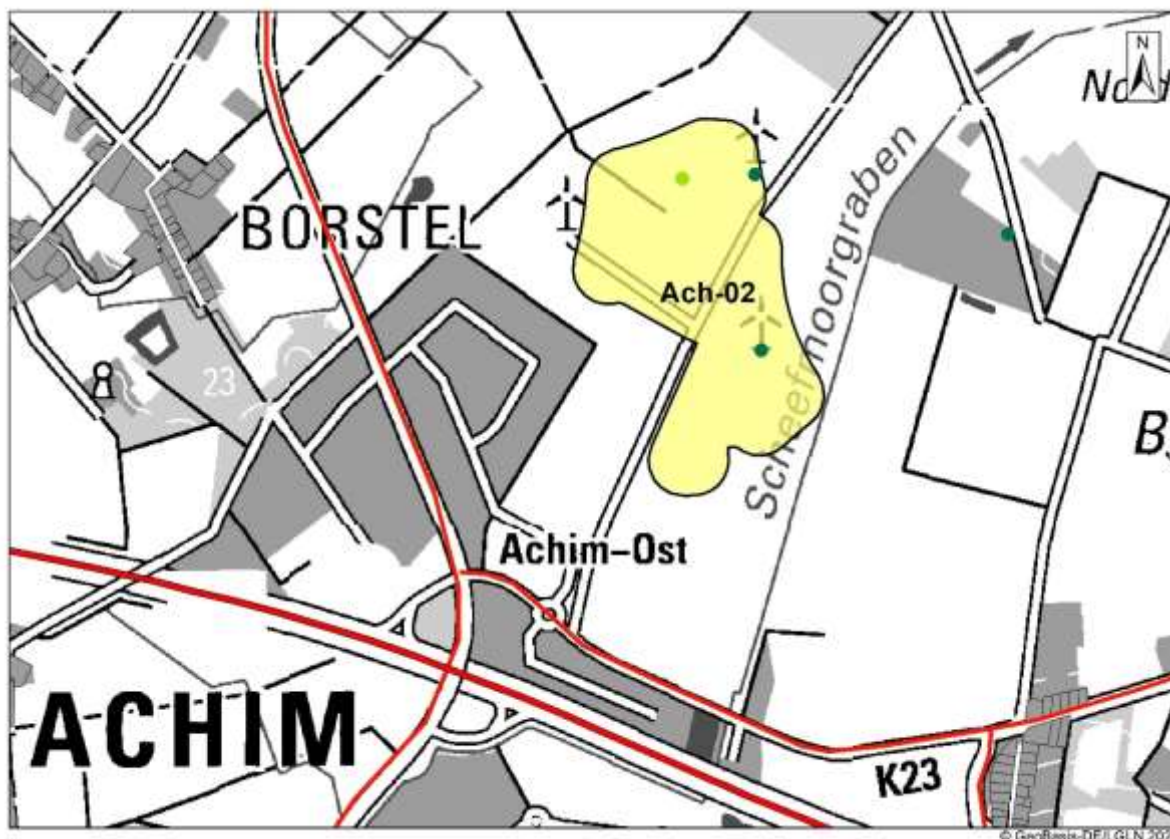


Abbildung 9: Ach-02 Achim-Borstel, Lage im Raum

Die Potenzialfläche grenzt südlich an das Gewerbegebiet Achim-Borstel an. Begrenzt wird sie im Südosten und Westen vom 800m-Abstand zu Siedlungsgebieten B-Plan/§34-er Gebiete, im Nordosten zu 500m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen (Gärtnerrei). Im Norden verläuft eine Stromleitung.

Tatsächliche Nutzung:

Offene Agrarlandschaft, an Gewerbegebiet angrenzend, Windenergieanlagen

Lage des Gebiets	Stadt Achim, Achim-Borstel
Größe des Gebiets	28 ha
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	3 WEA mit jeweils 150 m Gesamthöhe, je 1,65 MW (2002), innerhalb der Potenzialfläche
RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	SO/Windkraftanlagen Flächennutzungsplan Achim 1998, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Achim-Borstel“

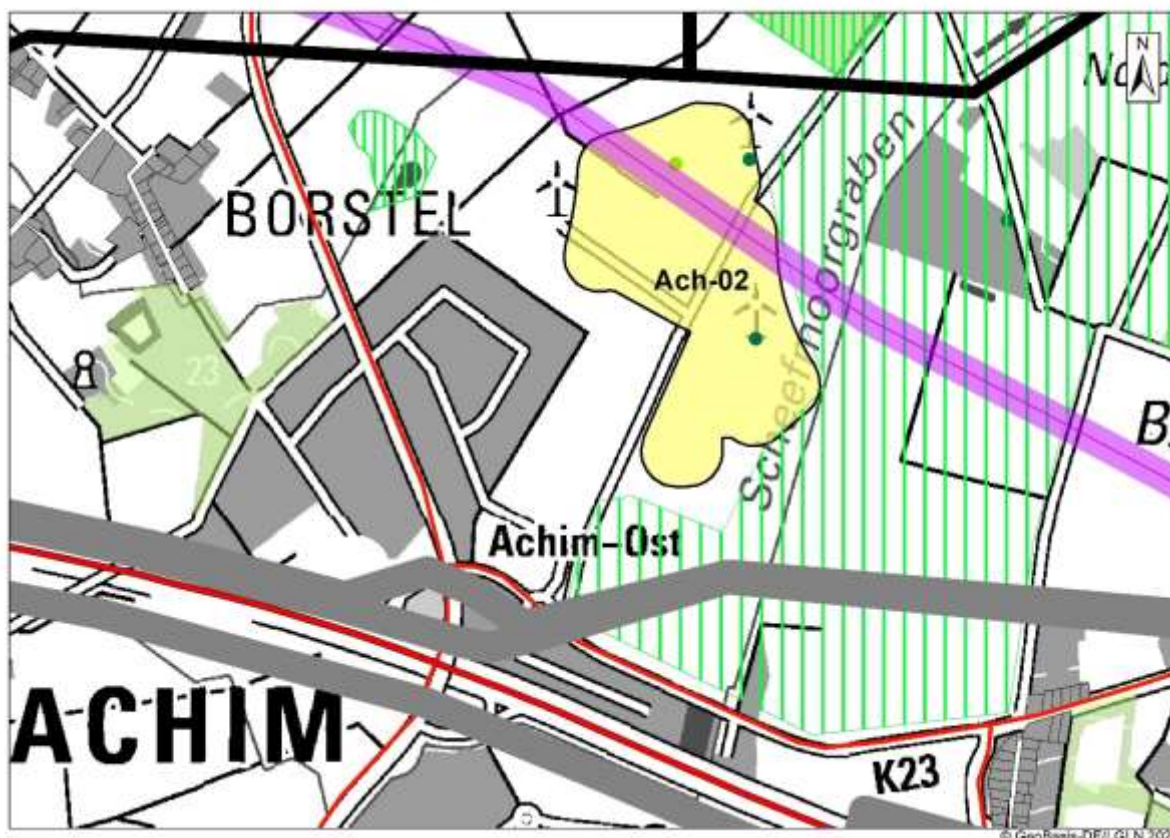


Abbildung 10: Ach-02 Achim-Borstel, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die Potenzialfläche Windenergie verläuft im nördlichen Bereich die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung ETL 187 Achim-Lehringen. Der geplante Trassenverlauf wurde mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der geplanten Gasleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die geplante Leitung inklusive Puffer vermindert die anrechenbare Fläche. Sie nimmt jedoch nur einen kleinen Teil der Potenzialfläche Windenergie ein. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Ach-02 Achim-Borstel überschneidet im Westen einen Zentralen Prüfbereich Weißstorch. In der südwestlichen Ecke befindet sich zudem ein gesetzlich geschütztes Biotop. Im östlichen Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein kleines Wäldchen, das Vorranggebiet Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung ist. Zudem wird am östlichen Rand Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft randlich überlagert. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung
Im südöstlichen Bereich liegt ein Trinkwasserbrunnen des Wasserwerks Wittkoppenberg. Die Potenzialfläche wurde außerhalb des Trinkwasserbrunnens abgegrenzt. Der Trinkwasserbrunnen ist Wasserschutzzone I und darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Eine Überspannung durch Rotor ist jedoch möglich. Die Abgrenzung wird im Südosten daher unter Einbeziehung des Trinkwasserbrunnens ergänzt. Der Trinkwasserbrunnen ist bei der anrechenbaren Fläche abzuziehen. Die Größe verändert sich auf 29 Hektar.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Ach-02 Achim-Borstel ist mit einer Größe von 29 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren ist eine geplante Gas-/Wasserstoffleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindert die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche mit einer Größe von 29 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Die Potenzialfläche Windenergie überschneidet im Westen einen Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Da das Gebiet bereits Bestand an WEA aufweist, wird von einer Verträglichkeit ausgegangen. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden. In der südwestlichen Ecke befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop. Es handelt sich um eine Streuobstwiese mit Bedeutung für Brut- und Greifvögel. Es ist weder eine Bebauung mit Fundamenten noch eine Überspannung durch Rotor möglich. Die Potenzialfläche Windenergie ist um diesen Bereich zu kürzen. Am östlichen Rand wird Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft randlich überlagert. Es handelt sich um das Gebiet L6 Scheefmoorgraben gem. LRP 2008. Der Schutzzweck des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft wird durch die randliche Überlagerung nicht gefährdet. Im östlichen Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein kleines Wäldchen, das Vorranggebiet Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung ist. Es ist nur eine kleine Teilfläche betroffen, eine Kürzung erfolgt nicht. Die Berücksichtigung des Waldstreifens kann im Genehmigungsverfahren erfolgen.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Im südöstlichen Bereich befindet sich ein Trinkwasserbrunnen, der WSZ I ist. Der Bereich des Brunnens darf nicht von Fundamenten überbaut werden. Eine Überspannung mit Rotor ist möglich. Der Trinkwasserschutz ist in Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Der Bereich des Brunnens ist aus der anrechenbaren Fläche herauszurechnen.
Landschaft
Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Ach-02 Achim Borstel ist aus Umweltsicht nur gekürzt mit einer Größe von 28 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden. Zudem sind Auflagen aufgrund des Trinkwasserschutzes möglich.

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche Ach-02 Achim-Borstel wird mit einer Größe von 28 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die anrechenbare Fläche beträgt 10 Hektar. Hinweise für das Genehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none">• Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es ist eine geplante Gas/-Wasserstoffleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen• Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch – sowie aufgrund des Trinkwasserschutzes gerechnet werden. Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen: <ul style="list-style-type: none">• Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L6 Scheefmoorgraben: randliche Rücknahme um 1.321 m², also 0,1 Hektar.• Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Vollständige Rücknahme einer Fläche mit 0,5 Hektar.

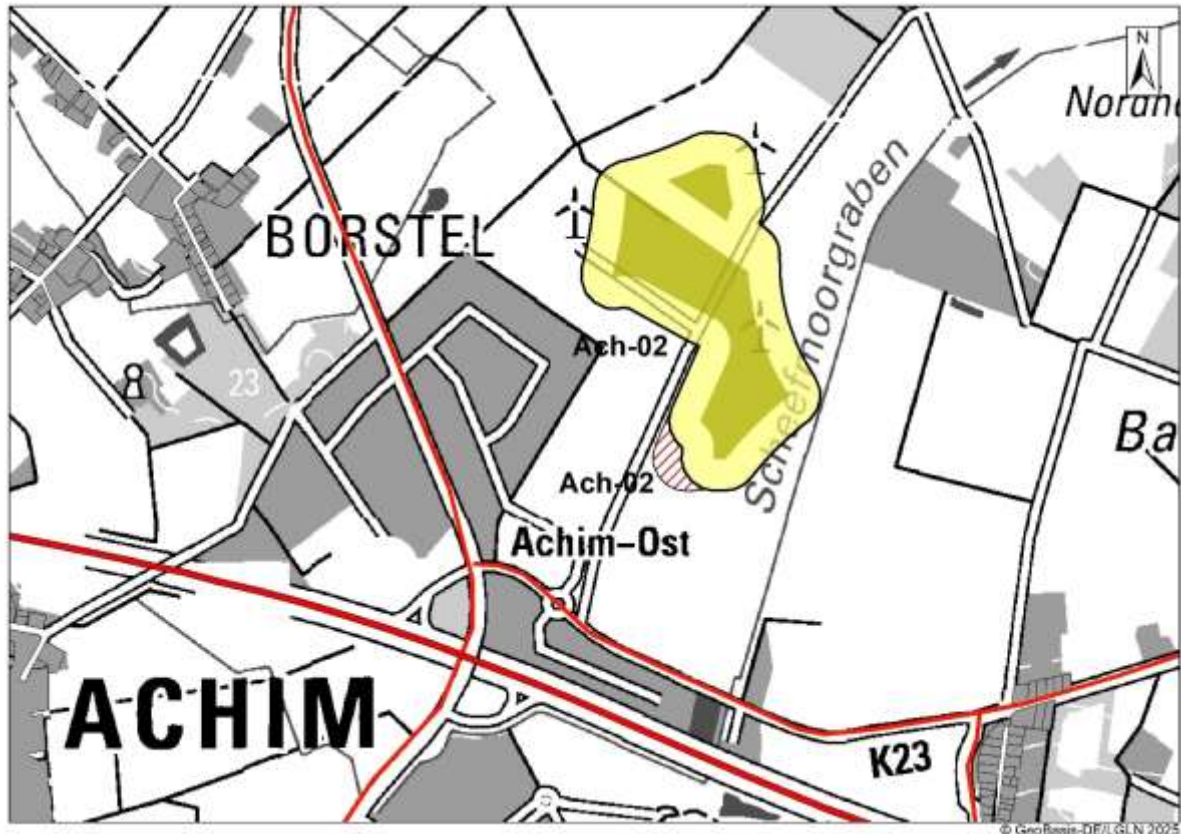


Abbildung 11: Ach-02 Achim-Borstel - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ach-03 Achimer Bruch

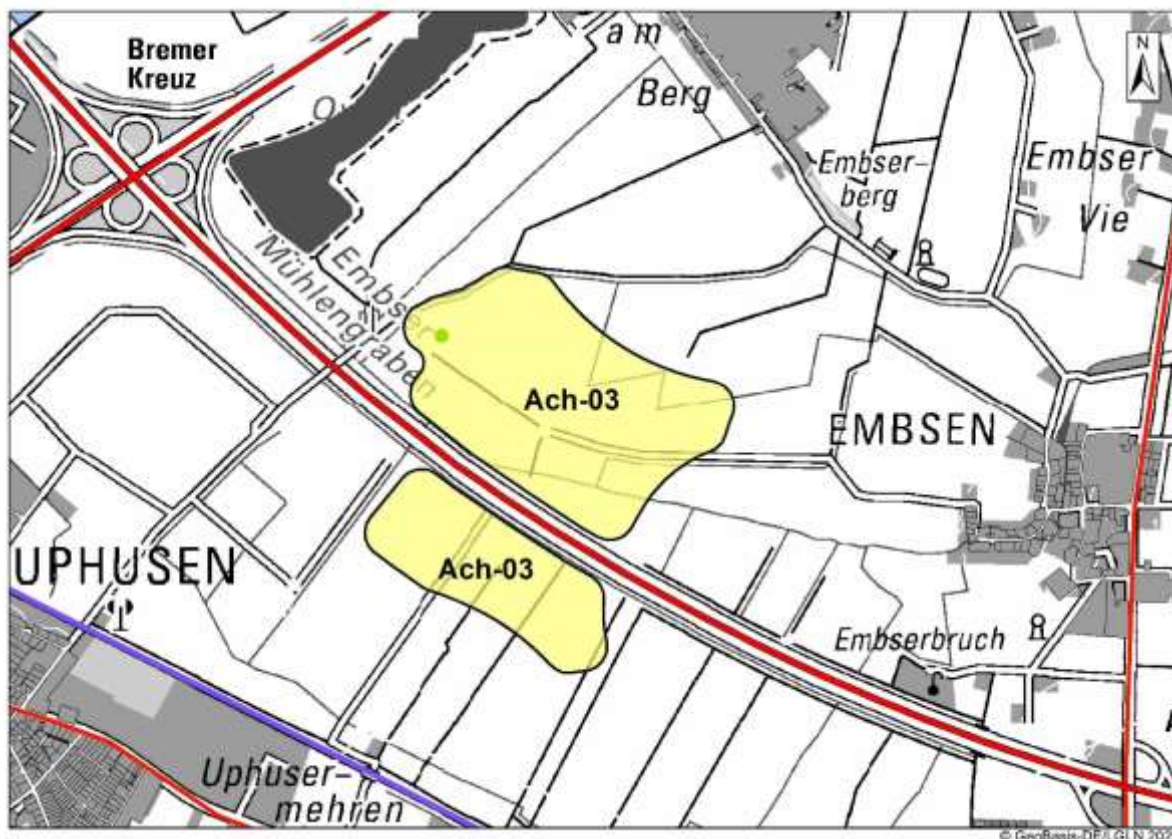


Abbildung 12: Ach-03 Achimer Bruch, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche beidseitig der BAB 27 im Bereich Achim-Embsen/ Achim-Uphusen. Die Teilflächen werden im Norden, Osten und Süden begrenzt vom 800m-Abstand zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34 BauGB. Beide Teilflächen werden im Osten begrenzt vom 430m-Abstand zur Gasverdichterstation Achim-Embsen, Erweiterungsfläche. An die südliche Teilfläche grenzt westlich das Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe Achim-West an. Südlich der südlichen Teilfläche verläuft die geplante Entlastungsstraße für das Bremer Kreuz, welche im RROP 2016 als „Vorbehaltsgebiet Straße mit regionaler Bedeutung“ dargestellt ist. An der BAB 27 grenzen die Flächen der neuen Autobahnanschlussstelle Achim-West an, im RROP 2016 Vorbehaltsgebiet Anschlussstelle. Der Darstellung liegen Planfeststellungsdaten der Autobahn GmbH aus dem Jahr 2022 zu Grunde. Die nördliche Teilfläche wird im Norden und Nordwesten durch das Landschaftsschutzgebiet 39 Baggersee Oyten begrenzt. Es handelt sich um einen Niederungsbereich mit Grünlandnutzung.

Tatsächliche Nutzung:

Bei der Potenzialfläche handelt es sich um einen Niederungsbereich mit überwiegender Grünlandnutzung, z.T. auch Acker.

Lage des Gebiets	Stadt Achim
Größe des Gebiets	77 Hektar Nördliche Teilfläche 53 Hektar, südliche Teilfläche 24 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2

Bestands-Windenergieanlagen	Keine. Es sind jedoch WEA in Planung.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein.

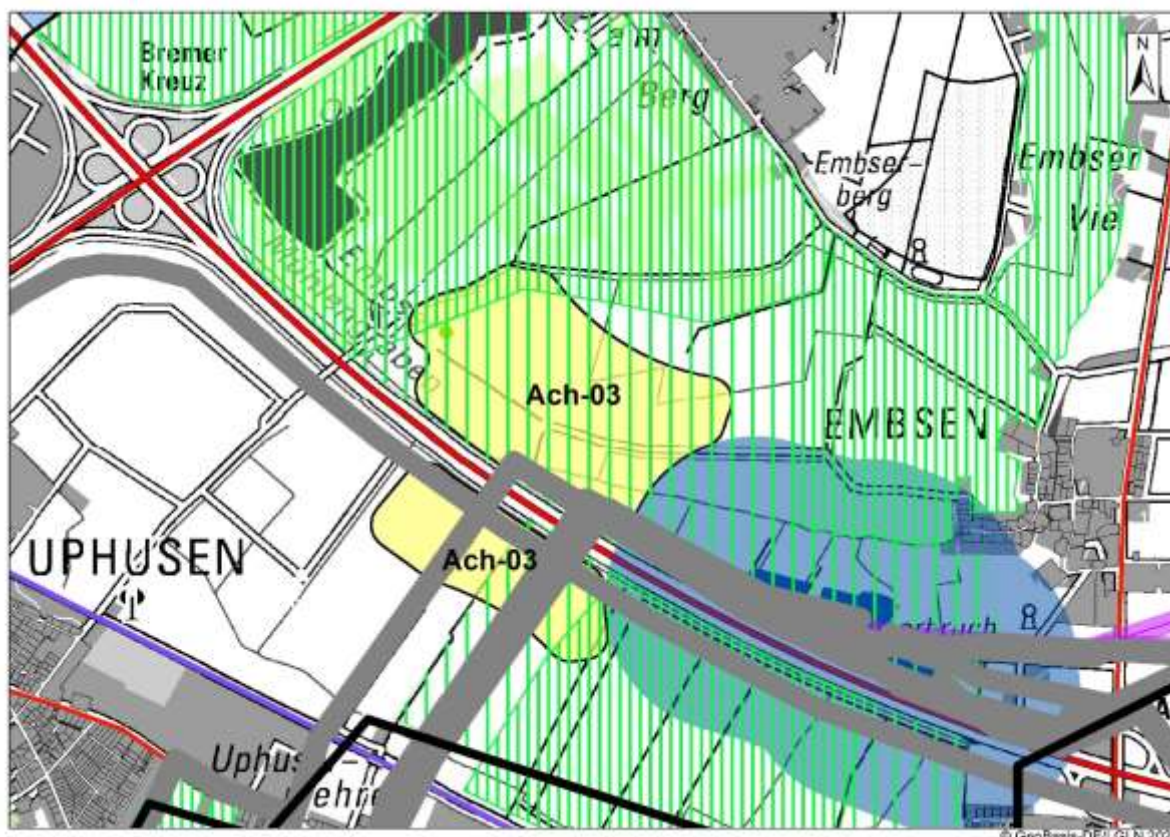


Abbildung 13: Ach-03 Achimer Bruch, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Beide Teilflächen sind von mehreren Ferngasleitungen betroffen, die nördliche Teilfläche nur randlich, entlang der BAB 27, die südliche wird von den Ferngasleitungen von Nord nach Süd durchquert. Zudem verläuft am nördlichen Rand der südlichen Teilfläche eine Fernwasserleitung. Im Genehmigungsverfahren von WEA sind die Schutzstreifen der Leitungen freizuhalten. Die Leitungen inklusive Schutzstreifen sind von der anrechenbaren Fläche abzuziehen.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Ach-03 Achimer Bruch überlagert mit der nördlichen Teilfläche im Osten auf ca. 100m einen Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Zudem überlagern beide Teilflächen randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie großflächig Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Ein grundlegendes Hindernis für eine Windenergienutzung besteht nicht. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Ach-03 Achimer Bruch ist in unveränderter Form mit einer Größe von 77 Hektar – nördliche Teilfläche 53 Hektar, südliche Teilfläche 24 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.
Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindern die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche mit einer Größe von 77 Hektar (nördliche Teilfläche 53 Hektar, südliche Teilfläche 24 Hektar) vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Die Potenzialfläche Windenergie überlagert Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Es gibt daraus jedoch keine Kürzungsnotwendigkeit, da dem Weißstorch zwischen der Ortschaft Embsen und der Potenzialfläche Windenergie ein ca. 900 m breiter Korridor als Nahrungshabitat verbleibt. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden.
Es liegen zudem randliche Überlagerungen mit Vorranggebieten Natur und Landschaft (Gebiete N20 und N34) sowie großflächig mit Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (Gebiet L5 Embser Bruch) vor. Aus den Überlagerungen ergeben sich keine Kürzungsnotwendigkeiten der Potenzialfläche Windenergie. Die Schutzziele sind mit den verbleibenden Gebieten Vorranggebiet Natur und Landschaft weiterhin erreichbar und bei den Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft aufgrund des hohen Bedarfs an Windfläche hinzunehmen.
Boden
Beide Teilflächen befinden sich z.T. auf Böden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 60 cm. Darauf kann bei der Gründung von WEA Rücksicht genommen werden. Eine Zerstörung der Moorböden ist nicht zu erwarten.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Ach-03 Achimer Bruch ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 77 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden.

4. Umfang

Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ach-03 Achimer Bruch wird mit einer Größe von 77 Hektar vollständig als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 39 Hektar (nördliche Teilfläche 32 Hektar, südliche Teilfläche 7 Hektar). Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen sind davon bereits abgezogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.
- Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N20 Oyter See: randliche Rücknahme um 4 Hektar,
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N34 Achimer Bruch: randliche Rücknahme um 2 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L5a Embser Bruch: teilweise Rücknahme um 48 Hektar.
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L5b Achim-Uphusen: teilweise Rücknahme um 9 Hektar.

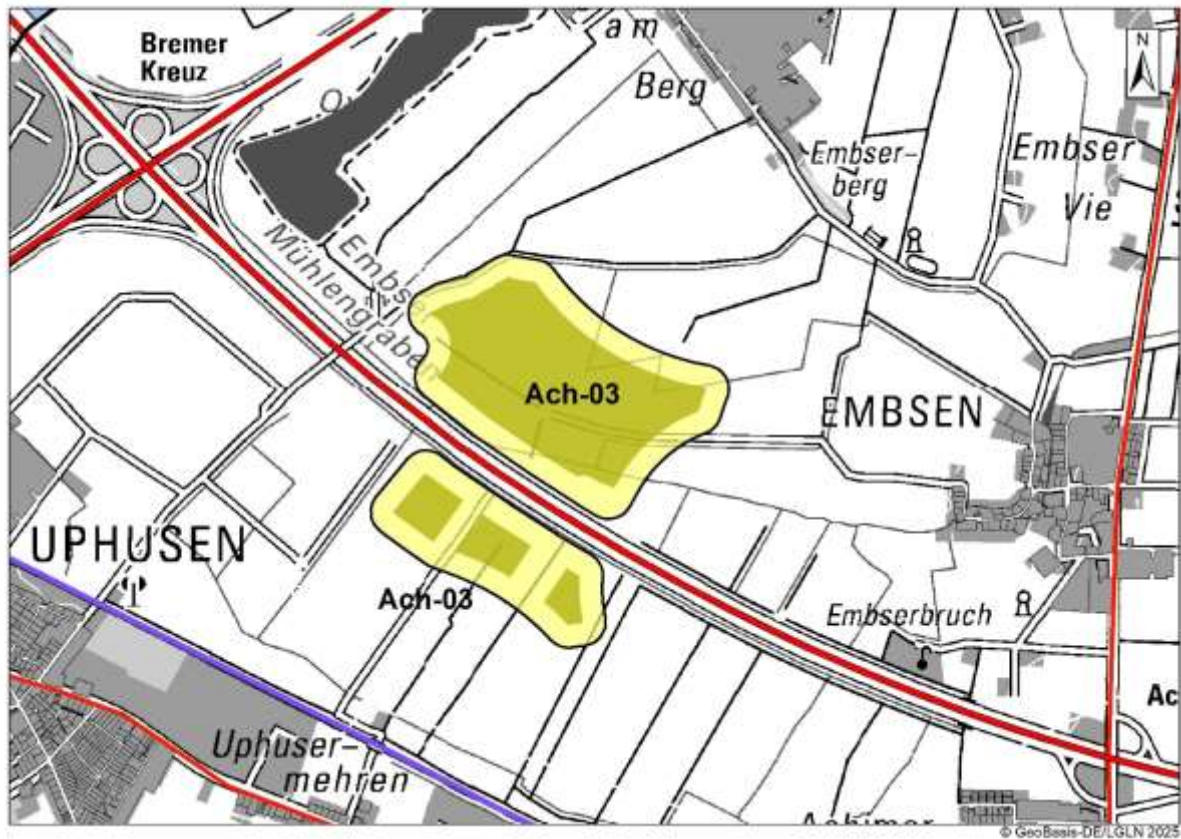


Abbildung 14: Ach-03 Achimer Bruch - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Ach-04 Achim-Bollen

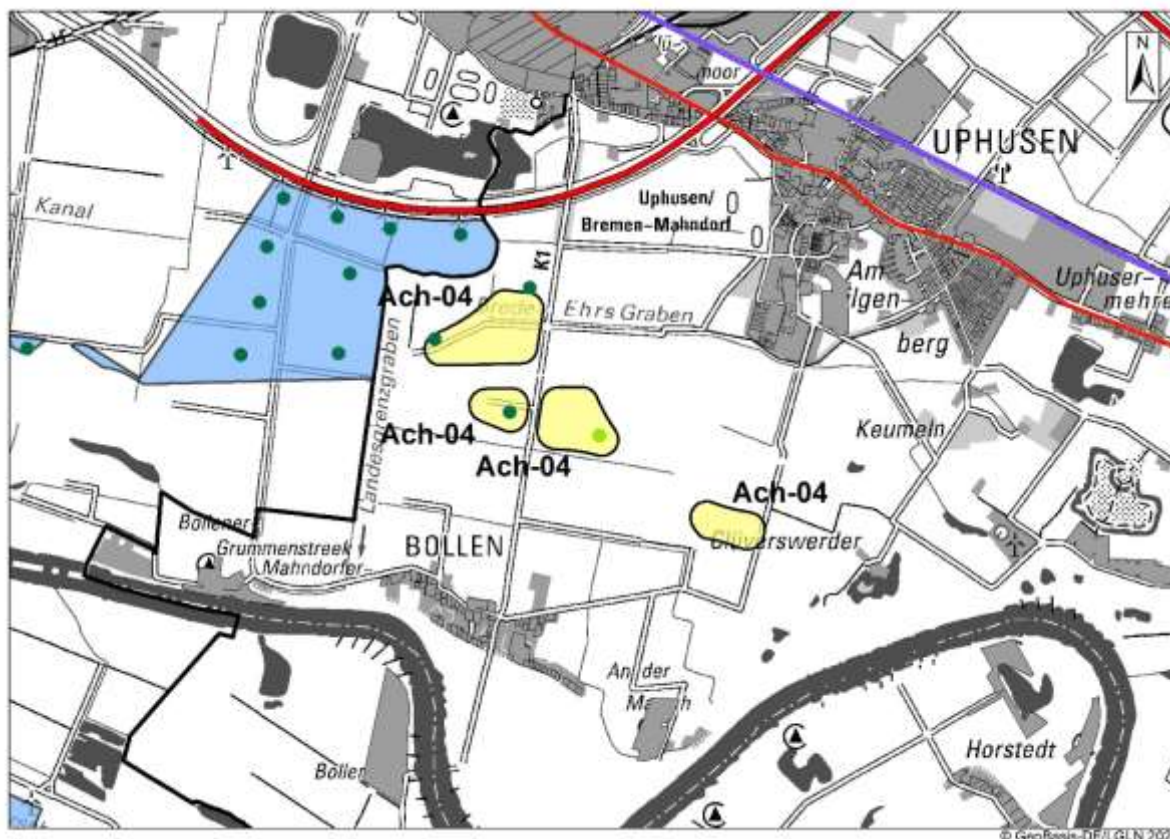


Abbildung 15: Ach-04 Achim-Bollen, Lage im Raum

4-teilige Potenzialfläche südlich der BAB 1 südwestlich von Achim-Uphusen und nördlich von Achim-Bollen. Die Potenzialfläche wird von einer 110-kV-Hochspannungsleitung und der Kreisstraße 1 nach Bollen durchquert. Die 3 westlichen Teilflächen werden begrenzt durch den 800 m Abstand zu Siedlungsflächen und Freizeitwohnen, den 45 m-Abstand zur Hochspannungsleitung und der Kreisstraße. Die südöstliche Teilfläche liegt in 480 m Entfernung zu den 3 westlichen Teilflächen. Sie wird begrenzt durch den 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten gem. B-Plan/§ 34 BauGB und Freizeitwohnen und durch den 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. Die 3 westlichen Teilflächen befinden sich nahe der Kreisgrenze zu Bremen.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, durch Hecken gegliedert, auf den 3 westlichen Teilflächen Windenergieanlagen.

Lage des Gebiets	Stadt Achim
Größe des Gebiets	36 Hektar 3 westliche Teilflächen 15, 10 und 5 Hektar, südöstliche Teilfläche 6 Hektar
Anzahl der Teilflächen	4
Bestands-Windenergieanlagen	3 Bestands-WEA mit jeweils 241 m Gesamthöhe, je 4,2 MW (2020). Von den 3 WEA stehen 2 innerhalb der Potenzialfläche (westliche Teilflächen), 1 außerhalb. 1 weitere WEA befindet sich

	<p>in Planung. Die südöstliche Teilfläche weist keinen WEA-Bestand auf.</p> <p>Im Westen schließen sich Windparks in der Stadtgemeinde Bremen sowie im Landkreis Diepholz, Gemeinde Weyhe, an. Diese weisen teilweise ebenfalls WEA-Bestand auf.</p>
RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Nein.

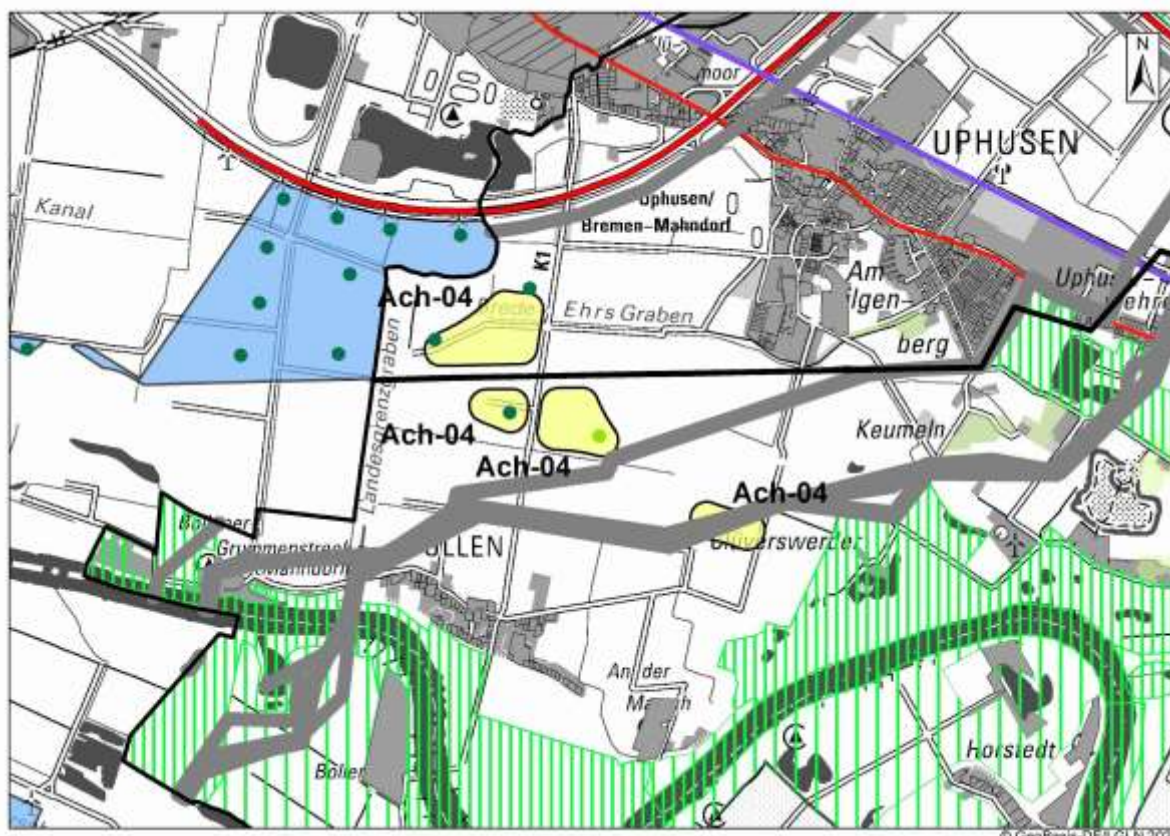


Abbildung 16: Ach-04 Achim-Bollen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
<p>Durch die südöstliche Teilfläche verlaufen mittig Gasleitungen. Die Leitungstrassen inkl. Der jeweiligen Schutzstreifen darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Zudem sind die Gasleitungen von der anrechenbaren Fläche abzuziehen. Letztendlich verbliebe kaum anrechenbare Fläche. Die südöstliche Teilfläche weist noch keinen WEA-Bestand auf. Sie wird daher nicht weiter als Potenzialfläche Windenergie betrachtet und entfällt.</p> <p>Am Rande der östlichen von den 3 westlichen Teilflächen verläuft ebenfalls eine Gasleitung, die mit ihrem Schutzstreifen auf 15 m die Potenzialfläche Windenergie randlich überlagert. Die Überlagerung erfolgt im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer, so dass gewährleistet ist, dass keine Fundamente entstehen. Eine Überlagerung durch Rotor ist möglich. Die Teilfläche ist daher weiterhin für eine Windenergienutzung geeignet.</p>

C. Natur und Landschaft, Umwelt
Keine Betroffenheit.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Ach-04 Achim-Bollen ist in gekürzter Form mit einer Größe von 30 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche mit einer Größe von 30 Hektar (3 westliche Teilflächen mit einer Größe von 15, 5 und 10 Hektar) vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Keine Betroffenheit.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Ach-04 Achim Bollen ist aus Umweltsicht mit einer Größe von 30 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

4. Umfang
Es liegt eine Betroffenheit vor. Betroffen sind Siedlungsmittelpunkte in Achim und der Samtgemeinde Thedinghausen und zwar Bollen 1, Bollen 3 und Bollerholz (Campingplatz).
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Ach-04 Achim-Bollen trägt zusammen mit anderen bestehenden sowie geplanten Windparks in der Stadtgemeinde Bremen und dem Landkreis Diepholz zu einer Umfangswinkel > 120°, die Freihaltewinkel < 60°.

Sowohl das geplante Vorranggebiet Ach-04 Achim-Bollen sowie die Nachbarwindparks weisen Bestand an WEA auf. Damit liegt die Umfangssituation bereits im Bestand vor. Durch die Planung des Landkreises Verden erfolgt keine Verschlechterung. Daher erfolgt keine Änderung.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Ach-04 Achim Bollen wird in gekürzter Form mit einer Größe von 30 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 9 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren: Keine

Es sind keine Darstellungen zur Rechtsbereinigung aufzuheben.

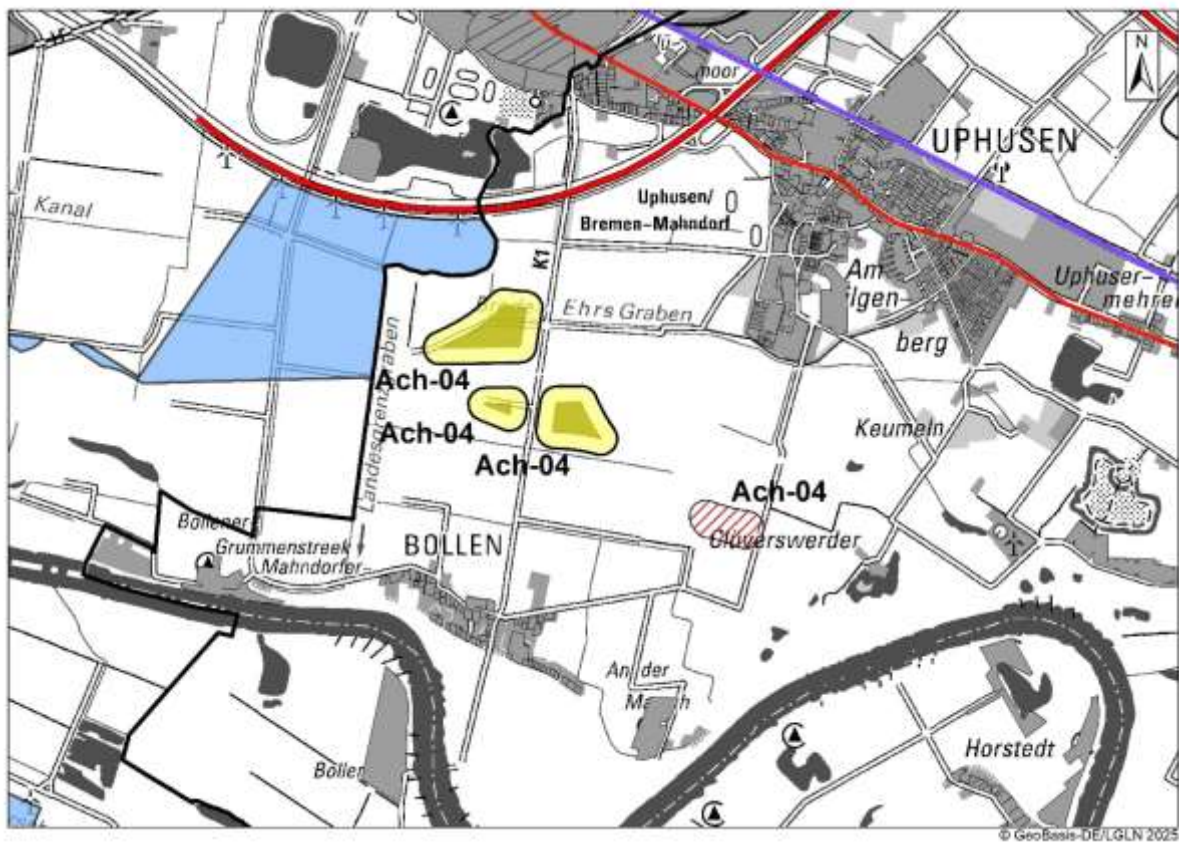


Abbildung 17: Ach-04 Achim-Bollen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Dör-01 Ahnebergen

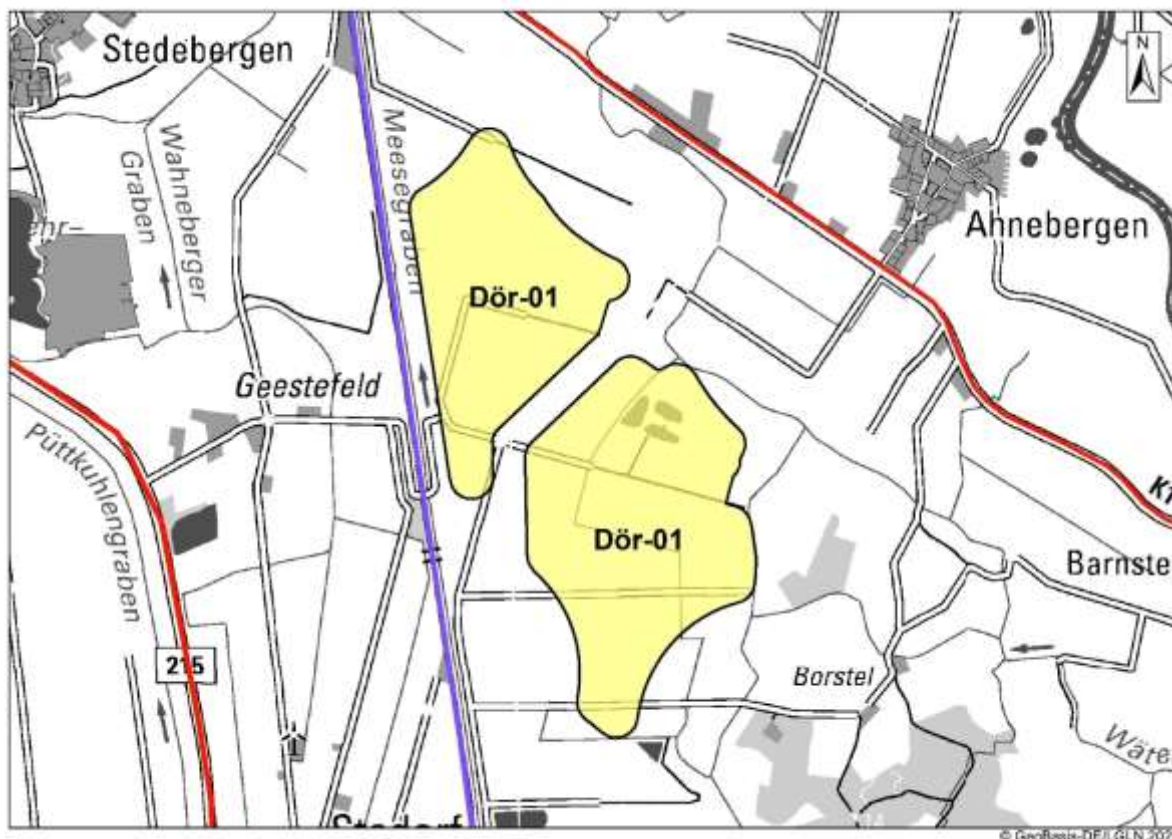


Abbildung 18: Dör-01 Ahnebergen, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche westlich von Ahnebergen östlich der Bahntrasse Bremen-Hannover. Das Gebiet wird begrenzt von Siedlungs- und Einzelhausabständen (800m, 500m) sowie im Südosten vom Landschaftsschutzgebiet LSG-VER 44 „Dörverdener Wiesen und Barnstedter See“. Die nördliche Teilfläche grenzt an die Bahnlinie Bremen-Hannover an. Die Potenzialflächen werden von einer 110-kV-Leitung mit dem Schutzabstand 45 m durchschnitten. Zwischen beiden Teilflächen befindet sich ein genehmigter Bodenabbau.

Tatsächliche Nutzung:

Kleinteilig mit Hecken und Baumreihen strukturiertes Gebiet, Acker- und Grünlandnutzung.

Lage des Gebiets	Gemeinde Dörverden
Größe des Gebiets	137 Hektar Nördliche Teilfläche 59 Hektar, südliche Teilfläche 78 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

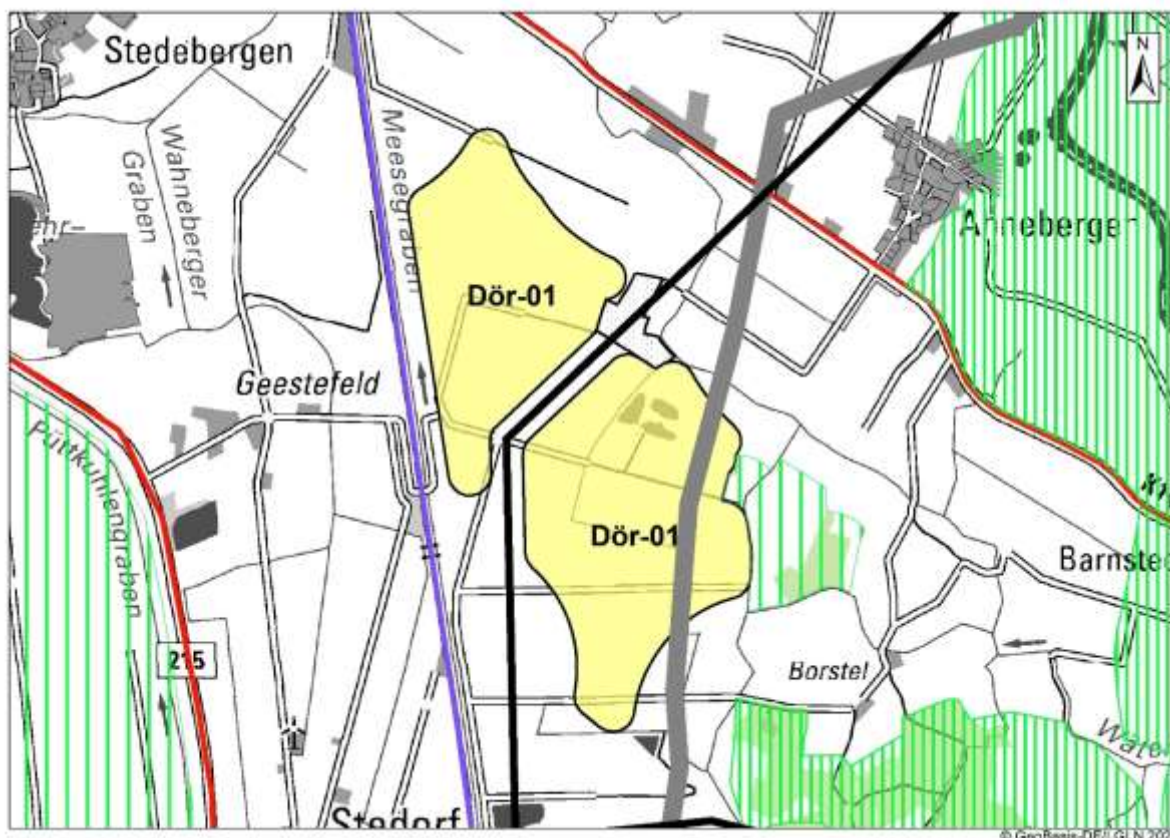


Abbildung 19: Dör-01 Ahnebergen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die östliche Teilfläche verläuft im östlichen Teilbereich eine Gasleitung. Der Bereich der Gasleitung inkl. Schutzstreifen darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die Gasleitung inkl. Puffer vermindert die anrechenbare Fläche. Sie nimmt jedoch nur einen kleinen Teil der Potenzialfläche Windenergie ein. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Dör-01 Ahnebergen überschneidet im Westen einen Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Zudem befinden sich innerhalb beider Teilflächen 2 kleine Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung sind. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Dör-01 Ahnebergen ist in unveränderter Form mit einer Größe von 137 Hektar – nördliche Teilfläche 59 Hektar, südliche Teilfläche 78 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche mit einer Größe von 137 Hektar (nördliche Teilfläche mit einer Größe von 59 Hektar, südliche Teilfläche mit einer Größe von 78 Hektar) vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Die nördliche Teilfläche überlagert z.T. einen Zentralen Prüfbereich eines Weißstorchhorstes. Hier kann durch Schutzmaßnahmen eine Verträglichkeit hergestellt werden. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden.

Hinsichtlich der südlichen Teilfläche liegt aus avifaunistischen Gründen keine Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung vor. Ausschlaggebend dafür sind ein Rotmilanhorst, der 2023 durch die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft festgestellt wurde und dessen Nahbereich z.T. in die südliche Teilfläche hineinragt. Zudem überlagert die südliche Teilfläche den Zentralen Prüfbereich eines bekannten Seeadler-Revierpaares. Zwar wurde in Erfassungen nach 2021 im ehemaligen Horst des Seeadlers ein Uhu paart festgestellt; ein brütendes Seeadlerpaar nicht bekannt. Jedoch wurden Seeadler weiterhin gesichtet; sie sind am Standort aufgrund der Habitatausstattung mit Stillgewässern und den großen Fließgewässern Aller und Weser anzunehmen.

Innerhalb beider Teilflächen befinden sich zudem 2 kleinere Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung sowie Vorbehaltsgebiet Wald sind. In der nördlichen Teilfläche liegt das Waldstück am westlichen Rand und somit im 75 m-Rotor-innerhalb-Abstand. In der südlichen Teilfläche liegt das Waldstück mittig. Es ist nur eine kleine Teilfläche betroffen. Somit handelt es sich hier nicht um ein grundlegendes Hindernis für eine Windenergienutzung.

Boden

Keine Betroffenheit.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Die südliche Teilfläche grenzt östlich an das Landschaftsschutzgebiet Ver Nr. 44 Dörverdener Wiesen und Barnstedter See an, welches aus 3 Teilflächen besteht. Eine Überlagerung findet nicht statt. Gründe für eine Kürzung ergeben sich hieraus nicht.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Dör-01 Ahnebergen ist aus Umweltsicht nur gekürzt mit einer Größe von 59 Hektar – nur nördliche Teilfläche - für eine Windenergienutzung geeignet.

In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung ist die überlagerte Darstellung von Vorranggebiet Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen.

4. Umfang

Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Dör-01 Ahnebergen wird in gekürzter Form mit einer Größe von 55 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Zusätzlich zur Kürzung der südlichen Teilfläche aus Umweltgründen erfolgt eine Kürzung der nördlichen Teilfläche im Südwesten. Es handelt sich hierbei um einen schmalen ca. 165 m breiten Streifen, bei dem nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers kaum anrechenbare Fläche verbleiben würde.

Die anrechenbare Fläche beträgt 34 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine
- Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung ist die überlagerte Darstellung des Vorranggebietes Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Vollständige Rücknahme einer Fläche mit 0,3 Hektar

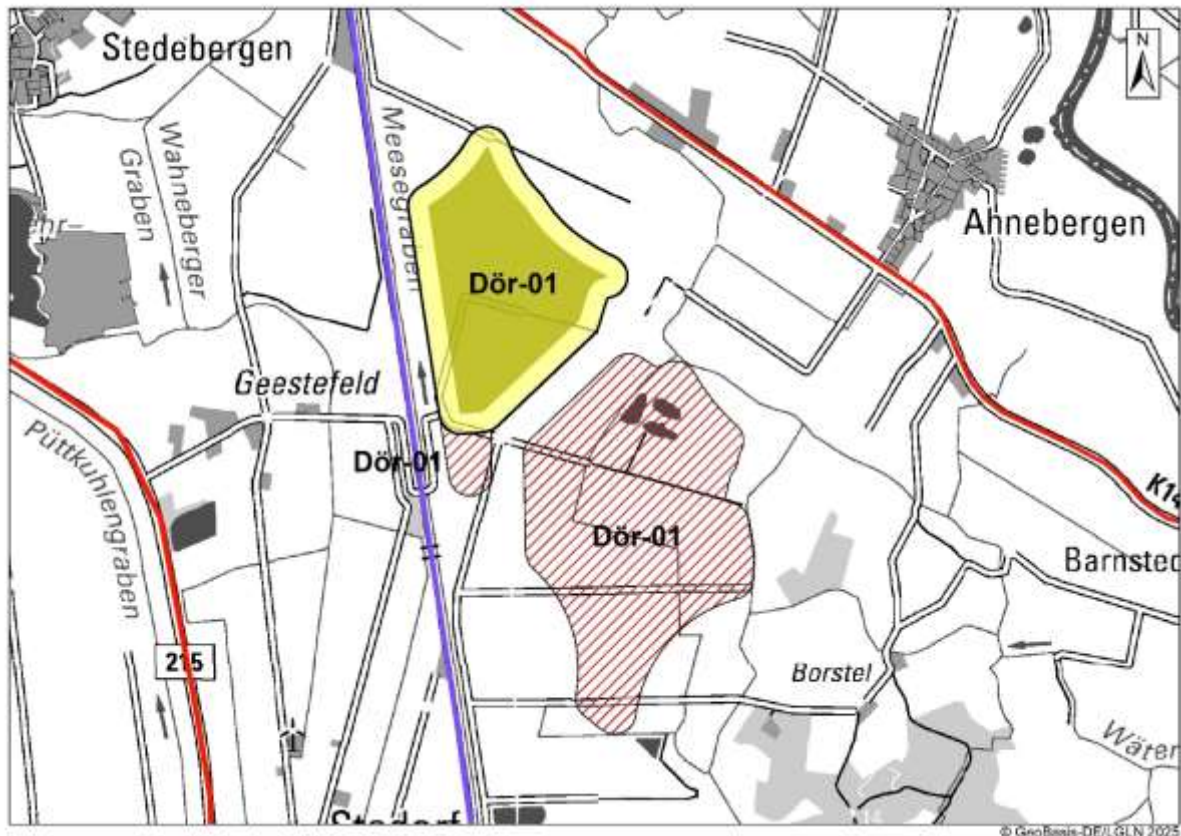


Abbildung 20: Dör-01 Ahnebergen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Dör-02 Westen

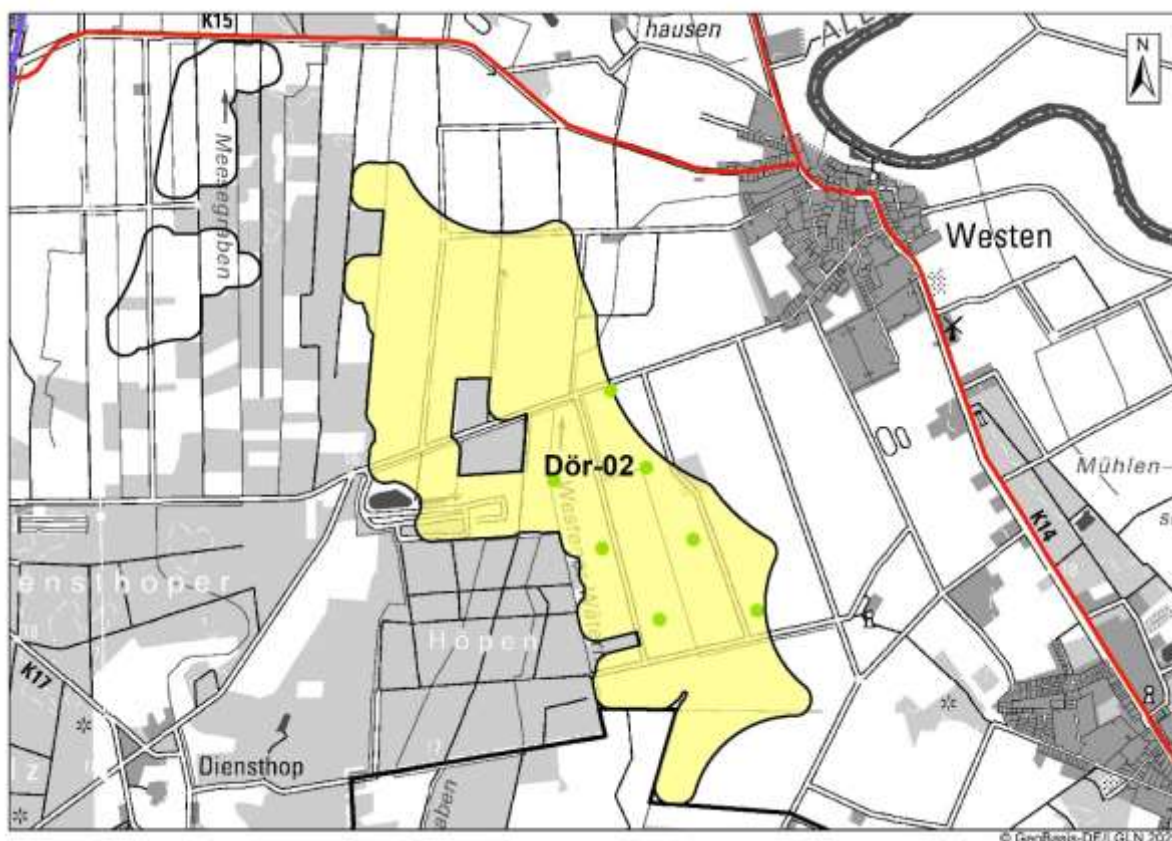


Abbildung 21: Dör-02 Westen, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche westlich der Ortschaft Westen, angrenzend an den Wald Höpen. Sie wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten aus 800 m Siedlungsflächenabstand (B-Plan/§ 34 BauGB), im Südosten durch 500m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen, im Nordosten durch Nahbereich Rotmilan und ansonsten durch Wald im Norden und Westen, der z.T. historischer Wald ist (Vorranggebiet Wald gem. LROP).

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerflächen, z.T. Hecken- und Wegrandbewuchs.

Lage des Gebiets	Gemeinde Dörverden
Größe des Gebiets	267 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine. Es befinden sich jedoch 7 WEA in Planung.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

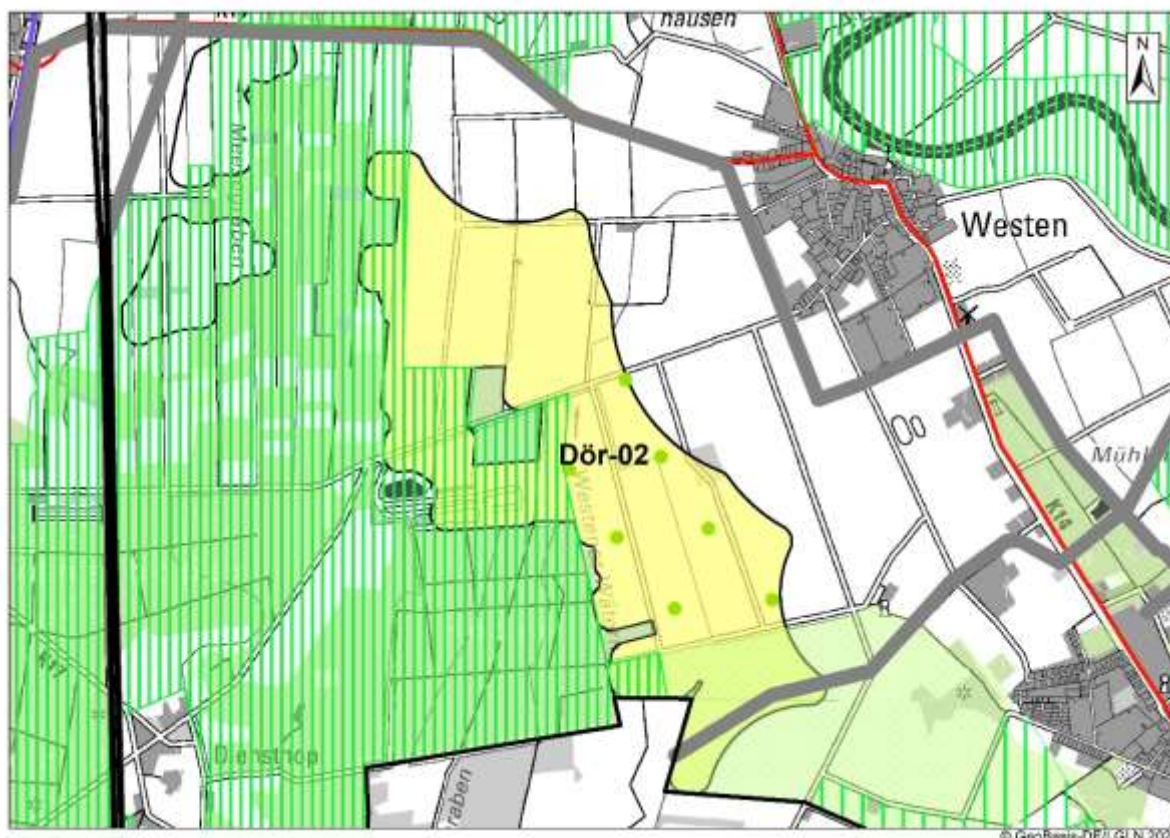


Abbildung 22: Dör-02 Westen, raumordnerische Einzelfallprüfung

<p>2. Raumordnerische Einzelfallprüfung</p>
<p>A. Siedlungsbezogene Belange</p> <p>In der Ortschaft Westen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde im westlichen Bereich 2 Wohnbauflächen enthalten, die noch unbesiedelt sind. Für diese Flächen gibt es noch keine Bebauungspläne. Um auch zukünftig – nach Realisierung dieser Wohnbauflächen – zwischen dem Vorranggebiet Windenergie und dem Wohngebiet einen Abstand zu gewährleisten, ist die Potenzialfläche Windenergie um den 725 m-Puffer zu kürzen.</p>
<p>B. Infrastruktur</p> <p>Durch den südlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft die Erdgasleitung „Lehringen-Vogtei“. Bei der Errichtung von WEA sind die Schutzstreifen der Leitung freizuhalten. Die Leitung befindet sich am südöstlichen Rand, aber größtenteils außerhalb des 75 m-Rotorinnerhalb-Puffers. Die Leitung inklusive Schutzstreifen ist von der anrechenbaren Fläche abzuziehen.</p>
<p>C. Natur und Landschaft, Umwelt</p> <p>Die Potenzialfläche Windenergie Dör-02 Westen überlagert Zentralen Prüfbereich Rotmilan und Wespenbussard. Zudem überlagert sie teilweise Vorranggebiet Natur und Landschaft und zwei kleinere Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung sind. Des Weiteren überlagert sie im Westen Zentralen Prüfbereich Uhu und im Süden Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils.</p> <p>Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.</p>

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Die Potenzialfläche wird im Südwesten um ein hineinragendes kleines Waldstück ergänzt. Im Osten erfolgt eine Kürzung um den 800 m-Wohnbaufläche-Flächennutzungsplan-Abstand.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Dör-02 Westen ist in gekürzter Form mit einer Größe von 261 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 261 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Die Potenzialfläche Windenergie überlagert z.T. Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Waldgebiet Höpen und Randbereiche, die zur Naherholung aufgesucht werden. Dies würde nicht zu einer Kürzung führen. Es sind jedoch Kürzungen aufgrund des Schutzgutes Tiere und Pflanzen vorzunehmen sind, verbleibt nur eine geringfügige randliche Überlagerung, die in Kauf zu nehmen ist.
Tiere und Pflanzen
Es besteht ein avifaunistisches Risiko im nördlichen Bereich aufgrund Rotmilan. Der Zentrale Prüfbereich wird überschritten. Es liegt zudem eine intensive Raumnutzung des nördlichen Bereichs durch den Rotmilan vor. Dieser ist daher mit einer Windenergienutzung nicht vereinbar und zu kürzen. Weitere avifaunistische Risiken liegen vor im nördlichen Bereich aufgrund Überlagerungen von Zentralen Prüfbereichen Uhu und im südlichen Bereich aufgrund Überlagerung von Zentralem Prüfbereich Wespenbussard. Hieraus ergeben sich jedoch keine Kürzungsnotwendigkeiten. Es liegt eine Überlagerung im mittleren, westlichen Bereich der Potenzialfläche mit Vorranggebiet Natur und Landschaft, Gebiet N89 Stedorfer Bruch und Höpen vor. Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung der naturnahen und unzerschnittenen Feucht- und Nasswälder. Das Gebiet dient auch als Schwarzstorch-Habitat. Vorkommen sind bekannt. Die angrenzenden Waldgebiete sowie das mittig liegende Waldgebiet sind Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Da nicht auszuschließen ist, dass der Schwarzstorch auch die Flächen zwischen dem mittig an der Hoyaer Straße liegenden Waldstück und dem Waldgebiet Stedorfer Bruch und Höpen nutzt – einem bisher sehr ruhigen, wenig durch Fahrzeugverkehr gestörten Bereich -, ist die Störgefahr groß. Somit besteht für diesen Bereich keine Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung. Die Potenzialfläche Windenergie ist entsprechend zu kürzen. Nach der Kürzung aus artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Gründen im Norden und Mitte-Westen verbleiben Überlagerungen kleinerer Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder und z.T. Vorbehaltsgebiet Wald sind. Hieraus entstehen keine Kürzungsnotwendigkeiten. Eine Berücksichtigung der Waldstücke kann im Genehmigungsverfahren erfolgen.

<p>Der südliche Bereich der Potenzialfläche überlagert Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils gem. RROP 2016. Es soll eine Verbindung geschaffen werden zwischen dem Höpen und südöstlich angrenzenden Waldgebieten. Eine Waldentwicklung wäre mit einer Windenergienutzung nicht mehr möglich. Dieser Bereich überlagert zudem Erweiterten Prüfbereich Schwarzmilan. Zur Minimierung der Umweltauswirkungen ist eine Kürzung um den Erweiterten Prüfbereich des Schwarzmilans vorzunehmen.</p>
<p>Boden</p>
<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Wasser</p>
<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Landschaft</p>
<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Kultur- und Sachgüter</p>
<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>FFH-Prüfung</p>
<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung</p>
<p>Die Potenzialfläche Windenergie Dör-02 Westen ist aus Umweltsicht nur gekürzt mit einer Größe von 110 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.</p> <p>In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel gerechnet werden.</p>

<p>4. Umfang</p>
<p>Keine Betroffenheit.</p>

<p>5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche</p>
<p>Die Potenzialfläche Dör-02 Westen wird mit einer Größe von 110 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p> <p>Die anrechenbare Fläche beträgt 76 Hektar.</p> <p>Hinweise für das Genehmigungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine • Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel gerechnet werden. <p>Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des gem. RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Natur und Landschaft N89 Stedorfer Bruch und Höpen: randliche Rücknahme um 7 Hektar, • Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Rücknahme von zwei kleinen Teilflächen, mit 1,5 Hektar und 0,4 Hektar, • Vorbehaltsgebiet Wald: Rücknahme einer kleinen Teilfläche um 1,5 Hektar, • Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils: Teilweise Rücknahme des Gebietes Hülsen/Diensthof um 22 Hektar.

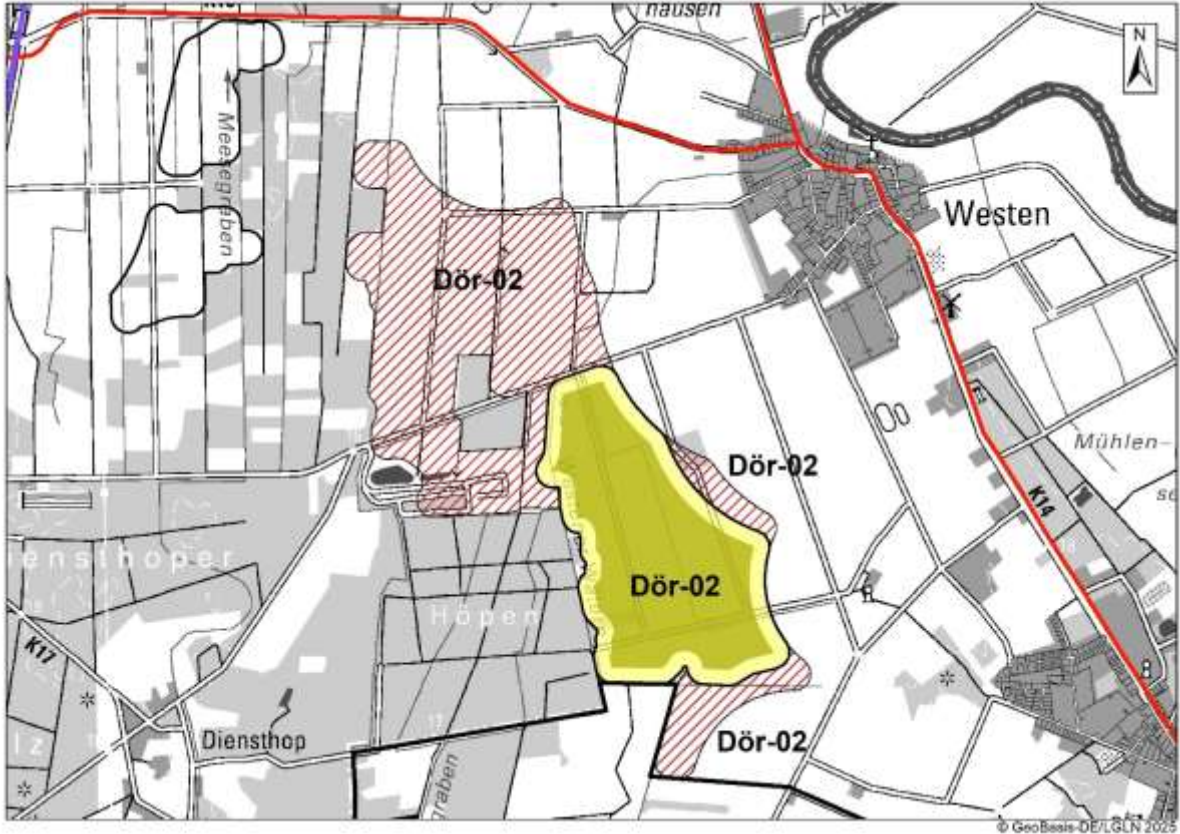


Abbildung 23: Dör-02 Westen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh

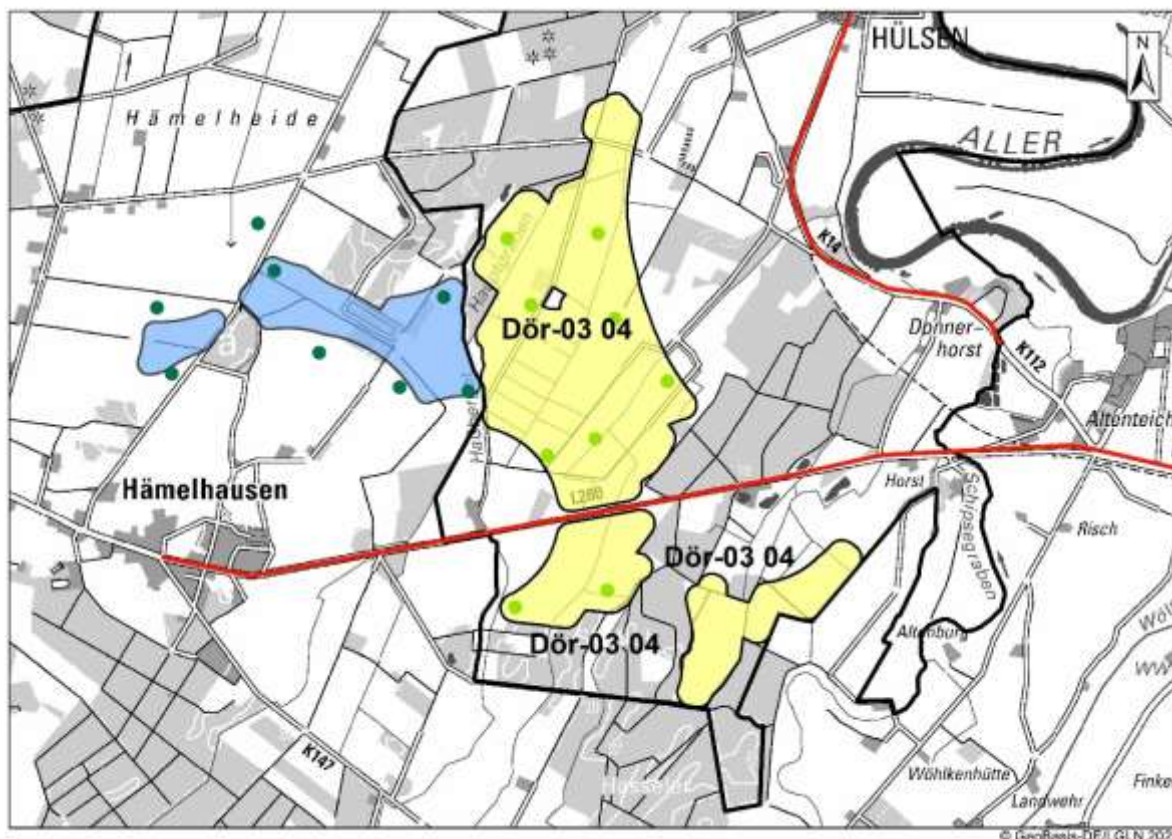


Abbildung 24: Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh, Lage im Raum

3-teilige Potenzialfläche östlich von Hämelhausen, LK NI. Die nördliche und die mittlere Teilfläche sind durch die Landesstraße 200 (L 200) getrennt. Die südöstliche Teilfläche ist durch Wald von der mittleren Teilfläche getrennt, wobei der Abstand < 500m ist.

Die Begrenzung ergibt sich durch den 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und den 1200 m-Abstand zum NSG Aller. Alle Teilflächen grenzen an Wald an. Westlich angrenzend im Landkreis Nienburg nördlich des Ortes Hämelhausen befinden sich 5 bestehende Windenergieanlagen. Auf der nördlichen und mittleren Potenzialfläche sind 9 WEA geplant.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, vereinzelt kleine Wäldchen und Baumreihen. Durch das Gebiet verlaufen mehrere Gräben.

Lage des Gebiets	Gemeinde Dörverden
Größe des Gebiets	245 Hektar Nördliche Teilfläche 172 Hektar, mittlere Teilfläche 36 Hektar, südöstliche Teilfläche 37 Hektar
Anzahl der Teilflächen	3
Bestands-Windenergieanlagen	Keine. Geplant sind 9 WEA mit einer Nabenhöhe von jeweils 162 m und einer Gesamthöhe von jeweils 250 m.
RROP 2016	Nein

Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine
------------------------------------	-------

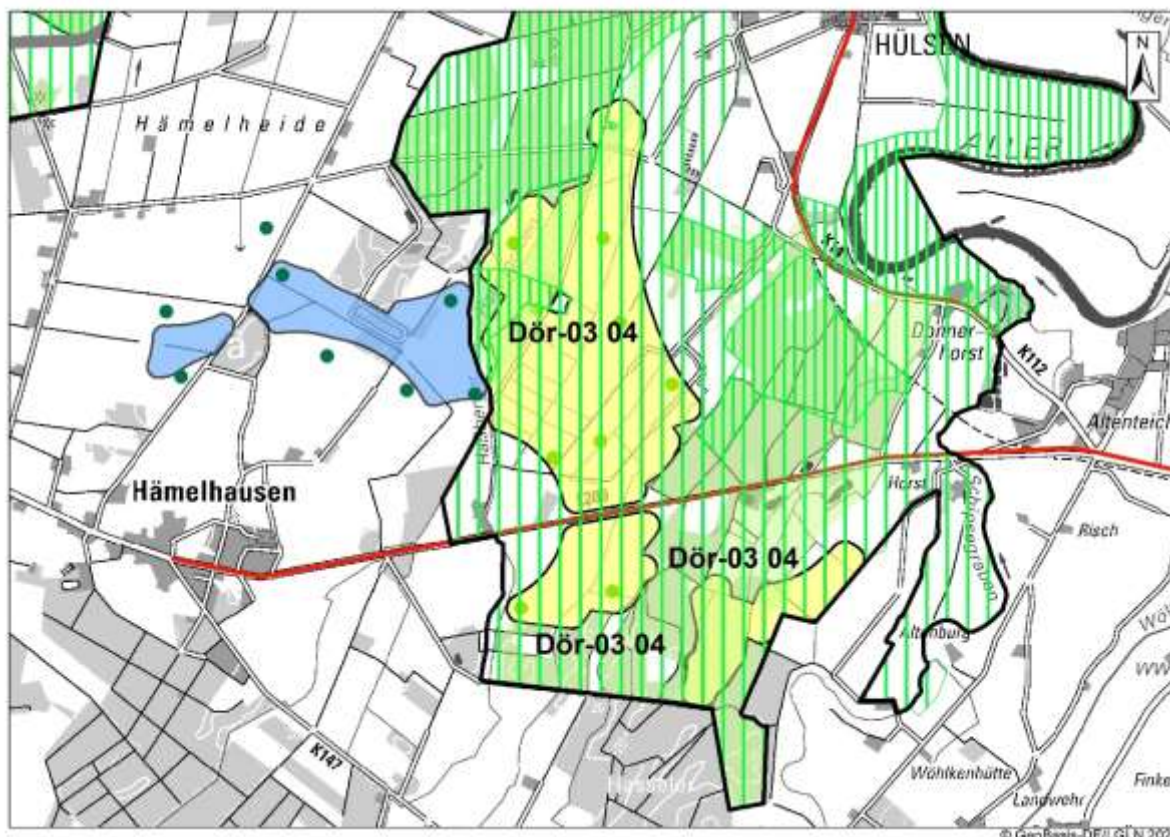


Abbildung 25: Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Dör-03 04 Hämelhausen / Horst—Stoploh überschneidet Zentrale Prüfbereiche Rot- und Schwarzmilan. Insgesamt liegt für das Gebiet ein avifaunistisches Risiko vor, da es sich um Nahrungshabitate des Rotmilans handelt. Es werden zudem gesetzlich geschützte Biotop-, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft, Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sowie Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils überplant. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen. Grundsätzliche Hindernisse für eine Windenergienutzung sind nicht erkennbar.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

In die nördliche Teilfläche wird ein mittig liegendes gesetzlich geschütztes Biotop mit einbezogen. In die südöstliche Teilfläche wird ein kleines Waldstück einbezogen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh ist in veränderter Form mit einer Größe von 248 Hektar geeignet. Die Größe der Teilflächen ist nördliche Teilfläche 173 Hektar, mittlere Teilfläche 36 Hektar, südöstliche Teilfläche 39 Hektar.

Für das Genehmigungsverfahren ergeben sich keine Hinweise.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche mit einer Größe von 248 Hektar vorgenommen (nördliche Teilfläche 173 Hektar, mittlere Teilfläche 36 Hektar, südöstliche Teilfläche 39 Hektar).

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Für die Potenzialfläche Windenergie Dör-03 04 besteht ein avifaunistisches Risiko durch den Rotmilan. Zwar wurde ein 2019 im Bereich der Potenzialfläche befindlicher Rotmilan-Horst durch Kartierungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 nicht mehr festgestellt. Jedoch wurde im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen 2022 eine Raumnutzung durch den Rotmilan nachgewiesen, bei nach wie vor bestehender Habitatqualität. Die südöstliche Teilfläche überlagert Zentralen Prüfbereich Rotmilan, die nördliche Teilfläche Zentralen Prüfbereich Schwarzmilan. Kürzungsnotwendigkeiten ergeben sich daraus nicht. In Genehmigungsverfahren sind jedoch Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan und Schwarzmilan– möglich.

Die nördliche Teilfläche überlagert ein mittig liegendes kleines gesetzlich geschütztes Biotop, Fundamente von WEA dürfen dort nicht errichtet werden. Eine Überspannung durch Rotor ist jedoch möglich. Es ist nur eine kleine Teilfläche betroffen, die kein grundlegendes Hindernis einer Windenergienutzung darstellt.

Die nördliche Teilfläche überlagert randlich zwei Vorranggebiete Natur und Landschaft gem. RROP 2016, 1. Änderung. Es handelt sich um die Gebiete N91 Gänsemoor und N90 Dünen Hülsen. Die Schutzzwecke der Vorranggebiete Natur und Landschaft werden auch in gekürzter Form weiterhin gewahrt. Die Überlagerungen der Vorranggebiete Natur und Landschaft werden aufgrund des hohen Flächenbedarfs an Windfläche in Kauf genommen. Kürzungen erfolgen nicht.

Alle drei Teilflächen überlagern zudem vollständig ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft gem. RROP 2016, 1. Änderung. Es handelt sich um das Gebiet L37 südlich Hülsen, welches der Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung dient. Die Schutzziele des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft können trotz Kürzung in den verbleibenden Bereichen erreicht werden. Die Überplanung des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft wird aufgrund des hohen Bedarfs an Windfläche in Kauf genommen. Eine Kürzung der Potenzialfläche Windenergie ergibt sich daraus nicht.

Alle drei Teilflächen grenzen zum Teil direkt an Wald an bzw. überlagern kleine Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder und z.T. Vorbehaltsgebiet Wald sind. Die Überlagerungen sind entweder randlich oder innerhalb der Potenzialflächen. Es handelt

sich um kleine Teilbereiche, die kein Hindernis für eine vorrangige Windenergienutzung darstellen. Der Belang kann im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert zudem z.T. Vorbehaltsgebiete zur Vergrößerung des Waldanteils. Die Überlagerungen sind randlich bzw. bei der südöstlichen Teilfläche zur Hälfte. Aufgrund des hohen Bedarfs an Windfläche wird eine Überlagerung hingenommen. Eine Kürzung erfolgt nicht.

Boden

Keine Betroffenheit.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh ist aus Umweltsicht in veränderter Form mit einer Größe von 248 Hektar (nördliche Teilfläche 173 Hektar, mittlere Teilfläche 36 Hektar, südöstliche Teilfläche 39 Hektar) für eine Windenergienutzung geeignet.

In Genehmigungsverfahren sind Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rot- und Schwarzmilan - möglich.

4. Umfang

Keine Betroffenheit.

4. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Dör-03 94 Hämelhausen / Horst-Stoploh wird mit einer Größe von 248 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die Größe der einzelnen Teilflächen beträgt mittlere Teilfläche nördlich der L 200 Teilfläche 173 Hektar, mittlere Teilfläche südlich der L 200 36 Hektar, südöstliche Teilfläche 39 Hektar.

Die anrechenbare Fläche beträgt 159 Hektar (nördliche Teilfläche 126 Hektar, mittlere Teilfläche südlich der L 200 18 Hektar, südöstliche Teilfläche 15 Hektar).

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine
- Aus der Umweltprüfung: Es sind Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rot- und Schwarzmilan - möglich.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N91 Gänsemoor, westlich Donnerhorst: randliche Rücknahme um 10 Hektar

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N90 südwestlich Hülsen, Dünen: randliche Rücknahme um 2 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L37 südlich Hülsen: Rücknahme der von Vorranggebiet Windenergienutzung überlagerten Flächen mit 161, 39 und 36 Hektar, insgesamt also um 236 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Rücknahme bzw. Kürzung mehrerer kleiner Teilflächen von 0,1 bis 1,4 Hektar, insgesamt Kürzung um 4,1 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: teilweise Rücknahme einer kleinen Teilfläche um 1,5 Hektar
- Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils: teilweise Rücknahme des Gebietes Hülsen/Diensthop um 25 Hektar und des Gebietes Donnerhorst um 23 Hektar.

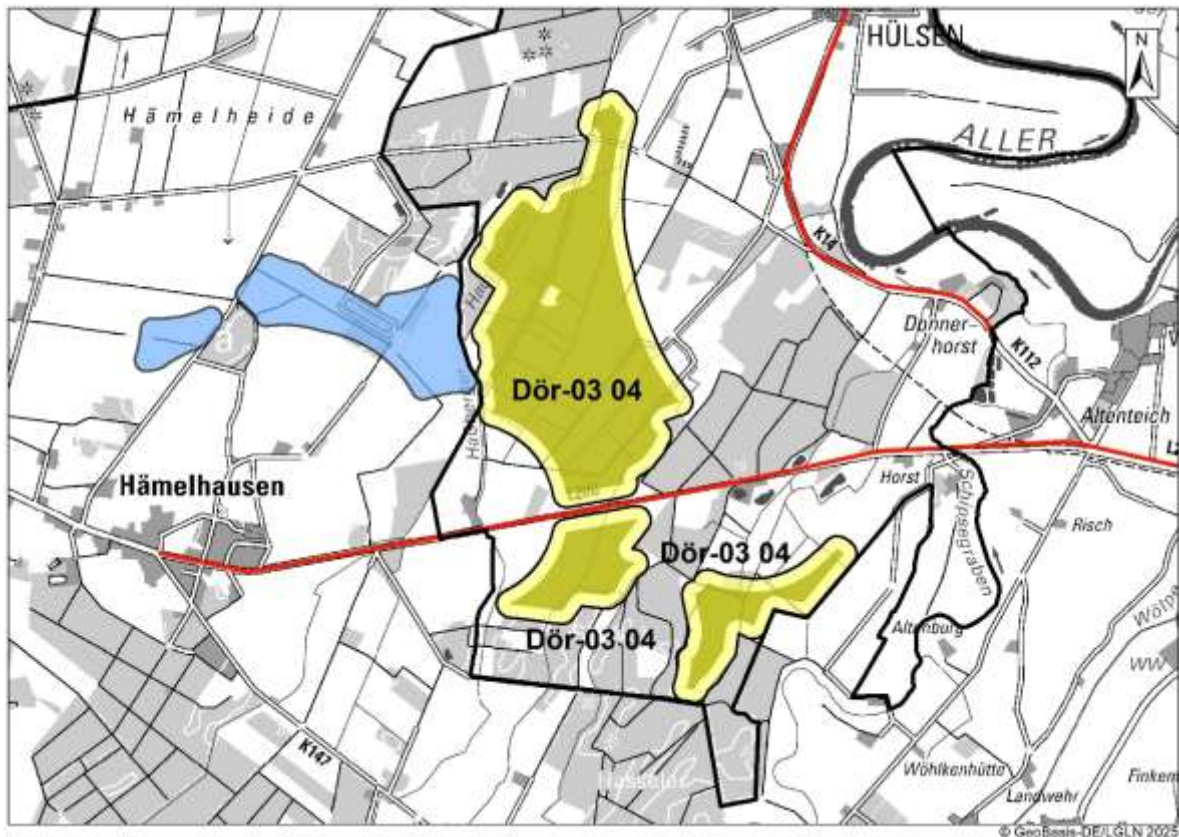


Abbildung 26: Dör-03 04 Hämelhausen / Horst-Stoploh - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Dör-05 Dörverden östlich / K15

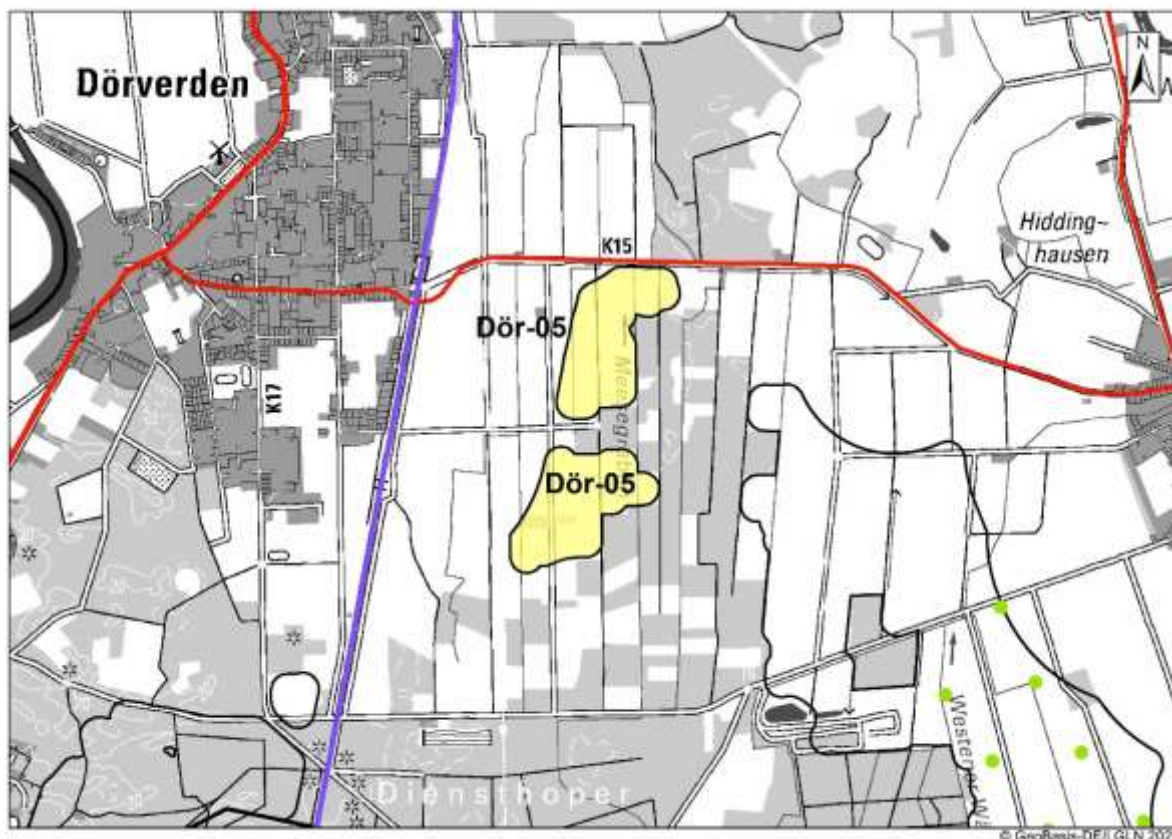


Abbildung 27: Dör-05 Dörverden östlich / K15, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche östlich von Dörverden. Die Teilflächen liegen südlich der Kreisstraße 15. Westlich der Potenzialfläche verläuft eine Stromleitung, östlich befindet sich das Waldgebiet Stedorfer Bruch, welches z.T. historischer Wald gem. LROP 2022 ist (Kriterium C.13.1). Die Abgrenzung ergibt sich im Westen aus dem 800m Abstand zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34 BauGB und im Nordosten aus dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. Im Nordosten und Süden stellen Nahbereiche von Rotmilan und Baumfalke die Begrenzung dar. Im Norden verläuft die K15. Beide Teilflächen sind durch Wald voneinander getrennt. Westlich der nördlichen Teilfläche befindet sich eine Außenbereichs-Stallanlage.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet; Acker- und Grünlandflächen, Baumreihen und Heckenstrukturen.

Lage des Gebiets	Gemeinde Dörverden
Größe des Gebiets	54 Hektar Nördliche und südliche Teilfläche jeweils 27 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein

Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine
------------------------------------	-------

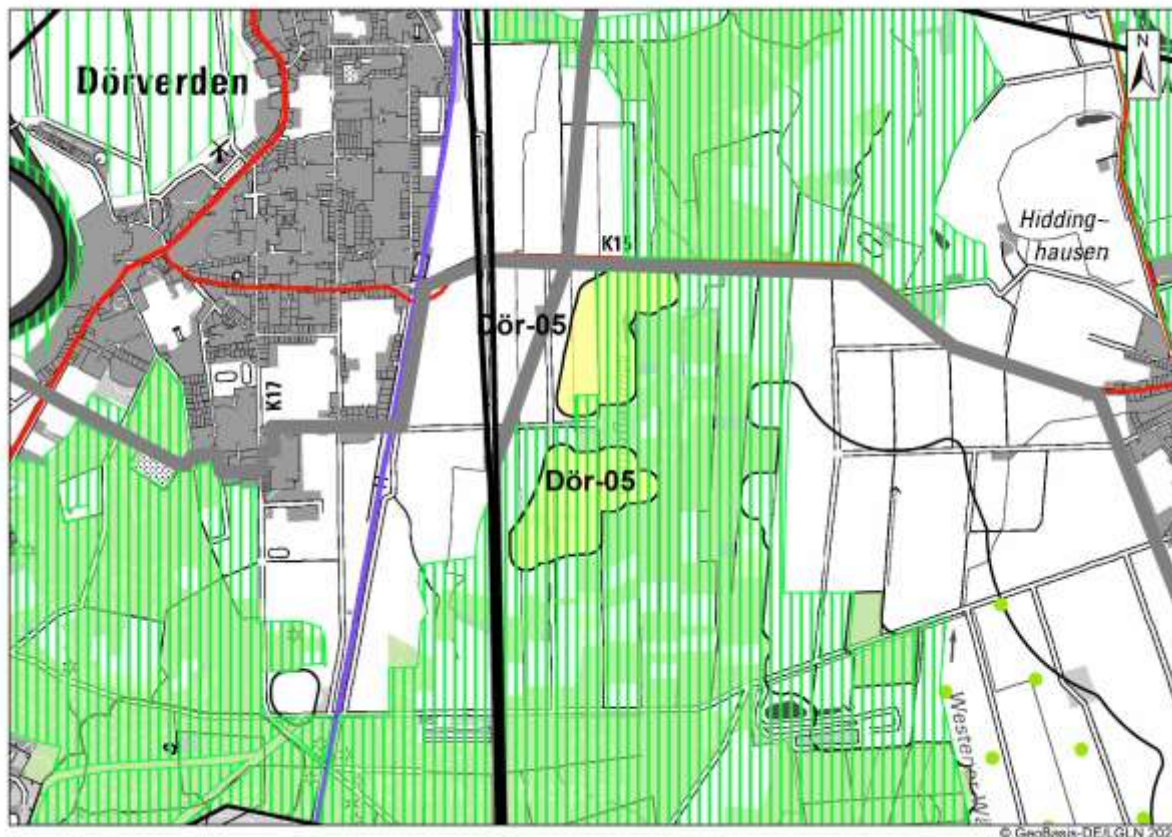


Abbildung 28: Dör-05 Dörverden östlich / K15, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Entlang der K 15, also am nördlichen Rand der nördlichen Teilfläche, verläuft eine Erdölleitung. Es handelt sich um eine Leitung vom Erdölspeicher in Hülsen bis zur Weser im Bereich Dörverden. Da die Leitung randlich verläuft, würde der Schutzstreifen im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer liegen. Es liegt somit kein Hindernis vor. Eine weitere Gasleitung verläuft westlich außerhalb der Potenzialfläche.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie Dör-05 Dörverden östlich / K15 überschneidet Zentrale Prüfbereiche Rotmilan und Baumfalke. Es werden zudem Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Biotopverbund Wälder überplant. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Dör-05 Dörverden östlich / K15 ist in unveränderter Form mit einer Größe von 54 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet (nördliche und südliche Teilfläche jeweils 27 Hektar).

Im Genehmigungsverfahren ist eine Bestands-Erdölleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche mit einer Größe von 54 Hektar vorgenommen (nördliche und südliche Teilfläche jeweils 27 Hektar).

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche überschneidet teilweise Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um Randbereiche des Gebietes Diensthop-Dörverdener Wiesen, was im Wesentlichen die Waldgebiete Stedorfer Bruch und Höpen beinhaltet. Eine Überschneidung wäre aufgrund des hohen Bedarfs an Windfläche hinzunehmen. Kürzungen würden daraus nicht resultieren.

Tiere und Pflanzen

Es bestehen vielfältige avifaunistische Risiken. Die nördliche Teilfläche überlagert vollständig den Zentralen Prüfbereich eines Rotmilan-Horstes. Die südliche Teilfläche überschneidet randlich einen Zentralen Prüfbereich Baumfalke. Des Weiteren wird das Gebiet vom Seeadler genutzt. Ein ehemaliger Horst liegt nordöstlich. Dieser wurde seit 2021 durch ein Uhu-Paar genutzt. Seeadler wurden weiterhin gesichtet. Es bestehen Anhaltspunkte, dass der Raum weiterhin für den Seeadler geeignet ist. Die Habitatqualität ist gegeben. Der Raum ist daher weiterhin von Windenergie freizuhalten, um artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen.

Beide Teilflächen überlagern z.T. Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N89 Stedorfer Bruch und Höpen, was der Sicherung und Entwicklung von naturnahen und unzerschnittenen Feucht- und Nasswäldern dient sowie als Schwarzstorch-Habitat. Das Gebiet weist wichtige Randstrukturen auf, die insbesondere von Vögeln und Fledermäusen genutzt werden. Durch eine Windenergienutzung würde die unzerschnittene Struktur zerstört; die Ziele wären nicht mehr erreichbar. Eine Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung besteht daher nicht. Aufgrund der hohen avifaunistischen Bedeutung des Gebiets in Kombination mit dem Vorranggebiet Natur und Landschaft können die negativen Folgen auch nicht durch eine Kürzung der Potenzialfläche Windenergie erreicht werden.

Beide Teilflächen überlagern zudem kleine Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Die Überlagerungen befinden sich randlich und innerhalb der Potenzialfläche. Es handelt sich um kleine Teilbereiche, die für sich genommen nicht zu einer Kürzung führen.

Boden

Keine Betroffenheit.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Die nördliche Teilfläche grenzt östlich an das Landschaftsschutzgebiet VER Nr. 60 Fledermauswälder südlich und östlich von Dörverden an. Siehe dazu unter FFH-Prüfung.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

An die nördliche Teilfläche grenzt nordöstlich – nur getrennt von der Kreisstraße 15 - das FFH-Gebiet Nr. 422 „Mausohr-Jagdgebietenkomplex bei Bücken“ mit einer Teilfläche an. Das FFH-Gebiet Nr. 422 besteht aus insgesamt 3 Teilgebieten, die in den Landkreisen Verden, Nienburg und Heidekreis liegen. Das FFH-Gebiet ist im Landkreis Verden auch als LSG VER Nr. 60 „Fledermauswälder südlich und östlich von Dörverden“ abgesichert. Das Gebiet hat eine herausgehobene Bedeutung für die Fledermausart Mausohr und andere Fledermausarten. Diese nutzen Waldränder sowie Randstrukturen als Leitstrukturen. Zum Erhalt und Sicherung dieser Strukturen dient die Festlegung des Gebietes als Vorranggebiet Natur und Landschaft. Durch eine Windenergienutzung würden die Leitstrukturen und Waldränder zerstört, was zur Folge hätte, dass das Tötungsrisiko für Fledermäuse steigen würde. Damit droht eine Verschlechterung der Erhaltungsziele. Die Lebensraumqualität wäre nachhaltig gefährdet. Die Errichtung von WEA in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet würde somit die zukünftige Entwicklung des FFH-Gebietes erheblich erschweren bzw. verhindern. Auch die Schutzziele des Vorranggebietes Natur und Landschaft wären nicht mehr zu gewährleisten.

Es liegt keine Vereinbarkeit mit einer Windenergienutzung vor.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Dör-05 Dörverden östlich / K15 ist aufgrund Nicht-Vereinbarkeit mit dem FFH-Gebiet Nr. 422 „Mausohr-Jagdgebietenkomplex bei Bücken“, welches sich nordöstlich der nördlichen Teilfläche befindet, nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Es droht eine Funktionslosigkeit des Vorranggebietes Natur und Landschaft N89 Stedorfer Bruch und Höpen aufgrund einer Zerschneidung und der Zerstörung von Leit- und Randstrukturen insbesondere für Fledermausarten. Des Weiteren liegt ein erhebliches avifaunistisches Risiko vor, da es sich um einen potenziellen Lebensraum für Seeadler handelt.

Aus diesem Grund ist die Potenzialfläche Windenergie Dör-05 Dörverden östlich / K15 vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Sie entfällt daher aus der weiteren Betrachtung.

4. Umfang

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Dör-05 Dörverden östlich / K15 mit einer Gesamtgröße von 54 Hektar ist nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend dafür ist eine Nicht-Vereinbarkeit mit den Schutzzielen des FFH-Gebietes Nr. 422 „Mausohr-Jagdgebietenkomplex bei Bücken“ sowie Gründe des Arten- und Naturschutzes.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

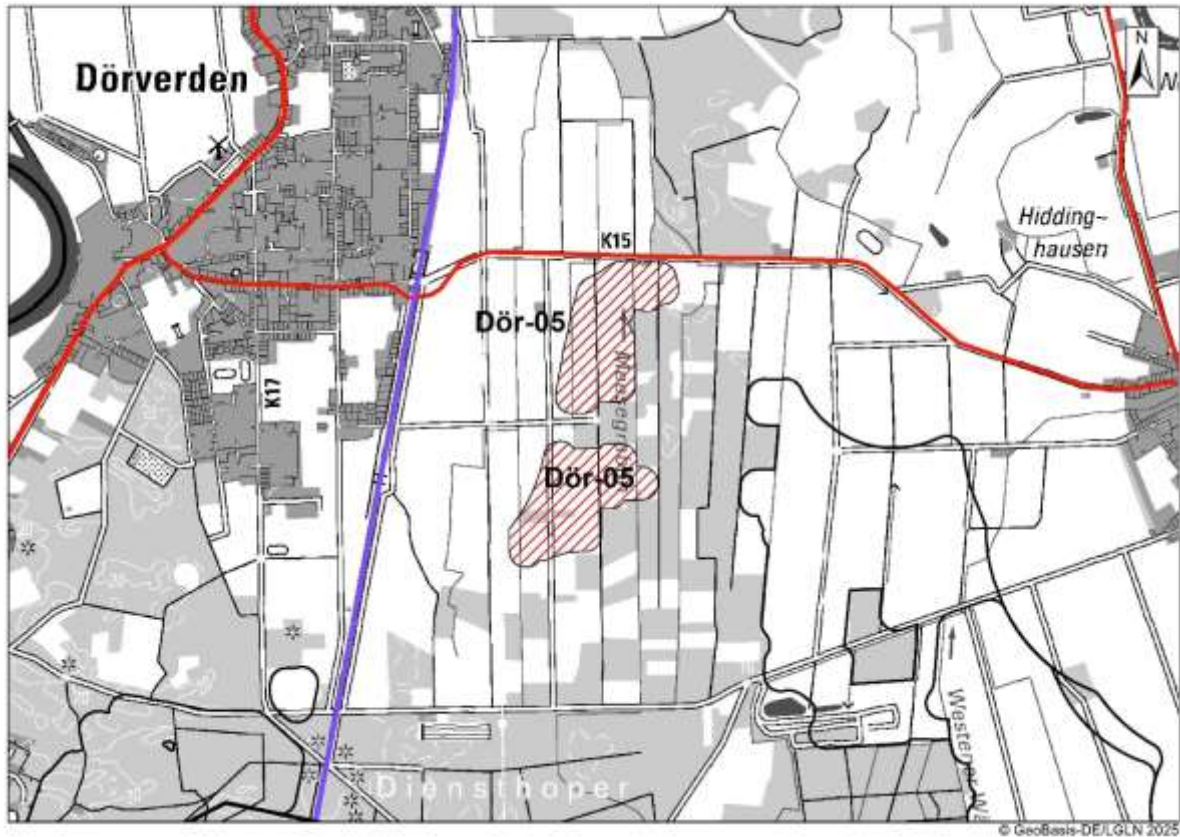


Abbildung 29: Dör-05 Dörverden östlich / K15 - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Dör-06 Dörverden-Borstel

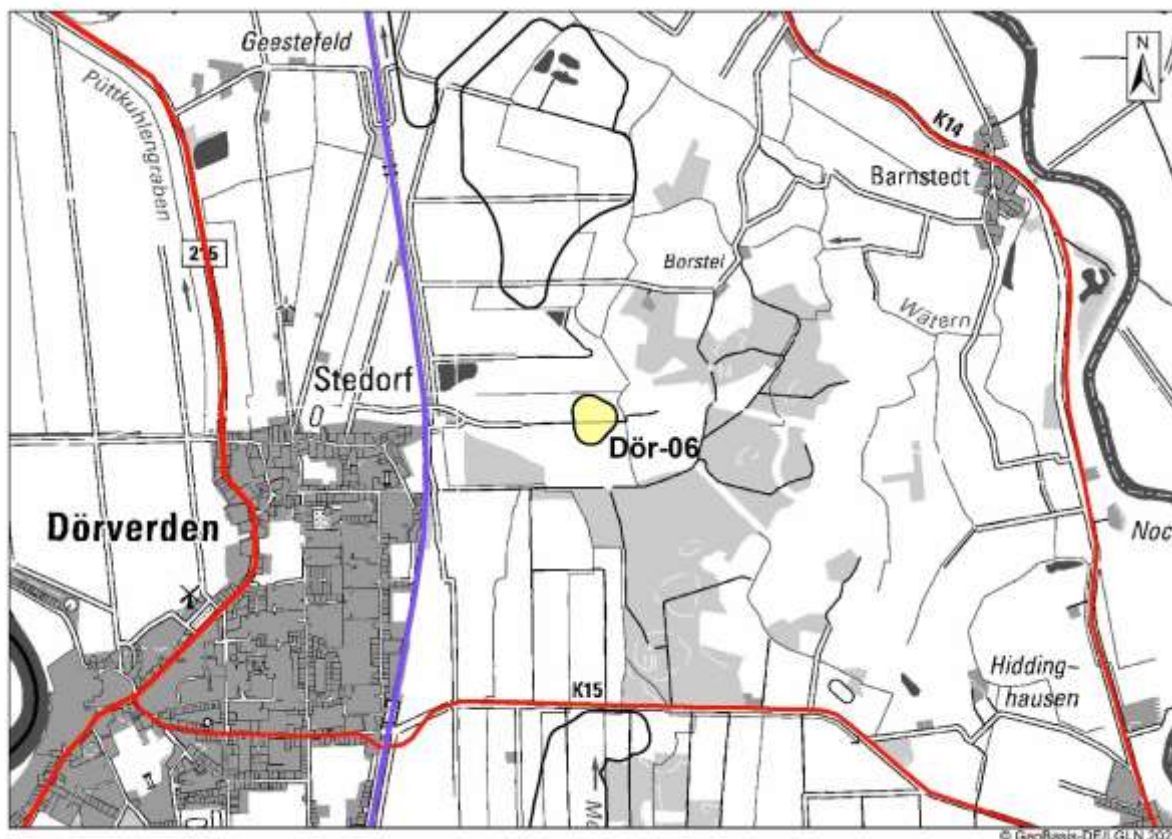


Abbildung 30: Dör-06 Dörverden-Borstel, Lage im Raum

Die 1-teilige Potenzialfläche liegt östlich von Dörverden-Stedorf nördlich der bewaldeten Bereiche der Dörverdener Wiesen. Die Abgrenzung ergibt sich im Nordosten und Westen aus dem Abstand von 500 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen sowie 800 m Siedlungsabstand B-Plan/§ 34 BauGB. Im Südosten stellt Nahbereich Uhu die Abgrenzung dar. Nördlich der Potenzialfläche verläuft ein 110-kV-Stromleitung.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerflächen, Baumreihen.

Lage des Gebiets	Gemeinde Dörverden
Größe des Gebiets	4 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

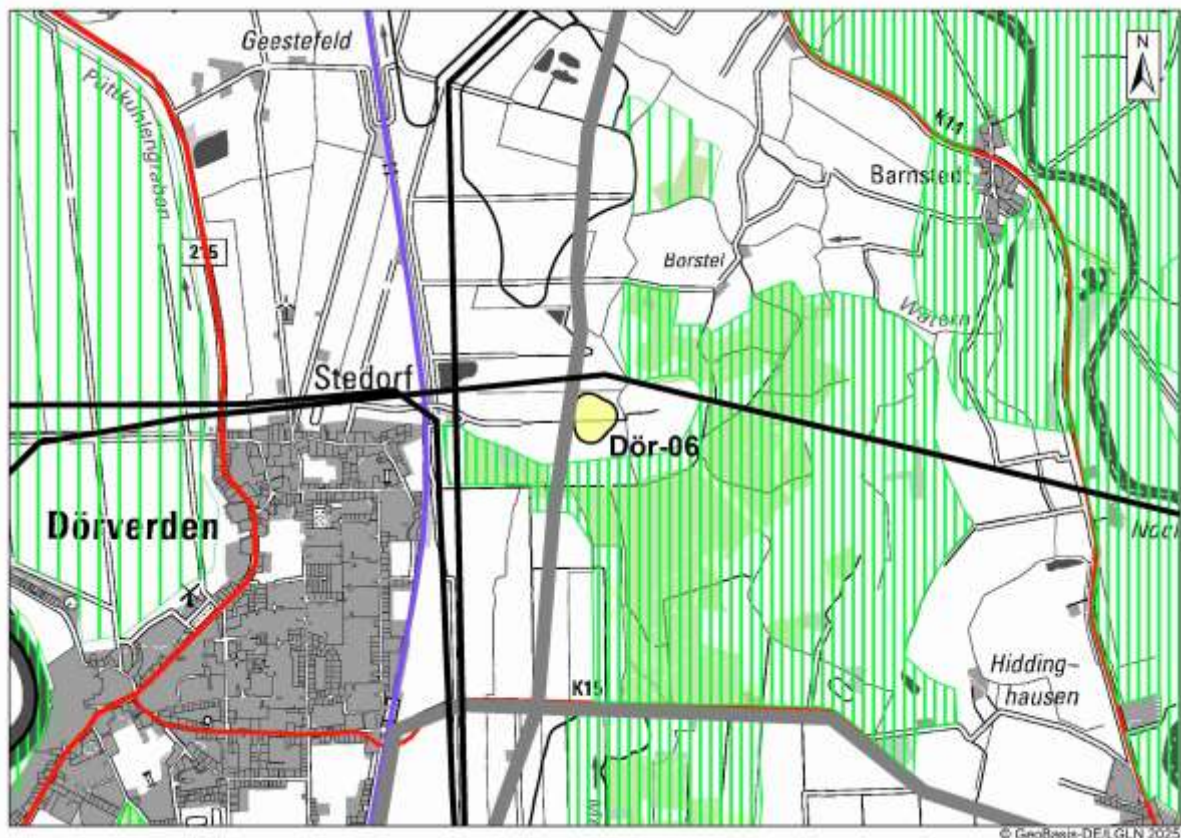


Abbildung 31: Dör-06 Dörverden-Borstel, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Westlich der Potenzialfläche verläuft eine Gasleitung. Es handelt sich um die Erdgasleitung Achim-Kolshorn. Der 35 m-Schutzstreifen überlagert die Potenzialfläche im Westen auf eine Tiefe von 18 m. Damit liegt die Überlagerung im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer und würde kein Hindernis darstellen. Dieser Belang würde nicht zu einer Kürzung führen.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Dör-06 Dörverden-Borstel liegt vollständig in einem Zentralen Prüfbereich Uhu sowie fast vollständig in einem Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Da die Potenzialfläche aufgrund ihrer geringen Größe entfällt, findet keine vertiefte Prüfung dieser Belange in der Umweltprüfung statt.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Dör-06 Dörverden Borstel weist mit 4 Hektar nur eine geringe Größe auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde keine anrechenbare Fläche verbleiben. Aufgrund ihrer geringen Größe und des fehlenden Flächenbeitrages zur anrechenbaren Windfläche erfolgt eine Streichung. Eine weitere Prüfung erfolgt nicht.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Dör-06 Dörverden Borstel mit einer Größe von 4 Hektar wird NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Ausschlaggebend dafür ist die geringe Größe und der daraus resultierende fehlende Flächenbeitrag zur anrechenbaren Windfläche.

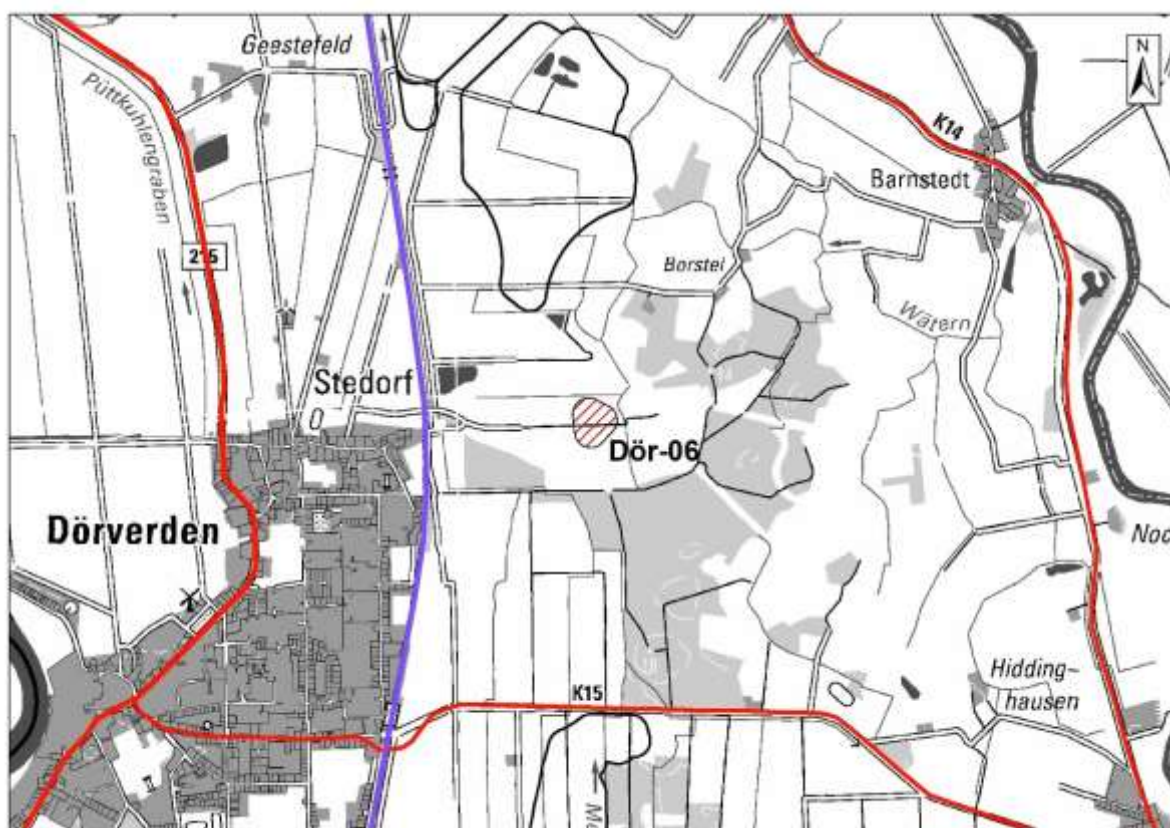


Abbildung 32: Dör-06 Dörverden-Borstel - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Dör-07 südlich Diensthop

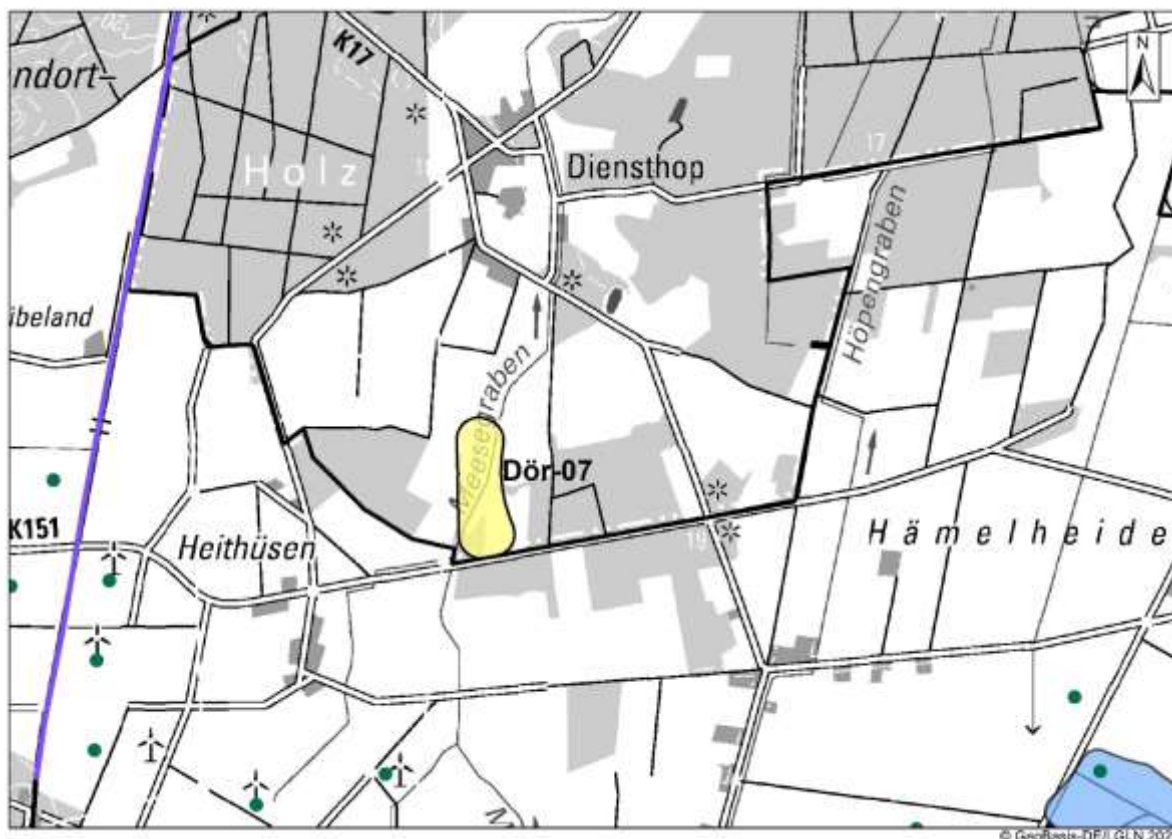


Abbildung 33: Dör-07 südlich Diensthop, Lage im Raum

Die 1-teilige Potenzialfläche liegt südlich von Dörverden-Diensthop an der Kreisgrenze zum Landkreis Nienburg, Samtgemeinde Hoya. Die Begrenzung ergibt sich im Norden aus dem 500 m-Abstand zu Einzelhausbebauung bzw. Splittersiedlungen, hier Diensthop, im Osten aus einem avifaunistischen Nahbereich Wespenbussard und im Westen aus einer 110-kV-Leitung.

Der Wespenbussard-Horst wurde als Brutverdacht im Faunistischen Gutachten zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, LK Nienburg (Weser) als Planunterlage zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt. Das Faunistische Gutachten hat den Stand 23.11.2021 und ist damit jünger als die vom Landkreis Verden beauftragte avifaunistische Kartierung aus dem Jahr 2019, die dort keine Horste ergeben hat. Die Kartierung ist vom Landkreis Verden zu berücksichtigen und hat dazu geführt, dass die Potenzialfläche Dör-07 südlich Diensthop flächenmäßig reduziert werden musste.

Tatsächliche Nutzung:
Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerflächen

Lage des Gebiets	Gemeinde Dörverden
Größe des Gebiets	8 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine

RROP 2016	Nein.
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine



Abbildung 34: Dör-07 südlich Diensthop, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
<p>Die Potenzialfläche Windenergie Dör-07 südlich Diensthop wird mittig von einer Bestands-Ferngasleitung durchzogen. Es handelt sich um die Gasleitung Lehringen-Vogtei. Eine weitere Bestands-Ferngasleitung befindet sich am westlichen Rand des Gebietes. Es handelt sich um die Leitung Achim-Kolshorn.</p> <p>Die Trassenverläufe wurden jeweils mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der Bestands-Gasleitungen darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die westlich verlaufende Gasleitung verläuft im 75m-Rotor-innerhalb-Puffer. Die mittig verlaufende Gasleitung vermindert die anrechenbare Fläche. Da es sich um eine relativ kleine Potenzialfläche handelt, verbleibt nur eine geringe anrechenbare Fläche. Das Gebiet wird dennoch in der Prüfung belassen. Eine Streichung oder Kürzung erfolgt nicht.</p> <p>Im Genehmigungsverfahren sind die Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.</p>
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Dör-07 südlich Diensthop liegt vollständig im Zentralen Prüfbereich eines Wespenbussard-Horstes sowie überlagert Zentralen Prüfbereich Rotmilan.

Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Dör-07 südlich Diensthop ist in unveränderter Form mit einer Größe von 8 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindern die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche. Die Fläche wird dennoch in der Prüfung belassen. Dies erfolgt für den Fall, falls sich die avifaunistischen Situation in Zukunft ändern sollte, z.B. bei Wegfall des Wespenbussard-Horstes. Dann bestünde die Möglichkeit einer Vergrößerung des Gebietes.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 8 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Die Potenzialfläche Windenergie überschneidet teilweise ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Diensthop - Dörverdener Wiesen. Eine Überlagerung wird in Kauf genommen. Eine Kürzung erfolgt nicht.
Tiere und Pflanzen
Die Potenzialfläche Windenergie Dör-07 liegt vollständig im Zentralen Prüfbereich eines Wespenbussard-Horstes und grenzt direkt an den Nahbereich an. Der Horst wurde 2021 festgestellt. Zudem liegt eine Überlagerung mit dem Zentralen Prüfbereich eines Rotmilan-Horstes vor. Schutzmaßnahmen sind möglich. Im Genehmigungsverfahren sind Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel möglich. Eine Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich daraus nicht.
Es liegt eine randliche Überlagerung mit dem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L36 „Wald südlich Diensthop“ vor. Eine Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich daraus nicht.
Die Potenzialfläche überlagert 2 kleine Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder gem. RROP 2016, 1. Änderung sind. Eine Überlagerung befindet sich randlich und liegt im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer. Das südliche Waldstück ragt in die Potenzialfläche hinein. Insgesamt sind jedoch nur kleine Teilflächen betroffen. Kürzungsnotwendigkeiten ergeben sich daraus nicht.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie Dör-07 südlich Diensthop ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 8 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wespenbussard und Rotmilan - gerechnet werden.

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche Dör-07 südlich Diensthop wird mit einer Größe von 8 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die anrechenbare Fläche beträgt 1 Hektar. Hinweise für das Genehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none">• Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.• Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wespenbussard und Rotmilan - gerechnet werden. Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen: <ul style="list-style-type: none">• Vorbehaltsgebiet Erholung Diensthop – Dörverdener Wiesen: teilweise Rücknahme um 5 Hektar• Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L36 Wald südlich Diensthop: teilweise Rücknahme um 8 Hektar• Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: teilweise Rücknahme von 2 Flächen um 0,1 sowie 1,0 Hektar.

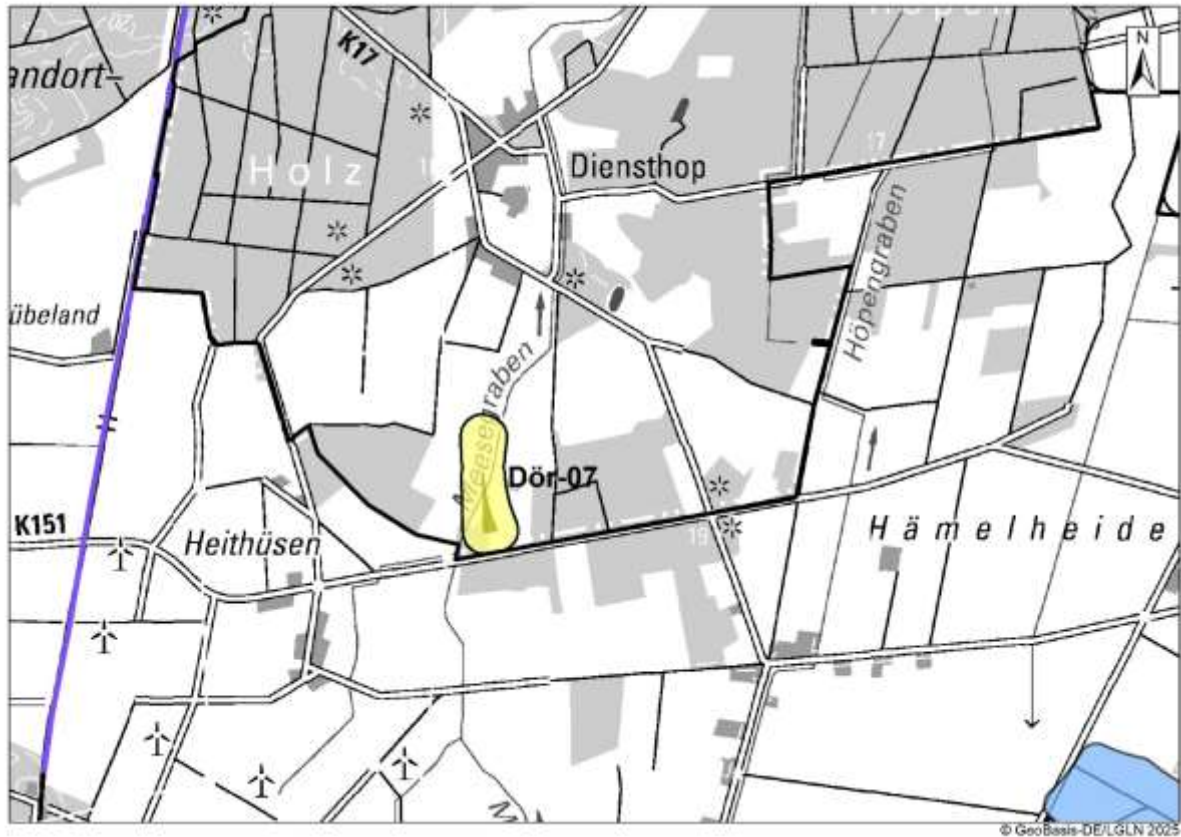


Abbildung 35: Dör-07 südlich Diensthop - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

Dör-08 Industriegleis Barme

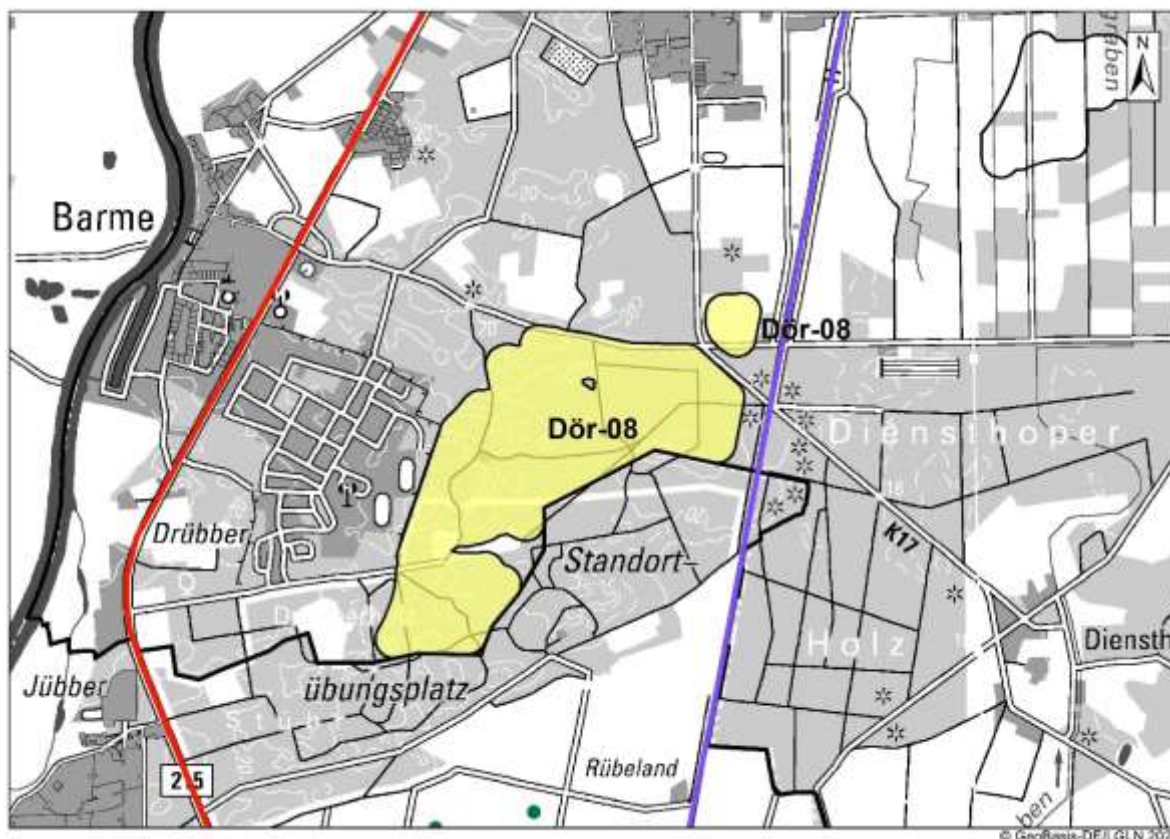


Abbildung 36: Dör-08 Industriegleis Barme, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche östlich von Dörverden-Barme. Die Teilflächen sind durch die Kreisstraße 17 getrennt. Östlich beider Teilflächen verläuft die Bahnlinie Bremen-Hannover, mit 100 m Abstand.

Die westliche Teilfläche ist bewaldet. Es handelt sich jedoch um belasteten Wald, der bei der raumordnerischen Standortsuche herausgerechnet wurde. Die östliche Teilfläche ist nicht bewaldet.

Die Begrenzung der Potenzialfläche ergibt sich im Süden aus der Kreisgrenze zu Nienburg, Samtgemeinde Hoya und im Norden zu Wald. Die Abgrenzung im Westen erfolgt durch Siedlungsabstand Einzelhäuser und Splittersiedlungen 500 m, avifaunistischer Nahbereich Uhu, Vorranggebiet industrielle Nutzung und Gewerbe Dörverden-Barme nach RROP 2016 und den Bebauungsplan Nr.69 Wildgehege Barme, der das überregional bedeutsame Wolfcenter abdeckt.

Durch beide Teilflächen verläuft eine 1-gleisige Schienenstrecke. Es handelt sich um das Industriegleis Barme, welche das Vorranggebiet industrielle Nutzung und Gewerbe Dörverden-Barme erschließt.

Tatsächliche Nutzung:
 Waldflächen, Gleisanlage, Ackerflächen (nur östliche Teilfläche)

Lage des Gebiets	Gemeinde Dörverden
Größe des Gebiets	108 Hektar Östliche Teilfläche 5 Hektar, westliche Teilfläche 103 Hektar

Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

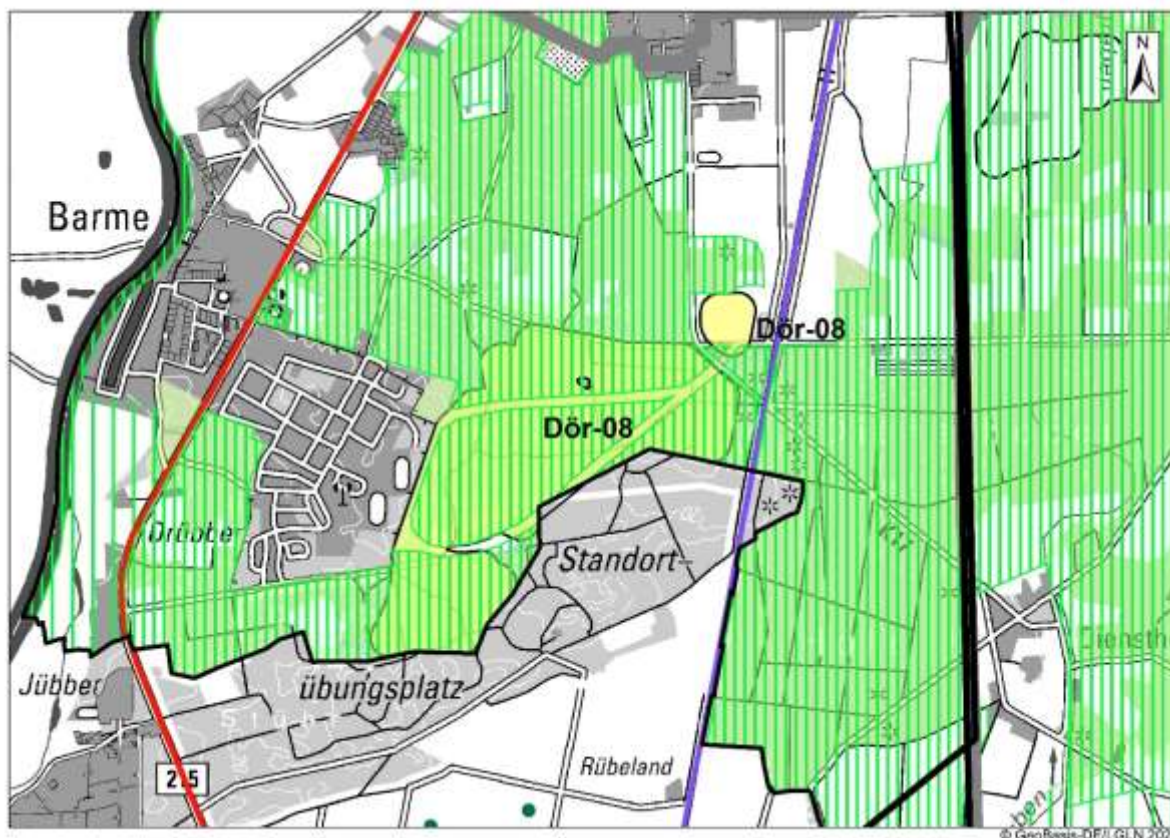


Abbildung 37: Dör-08 Industriegleis Barme, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch beide Teilflächen verläuft das Industriegleis Dörverden-Barme, bei der östlichen kleineren Teilfläche randlich, bei der westlichen Teilfläche mittig. Innerhalb der westlichen Teilfläche befinden sich auch die Gleisanlagen des Vorranggebietes industrielle Anlagen und Gewerbe Dörverden-Barme. Die Gleisanlagen selbst dürfen nicht von Fundamenten von WEA überbaut werden. Hinsichtlich Überstreichung durch Rotor wird von einer Zulässigkeit ausgegangen. Da die Gleisanlagen nur einen kleinen Teil der Potenzialfläche ausmachen, besteht daraus kein Hindernis für eine Windenergienutzung. Die Gleisanlagen selbst wären von der anrechenbaren Fläche abzuziehen.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die westliche Teilfläche der Potenzialfläche Dör-08 Industriegleis Barme überlagert Zentralen Prüfbereich Uhu und Wanderfalke.

Zudem überlagert die Potenzialfläche gesetzlich geschützte Biotope, Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Biotopverbund Wälder, zum Teil in der Ausprägung – Wälder auf Dünen. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Dör-08 Industriegleis Barne ist vollständig mit einer Größe von 108 Hektar – östliche Teilfläche 5 Hektar, westliche Teilfläche 103 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren wären bestehende Gleisanlagen sowie das durch das Gebiet führende Industriegleis zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie Dör-08 mit einer Größe von 108 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Dörverden. Die Überlagerung ist nur randlich und wird in Kauf genommen. Eine Kürzung erfolgt nicht.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche Windenergie Dör-08 Industriegebiet Barne überlagert großflächig Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Biotopverbund Wälder, Letzteres teilweise in der Ausprägung Wälder auf Dünen. Bei der westlichen größeren Teilfläche ist die Überlagerung fast flächendeckend, bei der östlichen kleineren Teilfläche randlich. Beim hier betroffenen Vorranggebiet Natur und Landschaft handelt es sich um das Gebiet N88 „Dünen südlich Dörverden“. Der Schutzzweck ist eine Sicherung und Entwicklung der Dünen (Relief) und der naturnahen Wälder. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind u.a. keine Bebauung, Waldumbau, Anlage von Waldrändern.

Durch eine Bebauung mit WEA würden das Relief beeinträchtigt werden und ein Eingriff in die Dünen erfolgen. Es müsste zudem Wald in erheblichem Umfang entfernt werden. Dies läuft den Schutzziele des Vorranggebietes Natur und Landschaft entgegen. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft könnte im Überlagerungsbereich seine Funktion nicht mehr erfüllen. Die Naturschutzwürdigkeit würde verloren gehen.

Die Naturschutzwürdigkeit zeigt sich auch in der Festsetzung von Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Durch die Errichtung von WEA wäre nicht nur eine Veränderung des Reliefs und des Waldbodens durch Fundamente zu erwarten, sondern auch eine Entfernung von Waldbiotopen durch Erschließungswege und den Transport von Anlagenteilen in das Waldgebiet. Der Wald würde zerschnitten werden, unter großflächigem Verlust von Waldflächen.

Aufgrund der großflächigen Überlagerung von Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Biotopverbund Wälder droht ein Funktionsverlust der Naturschutzgebietswürdigkeit sowie der Biotopverbund-Funktion Wälder und Wälder auf Dünen. Die Potenzialfläche Windenergie ist aus diesem Grund NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

Bei der östlichen kleineren Teilfläche liegt nur eine teilweise Überlagerung von Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Biotopverbund Wälder vor. Da es sich aber um eine verhältnismäßig kleine Fläche handelt und zusätzlich noch ein Abzug der Gleisanlagen des Industriegleises vorzunehmen wäre, verbliebe keine anrechenbare Fläche. Sie wird daher ebenfalls gestrichen.

Es liegen zudem Überlagerungen der westlichen Teilfläche von Zentralem Prüfbereich Uhu sowie Wanderfalke vor. Beim Uhu läge aufgrund der eher geringen Flughöhe unterhalb von Rotorblättern i.d.R. eine Vereinbarkeit vor. Der Wanderfalke bevorzugt als Jagdrevier eher freie Landschaftsräume und keine Waldgebiete, wie es vorliegend der Fall ist. Kürzungsnotwendigkeiten ergeben sich daraus nicht. Im Genehmigungsverfahren wäre mit Auflagen zu Schutzmaßnahmen zu rechnen.

Des Weiteren wären bei der westlichen Teilfläche gesetzlich geschützte Biotope randlich und mittig betroffen. Bei den Flächen handelt es sich um ein Moorschlatt bzw. um Sandmagerrasen und Binnendünen. Die Erstellung von Fundamenten von WEA wäre nicht zulässig, ein Überstreichen mit Rotor wäre möglich. Auch daraus ergibt sich keine Kürzungsnotwendigkeit.

Boden

Keine Betroffenheit.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

100 m östlich von der Potenzialfläche östlich der Bahn befindet sich das LSG-VER Nr. 37 „Hügelgräberheide Diensthop + Hassel“. Hindernisse für eine Windenergienutzung ergeben sich daraus nicht.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

400m nördlich von der Potenzialfläche Windenergie befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 422 „Mausohr-Jagdgebietenkomplex bei Bücken“ mit einer Teilfläche. Das FFH-Gebiet Nr. 422 besteht aus insgesamt 3 Teilgebieten, die in den Landkreisen Verden, Nienburg und Heidekreis liegen. Das Gebiet hat eine herausgehobene Bedeutung für die Fledermausart Mausohr sowie auch für andere Fledermausarten. Diese nutzen strukturreiche Wälder und auch den Waldrand.

Die Potenzialfläche Windenergienutzung befindet sich zwischen den Teilflächen des FFH-Gebietes. Da insbesondere Leitstrukturen auf dem Weg zu Wochenstuben von Fledermäusen genutzt werden, können Gleis- und Wegestrukturen eine besondere Bedeutung haben. Es wäre eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Es besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung von Schutzzielen des FFH-Gebietes Nr. 422 „Mausohr-Jagdgebietenkomplex bei Bücken.“

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie Dör-08 Industriegleis Barme überlagert großflächig Vorranggebiete Biotopverbund Wald bzw. Wälder auf Dünen und Vorranggebiete Natur und Landschaft.

Es sind Veränderungen des Reliefs und des Waldbodens durch Fundamente zu erwarten, eine Entfernung von Waldbiotopen durch Erschließungswege, eine Zerschneidung des Waldes mit großflächigem Verlust von Waldflächen. Die Überlagerung betrifft nicht nur kleinere Teilflächen, sondern großflächig Waldfläche. Damit droht ein Funktionsverlust der

Naturschutzgebietswürdigkeit des Vorranggebietes Natur und Landschaft N88 Dünen südlich Dörverden sowie ein Verlust der Biotopverbund-Funktionen Wälder und Wälder auf Dünen.

Die östliche kleinere Teilfläche überlagert Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Biotopverbund Wälder zwar nur teilweise. Da es sich aber um eine verhältnismäßig kleine Fläche handelt und zusätzlich noch ein Abzug der Gleisanlagen des Industriegleises vorzunehmen wäre, verbliebe keine anrechenbare Fläche. Sie wird daher auch gestrichen.

Aus diesen Gründen ist die Potenzialfläche Windenergie Dör-08 Industriegleis Barme mit einer Größe von 108 Hektar vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

4. **Umfassung**

Entfällt.

5. **Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche**

Die Potenzialfläche Windenergie Dör-08 Industriegleis Barme mit einer Größe von 108 Hektar ist als Ergebnis der Umweltprüfung vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend sind Gründe des Boden- und Naturschutzes sowie die Gefahr einer Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebietes Nr. 422 „Mausohr-Jagdgebietskomplex bei Bücken“.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

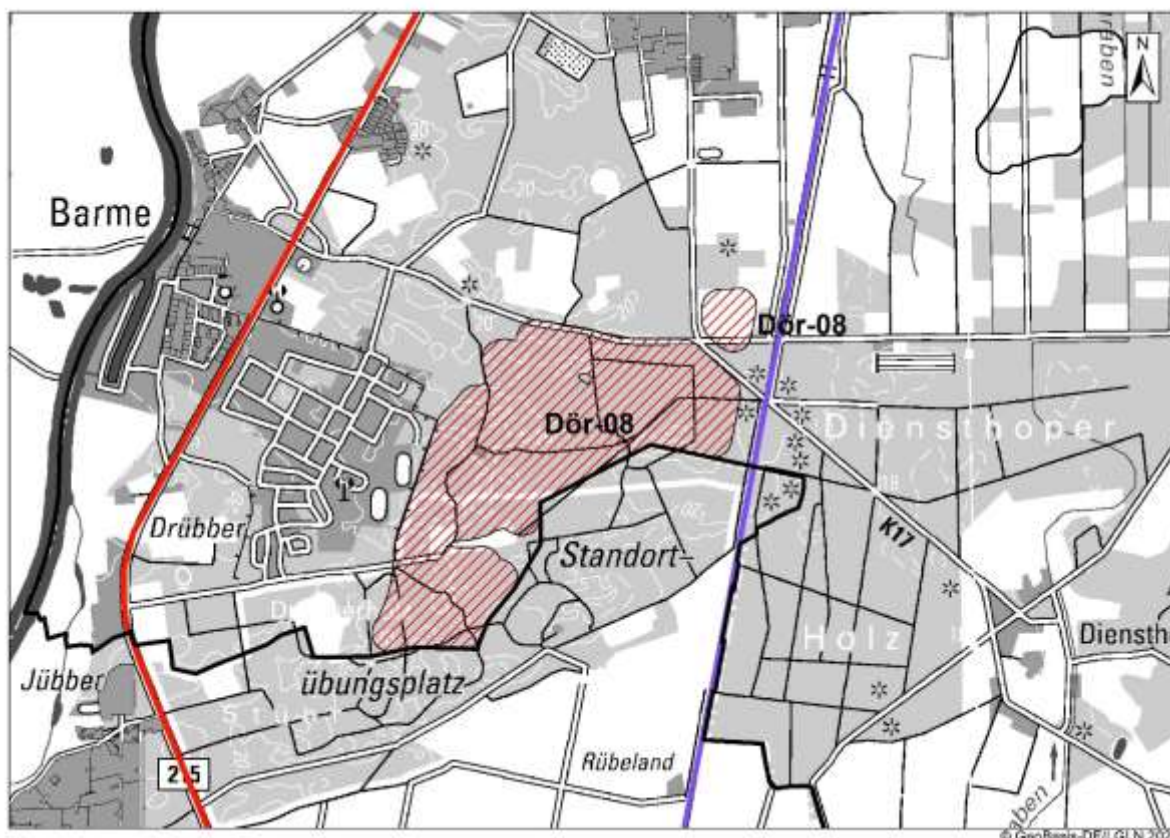


Abbildung 38: Dör-08 Industriegleis Barme - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-01 Heidberg / Holtum-Geest

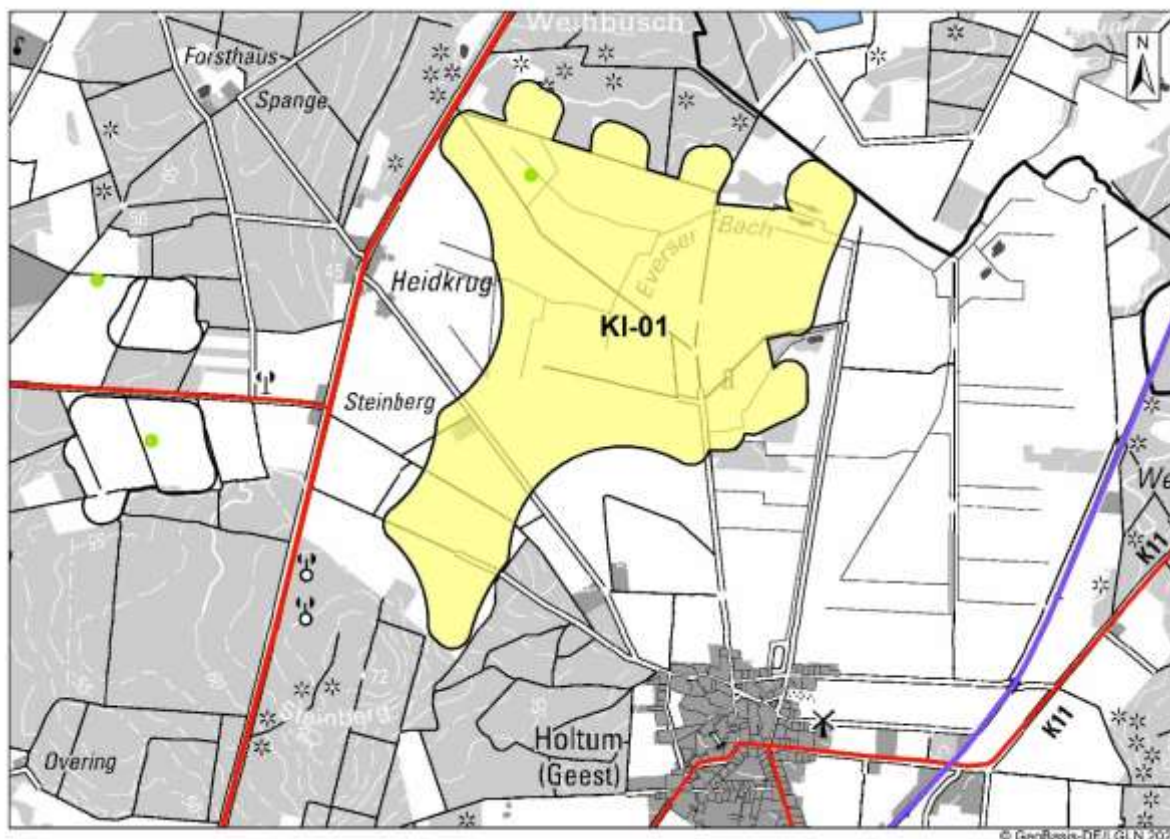


Abbildung 39: KI-01 Heidberg / Holtum-Geest, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche nordwestlich der Kirchlintelner Ortschaft Holtum-Geest. Die Potenzialfläche erstreckt sich im westlichen Teil des Holtumer Moores bis hin zur B 215. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten aus dem 1.500m Abstand zum NSG Wedeholz und im Südosten und Westen aus den Abständen zu Siedlungen B-Plan/§ 34 BauGB mit 800m und Einzelhäusern und Splittersiedlungen mit 500 m. Im Süden und Südosten grenzt die Potenzialfläche an avifaunistische Nahbereiche Wanderfalke und Weißstorch an. Im Norden und Süden grenzt die Potenzialfläche an Wald an. Durch das Gebiet verläuft im Süden die Gemeindeverbindungsstraße Holtum-Geest – B215.

Tatsächliche Nutzung:

Durch Hecken und Baumreihen strukturierte Kulturlandschaft, landwirtschaftlich genutzt (Acker- und Grünland). Im Osten befindet sich eine kleine bewaldete Anhöhe, der Heidberg. Südlich der Gemeinde-Verbindungsstraße befinden sich Mastställe im Gebiet.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	233 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	1 WEA mit 169 m Nabenhöhe und 250 m Gesamthöhe im nordwestlichen Bereich. Die WEA wurde 2024 genehmigt.
RROP 2016	Nein.
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

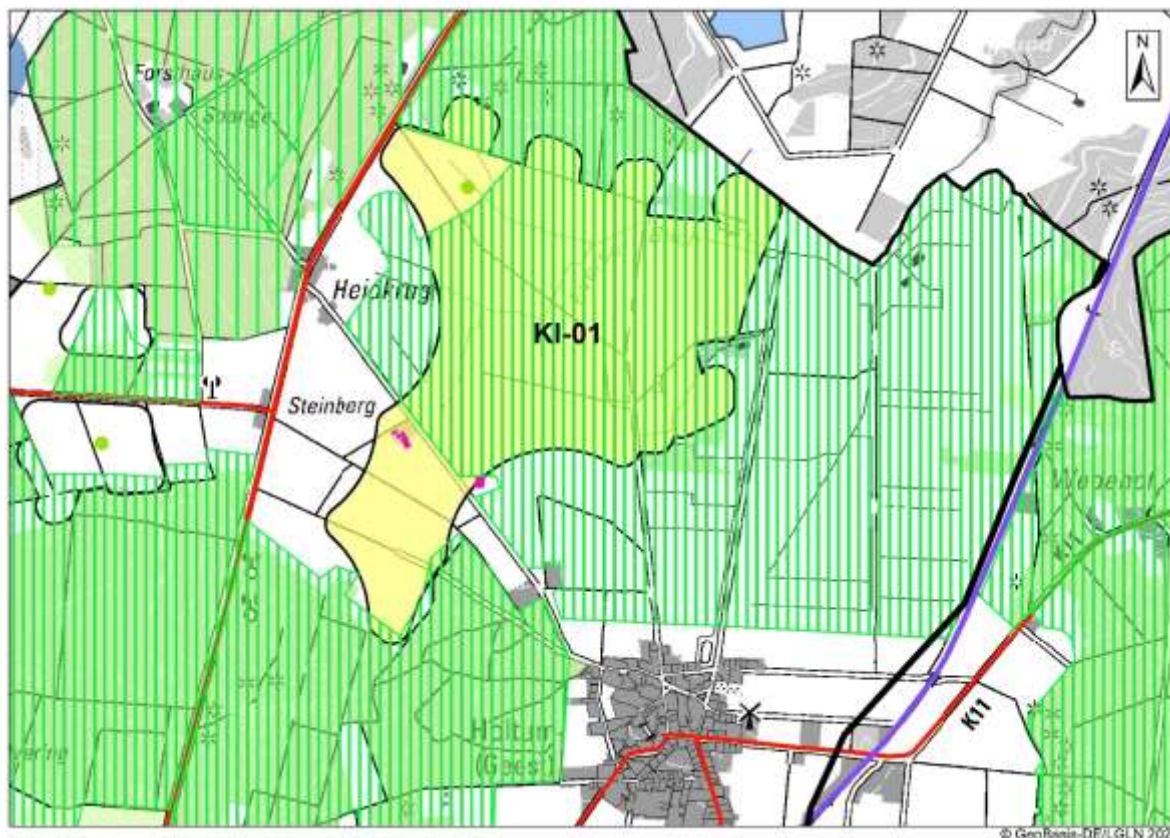


Abbildung 40: KI-01 Heidberg / Holtum-Geest, raumordnerische Einzelfallprüfung

<p>2. Raumordnerische Einzelfallprüfung</p>
<p>A. Siedlungsbezogene Belange</p> <p>Im südlichen Bereich südlich der Gemeindeverbindungsstraße Holtum-Geest – B215 befinden sich landwirtschaftliche Stallgebäude. Die Errichtung von Fundamenten ist nicht möglich. Eine Überspannung mit Rotor ist möglich und wird angenommen. Die Stallgebäude nehmen nur einen geringen Flächenanteil ein und stellen kein Hindernis dar. Die Fläche der Stallgebäude ist bei der anrechenbaren Fläche abzuziehen.</p> <p>Zudem befindet sich nördlich der Gemeindeverbindungsstraße ein landwirtschaftlicher Maschinenunterstand. Eine Überspannung mit Rotor ist möglich und wird angenommen. Eine Berücksichtigung kann im Genehmigungsverfahren erfolgen. Ein Abzug von der anrechenbaren Fläche erfolgt für dieses Gebäude nicht.</p>
<p>B. Infrastruktur</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>C. Natur und Landschaft, Umwelt</p> <p>Die Potenzialfläche Windenergie KI-01 Heidberg / Holtum Geest überlagert Zentrale Prüfbereiche Wanderfalke und Weißstorch. Zudem überlagert die Potenzialfläche gesetzlich geschützte Biotope, Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.</p>
<p>D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>

Optimierung der Flächenabgrenzung

Zur Gewinnung von Fläche erfolgt im nördlichen Bereich eine Einbeziehung von Wald-ecken, die in die Potenzialfläche Windenergie hineinragen. Die Größe verändert sich auf 239 Hektar.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-01 Heidberg / Holtum-Geest ist in veränderter Form mit einer Größe von 239 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Von der anrechenbaren Fläche sind landwirtschaftliche Gebäude abzuziehen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 239 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert im Norden ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um kleinere Waldecken des Gebietes Spanger Forst Ost. Eine Überlagerung wird in Kauf genommen. Eine Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich daraus nicht.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert im Südwesten Zentralen Prüfbereich Wanderfalke. Das Nest befindet sich am Funkturm Steinberg an der B 215, ist seit langem bekannt und wurde aktuell bestätigt. Der südwestliche Bereich der Potenzialfläche – südlich der Gemeindeverbindungsstraße B 215-HoltumGeest – liegt fast vollständig im Zentralen Prüfbereich des Wanderfalken. Es handelt sich um offenes Land, was vom Wanderfalken als Nahrungshabitat genutzt wird. Es liegt ein erhebliches avifaunistisches Risiko vor.

Es ist somit eine Kürzung vorzunehmen. Der direkt an den südwestlichen Wald angrenzenden Bereich des Zentralen Prüfbereichs ist in einer Tiefe von ca. 200 m von Windenergie freizuhalten. Das Tötungsrisiko kann damit auf ein vertretbares Maß gesenkt werden. Dennoch sind in Genehmigungsverfahren Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wanderfalke – möglich.

Ein Teil der Potenzialfläche überlagert zudem einen Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Davon besonders betroffen ist der östliche Bereich der Potenzialfläche, zum Holtumer Moor hin. Eine Kürzung resultiert hieraus nicht. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden.

Die Potenzialfläche überlagert in der nordwestlichen Ecke ein gesetzlich geschütztes Biotop. Es handelt sich um Grünland. Eine Windenergienutzung steht den Schutzzwecken nicht entgegen. Es dürfen sowohl Fundamente errichtet werden als auch eine Rotorüberspannung. Eine Kürzung und ein Abzug von der anrechenbaren Fläche ist somit nicht erforderlich.

Die Potenzialfläche überlagert zu großen Teilen ein Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N29 Holtumer Moor. Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung des Moores, des Feuchtgrünlandes sowie der Bruchwälder. Der Kernbereich des Holtumer Moores befindet sich östlich der Potenzialfläche. Es besteht die Gefahr einer Durchstoßung der Torfschicht und damit einer Zerstörung des Moores durch die Errichtung von Fundamenten auf Moorböden mit einer Torfmächtigkeit >60 cm. Um den Schutzzweck des Vorranggebietes Natur und Landschaft nicht zu gefährden, ist eine Kürzung um den östlichen Bereich erforderlich.

Des Weiteren überlagert der südliche Bereich der Potenzialfläche randlich das Vorranggebiet Natur und Landschaft N39 Wald Steinberg – Völkersen. Hier steht die Sicherung und Entwicklung der naturnahen Wälder im Vordergrund. Die Überlagerungsfläche ist nicht Wald, sondern Waldrand. Eine Kürzung erfolgt nicht.

Durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche verläuft der Everser Bach, der Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017 ist. Ein Verlust der Biotopverbundfunktion ist nicht zu erwarten, da im Genehmigungsverfahren von WEA die Lage des Baches berücksichtigt werden kann. Eine Kürzungsnotwendigkeit besteht nicht.

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert im Norden randlich Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Überlagert werden die einbezogenen Waldecken des Waldgebietes Weihbusch. Es sind nur randliche Teilflächen betroffen. Dies stellt kein grundlegendes Hindernis für die Windenergie dar. Eine Berücksichtigung der Waldecken kann im Genehmigungsverfahren erfolgen. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

Boden

Die Potenzialfläche überlagert z.T. Moorböden mit einer Torfmächtigkeit von 60 cm bis 110 cm. Die Moorböden betreffen nicht die gesamte Potenzialfläche, sondern nur Teilbereiche. Die stärksten Torfmächtigkeiten befinden sich im östlichen Bereich der Potenzialfläche. Um die Moorböden mit einer Torfmächtigkeit über 60 cm nicht durch Fundamente von WEA zu beschädigen, ist der östliche Bereich der Potenzialfläche zu kürzen.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie KI-01 Heidberg / Holtum-Geest ist aus Umweltsicht nur gekürzt mit einer Größe von 153 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

Im Südwesten ist eine Kürzung zum Schutz der Avifauna – hier Wanderfalke - vorzunehmen. Im Osten ist eine Kürzung zum Schutz von Moorböden / Naturschutzgebietwürdigkeit des Vorranggebietes Natur und Landschaft N29 Holtumer Moor vorzunehmen.

In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – Wanderfalke und Weißstorch.- gerechnet werden.

4. Umfang

Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-01 Heidberg / Holtum-Geest wird mit einer Größe von 153 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 109 Hektar. Die landwirtschaftlichen Stallgebäude im Süden wurden von der anrechenbaren Fläche abgezogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine
- Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wanderfalke und Weißstorch - gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiet Erholung: teilweise Rücknahme des Gebiets Spanger Holz Ost um 7 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N29 Holtumer Moor: teilweise Rücknahme um 114 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N39 Wald Steinberg/Völkersen: randliche Rücknahme um 1 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Rücknahme von zwei randlichen Teilflächen, mit insgesamt 6 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: Rücknahme von zwei randlichen Teilflächen um insgesamt 6 Hektar

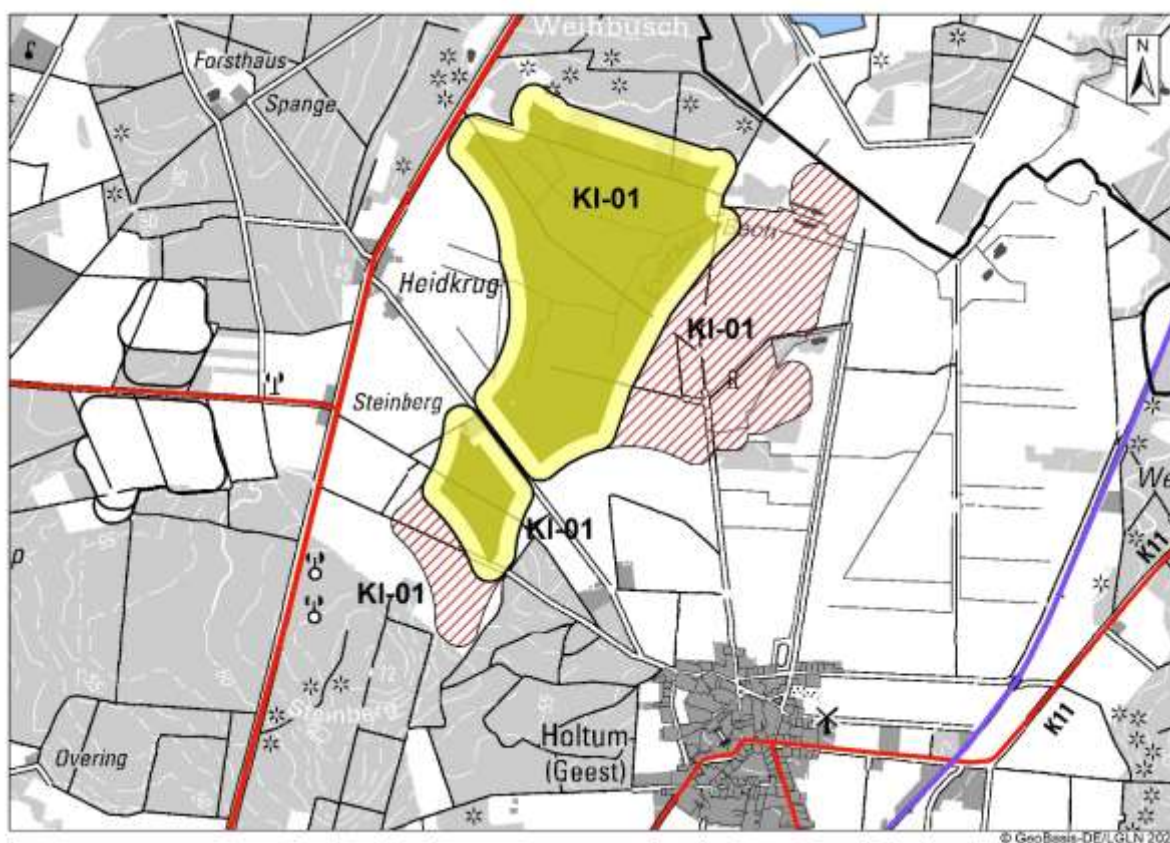


Abbildung 41: KI-01 Heidberg / Holtum-Geest - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-02 Odeweg

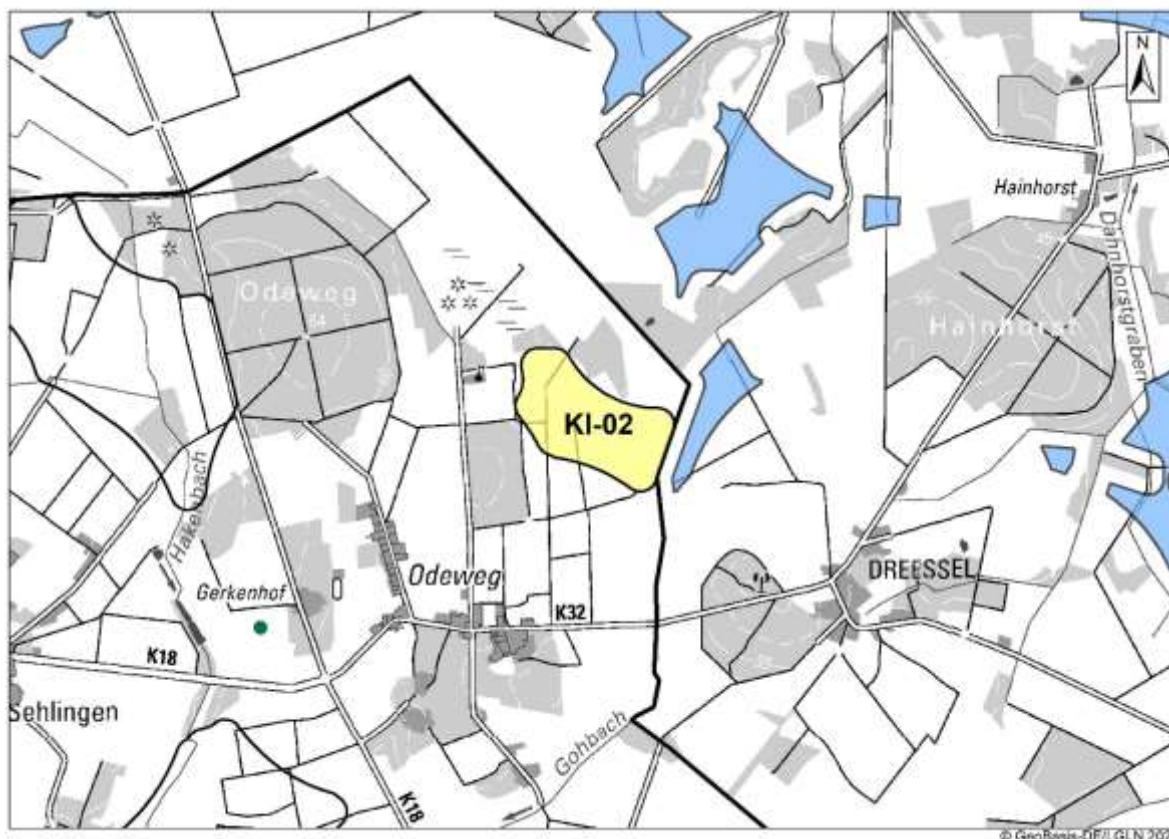


Abbildung 42: KI-02 Odeweg, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche nordöstlich des Kirchlintelner Ortsteils Odeweg. Die Abgrenzung ergibt sich im Süden durch Abstand zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34 BauGB 800 m, im Osten durch die Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg, Gemeinde Visselhövede und im Nordosten durch avifaunistischen Nahbereich Wespenbussard. Im Nordwesten und Süden befinden sich die Erdgas-Förderstationen Weißenmoor Z1 und Weißenmoor Z2 mit 170 m Abstand. Im Norden grenzt das Waldgebiet Odeweg/Weißes Moor an. Durch das Gebiet verläuft der Gohbach, der im nördlich gelegenen Weißen Moor entspringt.

Östlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) plant der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Vorranggebiet Windenergienutzung 103 südwestlich von Lüdینگen, welches mit einer Teilfläche östlich an die Potenzialfläche Windenergie KI-02 angrenzt.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet mit Acker- und Grünlandflächen.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	31 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein

Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine
------------------------------------	-------

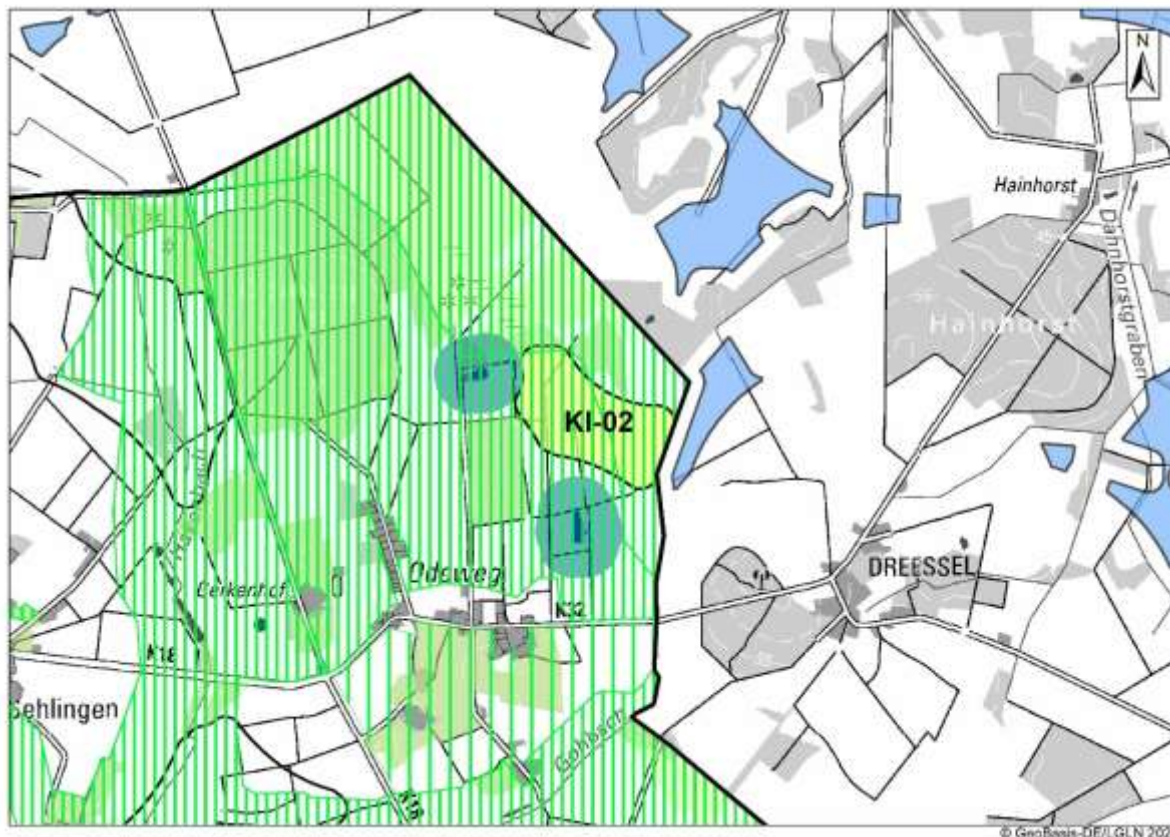


Abbildung 43: KI-02 Odeweg, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-02 Odeweg liegt vollständig in einem Zentralen Prüfbereich Wespenbussard. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft.
Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche KI-02 Odeweg ist vollständig mit einer Größe von 31 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 31 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Die Potenzialfläche Windenergie überlagert vollständig ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Odeweg – Schafwinkel. Eine Überlagerung wird in Kauf genommen. Eine Kürzung resultiert daraus nicht.
Tiere und Pflanzen
<p>Die Potenzialfläche liegt vollständig in Vorranggebieten Natur und Landschaft nach RROP 2016, 1. Änderung. Betroffen sind die Gebiete N33 Weißes Moor und N32 Wald Odeweg. Ziel der Gebiete ist die Sicherung und Entwicklung der naturnahen Wälder, des Bruchwaldes, des Moores und der Gewässer. Ausgenommen von der Festlegung als Vorranggebiete Natur und Landschaft ist lediglich die Ortslage Odeweg. Nördlich der Kreisstraße 32 befindet sich somit ein großer zusammenhängender naturschutzwürdiger Bereich, der die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG erfüllt.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt mittig in der östlichen Hälfte dieses potenziellen Naturschutzgebietes. Sie würde den Zusammenhang der naturschutzwürdigen Bereiche unterbrechen, stören und zerschneiden. Die Schutzwürdigkeit würde verloren gehen; die Vorranggebiete Natur und Landschaft würden funktionslos werden. Eine Windenergienutzung widerspricht somit den raumordnerischen Zielen. Die Potenzialfläche ist daher für eine Windenergienutzung nicht geeignet. Sie ist zu streichen.</p> <p>Des Weiteren liegt die Potenzialfläche vollständig in einem Zentralen Prüfbereich eines Wespenbussard-Horstes. Zudem wird die Potenzialfläche vom Gohbach durchquert, der ab der südöstlichen Ecke Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017 ist. Diese Belange führen nicht zu einer Kürzung der Potenzialfläche.</p>
Boden
Die Potenzialfläche Windenergie überlagert im östlichen Teil Moorböden mit einer Torfmächtigkeit von bis zu 110 cm. Es droht eine Zerstörung der Torfschicht durch das Erstellen von Fundamenten von WEA. Der östliche Bereich der Potenzialfläche Windenergie wäre daher zu kürzen.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie KI-02 Odeweg überlagert großflächig Vorranggebiete Natur und Landschaft. Ziel der Gebiete ist eine Sicherung und Entwicklung naturnaher Wälder, des Bruchwaldes, des Moores sowie von Gewässern. Es handelt sich um einen großen zusammenhängenden Bereich nördlich der Kreisstraße 32, der die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG erfüllt. Durch die Lage der Potenzialfläche Windenergie mittig in der östlichen Hälfte des potenziellen Naturschutzgebietes besteht

die Gefahr einer Unterbrechung des Zusammenhangs der naturschutzwürdigen Bereiche, einer Zerstörung und Zerschneidung. Damit droht ein Funktionsverlust der Naturschutzgebietswürdigkeit der Vorranggebiete Natur und Landschaft N32 Wald Odeweg und N33 Weißes Moor sowie ein Verlust der Biotopverbund-Funktionen. Es besteht zudem eine Gefährdung einer Beeinträchtigung des Naturzustandes der Gohbachniederung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017.

Aus diesen Gründen ist die Potenzialfläche Windenergie KI-02 Odeweg mit einer Größe von 31 Hektar aus Umweltsicht vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Windenergie KI-02 Odeweg mit einer Größe von 31 Hektar ist als Ergebnis der Umweltprüfung vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend dafür sind Gründe des Naturschutzes.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

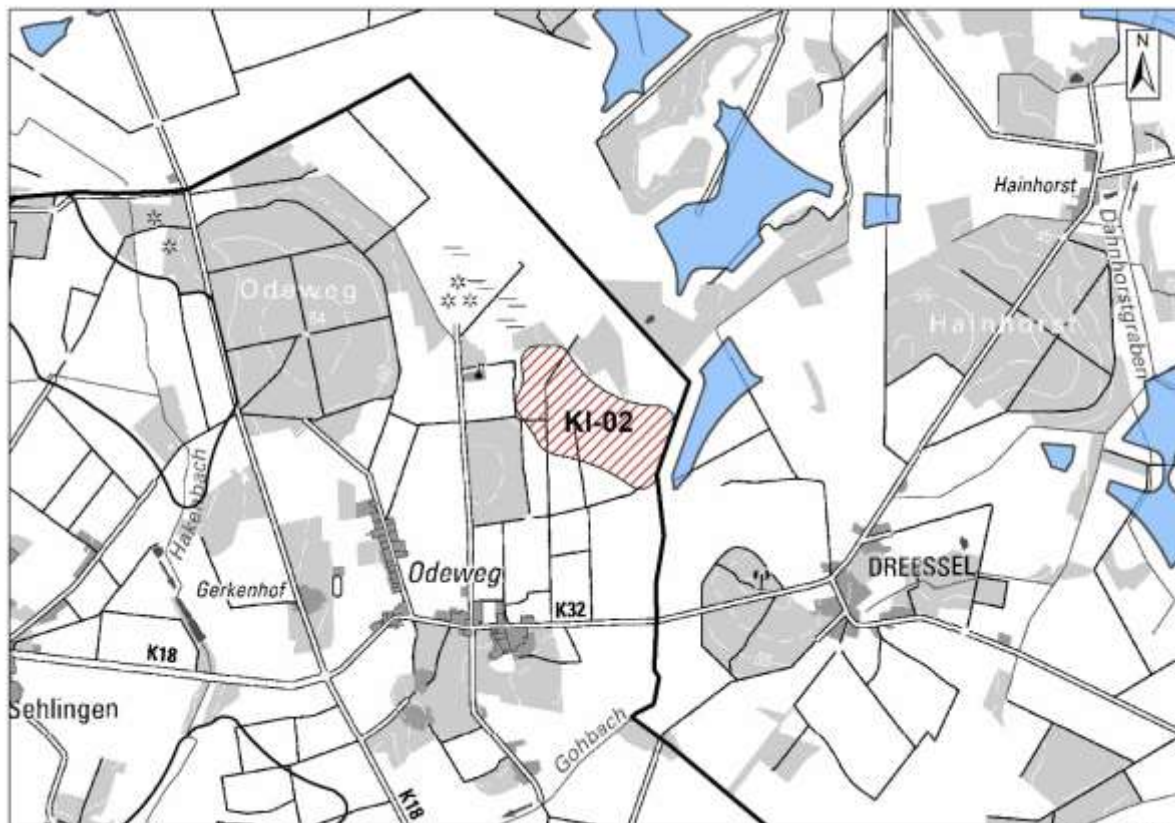


Abbildung 44: KI-02 Odeweg - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-03 Deelsen / Brammer

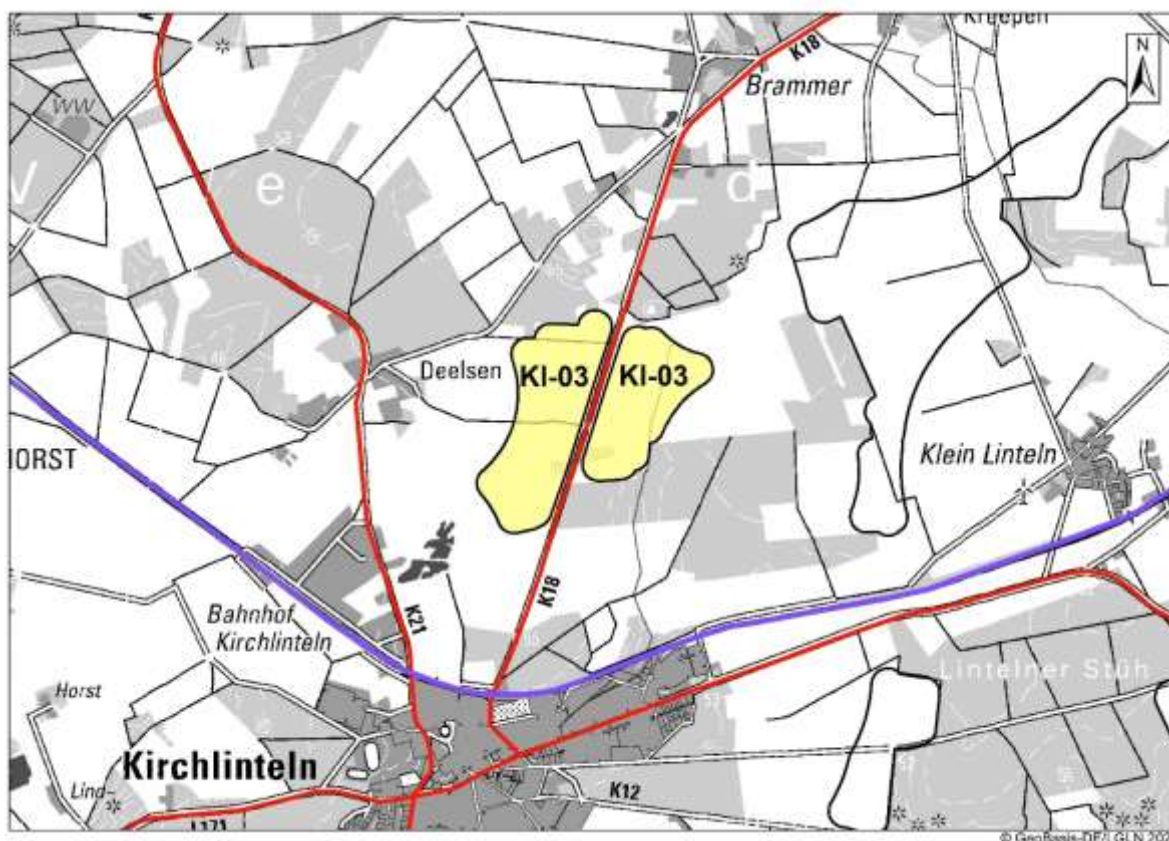


Abbildung 45: KI-03 Deelsen / Brammer, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche zwischen den Kirchlintelner Ortsteilen Deelsen, Brammer und Klein Linteln. Die Potenzialfläche liegt eigentlich in einem Seismik-Puffer, d.h. die Entfernung zur Seismischen Station Deelsen beträgt 550 m bis 1.500 m. Auf Initiative eines Windkraftinvestors wurde jedoch in Verhandlungen mit den Betreibern der seismischen Messstation Deelsen LBEG und BGR erreicht, dass auf Kosten des Windkraftinvestors eine Ersatz-Messstation im Bereich Verden-Scharnhorst errichtet wird. Damit kann die Qualität der seismischen Messungen gesichert werden. Das BGR hat unter der Verpflichtung der Errichtung der Ersatz-Messstation am 13.8.2024 seine Zustimmung zur Ausweisung eines Vorranggebietes Windenergienutzung im RROP gegeben. Damit entfällt der Seismik-Puffer als Ausschlusskriterium.

Die 2-teilige Potenzialfläche wird begrenzt im Osten und Süden von Abständen zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34 BauGB 800 m und zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen 500 m. Im Osten und Südwesten begrenzen avifaunistische Nahbereiche von Wespenbusard, Baumfalke und Weißstorch die Potenzialfläche. Zudem grenzt die westliche Teilfläche im Norden und die östliche Teilfläche im Norden und Süden an Wald an. Die Teilflächen werden getrennt durch die Kreisstraße 18.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerflächen, mit kleinen Gehölzen.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	65 Hektar westliche Teilfläche 38 Hektar, östliche Teilfläche 27 Hektar

Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

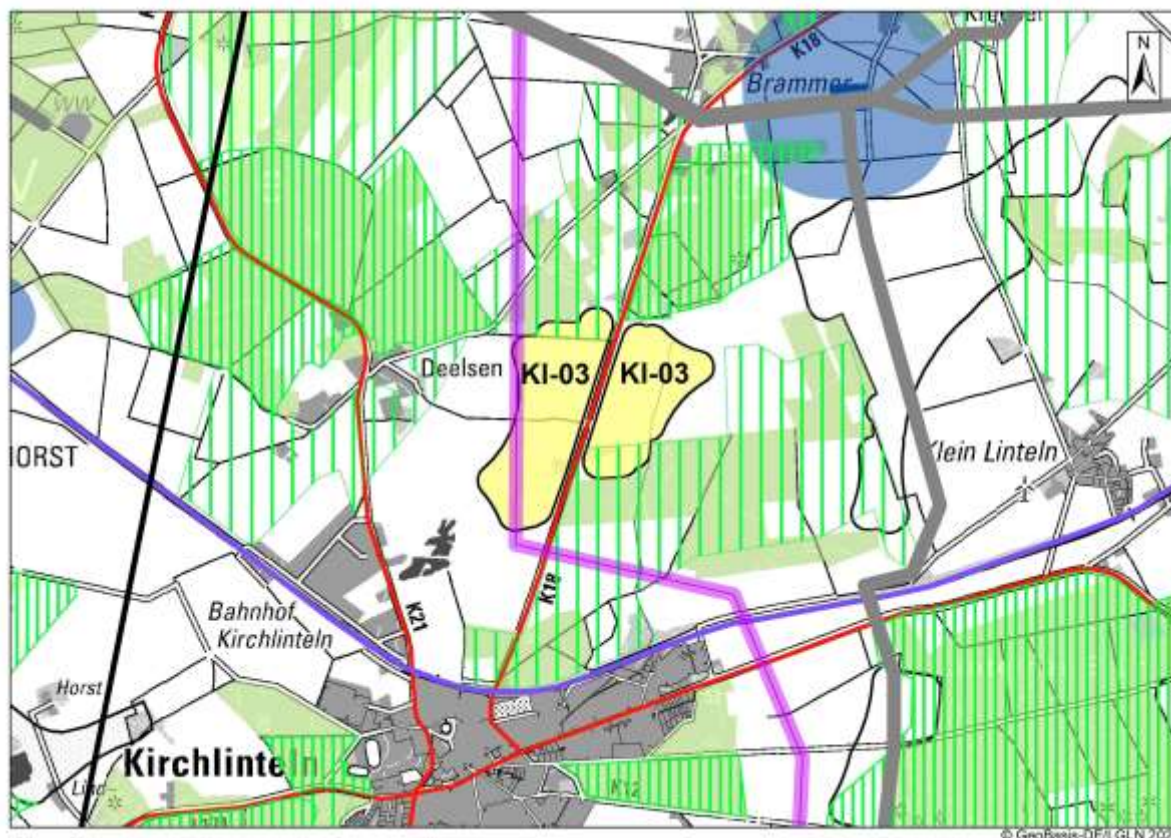


Abbildung 46: KI-03 Deelsen / Brammer, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die Potenzialfläche Windenergie verläuft von Nord nach Süd die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung ETL 187 Achim-Lehringen. Der geplante Trassenverlauf wurde mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der geplanten Gasleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung inklusive Puffer vermindert die anrechenbare Fläche. Sie nimmt jedoch nur einen kleinen Teil der Potenzialfläche Windenergie ein. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Beide Teilflächen der Potenzialfläche Windenergie KI-03 Deelsen / Brammer liegen fast vollständig in Zentralen Prüfbereichen Weißstorch, Baumfalke und Wespenbussard. Zudem überlagert die Potenzialfläche gesetzlich geschützte Biotope, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft und Vorranggebiet Biotopverbund Wälder.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche KI-03 Deelsen/Brammer ist mit einer Größe von 65 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren ist eine geplante Gas-/Wasserstoffleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindert die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 65 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Beide Teilflächen der Potenzialfläche liegen fast vollständig in Zentralen Prüfbereichen geschützter Brutvogelarten und zwar Weißstorch, Baumfalke und Wespenbussard. Es sind jeweils Schutzmaßnahmen möglich. Eine Kürzung ist nicht erforderlich. Im Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch, Baumfalke und Wespenbussard – gerechnet werden. Innerhalb der westlichen Teilfläche liegen 2 gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG. Zudem grenzt an die westliche Teilfläche ein gesetzlich geschütztes Biotop an. Es handelt sich um Sumpf bzw. Sumpfwald. In diesen Bereichen darf kein Fundament einer WEA errichtet werden, eine Überspannung durch Rotor ist möglich. Eine Kürzung ist nicht erforderlich. Die überlagerten Biotopflächen sind von der anrechenbaren Fläche abzuziehen. Beide Teilflächen überlagern randlich Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Bei der östlichen Teilfläche ist die Überlagerung am südlichen Rand. Es handelt sich um das Gebiet L21 Hingstmoor, eine grünlandgeprägte Moorniederung. Im Westen gehört auch ein kleines Waldstück zum Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Die westliche Teilfläche überlagert im Norden randlich das Vorbehaltsgebiet L13 Wald südlich Brammer. Schutzzweck ist hier Sicherung und Entwicklung naturnaher Feuchtwaldgebiete. Bei den überlagerten Flächen handelt es sich nicht um Wald. Die Überlagerungen sind nur randlich. Es wird jedoch eine Kürzung der nördlichen Ecke der Potenzialfläche vorgenommen. Es handelt sich um einen relativ schmalen Abschnitt mit 160 m Breite, bei dem nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers nur eine geringfügige anrechenbare Fläche verbliebe. Die Potenzialfläche überlagert mit beiden Teilflächen kleine Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wald sind. Innerhalb der westlichen Teilfläche befindet sich ein kleines Waldstück mittig. Die Fläche ist gleichzeitig gesetzlich geschütztes Biotop. Ein weiteres Waldstück befindet sich randlich in der westlichen Teilfläche und im Süden der östlichen Teilfläche, dort auch im Randbereich, aber über den 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer hinausragend. Zur Berücksichtigung des Waldstückes in der östlichen Teilfläche sollte diese um den südlichen Teilbereich gekürzt werden.

Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
<p>Die Potenzialfläche Windenergie KI-03 Deelsen/Brammer ist aus Umweltsicht nur gekürzt mit einer Größe von 58 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet (westliche Teilfläche 36 Hektar, östliche Teilfläche 22 Hektar).</p> <p>Es erfolgen Kürzungen der westlichen und der östlichen Teilfläche zum Schutz von Vorranggebiet Biotopverbund Wälder und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft.</p> <p>In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch, Baumfalke und Wespenbussard - gerechnet werden.</p>

4. Umfang
<p>Das geplante Vorranggebiet KI-03 Deelsen/Brammer trägt zusammen mit anderen geplanten Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Verden zu einer Umfang bei. Betroffen sind die Siedlungsmittelpunkte Kirchlinteln 1, Kirchlinteln 2 und Klein Linteln, alle Gemeinde Kirchlinteln. Die Umfangswinkel sind $> 120^\circ$, die Freihaltewinkel $< 60^\circ$. Durch Streichung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-09 östlich Kirchlinteln sowie einer Kürzung der südwestlichen Ecke von KI-05 Kreepen können die Umfangssituationen aufgelöst werden. Eine Änderung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-03 Deelsen/Brammer erfolgt nicht.</p>

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
<p>Die Potenzialfläche KI-03 Deelsen / Brammer wird mit einer Größe von 58 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die westliche Teilfläche hat eine Größe von 36 Hektar, die östliche Teilfläche von 22 Hektar.</p> <p>Die anrechenbare Fläche beträgt 24 Hektar (westliche Teilfläche 14 Hektar, östliche Teilfläche 10 Hektar). Von der anrechenbaren Fläche wurden die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 187 Achim-Lehringen inkl. Schutzstreifen sowie 2 gesetzlich geschützte Biotope abgezogen, alle westliche Teilfläche.</p> <p>Hinweise für das Genehmigungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es ist eine geplante Gas-/Wasserstoffleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.• Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch, Baumfalke und Wespenbussard - gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft L13 Wald südlich Brammer: randliche Rücknahme um 2 Hektar, und L21 Hingstmoor, randliche Rücknahme um 1 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Rücknahme zwei kleiner Teilflächen mit einer Größe von 0,8 Hektar sowie 0,5 Hektar.

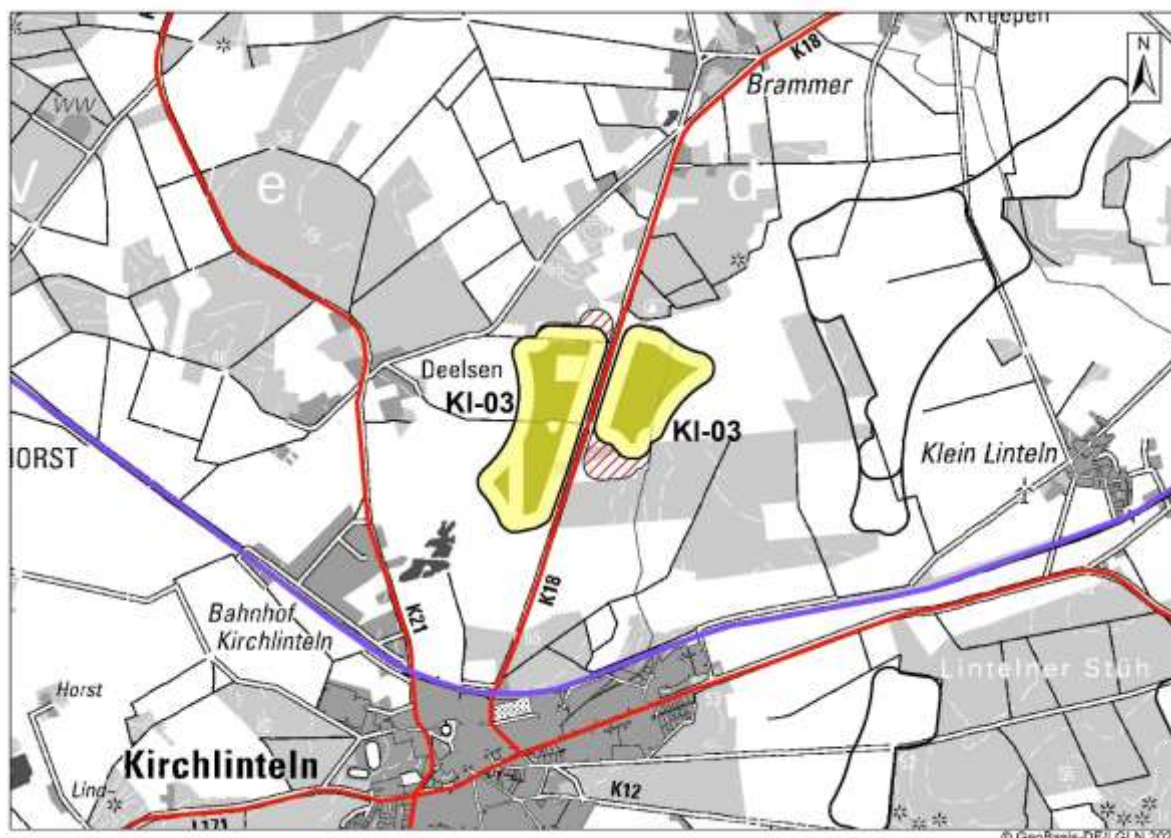


Abbildung 47: KI-03 Deelsen / Brammer - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-04 Klein Linteln

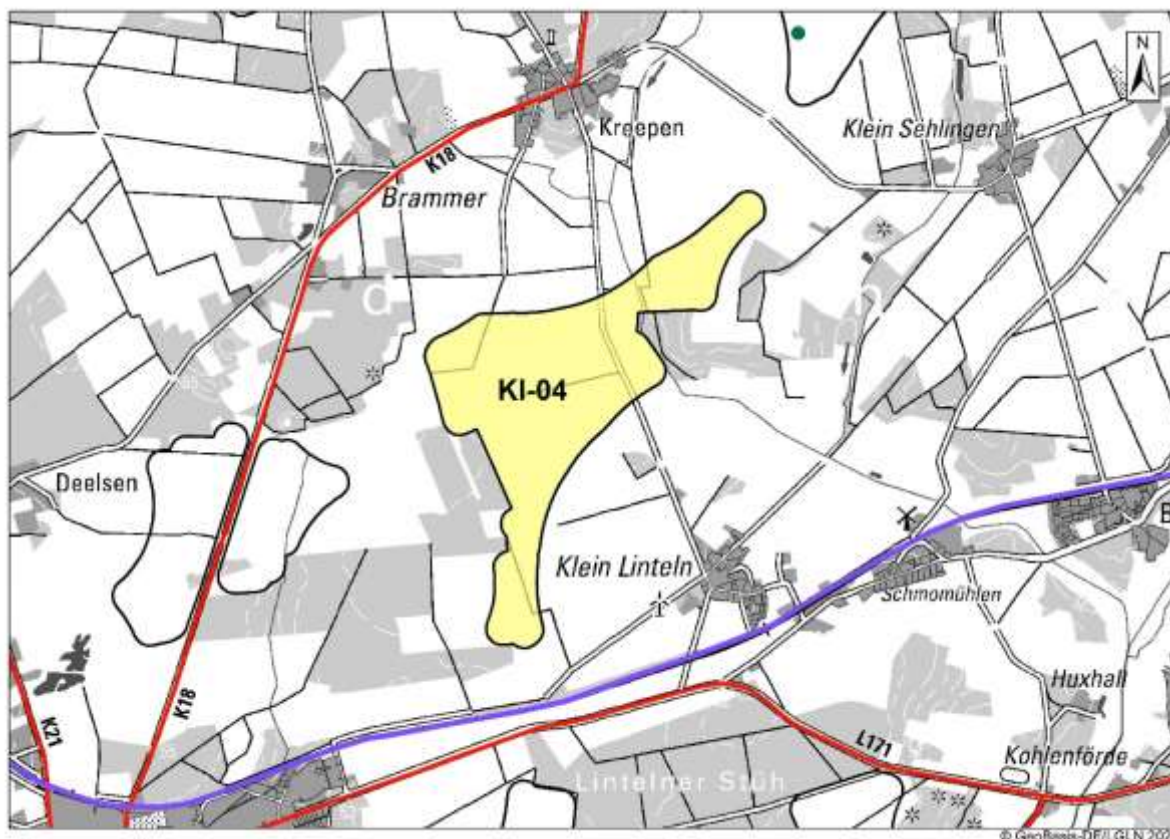


Abbildung 48: KI-04 Klein Linteln, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche nordwestlich vom Kirchlintelner Ortsteil Klein Linteln. Die Abgrenzung ergibt sich im Norden, Osten und Süden aus dem Abstand von 800m zu Siedlungen (B-Plan(§34er-Gebiet) und von 500m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen, im Osten und Westen durch avifaunistische Nahbereiche von Wespenbussard und Uhu. Nördlich befindet sich die Gasverdichterstation Kreepen, zu der ein Abstand von 430 m einzuhalten ist. Im Westen und Osten grenzt die Potenzialfläche an Wald an. Durch den östlichen Bereich der Potenzialfläche verläuft der Kreepener Bach.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Ackerflächen, vereinzelt mit kleinen Gehölzen und Baumreihen.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	108 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

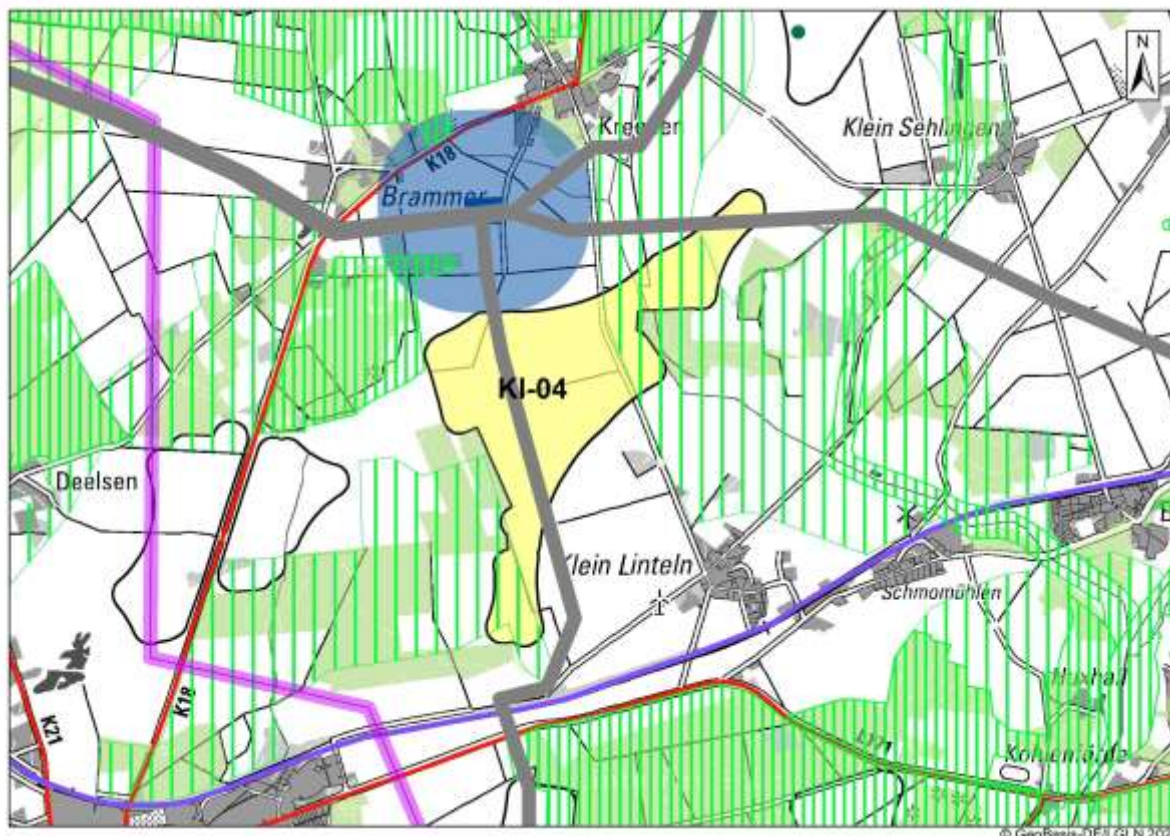


Abbildung 49: KI-04 Klein Linteln, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die Potenzialfläche verläuft im westlichen Bereich von Nord nach Süd eine Bestands-Gasleitung. Es handelt sich um die Erdgasleitung Bötersen-Lehringen. Diese ist mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der Gasleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die Gasleitung inklusive Puffer vermindert die anrechenbare Fläche. Sie nimmt jedoch nur einen Teil der Potenzialfläche Windenergie ein. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-04 Klein Linteln überlagert Zentrale Prüfbereiche von Wespenbussard, Baumfalke, Rotmilan und Uhu. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft und Vorranggebiet Biotopverbund Wäder. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Zur Gewinnung von Fläche erfolgt im westlichen Bereich eine Einbeziehung von zwei kleinen Waldflächen. Die Größe verändert sich auf 116 Hektar.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-04 Deelsen/Brammer ist mit einer Größe von 116 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren ist eine Bestands-Gasleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindert die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 116 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche überlagert im Nordosten Zentralen Prüfbereich Rotmilan und Uhu. Während die Überlagerung des Zentralen Prüfbereichs Uhu nicht zu einer Kürzung führt, da die Flughöhe des Uhus i.d.R. unterhalb der Rotorspitzen liegt, liegt es beim Rotmilan anders. Das Gebiet ist als Nahrungshabitat des Rotmilans bekannt. Hinzu kommt, dass bei einer Nutzung des nordöstlichen Bereichs für Windenergie im Zusammenwirken mit der Potenzialfläche Windenergie KI-05 Kreepen eine avifaunistische Barriere für Zugvögel entstehen würde. Das Zugeschehen würde negativ beeinträchtigt. Im Nordosten ist zudem Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L14 Niederung Kreepener Bach betroffen mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung. Diese würde durch eine Windenergienutzung beeinträchtigt. Zudem wären 2 kleinere Waldstücke betroffen, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Diese Belange zusammengenommen führen zu einer Kürzungsnotwendigkeit des nordöstlichen Bereichs.

Es sind weitere Belange betroffen, die jedoch nicht zu Kürzungen führen. Dabei handelt es sich um Überlagerungen von Zentralen Prüfbereichen Wespenbussard und Baumfalke. Diese wurden 2019 im Zuge der vom Landkreis Verden beauftragten Avifauna-Kartierung festgestellt. In einer Erfassung aus 2023 konnten beide Horste nicht mehr bestätigt werden. Die Habitatqualität ist jedoch weiterhin gegeben. Hier sind Schutzmaßnahmen möglich. Es wird zudem im Südwesten Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L21 Hingstmoor randlich überlagert, welches dem Schutz der grünlandgeprägten Moorniederung dient. Es liegen zudem eine Überlagerung von kleineren Waldstücken im Westen vor, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sowie Vorbehaltsgebiet Wald sind.

Boden

An der südlichen Ecke der Potenzialfläche befinden sich Moorböden mit einer Torfmächtigkeit von bis zu 110 cm. Es besteht die Gefahr einer Durchstoßung der Torfschicht und damit einer Zerstörung des Moores durch die Errichtung von Fundamenten auf Moorböden mit einer Torfmächtigkeit >60 cm. Die südliche Ecke ist daher zum Schutz von Moorböden zu kürzen.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche KI-04 Klein Linteln ist aus Umweltsicht nur in gekürzter Form als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Süden ist zum Schutz von Moorböden mit einer Torfmächtigkeit von bis zu 110 cm eine Kürzung vorzunehmen. Der nordöstliche Bereich ist aufgrund mehrfacher Überlagerungen zu kürzen: Überlagerung mit Zentralem Prüfbereich Avifauna Rotmilan, avifaunistische Barriere für Zugvögel, Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiete Biotopverbund Wälder. Es verbleibt eine Fläche von 81 Hektar, die als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet ist.

Im Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel gerechnet werden.

4. Umfang

Das geplante Vorranggebiet KI-04 Deelsen/Brammer trägt zusammen mit anderen geplanten Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Verden zu einer Umfang bei. Betroffen sind Siedlungsmittelpunkte in der Gemeinde Kirchlinteln: Kirchlinteln 1, Kirchlinteln 2, Klein Linteln, Schmomühlen und Klein Sehlingen. Die Umfangswinkel sind $> 120^\circ$, die Freihaltewinkel $< 60^\circ$.

Durch Streichung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-09 östlich Kirchlinteln sowie einer Kürzung der südwestlichen Ecke von KI-05 Kreepen können die Umfangssituationen aufgelöst werden. Eine Änderung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-04 Klein Linteln erfolgt nicht.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-04 Klein Linteln wird mit einer Größe von 81 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 48 Hektar. Von der anrechenbaren Fläche wurde die Bestands-Gasleitung Böttersen - Lehringen abgezogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es ist eine Bestands-Gasleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.
- Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Baumfalke und Wespenbussard - gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft L21 Hingstmoor: randliche Rücknahme um 8 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: Rücknahme von zwei kleinen Teilflächen mit insgesamt 5,5 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Rücknahme von zwei kleinen Teilflächen mit 4,8 und 0,7 Hektar

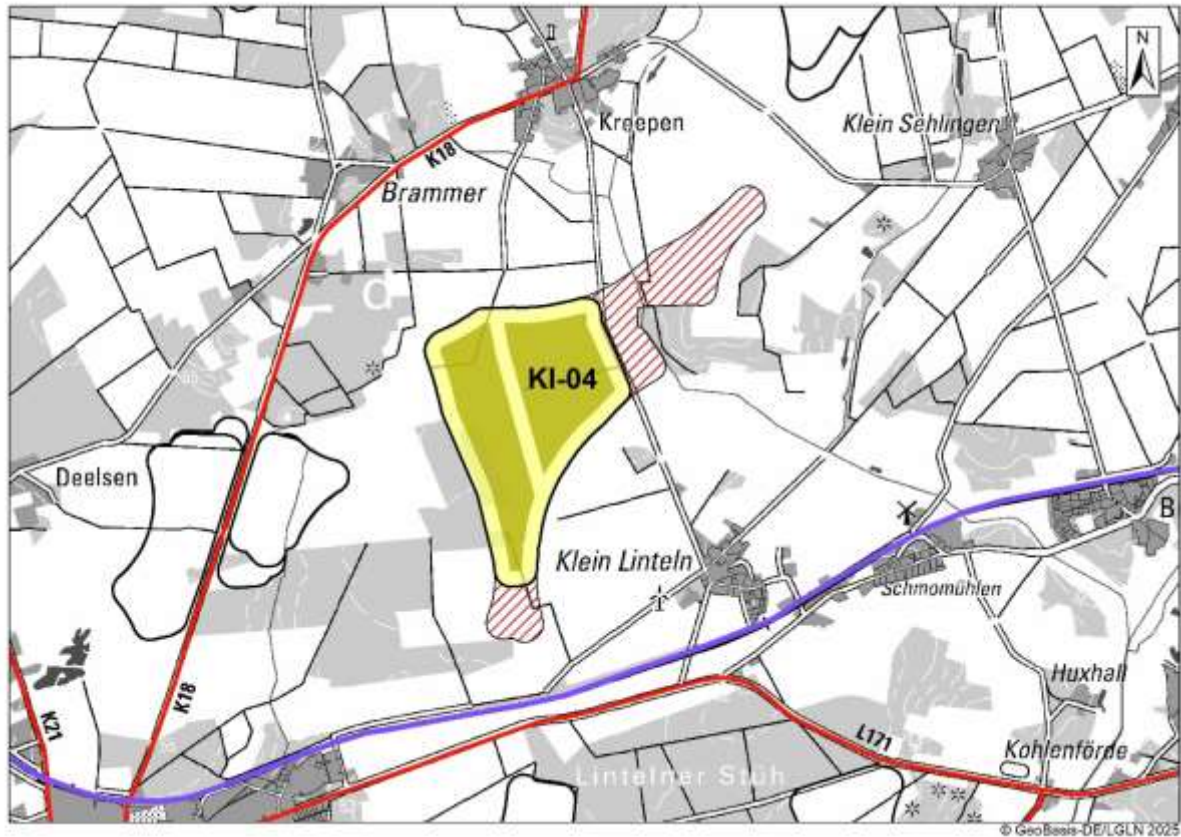


Abbildung 50: KI-04 Klein Linteln - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-05 Kreenen

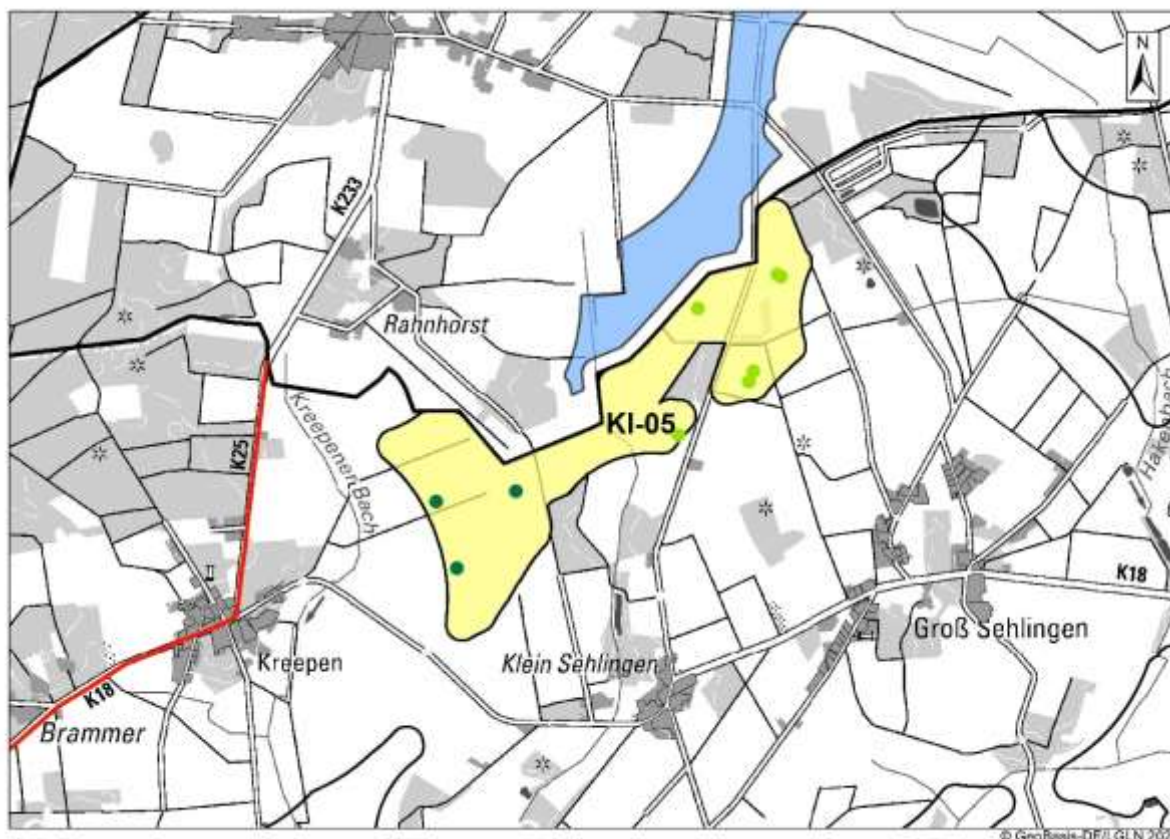


Abbildung 51: KI-05 Kreenen, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche nördlich der Kirchlintelner Ortschaft Klein Sehlingen, an der Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Begrenzung ergibt sich aus dem 800m-Abstand zu Siedlungen (B-Plan/§34er-Gebiet), aus dem 500m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen sowie durch avifaunistischen Nahbereich Rotmilan. 100m Waldabstand. Südlich und im östlichen Bereich befindet sich Wald. Im Norden wird die Potenzialfläche von der Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg begrenzt.

Nördlich angrenzend im Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) plant der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Vorranggebiet Windenergienutzung 098 östlich von Süderwalsede, welches mit einer Teilfläche nördlich an die Potenzialfläche Windenergie KI-05 angrenzt.

Im Westen der Potenzialfläche wurden 3 WEA errichtet. Im Osten sind 4 WEA beantragt.

Tatsächliche Nutzung:

Ackerflächen, kleinere Waldgebiete, Windenergieanlagen

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln, nördlich Klein Sehlingen
Größe des Gebiets	119 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	3 WEA, davon 2 WEA mit jeweils 212 m Gesamthöhe, je 3,45 MW (2018), 1 WEA mit einer Gesamthöhe von 150 m, 3,45 MW (2019). Die 3 WEA befinden sich innerhalb der Potenzialfläche, im Westen.

	In der Osthälfte sind 4 WEA beantragt, mit Gesamthöhen von 200 und 229 m.
RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	14. Änderung des Flächennutzungsplans

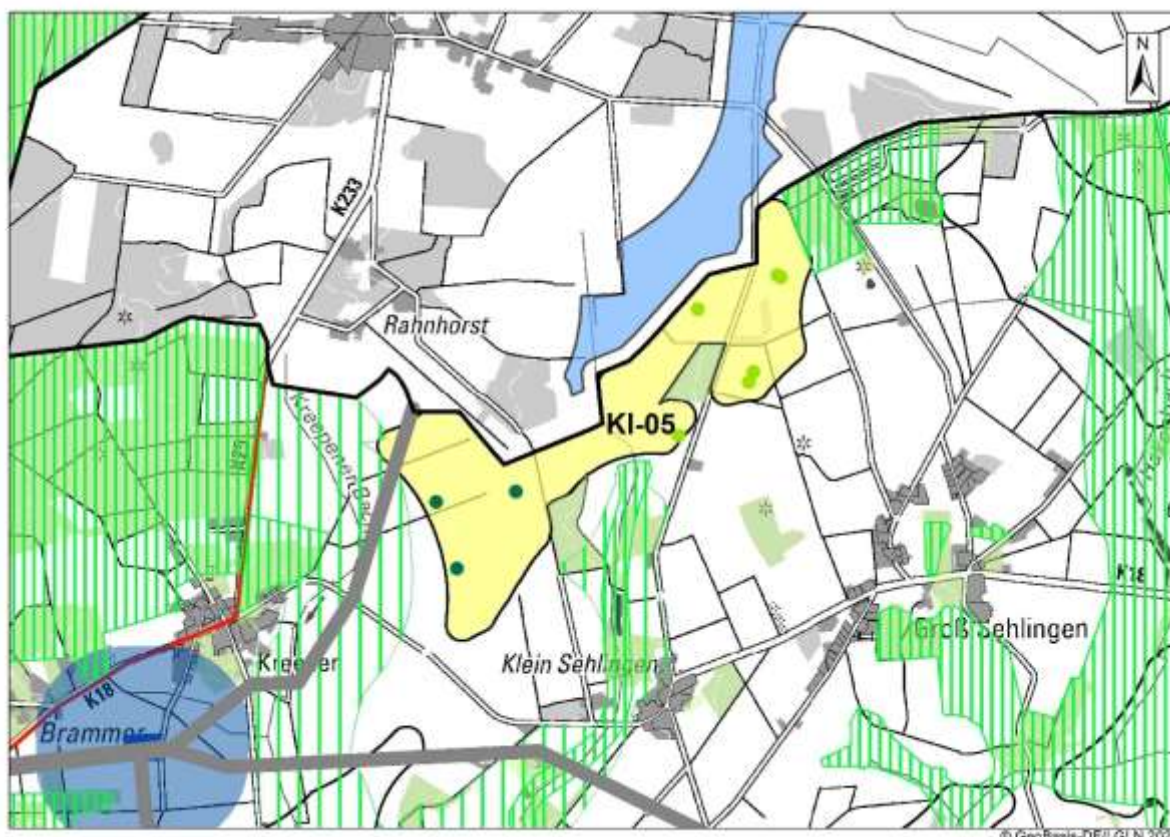


Abbildung 52: KI-05 Kreepen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Im Westen der Potenzialfläche verläuft randlich eine Gasleitung. Es handelt sich um die Leitung Böttersen – Lehringen. Der Trassenverlauf wurde mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der Gasleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung inklusive Puffer vermindert die anrechenbare Fläche. Sie liegt jedoch randlich und somit überwiegend im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer. Das Gebiet ist weiterhin für Windenergie nutzbar.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-05 Kreepen überlagert Zentrale Prüfbereiche von Rotmilan. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017 und Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Zur Optimierung wird das im östlichen Bereich mittig liegende Waldstück in die Potenzialfläche einbezogen. Der Waldbestand kann im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Die Größe verändert sich auf 124 Hektar.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche KI-05 Kreepen ist in veränderter Form mit einer Größe von 124 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren ist eine Bestands-Gasleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindert die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 124 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Die Potenzialfläche überlagert mit 2/3 ihrer Fläche Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Ein Horst befindet sich im Bereich Groß Sehlingen, ein weiterer Horst befindet sich im Grenzbereich auf Landkreis Rotenburger Seite. Hier sind Schutzmaßnahmen z.B. in Form von Abschaltungen möglich. Kürzungen sind nicht notwendig. Im Genehmigungsverfahren muss mit Schutzmaßnahmen gerechnet werden.
Es sind zudem weitere Belange betroffen, die alle jedoch nicht zu einer Kürzungsnotwendigkeit führen:
<ul style="list-style-type: none"> • Avifaunistische Barriere: Im Zusammenwirken der Gebiete KI-04 Klein-Linteln, KI-05 Kreepen und Nr. 98 östlich von Süderwalsede (Landkreis Rotenburg) entstünde ein über 5 km langes Band an WEA, welches sich aufgrund der Länge negativ auf das Zugeschehen von Zugvögeln auswirken kann. Im Gebiet KI-05 ist jedoch WEA-Bestand vorhanden. Das Gebiet KI-04 Klein Linteln wurde gekürzt. An den östlichen Teil des Gebietes KI-05 grenzt das Gebiet Nr. 98 östlich von Süderwalsede im Landkreis Rotenburg an. Durch die Planung des Landkreises Verden entsteht somit keine Verschlechterung. • Vorranggebiet Natur und Landschaft: Die Potenzialfläche überlagert im Westen geringfügig das Vorranggebiet L14 Niederung Krepener Bach. Der Krepener Bach verläuft außerhalb der Potenzialfläche. Aufgrund der randlichen Überlagerung besteht keine Kürzungsnotwendigkeit. • Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft: Durch die Potenzialfläche fließt mittig der Schmobach, der Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017 ist. Ein Verlust der Biotopeigenschaft ist nicht zu befürchten, da der Bachlauf im Zuge der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden kann. Eine Kürzung wird nicht vorgenommen. Eine Rücknahme der LROP-Darstellung ist nicht erforderlich. • Vorranggebiet Biotopverbund Wälder, Vorranggebiet Wald: Die Potenzialfläche Windenergie überlagert kleinflächig Vorranggebiet Biotopverbund Wälder, die teilweise auch Vorranggebiet Wald sind. Die Waldstücke können im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.
Boden
Keine Betroffenheit.

Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche KI-05 Kreepen ist aus Umweltsicht in unveränderter Form mit einer Größe von 124 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan - gerechnet werden.

4. Umfang
<p>Das geplante Vorranggebiet KI-05 Kreepen trägt zusammen mit anderen geplanten Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Verden zu einer Umfang bei. Betroffen sind Siedlungsmittelpunkte in der Gemeinde Kirchlinteln: Klein Linteln, Klein Sehlingen und Schmomühlen. Die Umfangswinkel sind $> 120^\circ$, die Freihaltewinkel $< 60^\circ$.</p> <p>Zur Auflösung der Umfangssituation des Siedlungsmittelpunktes Klein Sehlingen wird die südwestliche Ecke des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung auf einen Abstand von 1000m zur Ortschaft gekürzt. Im Kürzungsbereich stehen bisher keine WEA. Durch die Kürzung ist eine Sichtabdeckung durch Wald am Ortsrand von Klein Sehlingen gegeben. Eine Umfangswirkung liegt somit nicht mehr vor.</p> <p>Auf die Siedlungsmittelpunkte Klein Linteln und Schmomühlen wirkt sich zusätzlich positiv der Wegfall des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-09 östlich Kirchlinteln aus. Die Umfangssituationen können somit aufgelöst und die Orientierungswerte eingehalten werden.</p> <p>Es ist daher eine Kürzung der südwestlichen Ecke auf einen Abstand von 1.000m zum Siedlungsmittelpunkt Klein Sehlingen vorzunehmen, zur Auflösung der Umfangssituation.</p>

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
<p>Die Potenzialfläche KI-05 Kreepen wird mit einer Größe von 104 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die westliche Teilfläche hat eine Größe von 45 Hektar, die östliche Teilfläche von 59 Hektar.</p> <p>Zur Optimierung werden Kürzungen vorgenommen. Im Nordosten erfolgt eine Kürzung um die nordöstliche Ecke. Diese weist z.T. nur eine Breite von 175 m auf, so dass nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers kaum anrechenbare Fläche verbleiben würde. Gleiches gilt für einen schmalen, mittigen Bereich nördlich von Sehlingen. Das Vorranggebiet Windenergienutzung besteht somit aus 2 Teilflächen, die in einer Entfernung von 400 m zueinander liegen.</p> <p>Eine weitere Kürzung wird zur Minderung einer Umfang des Siedlungsmittelpunktes Klein Sehlingen bei der westlichen Teilfläche vorgenommen.</p>

Die anrechenbare Fläche beträgt 61 Hektar (westliche Teilfläche 25 Hektar, östliche Teilfläche 36 Hektar). Von der anrechenbaren Fläche wurde die Bestands-Gasleitung Böttersen-Lehringen inkl. Schutzstreifen in der westlichen Teilfläche abgezogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es ist eine Bestands-Gasleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.
- Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan - gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Rücknahme einer Teilfläche mit einer Größe von 4,7 Hektar sowie von zwei kleinen Teilfläche mit jeweils 0,8 Hektar sowie einer Teilfläche mit 0,2 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft: randliche Rücknahme des Gebietes L14 Niederung Krepener Bach um 2 Flächen mit insgesamt 1.115 m², also 0,1 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: Rücknahme einer Fläche mit 4,7 Hektar.

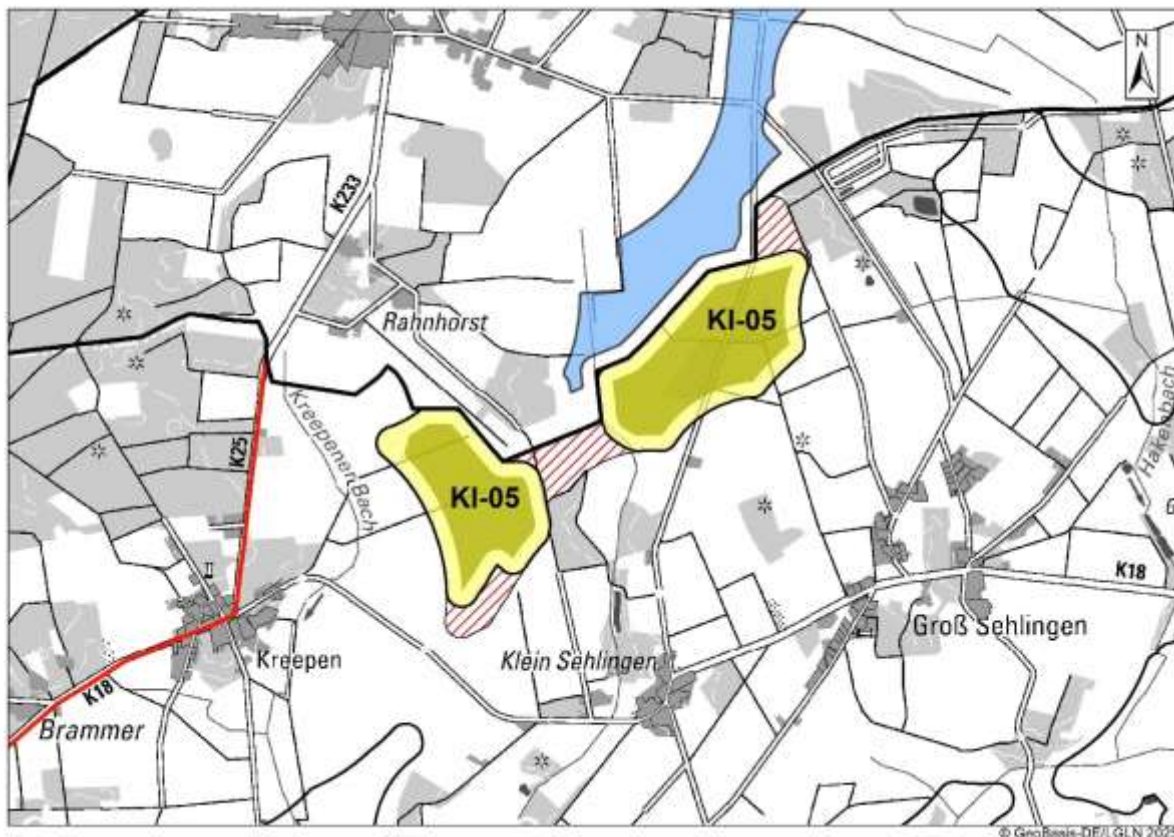


Abbildung 53: KI-05 Kreepen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-06 Groß Sehlingen

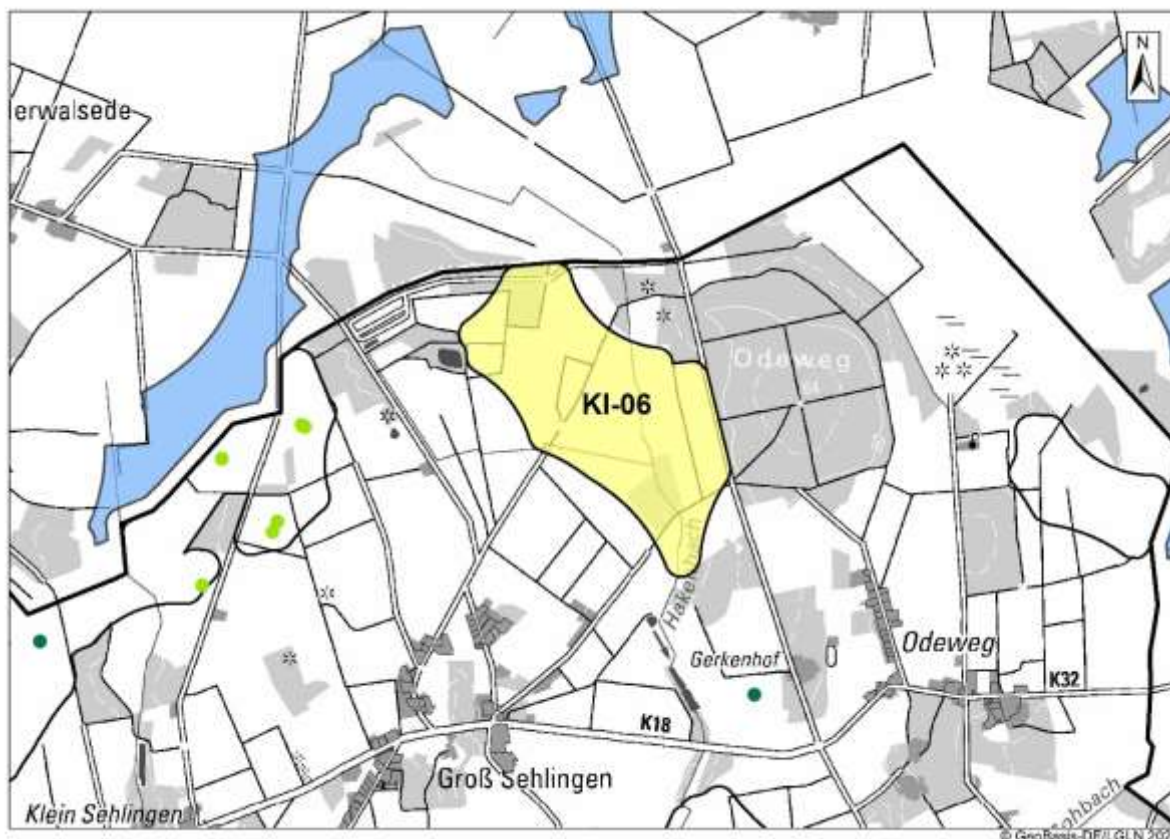


Abbildung 54: KI-06 Groß Sehlingen, Lage im Raum

Potenzialfläche nördlich der Kirchlintelner Ortschaft Groß Sehlingen. Die Begrenzung ergibt sich aus dem 800m-Abstand zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34 BauGB, dem 500m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Osten und Westen, zu Wald im Nordwesten und Osten sowie zum Nahbereich Rotmilan im Nordwesten. Im Norden befindet sich die Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme). Im Osten grenzt das Waldgebiet Odeweg, welches z.T. Historischer Wald (Vorranggebiet Wald gem. LROP 2022) und das Weiße Moor an. Im Norden der Potenzialfläche befindet sich eine ehemals militärisch genutzte Fläche, die derzeit als landwirtschaftliche Lagerstätte genutzt wird. Nordwestlich an die Potenzialfläche Windenergie angrenzend befinden sich ehemals militärisch genutzte Bunkeranlagen.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet (Ackerflächen), mit Hecken und Baumreihen. In der Umgebung nördlich und östlich Wald.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	100 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein

Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine
------------------------------------	-------

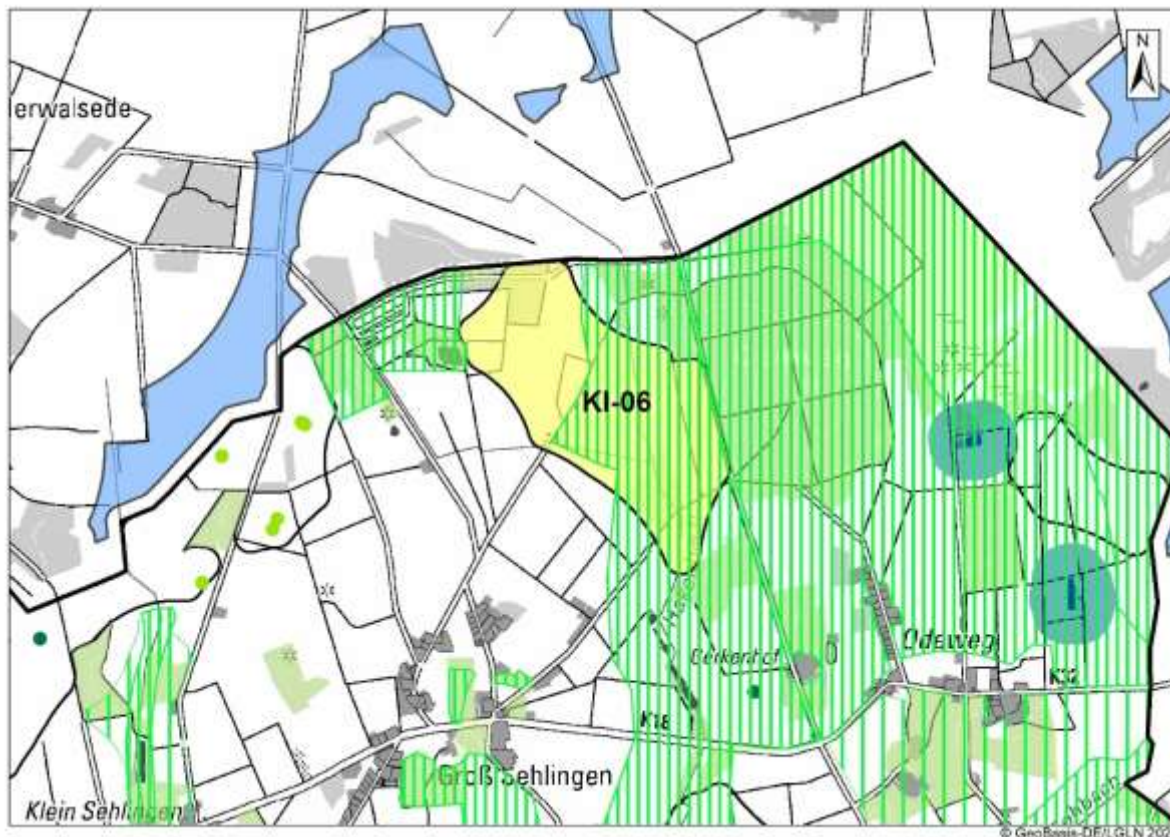


Abbildung 55: KI-06 Groß Sehlingen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich zwei landwirtschaftliche Gebäude sowie ein ehemals militärisch genutztes Gebäude. Letzteres liegt randlich im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer. Die beiden landwirtschaftlichen Gebäude nehmen nur einen geringen Flächenanteil ein. Die Errichtung von Fundamenten ist nicht möglich, die Zulässigkeit einer Überspannung mit Rotor wird angenommen. Die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche ist weiterhin möglich. Bei der Berechnung der anrechenbaren Fläche sind die landwirtschaftlichen Gebäude abzuziehen.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-06 Groß Sehlingen überlagert Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft und Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche KI-06 Groß Sehlingen ist mit einer Größe von 100 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Von der anrechenbaren Fläche sind landwirtschaftliche Gebäude abzuziehen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche mit einer Größe von 100 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
<p>Die Potenzialfläche Windenergie KI-06 Groß Sehlingen ist vollständig nicht für eine Windenergienutzung geeignet und daher zu streichen. Dafür sind mehrere Gründe ausschlaggebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Avifauna: Der nördliche Teil der Potenzialfläche Windenergie KI-06 Groß Sehlingen liegt in einem Zentralen Prüfbereich Avifauna Rotmilan. Der Horst befindet sich im Landkreis Rotenburg. Aufgrund der Potenzialfläche KI-05 Kreepen mit Bestands-WEA entstünde bei einer Windenergienutzung von KI-06 Groß Sehlingen eine zunehmende Umzingelung, zumal die Potenzialfläche vollständig an den Nahbereich des Horstes angrenzt. Es wäre ein Hineinplanen in einen Ausnahmetatbestand. • Avifaunistische Barriere: Aufgrund des Zusammenwirkens der Gebiete KI-05 Kreepen mit Bestands-WEA, dem Rotenburger Gebiet Nr. 098 östlich von Süderwalsede und dem Gebiet KI-06 Groß Sehlingen entstünde ein ca. 4 km langes Band an Windenergie. Dies würde für Zugvögel zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen, da der Bereich großflächig umflogen werden müsste. Betroffen sind hier die Hakenbach- und die weiter östlich befindliche Gohbachniederung. • Vorranggebiet Natur und Landschaft: Die Potenzialfläche Windenergie überlagert mit ca. 2/3 ihrer Fläche Vorranggebiet Natur und Landschaft. Betroffen ist das Gebiet N53 Hakenbach und Gohbach, welches hier von der Potenzialfläche Windenergie in seiner vollständigen Breite überlagert wird. Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung der naturnahen Abschnitte des Gewässers und der Niederung sowie die Biotopvernetzung mit dem östlich angrenzenden Wald. Bei diesem handelt es sich um die Vorranggebiete N32 „Wald Odeweg“ und N33 „Weißes Moor“. Gemeinsam bilden sie einen großen zusammenhängenden naturschutzgebietswürdigen Bereich, der die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG erfüllt. Eine Windenergienutzung im Bachgebiet bzw. Niederungsbereich würde den Zusammenhang unterbrechen und somit diesem Ziel entgegenstehen. Die naturschutzfachlichen Ziele wären nicht mehr erreichbar. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft würde funktionslos. <p>Zudem werden im Nordwesten im Nordwesten im Bereich der ehemaligen Bunkeranlagen kleinere Waldstücke überplant, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Diese Überlagerung führt jedoch nicht zur Streichung.</p>
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.

Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
<p>Die Potenzialfläche Windenergie KI-06 Groß Sehlingen führt aufgrund der Lage in einem Zentralen Prüfbereich Rotmilan und der Umzingelung des Horstes in ein Hineinplanen in einen Ausnahmetatbestand. Zudem würde im Zusammenwirken mit der Potenzialfläche KI-05 Kreepen und Nr. 098 östlich von Süderwalsede (Landkreis Rotenburg) eine avifaunistische Barriere für Zugvögel entstehen. Des Weiteren liegt keine Vereinbarkeit mit Vorranggebieten Natur und Landschaft vor, da ein großer zusammenhängender naturschutzgebietswürdiger Bereich (Bachgebiet, Niederungsbereich) zerstört und zerschnitten würde.</p> <p>Aus diesem Grund ist die Potenzialfläche Windenergie KI-06 Groß Sehlingen vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Sie entfällt daher aus der weiteren Betrachtung..</p>

4. Umfang
Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
<p>Die Potenzialfläche KI-06 Groß Sehlingen mit einer Größe von 100 Hektar ist vollständig nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend dafür sind Gründe des Arten- und Naturschutzes.</p> <p>Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p>

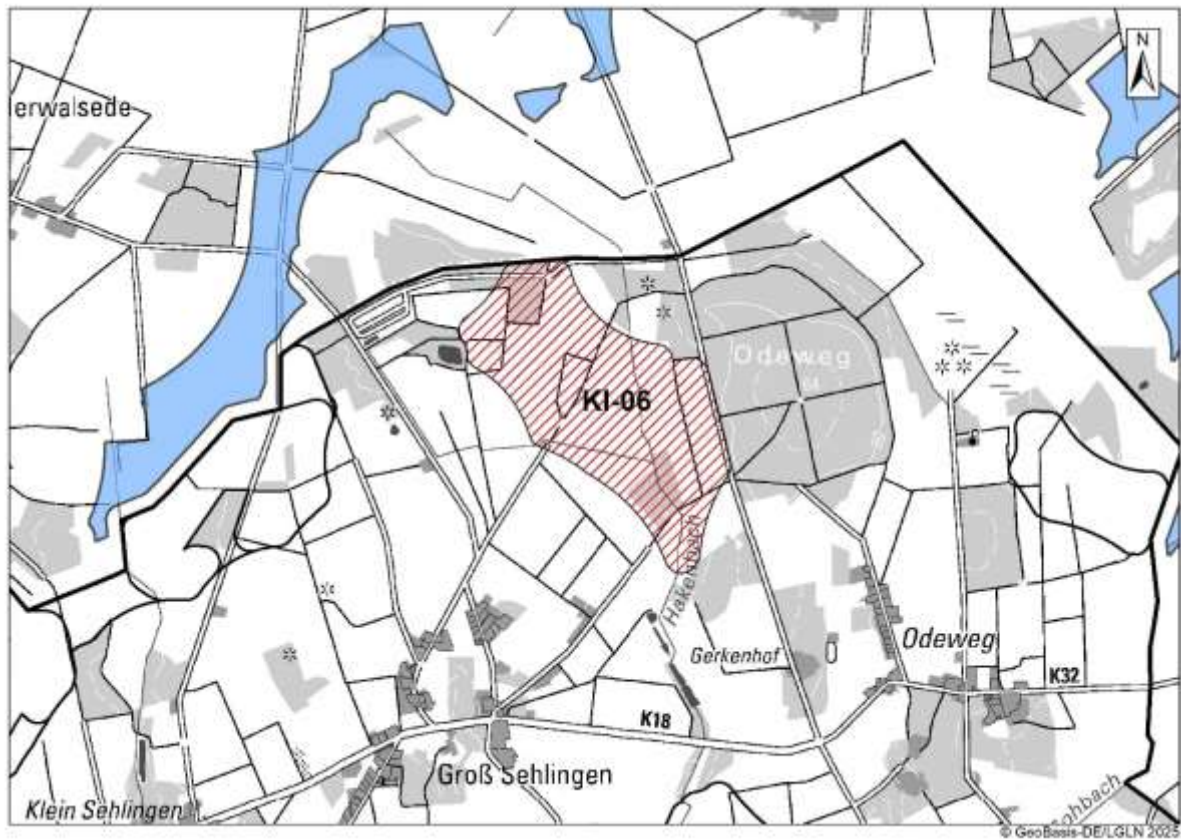


Abbildung 56: KI-06 Groß Sehlingen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI_07 Sehlingen

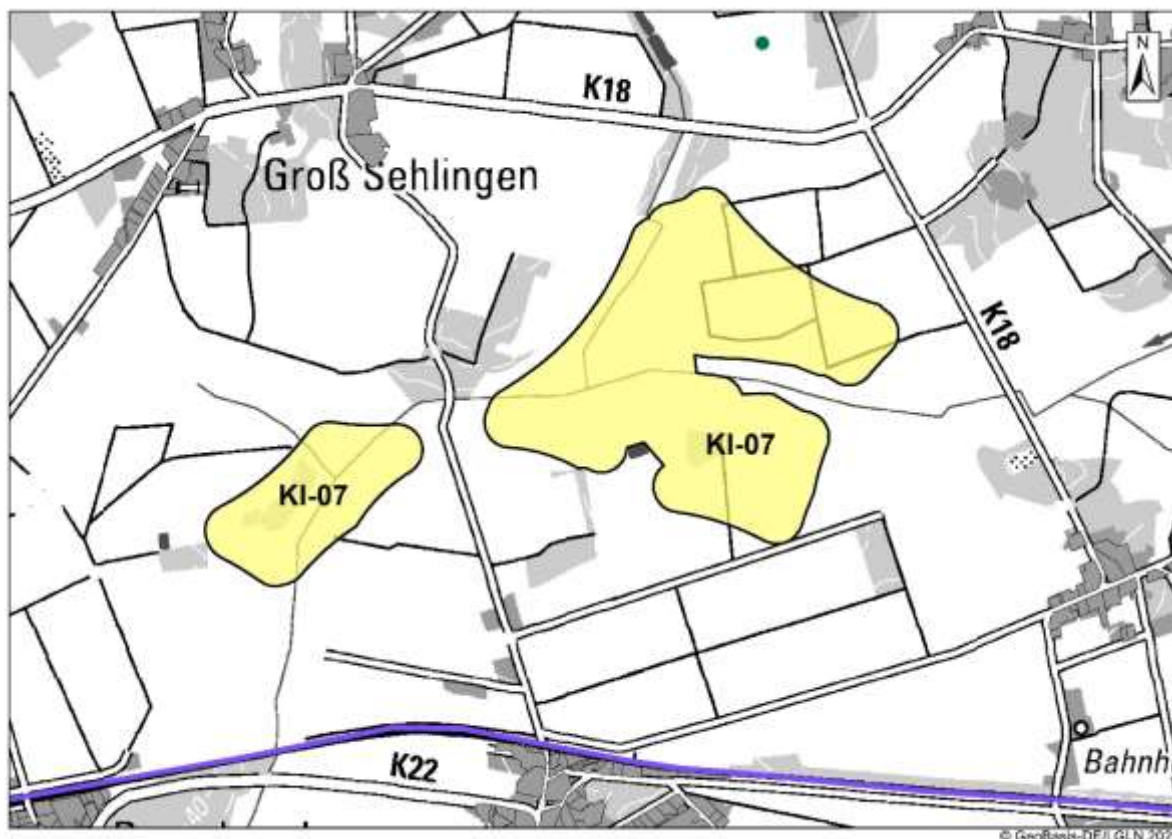


Abbildung 57: KI-07 Sehlingen, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche zwischen den Ortschaften Groß Sehlingen im Norden, Schafwinkel im Osten und Bendingbostel im Süden. Durch die Potenzialfläche fließen der Gohbach und der Hakenbach. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Abstand 800m zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34 BauGB, 500 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen und im Westen und Norden zu Wald. Der Gohbach ist zT. gesetzlich geschütztes Biotop und befindet sich zwischen der Nord- und der Südhälfte der östlichen Teilfläche.

Tatsächliche Nutzung:
Bachniederungen mit Grünland und Wald, Ackerflächen

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	91 Hektar Westliche Teilfläche 19 Hektar, östliche Teilfläche 72 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

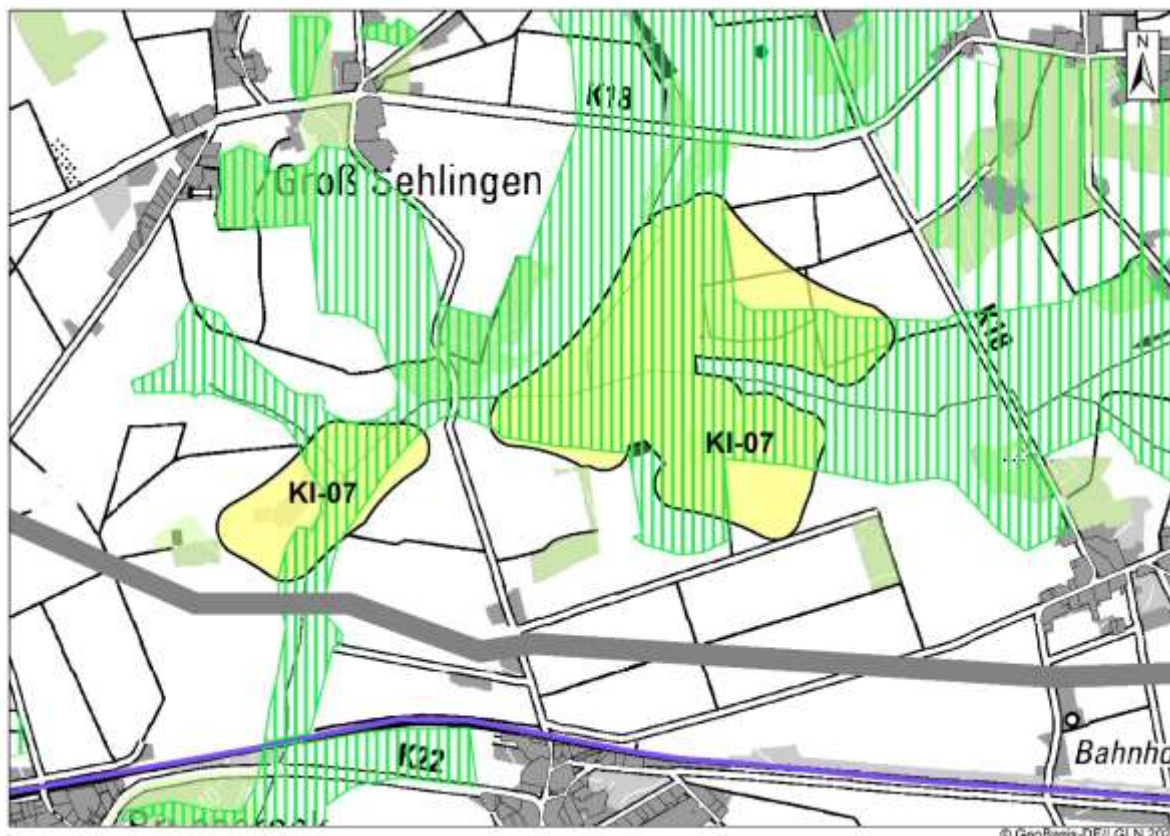


Abbildung 58: KI-07 Sehlingen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Mittig innerhalb der östlichen Teilfläche befindet sich ein landwirtschaftliches Gebäude. Dieses nimmt nur wenig Raum ein. Die Errichtung von Fundamenten ist nicht möglich, die Zulässigkeit einer Überspannung mit Rotor wird angenommen. Die Errichtung von WEA auf der Potenzialfläche ist weiterhin möglich. Bei der Berechnung der anrechenbaren Fläche ist das landwirtschaftliche Gebäude abzuziehen.
B. Infrastruktur
Südlich der Potenzialfläche Windenergie verläuft eine Bestands-Gasleitung. Es findet keine Überlagerung statt. Somit besteht keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-07 Sehlingen überlagert im Osten Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Zudem grenzen an die Potenzialfläche gesetzlich geschützte Biotop an. Die Potenzialfläche überlagert zudem Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017 und Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche KI-07 Sehlingen ist mit einer Größe von 91 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet (westliche Teilfläche 19 Hektar, östliche Teilfläche 72 Hektar). Von der anrechenbaren Fläche sind landwirtschaftliche Gebäude abzuziehen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 91 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
<p>Die Potenzialfläche Windenergie überlagert fast vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N53 Hakenbach und Gohbach. Dieses ist in diesem Bereich geprägt durch die Bachniederungen des Gohbachs, der mitten durch beide Teilflächen verläuft, sowie des Hakenbachs (östliche Teilfläche). Der Gohbach ist im LROP 2017 und im RROP 2016, 1. Änderung, auch Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft. Schutzzweck ist hier die Sicherung und Entwicklung der naturnahen Abschnitte der Gewässer, der Auen und Niederungen, auch im Sinne des Biotopverbundes.</p> <p>Das Gebiet hat u.a. eine Bedeutung für den Schwarzstorch. Das Gebiet weist einen naturnahen ungestörten Charakter auf. Durch eine Überbauung der Bachniederungen mit WEA würde das Vorranggebiet Natur und Landschaft funktionslos, die Biotopverbundfunktion des Vorranggebietes Biotopverbund linienhaft würde beeinträchtigt. Es liegt keine Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung vor, so dass das Gebiet zu streichen ist.</p> <p>Auch eine Kürzung ist nicht möglich, da die nach einer Reduzierung verbleibenden Restflächen nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers zu klein für eine effektive Windenergienutzung wären.</p> <p>Es sind weitere Belange betroffen, die jedoch nicht zu einer Streichung führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überlagerung eines Zentralen Prüfbereichs Rotmilan im Osten • Randliche bzw. mittige Überlagerung von gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG • Randliche, kleinflächige Überlagerung Vorranggebiet Biotopverbund Wälder
Boden
In der Potenzialfläche befinden sich im Bereich der Bachläufe von Haken- und Gohbach Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 110 cm. Durch die Erstellung von Fundamenten besteht die Gefahr einer Zerstörung von Torfschichten. Dies betrifft insbesondere die westliche Teilfläche, die zu streichen wäre.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie KI-07 Sehlingen ist aufgrund großflächiger Überlagerung von Vorranggebiet Natur und Landschaft Gebiet N53 Gohbach- und Hakenbachniederung zu streichen. Es handelt sich um naturnahe, ungestörte Bachniederungsbereiche. Durch eine Überbauung mit WEA würden die naturnahen Niederungen verloren gehen. Es liegt auch eine Gefährdung des Vorranggebietes Biotopverbund linienhaft (Gohbach) vor. Zudem liegt im westlichen Bereich eine teilweise Überlagerung von Moorböden mit einer Torfmächtigkeit von bis zu 110 cm vor, was zu Kürzungen zum Erhalt von Moorböden führen würde.

Die Nutzung von Restflächen kommt nicht in Frage, da nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers keine Flächen ausreichender Größe überbleiben. Zudem sollen auch diese Randbereiche zur Erhaltung des naturnahen ungestörten Charakters des gesamten Bereiches nicht überbaut werden.

Aus diesen Gründen ist die Potenzialfläche Windenergie KI-07 Sehlingen mit einer Größe von 91 Hektar vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

4. Umfang

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-07 Sehlingen mit einer Größe von 91 Hektar ist als Ergebnis der Umweltprüfung vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend dafür sind Gründe des Natur- und Biotopschutzes.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

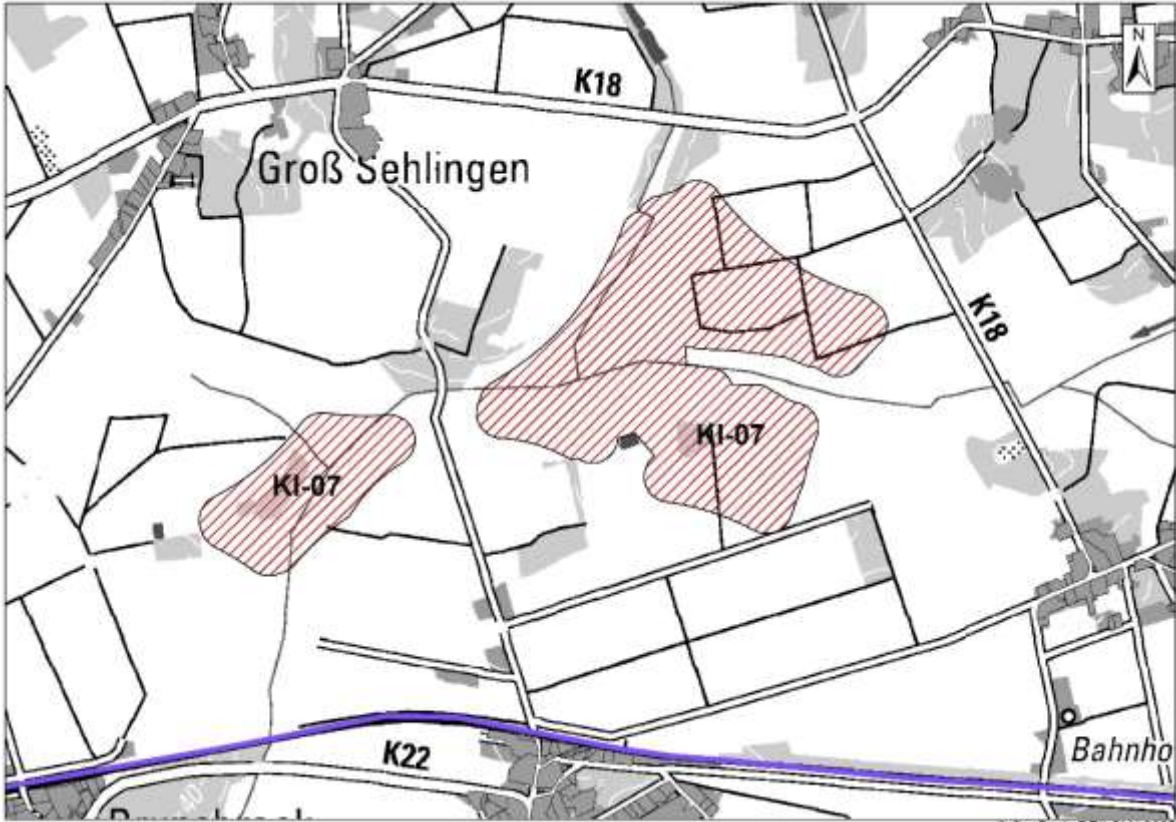


Abbildung 59: KI-07 Sehlingen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-08 Lintelner Stüh

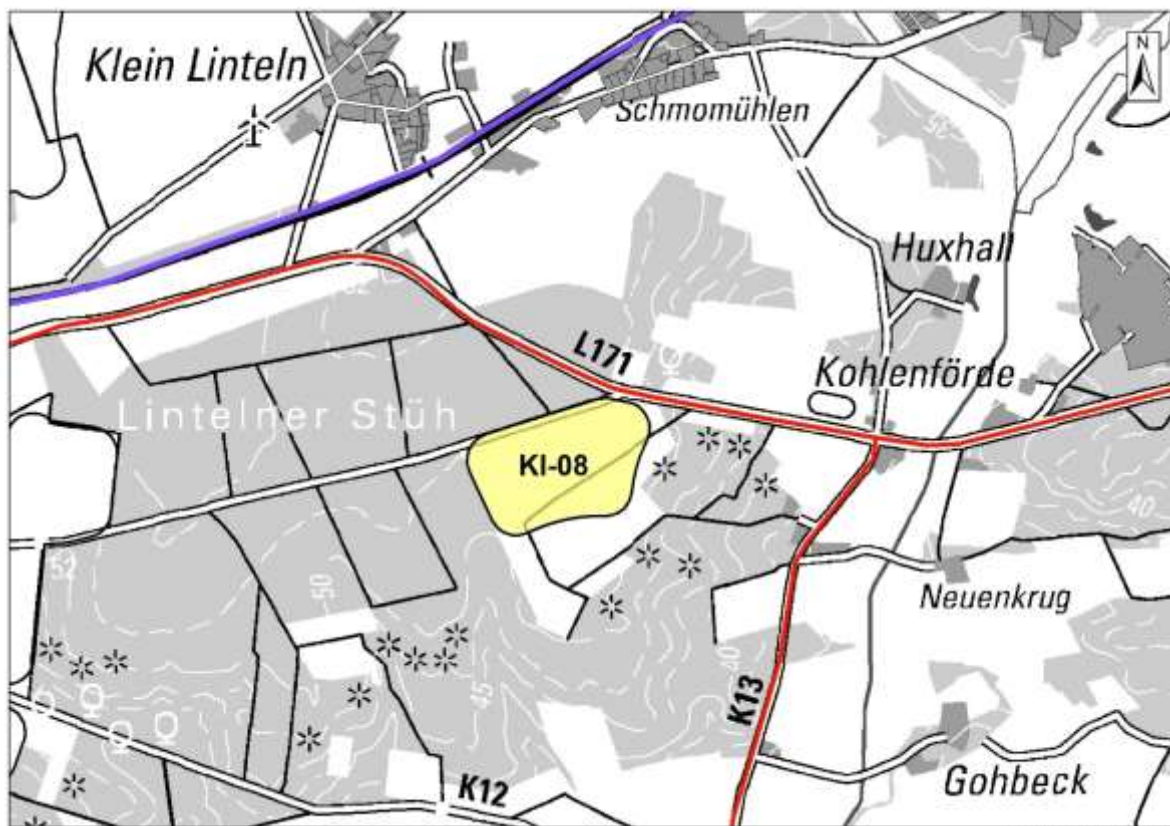


Abbildung 60: KI-08 Lintelner Stüh, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche zwischen Kirchlinteln und der Gärtnereisiedlung Bendingbostel. Die Potenzialfläche liegt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Wald Lintelner Stüh und ist von Wald umgeben. Die Abgrenzung ergibt sich aus im Osten aus dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern, im Norden und Westen grenzt Wald an. Im Süden ist ein avifaunistischer Nahbereich eines Wespenbussards zu berücksichtigen.

Der Wespenbussard-Horst wurde als Brutverdacht 2023 in einer Kartierung eines Windkraftinvestors im Wald südlich der Potenzialfläche festgestellt (PNE AG 2023, Erfassung von Brutvögeln in Windpotenzialfläche Kirchlinteln-Deelsen). Die Kartierung hat den Stand 22.09.2023 und ist damit jünger als die vom Landkreis Verden beauftragte avifaunistische Kartierung aus dem Jahr 2019, die dort keinen Horst festgestellt hat. Die Kartierung ist vom Landkreis Verden zu berücksichtigen und hat dazu geführt, dass die Potenzialfläche KI-08 Lintelner Stüh flächenmäßig reduziert werden musste.

Tatsächliche Nutzung:
Ackerflächen, umgeben von Wald.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	16 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein

Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine
------------------------------------	-------

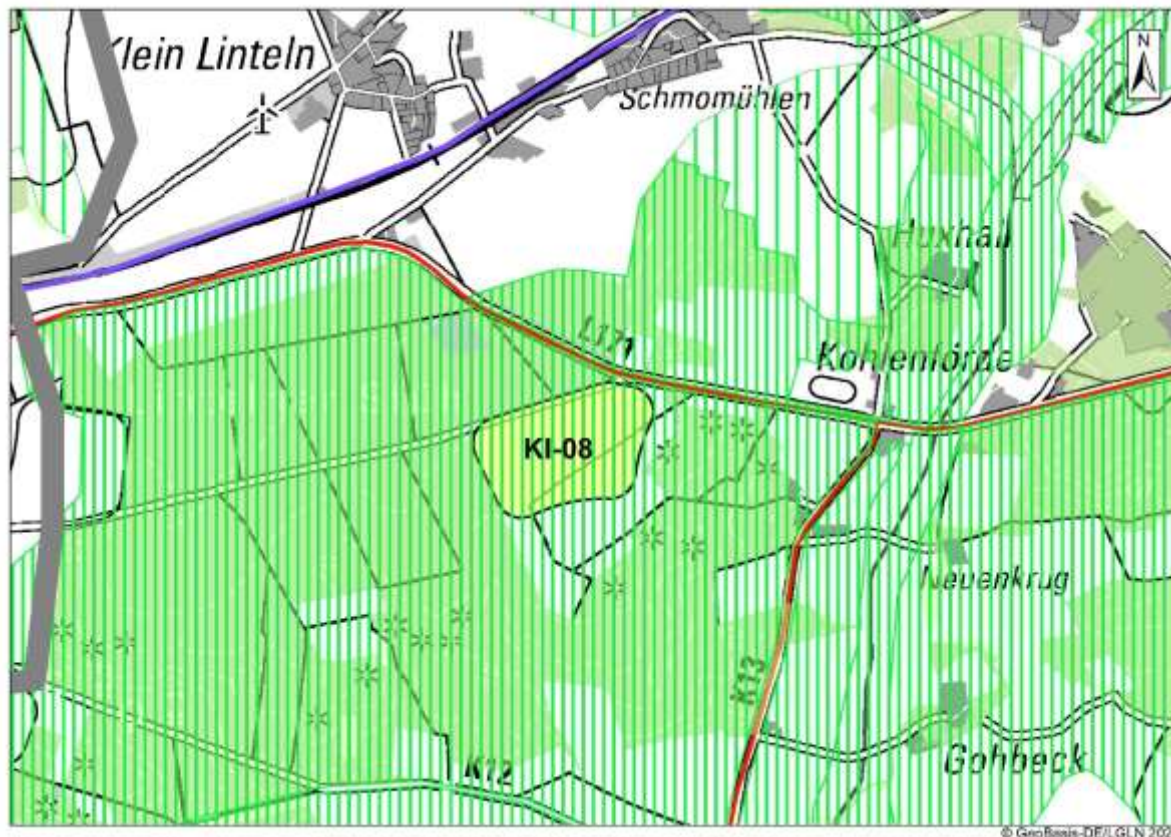


Abbildung 61: KI-08 Lintelner Stüh, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-08 Lintelner Stüh liegt vollständig in einem Zentralen Prüfbereich Wespenbussard. Zudem überlagert die Potenzialfläche vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Sie grenzt im Norden und Westen direkt an Wald an, der Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist.
Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Windenergie KI-08 Lintelner Stüh ist mit einer Größe von 16 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 16 Hektar vorgenommen..
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
<p>Die Potenzialfläche Windenergie überlagert fast vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N70 Wald Lintelner Stüh mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung des naturnahen Waldes. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft umfasst das Waldgebiet Lintelner Stüh inklusive Lichtungen und Freiflächen innerhalb des Waldes und ist potenzielles Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG. Schutzmaßnahme ist neben Waldumbau auch die Anlage von Waldrändern. Die umgebenden Waldgebiete sind auch Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Die Potenzialfläche befindet sich auf einer Freifläche mittig innerhalb des Vorranggebietes Natur und Landschaft. Einziges störendes Element ist bisher die nordöstlich angrenzende Landesstraße 171.</p> <p>Bei Realisierung einer Windnutzung mitten innerhalb des Vorranggebietes Natur und Landschaft wäre die Anlage von strukturreichen Waldrändern nicht mehr möglich. Die Biotopverbundfunktion Wälder könnte nicht mehr erfüllt werden, da mittig eine weitere Störquelle entstehen würde. Die Schutzzwecke des Vorranggebietes Natur und Landschaft sowie der Vorranggebiete Biotopverbund Wälder würden gefährdet. Durch die mittige Lage der Potenzialfläche im Wald kann dies auch nicht durch eine Kürzung gelöst werden. Die Potenzialfläche Windenergie ist daher vollständig zu streichen.</p> <p>Es sind weitere Belange betroffen, die jedoch nicht zu einer Streichung führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überlagerung eines Zentralen Prüfbereichs Wespenbussard und Weißstorch
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie KI-08 Lintelner Stüh überlagert vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um eine Lichtung innerhalb naturnaher Wälder, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Durch eine Windenergienutzung wäre die Anlage von strukturreichen Waldrändern nicht mehr möglich, die Biotopverbundfunktion

Wälder könnte nicht mehr erfüllt werden und es würde eine zusätzliche Störquelle entstehen. Die Schutzwürdigkeit des Vorranggebietes Natur und Landschaft sowie der Vorranggebiete Biotopverbund Wälder wäre gefährdet; eine Vereinbarkeit mit den Schutzziele liegt nicht vor.

Aus diesen Gründen ist die Potenzialfläche Windenergie KI-08 Lintelner Stüh mit einer Größe von 16 Hektar vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

4. **Umfassung**

Entfällt.

5. **Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche**

Die Potenzialfläche KI-08 Lintelner Stüh mit einer Größe von 16 Hektar ist vollständig nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend dafür sind Gründe des Natur- und Biotopschutzes.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

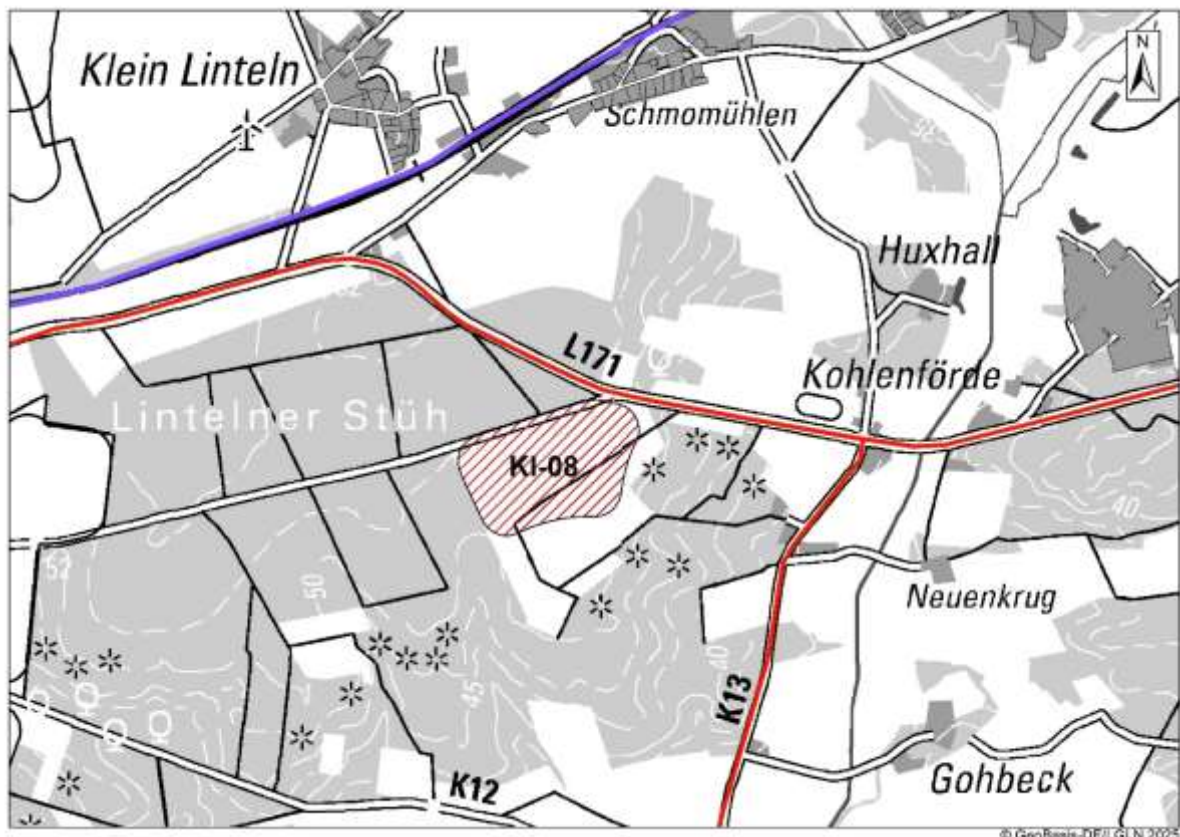


Abbildung 62: KI-08 Lintelner Stüh - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-09 Östlich Kirchlinteln

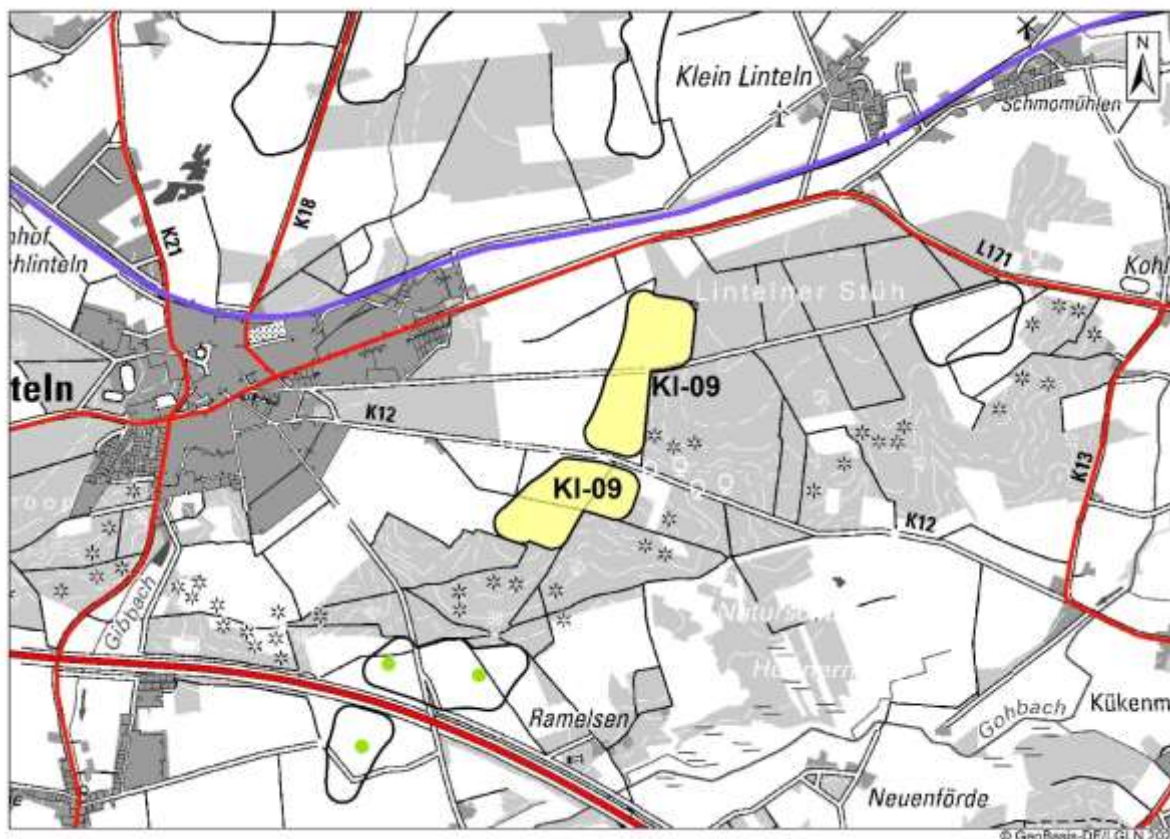


Abbildung 63: KI-09 Östlich Kirchlinteln, Lage im Raum

Diese 2-teilige Potenzialfläche liegt östlich der Ortschaft Kirchlinteln. Die Abgrenzung ergibt sich im Osten und Süden aus angrenzendem Wald und im Westen aus dem 800m-Abstand zu Siedlungsgebieten B-Plan/§ 34er-Bereiche. Beide Teilflächen werden getrennt von der unter Natur-Denkmalenschutz stehenden Kükenmoorallee (K12), die mit alten Eichen bestanden ist.

Tatsächliche Nutzung:

Offene Agrarlandschaft, Ackerflächen, Baumallee. Im Westen grenzt Wald an.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	42 Hektar Nördliche Teilfläche 23 Hektar, südliche Teilfläche 19 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

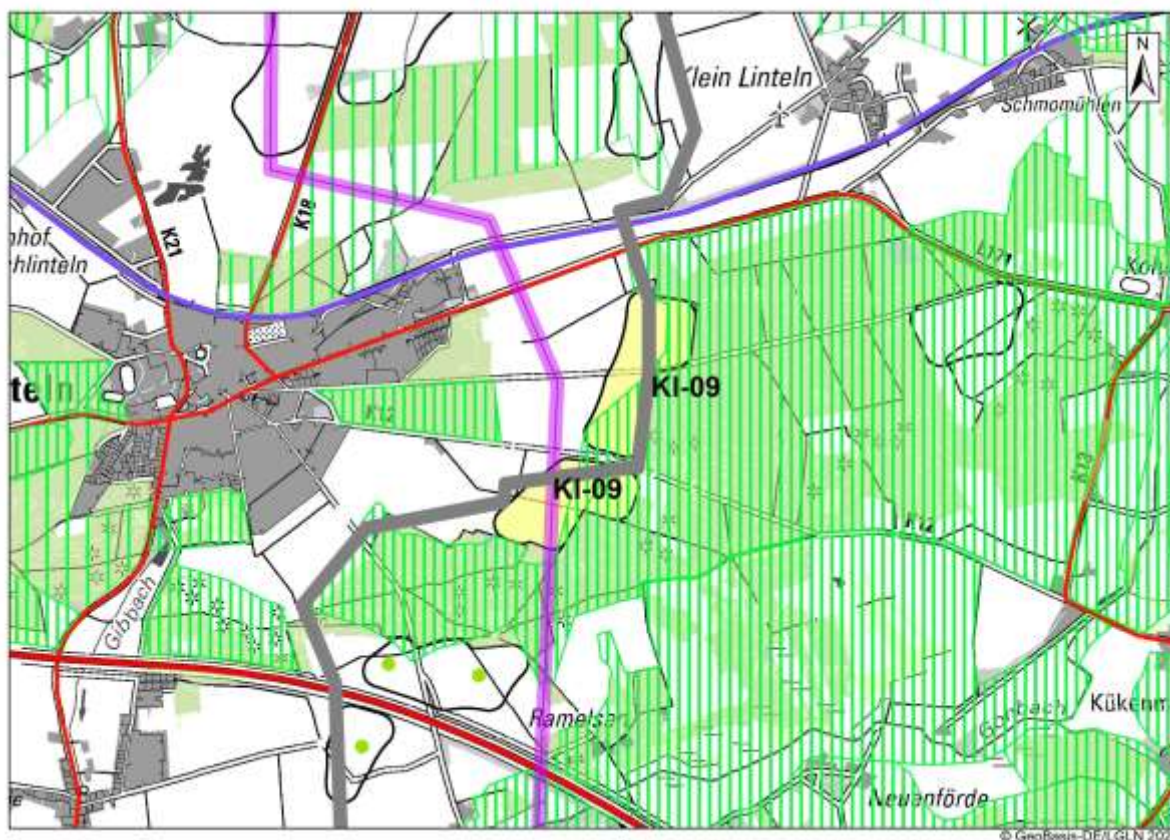


Abbildung 64: KI-09 Östlich Kirchlinteln, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch beide Teilflächen der Potenzialfläche verlaufen Gasleitungen. Es handelt sich zum einen um die Bestands-Gasleitung Bötersen-Lehringen, die durch beide Teilflächen verläuft. Zum anderen ist die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 187 Achim-Lehringen betroffen, die von Nord nach Süd durch die südliche Teilfläche verlaufen wird. Beide Leitungen sind jeweils mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der Gasleitungen darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die Gasleitungen inklusive Puffer vermindern die anrechenbare Fläche. Die Gasleitungen nehmen jedoch nur einen Teil der Potenzialfläche ein. Es verbleibt ein für Windenergie nutzbarer Bereich. Das Gebiet ist somit weiterhin für eine Windenergienutzung geeignet.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-09 östlich Kirchlinteln überlagert teilweise Vorranggebiet Natur und Landschaft. Zudem befinden sich Bodendenkmale auf der nördlichen Teilfläche. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Die beiden Teilflächen werden von einer historischen Eichenallee getrennt. Es handelt sich um die Kreisstraße 12 Kükenmoorer Allee, ein regional bedeutsames Kultur- und Naturdenkmal (Naturdenkmal ND-VER 98). Auf ca. 1,4 km der Kreisstraße 12 zwischen Kirchlinteln und Kükenmoor flankieren mächtige Eichen den Straßenraum und prägen mit ihren

Kronen das landschaftliche Erscheinungsbild. Der Straßenbelag besteht aus einer historischen Kopfsteinpflasterung mit Granit-Feldsteinen. Neben der Straße verläuft ein unbefestigter Fußweg als „Sommerweg“. Die Eichen weisen z.T. ein erhebliches Alter von mehr als 100 Jahren auf. Die Kükenmoorer Allee zeigt ein homogenes Erscheinungsbild und hat landschaftsprägende Wirkung.

Sowohl die Eichenallee als auch der Charakter der historischen Kreisstraße würde durch eine Windenergienutzung in der Potenzialfläche erhalten bleiben. Die Denkmaleigenschaft ist nicht gefährdet. Eine Streichung oder Kürzung ist daher nicht erforderlich.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-09 östlich Kirchlinteln ist in unveränderter Form mit einer Größe von 42 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet (nördliche Teilfläche 23 Hektar, südliche Teilfläche 19 Hektar). Im Genehmigungsverfahren sind Bestands- und geplante Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindern die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 42 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert mit beiden Teilflächen ein Vorranggebiet Natur und Landschaft. Die Überlagerung beträgt ca. ½ der Fläche der Potenzialfläche. Beim Vorranggebiet Natur und Landschaft handelt es sich um das Gebiet N70 Wald Lintelner Stüh mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung des naturnahen Waldes. Die Teilflächen überlagern nicht bewaldete Randbereiche des Waldgebietes Lintelner Stüh, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden. Die Überlagerung betrifft nur Randbereiche des Vorranggebietes Natur und Landschaft N70. Zwar wäre bei einer Windenergienutzung auch hier die Anlage von Waldrändern nicht mehr möglich. Der Schutzzweck des Vorranggebietes Natur und Landschaft insgesamt wäre jedoch nicht gefährdet, eine Kürzung somit nicht erforderlich.

Die Potenzialfläche grenzt mit beiden Teilflächen im Osten und Süden an Vorranggebiete Biotopverbund Wälder. Diese werden nicht überlagert. Eine Kürzung ergibt sich daraus nicht.

Boden

Keine Betroffenheit.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter

Auf die historische Eichenallee mit Kopfsteinpflaster wurde bereits unter Raumordnerische Einzelfallprüfung Bezug genommen. Es ergibt sich keine Kürzungsnotwendigkeit. Zusätzlich muss auf der nördlichen Teilfläche punktuell mit archäologischen Bodendenkmalen gerechnet werden. Dies kann in einem Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Eine Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich hieraus nicht.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie KI-09 östlich Dörverden ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 42 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren ist mit archäologischen Ausgrabungen zu rechnen.

4. Umfang

Das potenzielle Vorranggebiet Windenergienutzung KI-09 östlich Kirchlinteln trägt zusammen mit anderen geplanten Vorranggebieten im Landkreis Verden zu einer Umfang bei. Betroffen sind die Siedlungsmittelpunkte Kirchlinteln 1, Kirchlinteln 2, Weitzmühlen, Klein Linteln und Schmomühlen. Die Umfangswinkel sind $> 120^\circ$, die Freihaltewinkel $< 60^\circ$.

Das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung KI-09 östlich Kirchlinteln weist noch keinen WEA-Bestand auf. Wie die Umfangsprüfung ergeben hat, können die Umfangssituationen bei den o.g. Siedlungsmittelpunkten bei einer Streichung des Gebietes KI-09 östlich Kirchlinteln aufgelöst werden. Das Gebiet KI-09 östlich Kirchlinteln wird daher zur Auflösung der Umfangssituation gestrichen und nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Auf den Siedlungsmittelpunkt Weitzmühlen wirkt zudem positiv aus die Streichung des potenziellen Vorranggebietes Windenergienutzung KI-21 östlich Specken. Auf die Siedlungsmittelpunkte Klein Linteln und Schmomühlen wirkt sich zusätzlich positiv aus die Kürzung von KI-05 Kreepen in der südwestlichen Ecke der Westfläche.

Zur Auflösung der Umfangssituation mehrerer Siedlungsmittelpunkte ist das Gebiet KI-09 NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung auszuweisen.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-09 Östlich Kirchlinteln mit einer Größe von 42 Hektar ist als Ergebnis der Umfangsprüfung vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

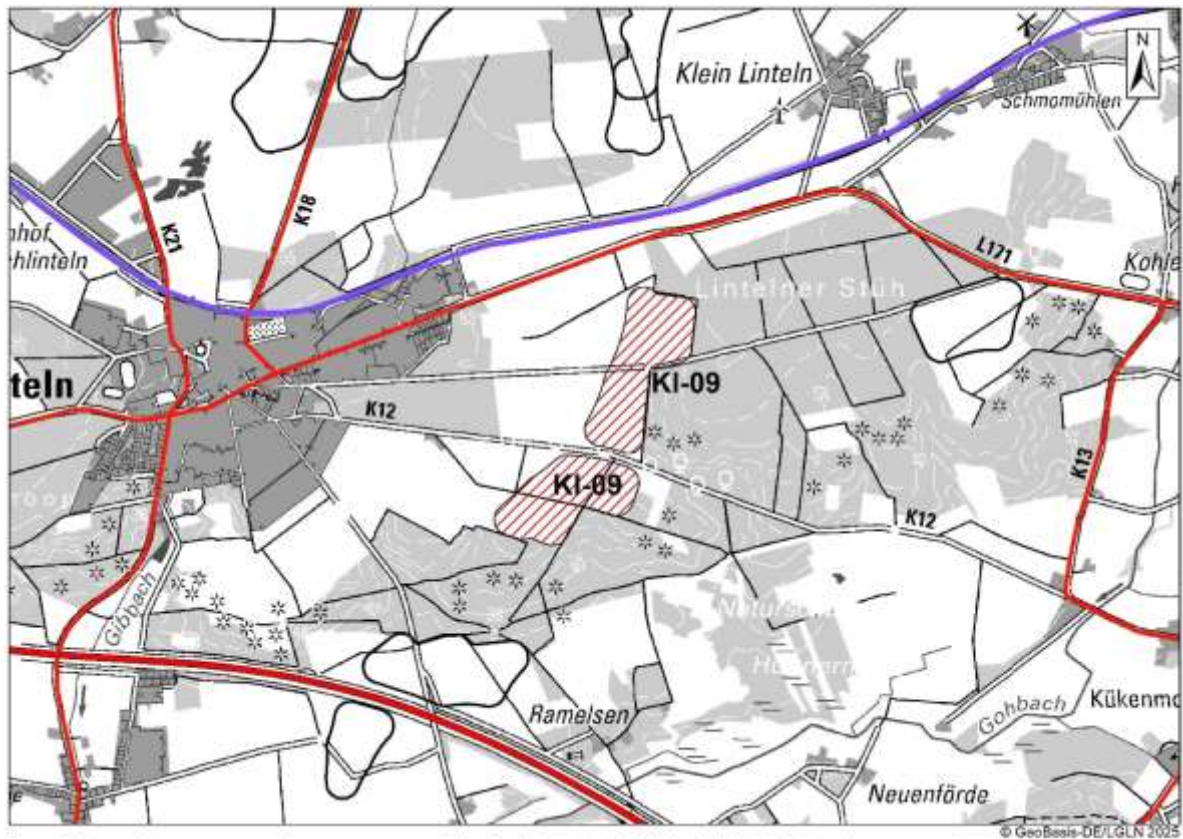


Abbildung 65: KI-09 Östlich Kirchlinteln - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-10 Weitzmühlen

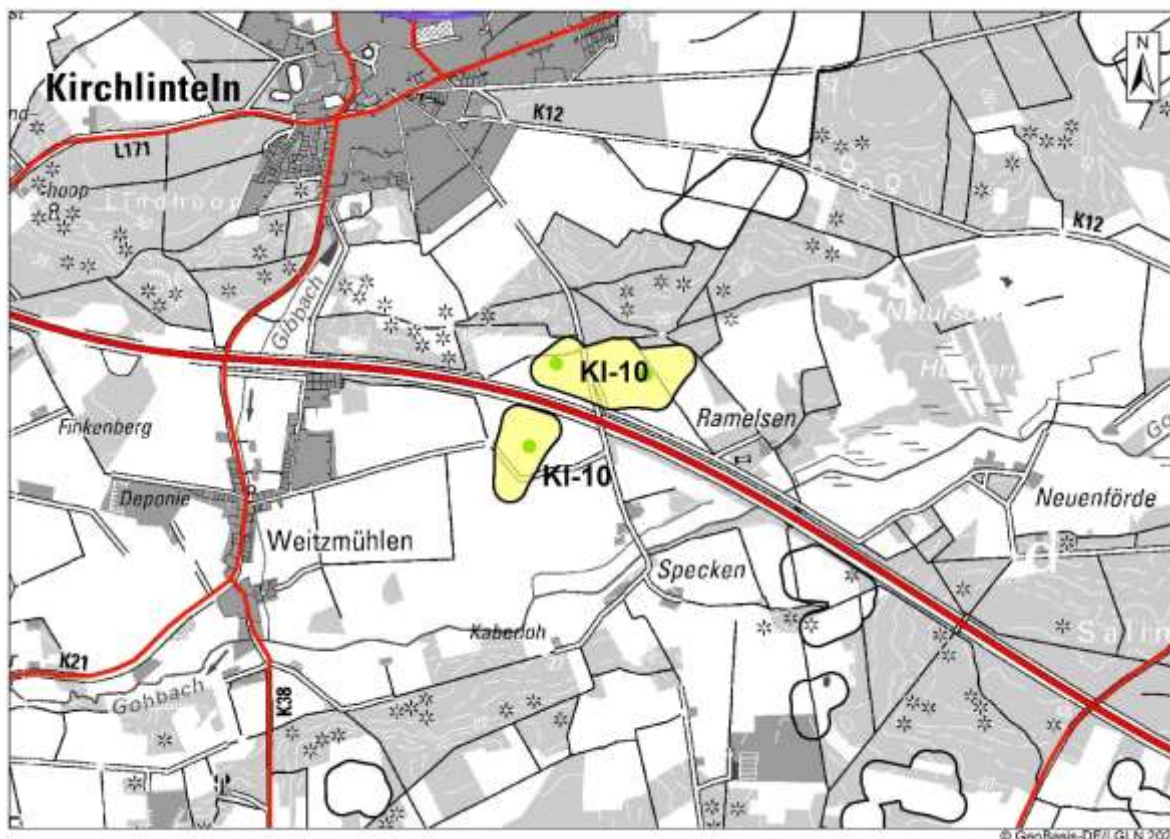


Abbildung 66: KI-10 Weitzmühlen, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche östlich der Kirchlintelner Ortschaft Weitzmühlen. Die beiden Teilflächen sind durch die Bauverbotszone der BAB 27 getrennt. Die Begrenzung ergibt sich durch den 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB) im Westen, 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Osten, im Norden durch Wald. In der Nähe der nördlichen Teilfläche (600m westlich) befindet sich das Naturschutzgebiet NSG-LÜ 15 Hügelgräberheide bei Kirchlinteln.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutzt, im Norden Wald, Teilflächen getrennt durch Autobahn 27.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	31 Hektar Nördliche Teilfläche 21 Hektar, südliche Teilfläche 10 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine. In der Potenzialfläche sind 3 WEA beantragt, mit Gesamthöhen von 246 m, 2 in der nördlichen Teilfläche, 1 in der südlichen Teilfläche..
RROP 2016	Vorranggebiet Windenergienutzung
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine



Abbildung 67: KI-10 Weitzmühlen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die südliche Teilfläche der Potenzialfläche Windenergie KI-10 Weitzmühlen verläuft randlich eine Ferngasleitung. Es handelt sich um die Gasleitung Bötersen-Lehringen. Die Leitung ist mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der Gasleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die Gasleitung inklusive Puffer vermindert die anrechenbare Fläche, allerdings aufgrund des randlichen Verlaufs nur geringfügig. Es verbleibt ein für Windenergie nutzbarer Bereich. Das Gebiet ist somit weiterhin für eine Windenergienutzung geeignet. Die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 187 Achim-Lehringen verläuft weiter östlich. Die Potenzialfläche Windenergie KI-10 Weitzmühlen ist von dem Verlauf nicht betroffen. Es gibt keine Überschneidungen.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-10 Weitzmühlen überlagert randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft und grenzt im Norden an Vorranggebiet Biotopverbund Wälder an. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche KI-10 Weitzmühlen ist in unveränderter Form mit einer Größe von 31 Hektar – nördliche Teilfläche 21 Hektar, südliche Teilfläche 10 Hektar - als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren ist eine Bestands-Gasleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindert die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 31 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Die Potenzialfläche Windenergie überlagert keine Zentralen Prüfbereiche geschützter Brutvogelarten. Ursprünglich wurde im Zuge der vom Landkreis Verden beauftragten Avifauna-Kartierung 2019 ein Wespenbussard-Horst festgestellt, der die nordöstliche Teilfläche überlagert hat. Durch Kartierungen eines Windkraftinvestors in den Jahren 2022, 2023 und 2024 konnte jedoch belegt werden, dass der Horst des Wespenbussards nicht mehr existiert. Es sind daher keine Kürzungen mehr erforderlich. Der Bereich ist jedoch aufgrund der Nähe zum Wald weiterhin grundsätzlich für den Wespenbussard geeignet. Ggf. sind im Genehmigungsverfahren Einschränkungen möglich. Die nördliche Teilfläche überlagert randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N70 Wald Lintelner Stüh mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung des naturnahen Waldes. Die Teilfläche überlagert nicht bewaldete Randbereiche des Waldgebietes Lintelner Stüh, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden. Aufgrund der randlichen Überlagerung besteht keine Kürzungsnotwendigkeit. Der Schutzzweck des Vorranggebietes Natur und Landschaft ist insgesamt nicht gefährdet. Kürzungen sind nicht erforderlich. Die nördliche Teilfläche grenzt an Wald an, der Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Eine Überlagerung findet jedoch nicht statt. Es besteht keine Kürzungsnotwendigkeit.
Boden
Die südliche Teilfläche überschneidet sich am östlichen Rand mit Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 110 cm. Durch das Rotor-innerhalb-Prinzip ist jedoch im Überlagerungsbereich der Bau von Fundamenten ausgeschlossen, so dass keine Schädigung von Moorböden eintritt. Eine Flächenkürzung ist nicht erforderlich.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie KI-10 Weitzmühlen ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 31 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

In Genehmigungsverfahren sind Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wespenbussard - möglich.

4. Umfang

Das geplante Vorranggebiet KI-10 Weitzmühlen trägt zusammen mit anderen geplanten Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Verden zu einer Umfang bei. Betroffen sind die Siedlungsmittelpunkte Kirchlinteln 1, Kirchlinteln 2 und Weitzmühlen, alle Gemeinde Kirchlinteln. Die Umfangswinkel sind $> 120^\circ$, die Freihaltewinkel $< 60^\circ$. Durch Streichung der geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung KI-09 östlich Kirchlinteln sowie KI-21 östlich Specken können die Umfangssituationen aufgelöst werden. Eine Änderung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-10 Weitzmühlen erfolgt nicht.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-10 Weitzmühlen wird mit einer Größe von 31 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die Größe der einzelnen Teilflächen beträgt nördliche Teilfläche 21 Hektar, südliche Teilfläche 10 Hektar.

Die anrechenbare Fläche beträgt 10 Hektar (nördliche Teilfläche 8 Hektar, südliche Teilfläche 2 Hektar). Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen sind davon bereits abgezogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.
- Aus der Umweltprüfung: Es sind Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wespenbussard - möglich.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft N70 Lintelner Stüh: randliche Rücknahme um 2 Hektar.

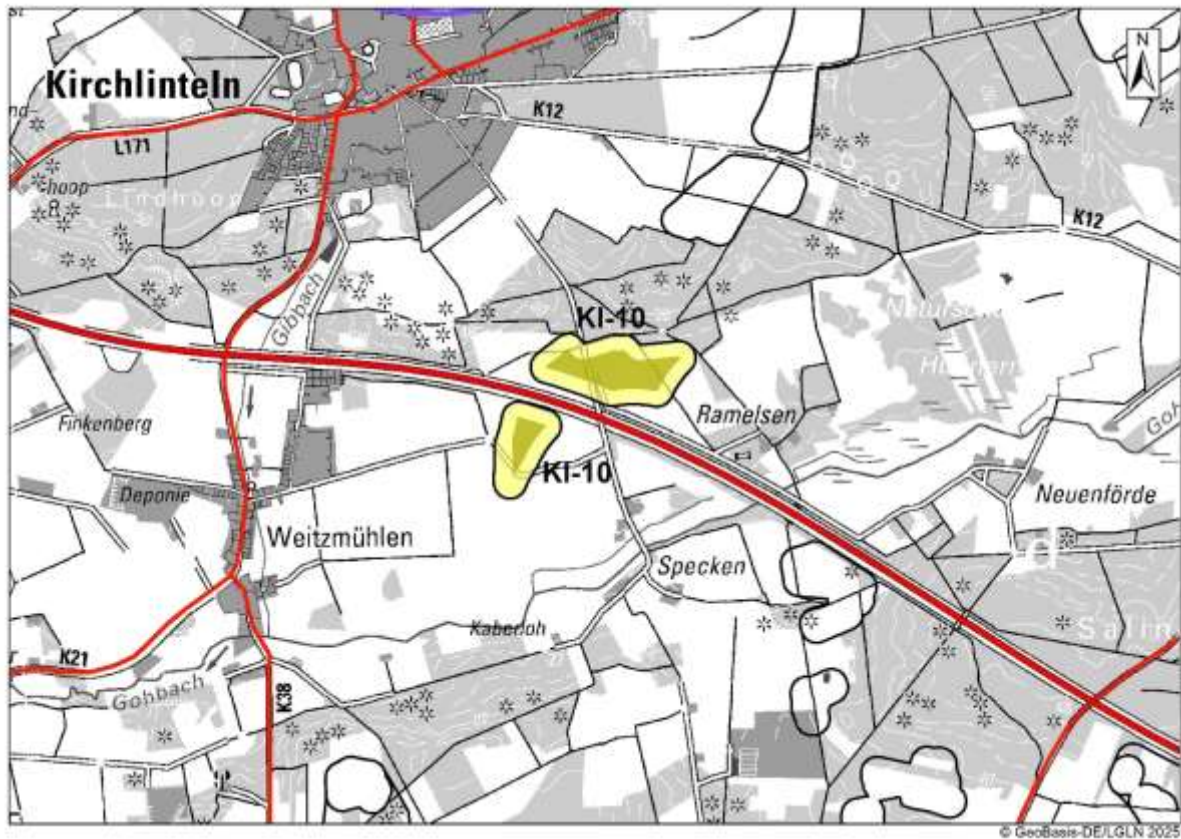


Abbildung 68: KI-10 Weitzmühlen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-11 Heins / Kreisgrenze

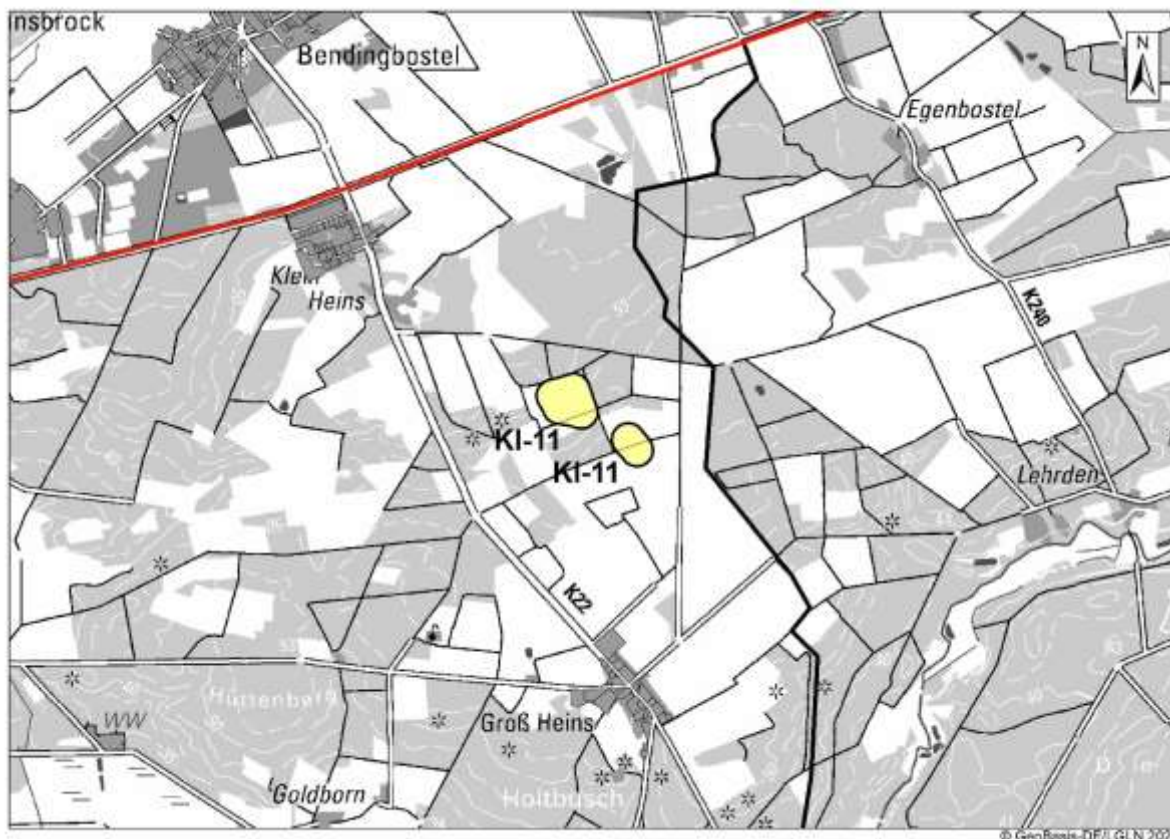


Abbildung 69: KI-11 Heins / Kreisgrenze, Lage im Raum

Potenzialfläche östlich der Kirchlintelner Ortschaften Klein und Groß Heins, in der Nähe zur Kreisgrenze zum Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemeinde Visselhövede. Die Potenzialfläche ist begrenzt im Westen durch avifaunistische Nahbereiche von Baumfalke und Rotmilan, im Osten durch den 2-km-Abstand zur seismischen Mess-Station Visselhövede, im Süden durch 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/§ 34 BauGB) und im Norden, Süden und Osten durch Wald. Beide Teilflächen sind durch Wald voneinander getrennt. Die Entfernung beträgt 100 m.

Tatsächliche Nutzung:
Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerflächen)

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	9 Hektar (nördliche Teilfläche 6 Hektar, südliche Teilfläche 3 Hektar)
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

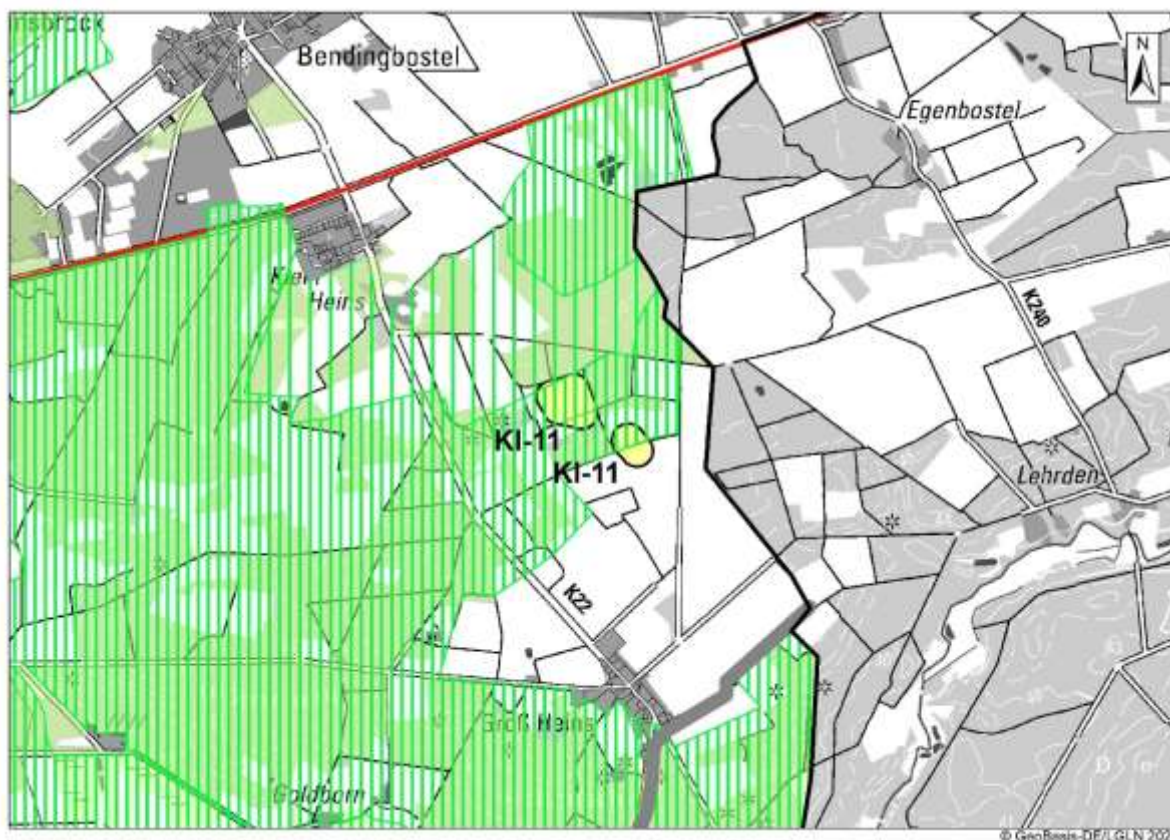


Abbildung 70: KI-11 Heins / Kreisgrenze, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie liegt mit beiden Teilflächen in Zentralen Prüfbereichen Avifauna Baumfalke, Rotmilan und Wespenbussard. Sie liegt zudem fast vollständig in einem Vorranggebiet Natur und Landschaft, hier Gebiet N71 Gohbeck bis Groß Heins. Schutzzweck dieses Gebietes ist eine Sicherung und Entwicklung naturnaher Wälder. Die umgebenden Wälder sind zudem Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Im Norden ist Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft betroffen.
Eine Prüfung der Umweltbelange ist nicht erfolgt, da die Potenzialfläche aufgrund ihrer geringen Größe gestrichen wird.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Seismik: Die Potenzialfläche grenzt westlich an den 2-km-Abstand zur seismischen Messstation Visselhövede-Egenbostel. Es wird von einer Vereinbarkeit ausgegangen.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-11 Heins / Kreisgrenze weist nur eine geringe Größe in 2 Teilflächen auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde keine bzw. nur eine geringe anrechenbare Fläche verbleiben. Die Potenzialfläche Windenergie weist zudem ein avifaunistisches Risikopotenzial aufgrund der Lage in Zentralen Prüfbereichen von geschützten Brutvögeln auf. Sie ist daher für eine vorrangige Windenergienutzung nicht geeignet und wird vollständig gestrichen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-11 Heins / Kreisgrenze ist vollständig nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend dafür ist die geringe Größe der Teilflächen und der daraus resultierende fehlende Flächenbeitrag zur anrechenbaren Fläche sowie avifaunistische Risiken.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

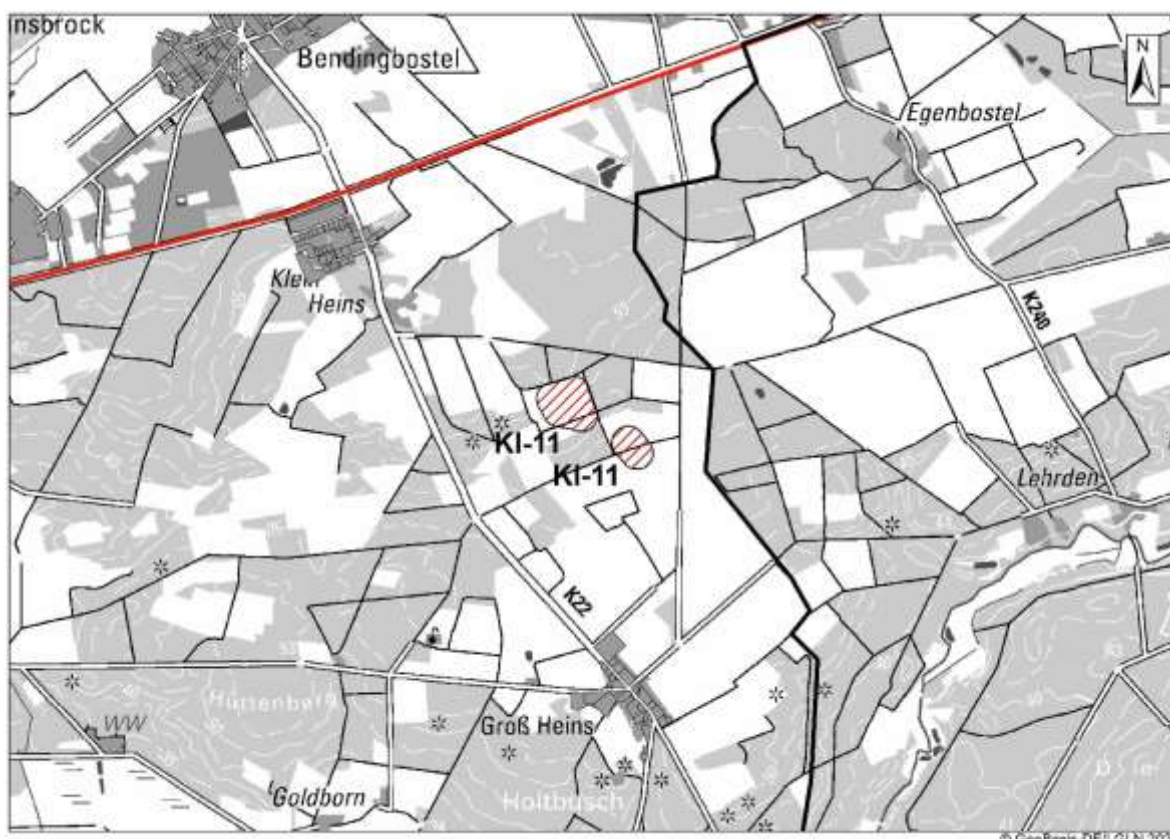


Abbildung 71: KI-11 Heins / Kreisgrenze - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-12 Neddenaverbergen

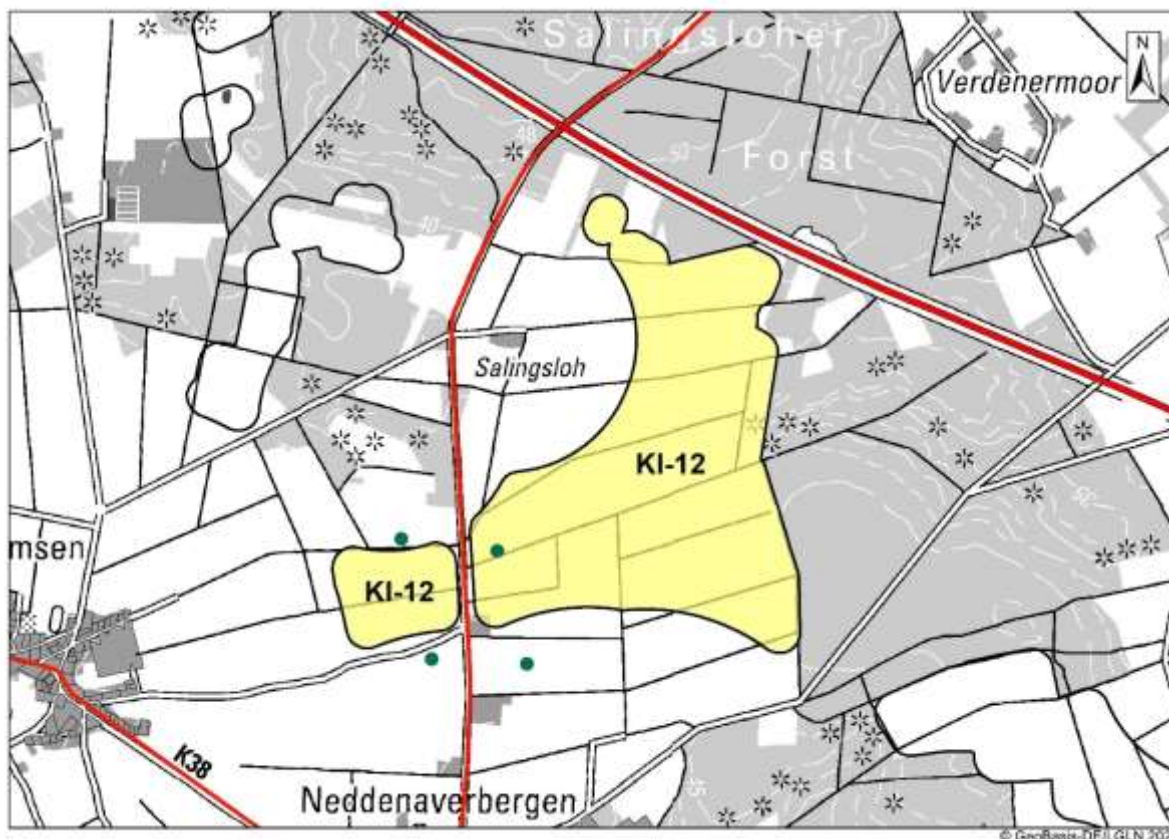


Abbildung 72: KI-12 Neddenaverbergen, Lage im Raum

Die 2-teilige Potenzialfläche liegt nördlich der Kirchlintelner Ortschaft Neddenaverbergen, östlich von Armsen. Die Abgrenzung ergibt sich aus 800 m Abstand zu Siedlungen (B-Plan/§ 34 BauGB) im Süden und Südwesten, 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Nordwesten, Nahbereich Rotmilan im Westen und Wald im Osten und Norden. Durch die beiden Teilflächen verläuft die Kreisstraße K 13. Nördlich der Potenzialfläche Windenergie verläuft die Autobahn BAB 27.

Das gemeindliche Gebiet gemäß 1. Flächennutzungsplan-Änderung Kirchlinteln umfasst nur einen Teil der Potenzialfläche. Die Sonderbaufläche Wind gem. 1. Flächennutzungsplan-Änderung hält einen Abstand von 500 m zur Siedlung ein.

Tatsächliche Nutzung:
Ackerflächen, Windenergieanlagen

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	140 Hektar Westliche Teilfläche 16 Hektar, östliche Teilfläche 124 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	4 WEA mit jeweils 100 m Gesamthöhe, je 2 MW (2005), davon 3 außerhalb der Potenzialfläche, jedoch alle innerhalb der FNP-Plan-Fläche.
RROP 2016	Nein

Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	1. Änderung Flächennutzungsplan Kirchlinteln, 2003 Höhenbegrenzung auf 100 m Gesamthöhe
------------------------------------	--

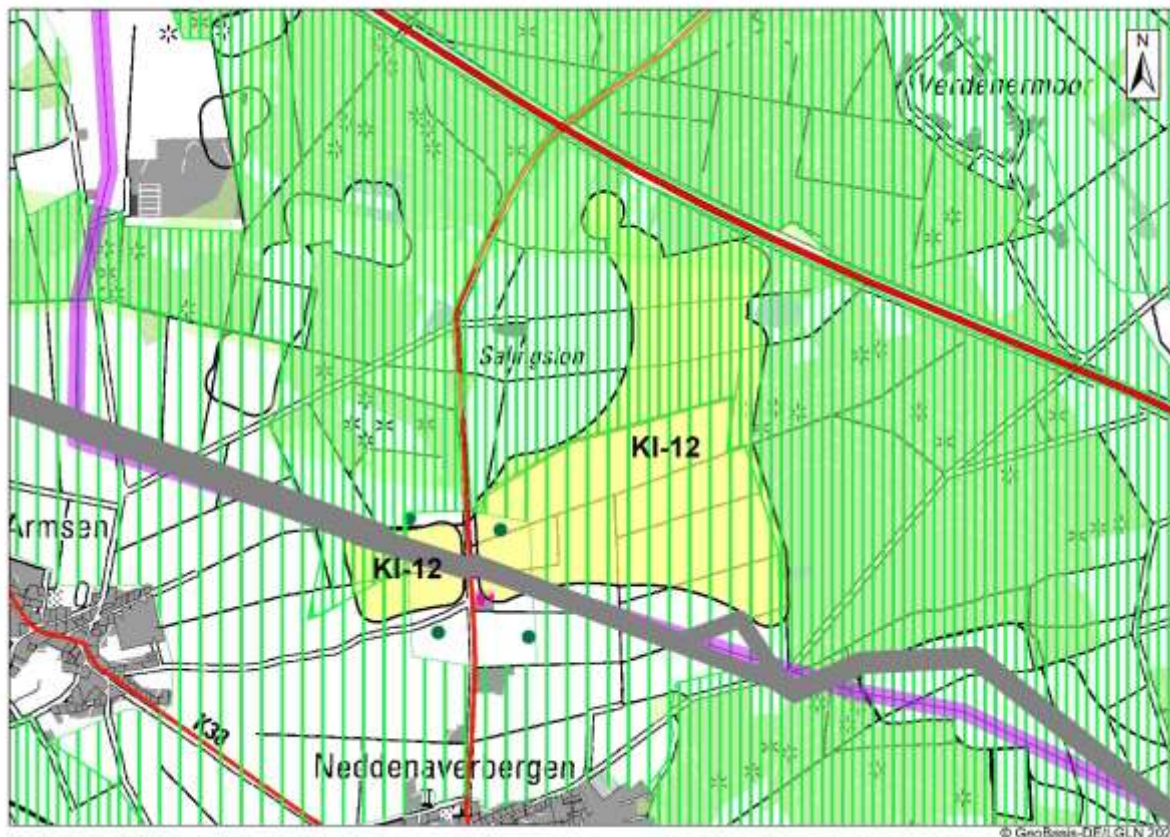


Abbildung 73: KI-12 Neddenaverbergen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Am südwestlichen Rand der östlichen Teilfläche befinden sich Stallgebäude. Diese liegen jedoch im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer. Eine Erstellung von Fundamenten ist daher ausgeschlossen. Eine Zulässigkeit einer Überspannung mit Rotor wird angenommen. Die Nutzbarkeit der Potenzialfläche für Windenergie wird dadurch nicht beeinträchtigt. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
B. Infrastruktur
Quer durch beide Teilflächen verlaufen Bestands-Gasleitungen und eine geplante Gas-/Wasserstoffleitung in West-Ost-Richtung. Es handelt sich um die Bestands-Gasleitungen Bötersen-Lehringen, Lehringen-Luttum und Söhlingen-Lehringen. Auch die geplante Gas-/Wasserstoffleitung ETL 187 Achim-Lehringen durchschneidet die Potenzialflächen – in Parallellage zu den Bestands-Gasleitungen. Die Erstellung von Fundamenten ist nicht möglich, eine Überspannung mit Rotor ist möglich. Bei der Berechnung der anrechenbaren Fläche sind die Gasleitungen sowie die geplante Gas-/Wasserstoffleitung jeweils mit Schutzstreifen abzuziehen. Es verbleibt jedoch ausreichend anrechenbare Fläche. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-12 Neddenaverbergen überlagert Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur

und Landschaft, Vorranggebiet Biotopverbund Wälder und Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Im Osten der östlichen Teilfläche ragt ein archäologisches Bodendenkmal in die Potenzialfläche hinein.

Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Zur Gewinnung von Fläche erfolgt im nördlichen Bereich der östlichen Teilfläche eine Einbeziehung von Waldecken, die in die Potenzialfläche Windenergie hineinragen, sowie im Osten die Einbeziehung eines randlich gelegenen gesetzlich geschützten Biotops. Die Größe verändert sich auf 148 Hektar (westliche Teilfläche 16 Hektar, östliche Teilfläche 132 Hektar).

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-12 Neddenaverbergen ist in veränderter Form mit einer Größe von 148 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Die Größe der Teilflächen ist: westliche Teilfläche 16 Hektar, östliche Teilfläche 132 Hektar. Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen sowie eine geplante Gas-/Wasserstoffleitung inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindern die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 148 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert im Norden der östlichen Teilfläche randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Verdener Moor, hier konkret um Waldgebiete an der BAB 27. Der Erholungswert ist in diesem Bereich durch die Schallimmissionen der BAB 27 eingeschränkt. Eine Kürzung der Potenzialfläche Windenergie ist nicht erforderlich.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche weist avifaunistische Risiken auf. Sie überlagert mit beiden Teilflächen einen Zentralen Prüfbereich Avifauna Rotmilan. Sie ist seit ca. 2011 gut hinsichtlich avifaunistischer Risiken hinsichtlich Rotmilan dokumentiert.

2011 wurde vom Landkreis eine erste Raumnutzungsanalyse beauftragt, die 2012 durch eine Nestersuche vertieft wurde. Durch die bisherigen Gutachten wurde festgestellt, dass die Standorte der Bestands-WEA regelmäßig und intensiv von verschiedenen Greifvogelarten zur Nahrungssuche genutzt werden. Die größten Zeitanteile bei den Beobachtungen wies der Rotmilan auf, insbesondere zu den Zugzeiten im Frühjahr und Herbst. Die intensive Nutzung durch den Rotmilan wurde in den folgenden Jahren durch Gutachten des Vereins WiNKA e.V. bestätigt, letztmalig 2024.

Neben dem nordwestlich befindlichen Rotmilan-Horst (Feststellung 2019) konnten keine weiteren Horste in der Umgebung festgestellt werden. Die Potenzialfläche ist dennoch aufgrund ihrer besonderen geographischen Lage attraktiv für den Rotmilan und andere Greifvogelarten. Es handelt sich um eine Anhöhe von ca. 50 m NN. Die warme, relativ steil aus der kühleren Niederung des Aller-Weser-Tals herausragende Hügelkuppe hat für die auf Thermik angewiesenen Segelflieger unter den Vogelarten eine große Bedeutung.

Greifvögel, insbesondere der Rotmilan, nutzen aus Gründen der Energieersparnis warme Aufwinde. Mit diesen fliegen sie bis in mehrere 100 m Höhe, um dann im Streckenflug ihrem Ziel zuzustreben.

Für die 4 Bestands-WEA wurde im Jahr 2020 eine Betriebszeitenregelung erlassen. Diese gilt im Zeitraum 1.4.-15.9. bei bodenwendenden Arbeiten, Grünlandmahd und Erntearbeiten im Radius um 100 m um den Anlagenmastfuß für jeweils drei Tage ab Beginn der vorstehend genannten Feldarbeit in der Zeit von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang. Auch für neu zu errichtende WEA bzw. Repowering-WEA ist mit entsprechenden Betriebseinschränkungen wie Abschaltzeiten zu rechnen.

Der Landkreis Verden hält trotz der vorstehend geschilderten Risiken die Potenzialfläche für eine Windenergienutzung geeignet. Auch mit einer Betriebszeitenregelung können WEA wirtschaftlich betrieben werden. Die Abschaltung ist i.d.R. an bestimmte Bedingungen geknüpft, die jedoch erst auf Genehmigungsebene geprüft werden können, da es u.a. auf den konkreten Standort der WEA und betriebsspezifische Details ankommt. Eine Kürzung wird daher nicht vorgenommen. Allerdings muss in Genehmigungsverfahren mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan – gerechnet werden.

Des Weiteren liegt eine großflächige Überlagerung von Vorranggebiet Natur und Landschaft vor. Es handelt sich um das Gebiet N74 Salingsloher Forst. Schutzzweck ist hier die Sicherung und Entwicklung der naturnahen Wälder auf nährstoffarmen/trockenen Standorten mit den Schutzmaßnahmen Waldumbau, Anlage von Waldrändern. Insgesamt handelt es sich bei dem Vorranggebiet Natur und Landschaft um ein großflächiges Gebiet, das im Wesentlichen die Waldgebiete nördlich und östlich von Neddenaverbergen erfasst und eine Verbindung zur östlich angrenzenden Lehrdeniederung herstellt. Bei der Potenzialfläche selbst handelt es sich mit Ausnahme kleinerer nördlicher Bereiche selbst nicht um Wald. Mit der Überplanung von Teilen des Vorranggebietes Natur und Landschaft wird die Anlage von Waldrändern erschwert bzw. ist im Nordbereich nicht mehr möglich. Dies kann jedoch noch in anderen Bereichen des Vorranggebietes Natur und Landschaft erfolgen. Die Funktionsfähigkeit des Vorranggebietes Natur und Landschaft wird durch die Überplanung nicht grundlegend gefährdet. Eine Kürzung der Potenzialfläche Windenergie ist nicht erforderlich.

Es sind weitere Belange betroffen, die jedoch keine Kürzungsnotwendigkeit verursachen:

- Überlagerung eines gesetzlich geschützten Biotops gem. § 30 BNatSchG im Osten, Moor Salingsloh. Die Überlagerung ist randlich und liegt damit überwiegend im 75 m-Rotor-innerhalb-Abstand, so dass der Bau von Fundamenten in der Praxis kaum vorkommen wird. In Genehmigungsverfahren ist darauf zu achten, dass im Bereich des gesetzlich geschützten Biotops keine Fundamente von WEA entstehen.
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft: Die Potenzialfläche Windenergie überplant im Süden das Vorbehaltsgebiet L33 östlich Armsen. Dieses dient der Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung. Im Gebiet der Überlagerung dominiert jedoch die Ackernutzung. Die Schutzzwecke und Schutzmaßnahmen lassen sich im restlichen, nicht überlagerten Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft weiterhin umsetzen.
- Überplanung von Vorranggebiet Biotopverbund Wald, Vorbehaltsgebiet Wald: Am nördlichen Rand der östlichen Teilfläche werden Waldecken überplant, die sowohl Vorranggebiet Biotopverbund Wald als auch Vorbehaltsgebiet Wald sind. Zudem befindet sich ein kleines Vorranggebiet Biotopverbund Wälder am östlichen Rand der Potenzialfläche. Es handelt sich um kleine Teilflächen.

Boden

Die Potenzialfläche überlagert am nordöstlichen Rand Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 110 cm. Es handelt sich um das Moor Salingsloh, eine kleine Hochmoorfläche, die auch gesetzlich geschütztes Biotop ist. Durch das Rotor-innerhalb-Prinzip ist im Überlagerungsbereich jedoch überwiegend nicht mit dem Bau von Fundamenten zu rechnen,

so dass die Moorböden nicht beeinträchtigt werden. Es ist im Genehmigungsverfahren von WEA darauf zu achten, dass im Bereich der Moorböden mit einer Torfmächtigkeit von bis zu 110 cm keine Fundamente entstehen.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter

Am Rand der östlichen Potenzialfläche befindet sich ein sonstiges Bodendenkmal (Fläche) nach NDK – ADABweb. Die Lage ist jedoch randlich, im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer, so dass keine Gefahr durch die Errichtung von Fundamenten besteht. Diese Fundstätte kann im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Ein Verlust der Denkmaleigenschaft ist nicht zu befürchten.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie KI-12 Neddenaverbergen ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 148 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan – gerechnet werden. Zum Schutz eines gesetzlich geschützten Biotops sowie von Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 110 cm ist im Überlagerungsbereich darauf zu achten, dass dort keine Fundamente entstehen. Es können archäologische Ausgrabungen notwendig werden.

4. Umfang

Das geplante Vorranggebiet KI-12 Neddenaverbergen trägt zusammen mit anderen geplanten Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Verden zu einer Umfang bei. Betroffen ist der Siedlungsmittelpunkt Armsen 2 in der Gemeinde Kirchlinteln. Der Umfangswinkel ist 150°, der Freihaltewinkel <60°.

Durch einen Wegfall des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-21 östlich Specken kann die Umfangssituation beim Siedlungsmittelpunkt Armsen 2 aufgelöst werden. Die Orientierungswerte werden mit diesen Änderungen eingehalten. Eine Änderung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-12 Neddenaverbergen erfolgt nicht.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-12 Neddenaverbergen wird mit einer Größe von 148 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die westliche Teilfläche hat eine Größe von 16 Hektar, die östliche Teilfläche von 132 Hektar.

Die anrechenbare Fläche beträgt 95 Hektar (westliche Teilfläche 4 Hektar, östliche Teilfläche 91 Hektar). Die Bestands-Gasleitungen sowie die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung inkl. Schutzstreifen wurden von der anrechenbaren Fläche abgezogen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es sind Bestands-Gasleitungen sowie die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung ETL 187 inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.

- Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan – sowie mit archäologischen Ausgrabungen gerechnet werden. Zum Erhalt des Moores Salingsloh als gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG ist im Genehmigungsverfahren darauf zu achten, dass im Moorbereich keine Fundamente entstehen.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiet Erholung: randliche Rücknahme des Gebietes Verdener Moor (Kirchlinteln) um 6 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N74b Salingsloher Forst südlich BAB 27: teilweise Rücknahme um 62 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L33 östlich Armsen: teilweise Rücknahme um 71 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: vollständige Rücknahme einer Fläche mit 0,4 Hektar, randliche Rücknahme mehrerer kleinerer Teilflächen im Norden von 0,1 Hektar bis 3,8 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: randliche Rücknahme mehrerer kleinerer Teilflächen im Norden mit insgesamt 5 Hektar
- Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils: randliche Rücknahme des Gebietes Salingsloh um 7 Hektar.

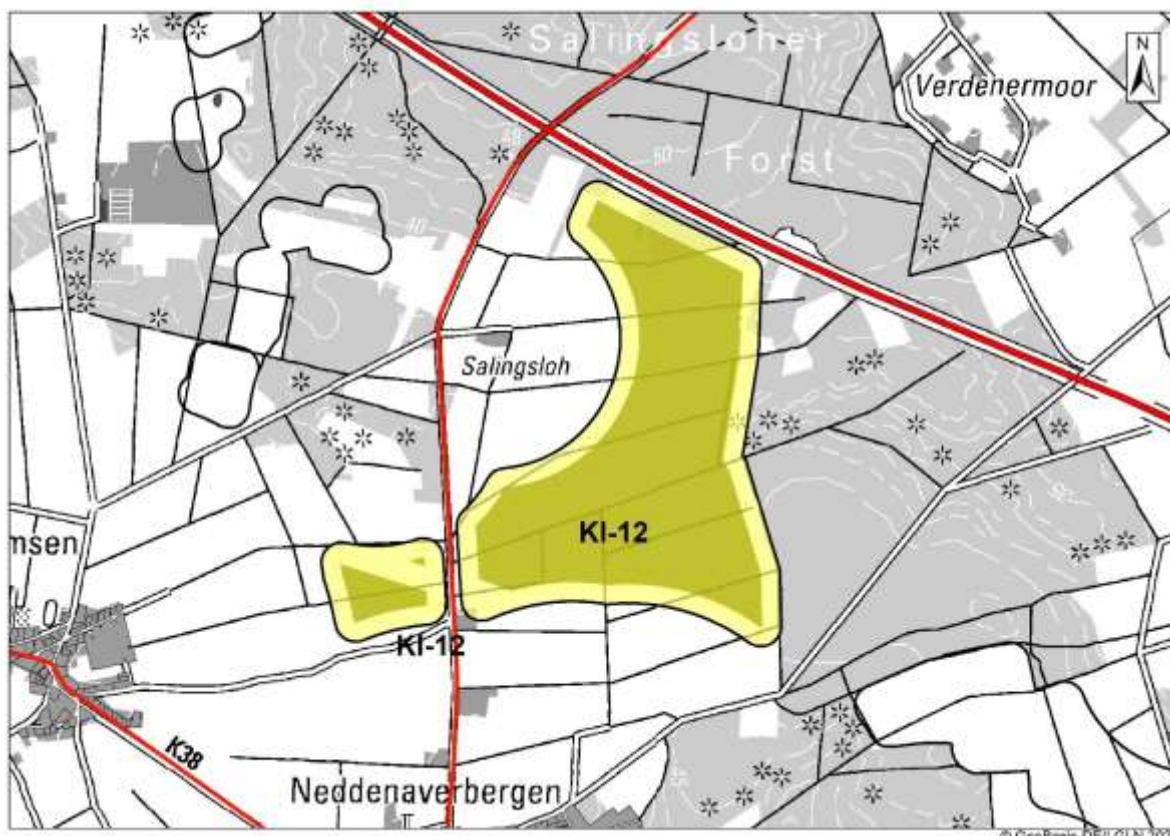


Abbildung 74: KI-12 Neddenaverbergen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-13 Wittlohe

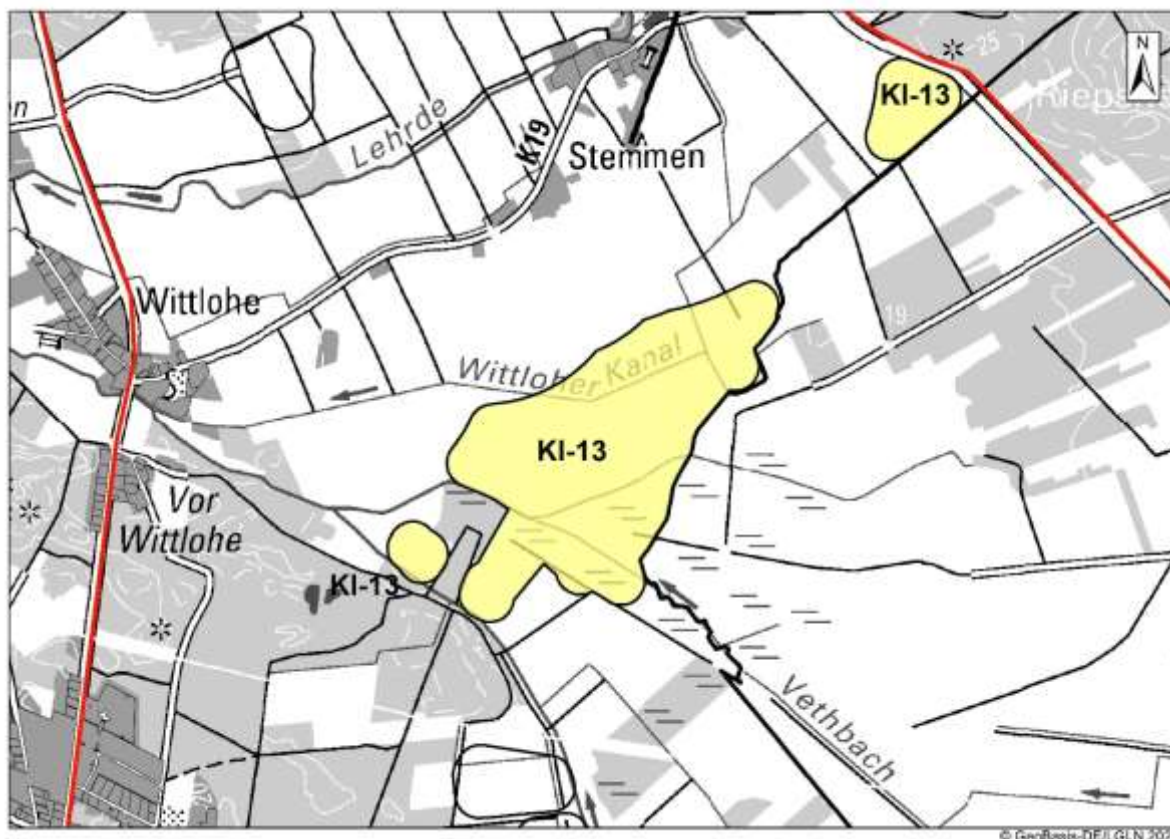


Abbildung 75: KI-13 Wittlohe, Lage im Raum

3-teilige Potenzialfläche östlich von Wittlohe, südlich von Stemmen. Die Teilflächen sind begrenzt im Norden und Westen durch den 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/ § 34 BauGB) und durch den 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen und im Osten durch die Kreisgrenze zum Landkreis Heidekreis. Dort grenzt das Niederungsgebiet Wittmoor an. Die Teilflächen sind voneinander durch Wald getrennt. Die mittlere Teilfläche grenzt im Süden an das Landschaftsschutzgebiet VER-28 Otersener Bruch. Dort befinden sich auch gesetzlich geschützte Biotope, die z.T. von der Potenzialfläche Windenergie überlagert werden.

Die nordöstliche Teilfläche befindet sich zwar 580 m entfernt von der mittleren Teilfläche. Da es sich um den gleichen Landschaftsraum handelt, wurden sie dennoch gemeinsam betrachtet.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, überwiegend Grünland, von Bächen durchzogen.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	73 Hektar Nordöstliche Teilfläche 7 Hektar, mittlere Teilfläche 63 Hektar, südwestliche Teilfläche 3 Hektar.
Anzahl der Teilflächen	3
Bestands-Windenergieanlagen	Keine

RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine

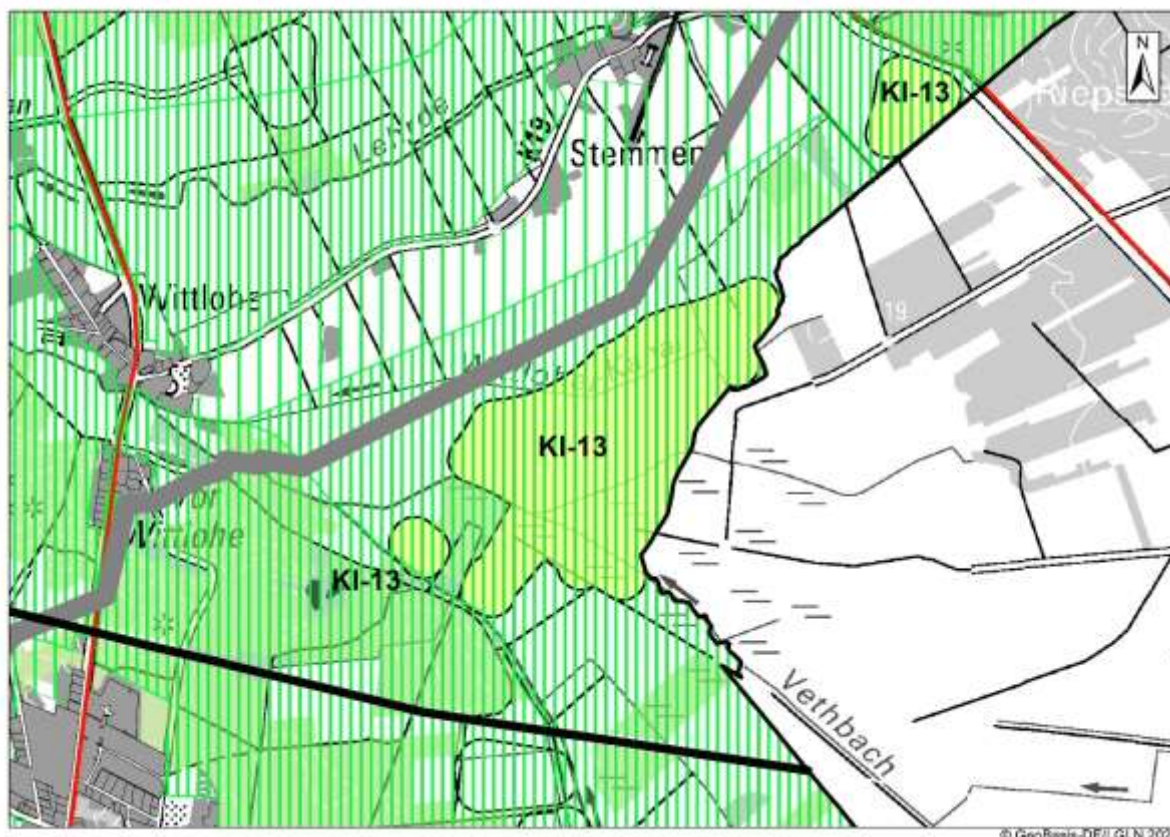


Abbildung 76: KI-13 Wittlohe, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-13 Wittlohe überlagert vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft und randlich gesetzlich geschützte Biotope. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Die nordöstliche Teilfläche weist mit 7 Hektar nur eine geringe Flächengröße auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde nur eine geringe anrechenbare Fläche verbleiben. Sie wird daher gestrichen und nicht weiter betrachtet.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-13 Wittlohe ist mit einer Größe von 66 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 66 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert mit der südwestlichen Teilfläche randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Otersen-Wittlohe. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

Tiere und Pflanzen

Vorranggebiet Natur und Landschaft: Die Potenzialfläche Windenergie liegt mit beiden Teilflächen vollständig in einem Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N87 Otersener Bruch, mit dem Schutzzweck Sicherung und Schutz der grünlandgeprägten Niederung und der Bruchwälder. Schutzmaßnahmen sind u.a. Wiedervernässung sowie extensive Grünlandnutzung. Das Gebiet ist von Bächen durchzogen und weist z.T. Bruchwälder auf. Die Schutzziele und Schutzmaßnahmen sind auch im Bereich der beiden Teilflächen relevant, insbesondere Wiedervernässung und extensive Grünlandnutzung. Auf den Niederungscharakter weisen auch die Moorböden sowie das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet hin. Das Niederungsgebiet setzt sich südöstlich im LK Heidekreis als Wittmoor fort.

Durch Installation von WEA würde der Niederungscharakter vollständig überprägt. Die Moorböden würden geschädigt, eine Wiedervernässung sowie die Anlage von Bruchwäldern erheblich erschwert. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft N87 würde im überlagerten Teil funktionslos. Die spätere Ausweisung eines Naturschutzgebietes wäre nicht mehr möglich. Eine Windenergienutzung würde somit den raumordnerischen Zielen widersprechen.

Die Potenzialfläche ist daher für eine Windenergienutzung nicht geeignet und ist zu streichen. Auch die Nutzung von Teilflächen ist aufgrund der vollständigen Überlagerung mit Vorranggebiet Natur und Landschaft nicht möglich.

Die Potenzialfläche Windenergie weist weitere Risiken auf, die eine Streichung der Potenzialfläche notwendig machen:

- Avifauna: Die Potenzialfläche Windenergie selbst ist von Zentralen Prüfbereichen nicht betroffen. Allerdings wurden im Bereich südlich der beiden Teilflächen Rotmilan-Horste mit Brutnachweis im Zuge von Kartierungen eines Windkraftinvestors im Jahr 2022 festgestellt. Diese wurden durch die OAG bestätigt. Die OAG hat zudem im südwestlichen Bereich der Potenzialfläche einen Teilbereich als Nahrungs- und Rastgebiet für Kraniche und Rotmilane identifiziert. Zudem befinden sich südlich im Otersener Bruch und nördlich bei Wittlohe (Lehrde) avifaunistische wertvolle Bereiche mit landesweiter Bedeutung für Brutvögel, als Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilan. Aufgrund dieser landesweiten Bedeutung kommt dem Artenschutz hier eine besondere Bedeutung zu. Die Errichtung eines Windparks an dieser Stelle könnte eine größere Meidungswirkung und damit längere Zugwege zur Folge haben. Ein Hineinplanen in einen Ausnahmetatbestand kann nicht ausgeschlossen werden.
- Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG: Die Potenzialfläche Windenergie, mittlere Teilfläche, überlagert randlich ein gesetzlich geschütztes Biotop, GB-VER 3122/3152. Es handelt sich um eine Nasswiese auf Erd-Niedermoor, die gem. § 24 NNatSchG geschützt sind und auf Moorböden mit einer Torfmächtigkeit > 60 cm liegt. Die Überlagerung ist überwiegend randlich und würde im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer

liegen, so dass kein Risiko durch Erstellung von Fundamenten besteht. Die Nasswiesen haben jedoch eine Bedeutung als Nahrungshabitat für die Avifauna. Daher ist eine Streichung vorzunehmen.

- Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft: Durch die mittlere Teilfläche fließt der Vethbach, der Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017 ist. Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von Lebensräumen und Wanderungskorridoren. Durch eine Windenergienutzung kann eine Verschlechterung des Korridors und der Lebensraumfunktionen entstehen. Hier sind sowohl Rastvögel (Kraniche) als auch Brutvögel und Nahrungsgäste (Rotmilan) betroffen.

Folgender Belang führt nicht zu einer Kürzung:

- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Zwischen der mittleren und der südwestlichen Teilfläche befindet sich ein Waldstück, das Vorranggebiet Biotopverbund Wälder ist. Eine Überlagerung findet nicht statt.

Boden

Die Potenzialfläche überlagert mit der mittleren als auch der südöstlichen Teilfläche teilweise Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 110 cm. Es besteht die Gefahr einer Zerstörung der Torfschicht und damit einer Freisetzung von CO₂ durch den Bau von Fundamenten. Die Bereiche von Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis 110 cm sollten nicht mit Windenergie überbaut werden und freigehalten werden. Da sich diese Bereiche mitten in die mittlere Teilfläche hineinziehen, wären nur noch kleinere separat liegende Teilbereiche nutzbar.

Wasser

Sowohl die mittlere als auch die südwestliche Teilfläche liegen teilweise im vorläufig zu sicherndem Überschwemmungsgebiet. Es handelt sich um den Wittloher und Otersener Kanal, die in die Lehrde bzw. die Aller entwässern. Aufgrund der Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen stellt dies separat gesehen kein grundlegendes Hindernis für eine Windenergienutzung dar. Eine Streichung oder Kürzung ergibt sich allein daraus nicht.

Landschaft

Im Süden und im Osten der Potenzialfläche befindet sich das LSG VER Nr. 28 Oterser Bruch und im Südwesten das LSG VER Nr. 45 Große und kleine Moorteile Otersen. Im LSG VER Nr. 28 ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Das LSG VER Nr. 45 dient insbesondere dem Erhalt und der Renaturierung von Moorflächen. Eine Überlagerung findet nicht statt. Eine Streichung oder Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich daraus nicht.

Kultur- und Sachgüter

Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Ca. 600m nördlich von der Potenzialfläche Windenergie befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 276 Lehrde und Eich. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des Lebensraums für Libellen, Fischotter und Biber. Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie KI-13 Wittlohe mit einer Größe von 66 Hektar weist vielfältige Umweltrisiken auf, die zu einer Streichung führen:

- Vorranggebiete Natur und Landschaft: Die Potenzialfläche überlagert vollständig Vorranggebiete Natur und Landschaft N87 Otersener Bruch. Ziel des Gebietes ist eine Sicherung und Schutz der grünlandgeprägten Niederung und der Bruchwälder. Schutzmaßnahmen sind u.a. Wiedervernässung sowie extensive Grünlandnutzung. Durch eine Windenergienutzung würde der Niederungscharakter vollständig überprägt, die

Moorböden geschädigt, eine Wiedervernässung sowie die Anlage von Bruchwäldern erheblich erschwert. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft N87 würde funktionslos.

- Avifauna: Es bestehen avifaunistische Risiken. Zwar ist die Potenzialfläche Windenergie selbst nicht von Zentralen Prüfbereichen betroffen. Im Bereich südlich der beiden Teilflächen wurden jedoch Rotmilan-Horste festgestellt. Diese wurden durch die OAG bestätigt. Der südwestliche Bereich der Potenzialfläche ist zudem Nahrungs- und Rastgebiet für Kraniche und Rotmilane. Südlich im Otersener Bruch und nördlich bei Wittlohe (Lehrde) befinden sich avifaunistische wertvolle Bereiche mit landesweiter Bedeutung für Brutvögel, als Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilan. Aufgrund dieser landesweiten Bedeutung hat der Artenschutz hier eine besondere Bedeutung.
- Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG: Die Potenzialfläche Windenergie überlagert randlich ein gesetzlich geschütztes Biotop, eine nach § 24 NNatSchG geschützte Nasswiese, die eine Bedeutung als Nahrungshabitat für die Avifauna hat.
- Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft: Durch die mittlere Teilfläche fließt der Vethbach, der Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017 ist. Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von Lebensräumen und Wanderungskorridoren, u.a. für Rastvögel (Kraniche) als auch Nahrungsgäste (Rotmilan).
- Boden: Überlagerung von Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 110 cm. Diese Bereiche sind zur Erhaltung der Torfschicht und zur CO₂-Speicherung freizuhalten. Da sich die Böden mit einer Torfschicht bis 110 cm bis in die mittlere Teilfläche hinziehen, wären nur randliche, separat gelegene Teilbereiche nutzbar.

Aus diesen Gründen ist die Potenzialfläche Windenergie KI-13 Wittlohe mit einer Größe von 66 Hektar aus Umweltsicht vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

4. Umfang

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Windenergie KI-13 Wittlohe mit einer Größe von insgesamt 73 Hektar ist vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Die nordöstliche Teilfläche ist aufgrund ihrer geringen Größe nicht geeignet. Die mittlere und die südwestliche Teilfläche sind als Ergebnis der Umweltprüfung nicht geeignet. Ausschlaggebend dafür sind Gründe des Arten-, Natur- und Bodenschutzes.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.



Abbildung 77: KI-13 Wittlohe - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung der Potenzialfläche

KI-14 Lohberg

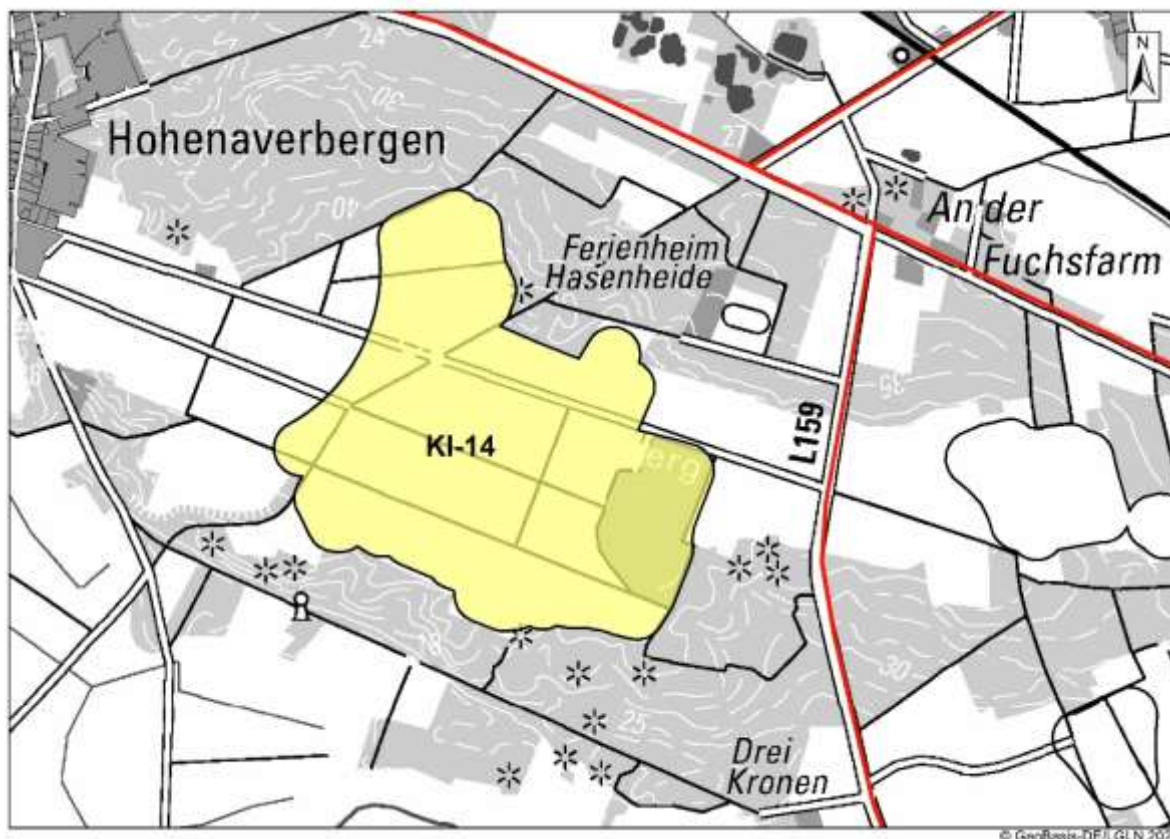


Abbildung 78: KI-14 Lohberg, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche östlich Hohenaverbergen auf dem Lohberg. Die Abgrenzung ergibt sich im Westen aus 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen, im Südwesten zum 1200 m zum NSG Aller und im Norden und Süden aus Wald. Im Osten grenzt die Potenzialfläche Windenergie an ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand gem. RROP 2016. Im Osten der Potenzialfläche befindet sich eine ehemals militärisch genutzte Fläche, die aktuell landwirtschaftlich sowie durch Freiflächen-Photovoltaik genutzt wird.

Tatsächliche Nutzung:
Offene Agrarlandschaft, Ackerflächen

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	97 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

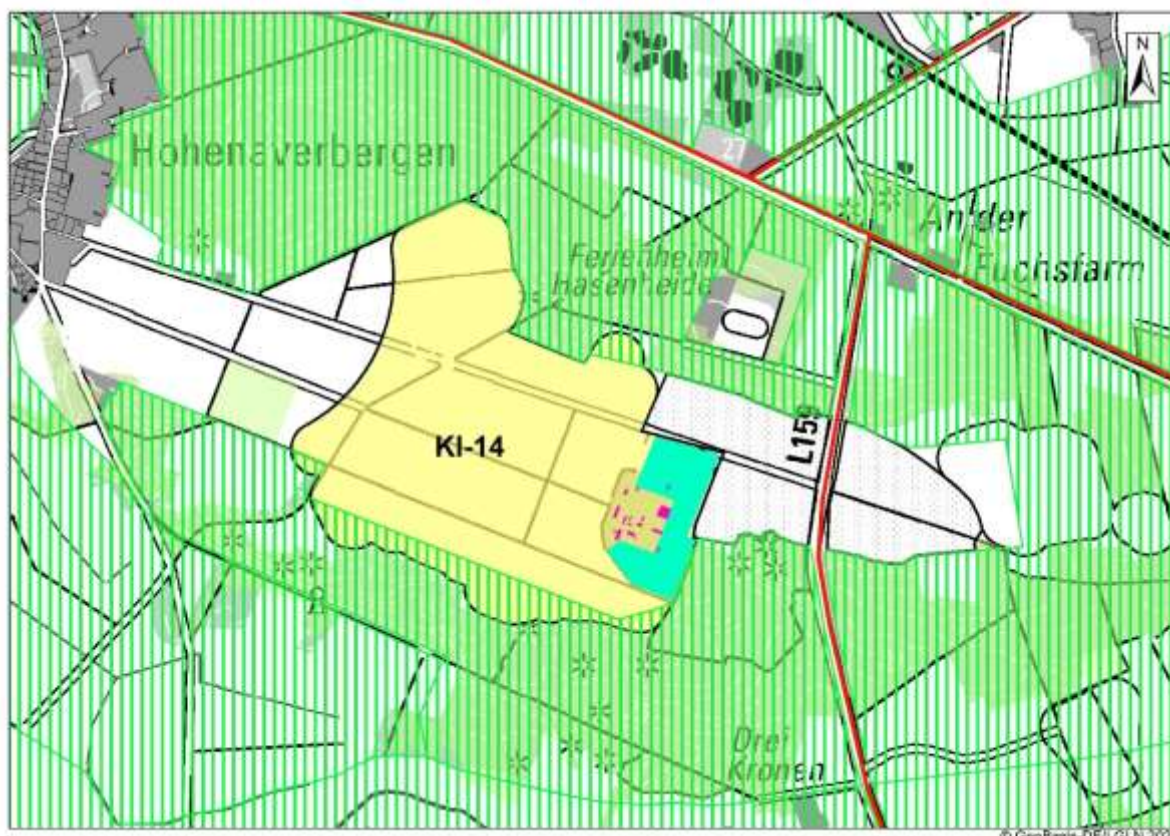


Abbildung 79: KI-14 Lohberg, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung

A. Siedlungsbezogene Belange

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchlinteln ist am östlichen Ortsrand von Hohenaverbergen eine Wohnbaufläche ausgewiesen, für die es noch keinen Bebauungsplan gibt und die noch nicht bebaut ist. Der Landkreis respektiert die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden. Nach Realisierung der Wohnbaufläche soll ein 725 m-Abstand zum Windgebiet gewährleistet sein. Die Potenzialfläche Windenergie ist im Westen daher so zu kürzen, dass ein 725 m-Abstand zur Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan eingehalten wird.

Im östlichen Bereich der Potenzialfläche ist eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu berücksichtigen, die von der Gemeinde Kirchlinteln durch die 21. Flächennutzungsplan-Änderung und den Bebauungsplan Nr. 70 „Freiflächenphotovoltaik Lohberg“ geplant wurde. Zudem befinden sich hier Bunker und ehemals militärisch genutzte Gebäude, die derzeit als landwirtschaftliche Lagerstätte genutzt werden. Der Bereich der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage ist nicht für eine Windenergienutzung geeignet und daher zu kürzen. Hinsichtlich der ehemals militärischen, heute landwirtschaftlich genutzten Gebäude wäre eine Überspannung mit Rotor evtl. möglich. Die Gebäude wären jedoch von der anrechenbaren Fläche abzuziehen. Zudem würde durch den 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer kaum anrechenbare Fläche hinzukommen. Die Fläche der Gebäude wird somit ebenfalls gekürzt.

B. Infrastruktur

Keine Betroffenheit.

C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-14 Lohberg überlagert teilweise Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Zudem überlagert die Potenzialfläche randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Die Potenzialfläche wird im Westen zum Schutz des zukünftigen Wohngebiets gem. FNP sowie im Osten durch Streichung der PV-Freiflächenanlage Lohberg sowie dort befindlicher ehemals militärisch genutzter, heute landwirtschaftlich genutzter Gebäude gekürzt. Zur Gewinnung von Fläche erfolgt im nördlichen Bereich eine Einbeziehung einer Wald-ecke, die in die Potenzialfläche Windenergie hineinragt. Zudem erfolgt im Nordosten eine Überplanung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Sand. Aktuell findet dort noch kein Sandabbau statt. Der Landkreis Verden macht hier von § 249 (5) BauGB Gebrauch und überplant dieses Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand zugunsten der Windenergie. Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand ist zu streichen. Die Größe verändert sich auf 102 Hektar. Da auch die Potenzialfläche Windenergie KI-15 Wittlohe / L160 um die Fläche des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Sand vergrößert wird, sind beide Potenzialflächen nur noch durch die L159 voneinander getrennt. Der Abstand beträgt ca. 60 m. Sie sind somit als ein Gebiet zu betrachten.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche Windenergie KI-14 Lohberg ist in veränderter Form mit einer Größe von 102 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Das überplante Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau gem. RROP 2016 im Osten ist vollständig aufzuheben.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie KI-14 Lohberg mit einer Größe von 102 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Es sind mehrere Belange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung oder Streichung führen: <ul style="list-style-type: none">• Avifauna: Die Potenzialfläche Windenergie KI-14 überlagert im Süden teilweise einen Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Der Horst wurde im Zuge der vom Landkreis Verden beauftragten Avifauna-Kartierung 2019 festgestellt. Ein Hineinplanen in einen Ausnahmezustand ist nicht zu befürchten. Im Genehmigungsverfahren muss jedoch mit Schutzmaßnahmen gerechnet werden.• Vorranggebiet Natur und Landschaft: Die Potenzialfläche Windenergie KI-14 überlagert im Norden und im Süden randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N81 Dünen Hohenaverbergen, mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der Dünen (Relief) und der naturnahen Wälder auf nährstoffarmen Standorten. Schutzmaßnahme ist u.a. Anlage von Waldrändern.

<p>Die Potenzialfläche liegt „auf dem Berg“. Durch die Erstellung von Fundamenten erfolgt ein Eingriff in den Boden, der jedoch nur punktuell ist und das Relief nicht grundlegend verändert. Bei der Potenzialfläche selbst handelt es sich zudem mit Ausnahme randlicher Bereiche nicht um Wald. Die Anlage von Waldrändern wird erschwert bzw. ist im Überlagerungsbereich nicht mehr möglich. Dennoch kann der Schutzzweck des Vorranggebietes Natur und Landschaft erhalten bleiben; es wird nicht funktionslos. Eine Kürzung ist daher nicht erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorranggebiet Biotopverbund Wälder, Vorbehaltsgebiet Wald: Die Potenzialfläche Windenergie KI-14 überlagert randlich im Norden ein kleines Waldstück, das sowohl Vorranggebiet Biotopverbund Wälder als auch Vorbehaltsgebiet Wald ist. Die Überlagerung befindet sich teilweise im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer, so dass in diesem Bereich nur teilweise mit dem Bau von Fundamenten zu rechnen ist. Die Überplanung des Vorranggebietes Biotopverbund Wälder und des Vorbehaltsgebietes Wald ist nur randlich und bedingt daher keine Streichung oder Kürzung.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Auf der Potenzialfläche sind am nördlichen Rand sonstige Bodendenkmale nach NDK – ADABweb bekannt. Die Fundstelle befindet sich jedoch im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer, so dass keine Überbauung mit Fundamenten zu befürchten ist. Die Fundstelle kann im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Ein Verlust der Denkmaleigenschaft droht nicht. Eine Streichungs- oder Kürzungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.
FFH-Prüfung
Ca. 600m südlich der Potenzialfläche Windenergie KI-14 befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 276 „Lehrde und Eich“. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des Lebensraums für Libellen, Fischotter und Biber. Eine Windenergienutzung steht dem nicht entgegen. Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie KI-14 Lohberg ist aus Umweltsicht vollständig mit einer Größe von 102 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan - gerechnet werden.

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche KI-14 Lohberg wird mit einer Größe von 102 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die anrechenbare Fläche beträgt 64 Hektar. Die Freiflächen-PV-Anlage im Osten sowie die ehemals militärischen, heute landwirtschaftlich genutzten Gebäude wurden aus der anrechenbaren Fläche herausgerechnet.

Im Osten grenzt das Vorranggebiet Windenergienutzung KI-15 Wittlohe / L160 in 60m Entfernung an.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine
- Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan – sowie mit archäologischen Ausgrabungen gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand Lohberg: Vollständige Rücknahme der westlichen Teilfläche um 15 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N81 Dünen Hohenaverbergen: randliche Rücknahme um 12 Hektar,
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: randliche Rücknahme von zwei kleinen Teilflächen mit insgesamt 2,8 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: randliche Rücknahme einer kleinen Teilfläche im Norden mit 3 Hektar.

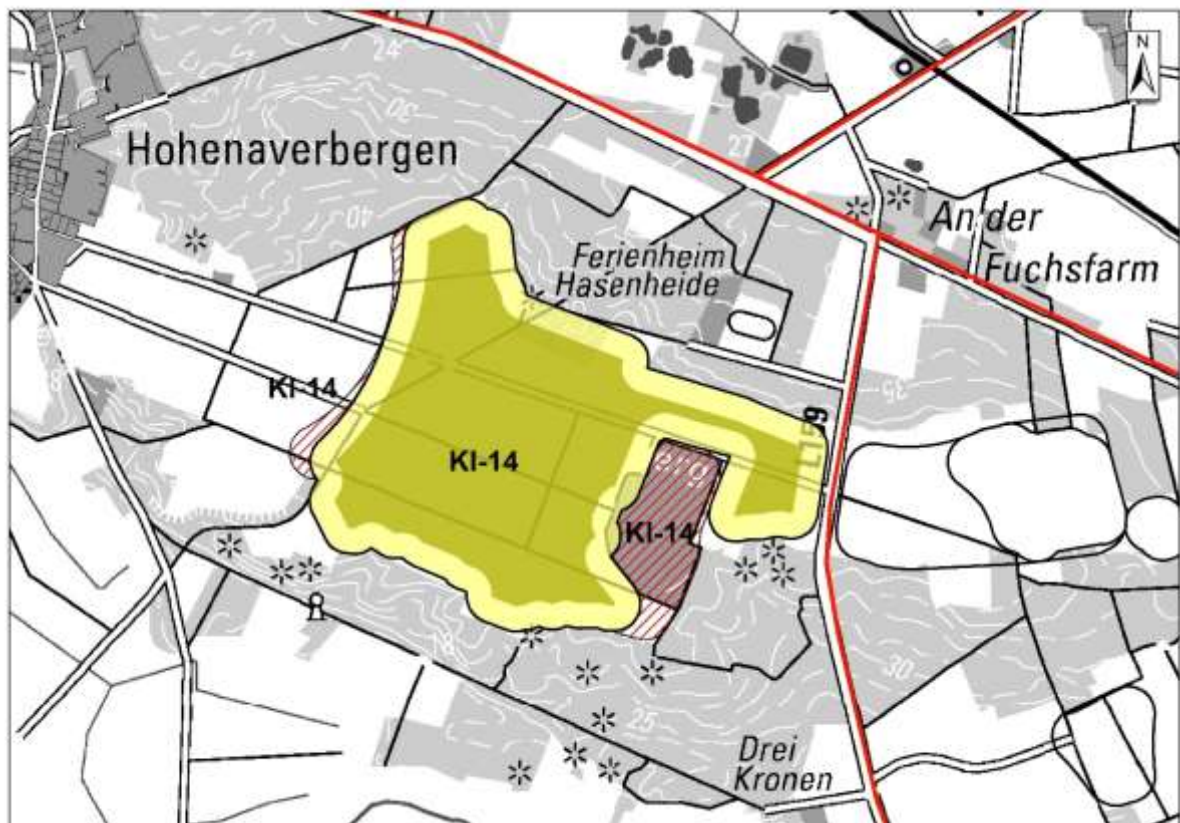


Abbildung 80: KI-14 Lohberg - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-15 Wittlohe / L160

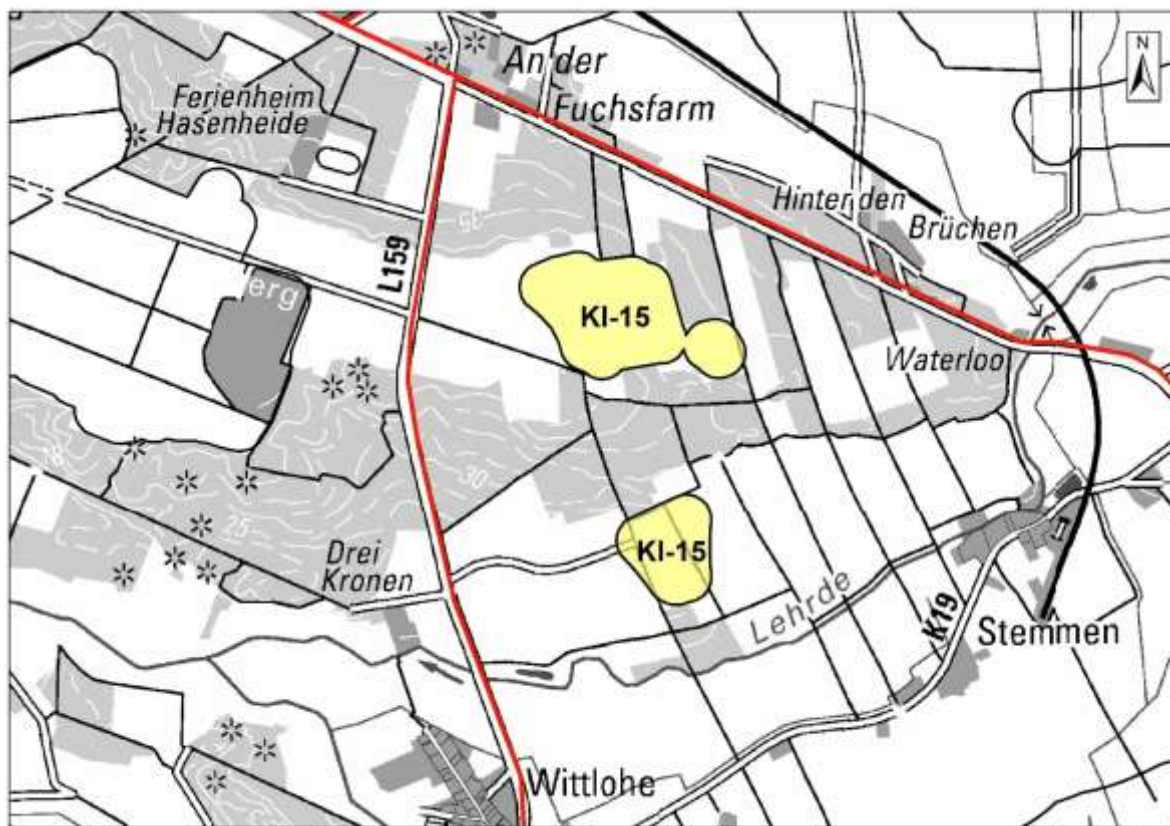


Abbildung 81: KI-15 Wittlohe / L160, Lage im Raum

2-teilige Potenzialfläche zwischen Wittlohe und der Landesstraße 160. Die Abgrenzung ergibt sich im Norden, Osten und Süden aus 800 m Siedlungsabstand zu den Ortschaften Wittlohe und Stammen sowie aus dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen und im Westen aus einem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand gem. RROP 2016. Beide Teilflächen grenzen an Wald an und sind durch Wald voneinander getrennt. Die Entfernung zwischen den Teilflächen beträgt 440 m. Südlich von der südlichen Teilfläche befinden sich in 100 m das Landschaftsschutzgebiet VER 61 Lehrdewiesen und in 200 m das NSG-Lü 347 Lehrdetal.

Tatsächliche Nutzung:

Ackerflächen, 1 Einzelbaum (Eiche) im Gebiet

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	27 Hektar Nördliche Teilfläche 19 Hektar, südliche Teilfläche 8 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

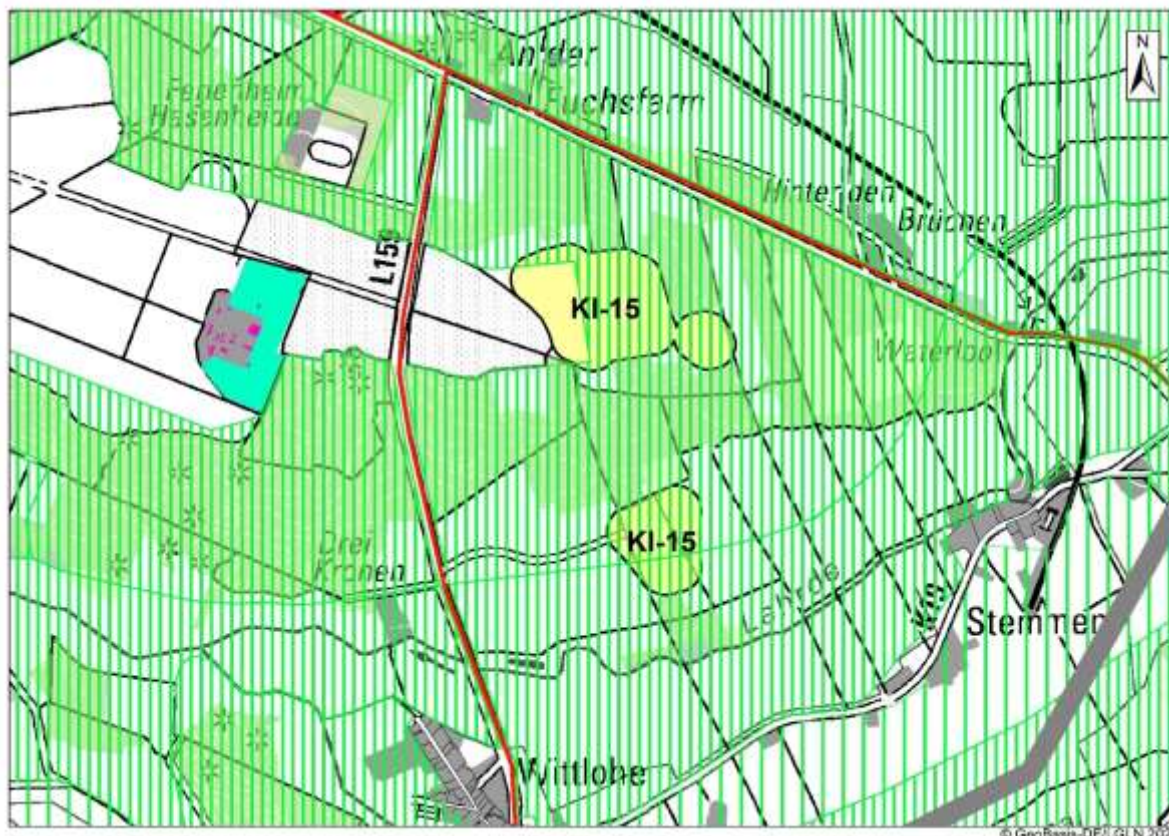


Abbildung 82: KI-15 Wittlohe / L160, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-15 Wittlohe / L160 überlagert mit der nördlichen Teilfläche teilweise Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Zudem überlagert die Potenzialfläche Windenergie Vorranggebiet Natur und Landschaft, mit der südlichen Fläche vollständig, die nördliche Teilfläche teilweise.
Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Die südliche Teilfläche weist lediglich eine Größe von 8 Hektar auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde nur wenig anrechenbare Fläche verbleiben. Sie ist zudem vom Relief und der Landschaftsstruktur deutlich von der nördlichen Teilfläche getrennt, da sich die nördliche Teilfläche „auf dem Berg“ befindet und die südliche Teilfläche dagegen sich auf einem abfallenden Hang zur Lehrdeniederung hin befindet. Aufgrund dieser Trennung und der relativ geringen anrechenbaren Fläche wird die südliche Teilfläche gestrichen und nicht weiter betrachtet.

Die nördliche Teilfläche wird optimiert. Zum einen wird der östliche Bereich, eine kleine kreisrunde Fläche zwischen zwei Waldgebieten gekürzt, da aufgrund ihrer Form keine anrechenbare Fläche verbleiben würde. Zum anderen wird zur Gewinnung von Fläche eine Einbeziehung von 5 Waldecken vorgenommen, die in die Potenzialfläche Windenergie hineinragen. Zudem erfolgt im Westen eine Überplanung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Sand. Aktuell findet dort noch kein Sandabbau statt. Der Landkreis Verden macht hier von § 249 (5) BauGB Gebrauch und überplant dieses Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand zugunsten der Windenergie. Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand ist zu streichen. Die Größe verändert sich auf 32 Hektar.

Da auch die Potenzialfläche Windenergie KI-14 Lohberg um die Fläche des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Sand vergrößert wird, sind beide Potenzialflächen nur noch durch die L159 voneinander getrennt. Der Abstand beträgt ca. 60 m. Sie sind somit als ein Gebiet zu betrachten.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche Windenergie KI-15 Wittlohe / L160 ist in veränderter Form mit einer Größe von 32 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

Das überplante Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sandabbau gem. RROP 2016 im Westen ist vollständig aufzuheben.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie KI-15 Wittlohe / L160 mit einer Größe von 32 Hektar vorgenommen (nördliche Teilfläche erweitert).

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Es sind mehrere Belange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung oder Streichung führen:

- Avifauna: Die Potenzialfläche Windenergie KI-15 überlagert randlich einen Zentralen Prüfbereich Weißstorch. Der Horst wurde im Zuge der vom Landkreis Verden beauftragten Avifauna-Kartierung 2019 festgestellt. Schutzmaßnahmen sind möglich. Im Genehmigungsverfahren ist daher mit Auflagen zu Schutzmaßnahmen zu rechnen.
- Vorranggebiet Natur und Landschaft: Die Potenzialfläche Windenergie KI-15 überlagert im Norden, Osten und im Süden randlich Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N81 Dünen Hohenaverbergen, mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der Dünen (Relief) und der naturnahen Wälder auf nährstoffarmen Standorten. Schutzmaßnahme ist u.a. Anlage von Waldrändern. Die Potenzialfläche liegt „auf dem Berg“. Durch die Erstellung von Fundamenten erfolgt ein Eingriff in den Boden, der jedoch nur punktuell ist und das Relief nicht grundlegend verändert. Bei der Potenzialfläche selbst handelt es sich zudem mit Ausnahme randlicher Bereiche nicht um Wald. Die Anlage von Waldrändern wird erschwert bzw. ist im Überlagerungsbereich nicht mehr möglich. Dennoch kann der Schutzzweck des Vorranggebietes Natur und Landschaft erhalten bleiben; es wird nicht funktionslos. Eine Kürzung ist daher nicht erforderlich.
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder, Vorbehaltsgebiet Wald: Die Potenzialfläche Windenergie KI-15 überlagert randlich im Norden und im Süden mehrere kleinere Waldstücke, die sowohl Vorranggebiet Biotopverbund Wälder als auch Vorbehaltsgebiet Wald sind. Die Überlagerungen befinden sich alle im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer, so dass nicht mit der Erstellung von Fundamenten zu rechnen ist. Die Überplanung der Vorranggebiete Biotopverbund Wälder sowie der Vorbehaltsgebiete Wald ist nur randlich und bedingt daher keine Streichung oder Kürzung.

<ul style="list-style-type: none"> Naturdenkmal: In der Potenzialfläche KI-15 befindet sich mittig ein Naturdenkmal, die Loh-Eiche (ND-VER 91). Es handelt sich hierbei um einen markanten Einzelbaum innerhalb von Agrarflächen. Das Naturdenkmal ist nach § 28 BNatSchG geschützt, d.h. es bedarf des besonderen Schutzes aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit. Die Loh-Eiche prägt durch ihren Standort ihre Umgebung. Mit der Errichtung von WEA würde eine technische Überprägung erfolgen. Aufgrund des hohen Bedarfs an Windfläche ist diese Folge jedoch hinzunehmen. Die Loh-Eiche selbst wird durch die Errichtung von WEA nicht beeinträchtigt. Der Schutzstatus bleibt erhalten. Eine Kürzung oder Streichung ist nicht erforderlich. Im Genehmigungsverfahren von WEA ist das Naturdenkmal zu beachten.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Ca. 900m südlich der Potenzialfläche Windenergie KI-15 befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 276 „Lehrde und Eich“. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des Lebensraums für Libellen, Fischotter und Biber. Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Potenzialfläche Windenergie KI-15 Wittlohe / L160 ist aus Umweltsicht mit einer Größe von 32 Hektar (Nordfläche erweitert) für eine Windenergienutzung geeignet. In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch - gerechnet werden. Das Naturdenkmal ND-VER 91 Loh-Eiche ist zu beachten.

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
Die Potenzialfläche KI-15 Wittlohe / L160 wird mit einer Größe von 32 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen. Die anrechenbare Fläche beträgt 16 Hektar. Im Westen grenzt das Vorranggebiet Windenergienutzung KI-14 Lohberg in 60m Entfernung an. Hinweise für das Genehmigungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Weißstorch – gerechnet werden. Das Naturdenkmal ND-91 Loh-Eiche ist zu beachten.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand Lohberg: Vollständige Rücknahme der östlichen Teilfläche um 13 Hektar
- Vorranggebiet Natur und Landschaft N81 Dünen Hohenaverbergen: randliche Rücknahme um 13 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: randliche Rücknahme von 5 kleinen Teilflächen mit insgesamt 1,4 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: randliche Rücknahme von 5 kleinen Teilflächen mit insgesamt 1,4 Hektar.

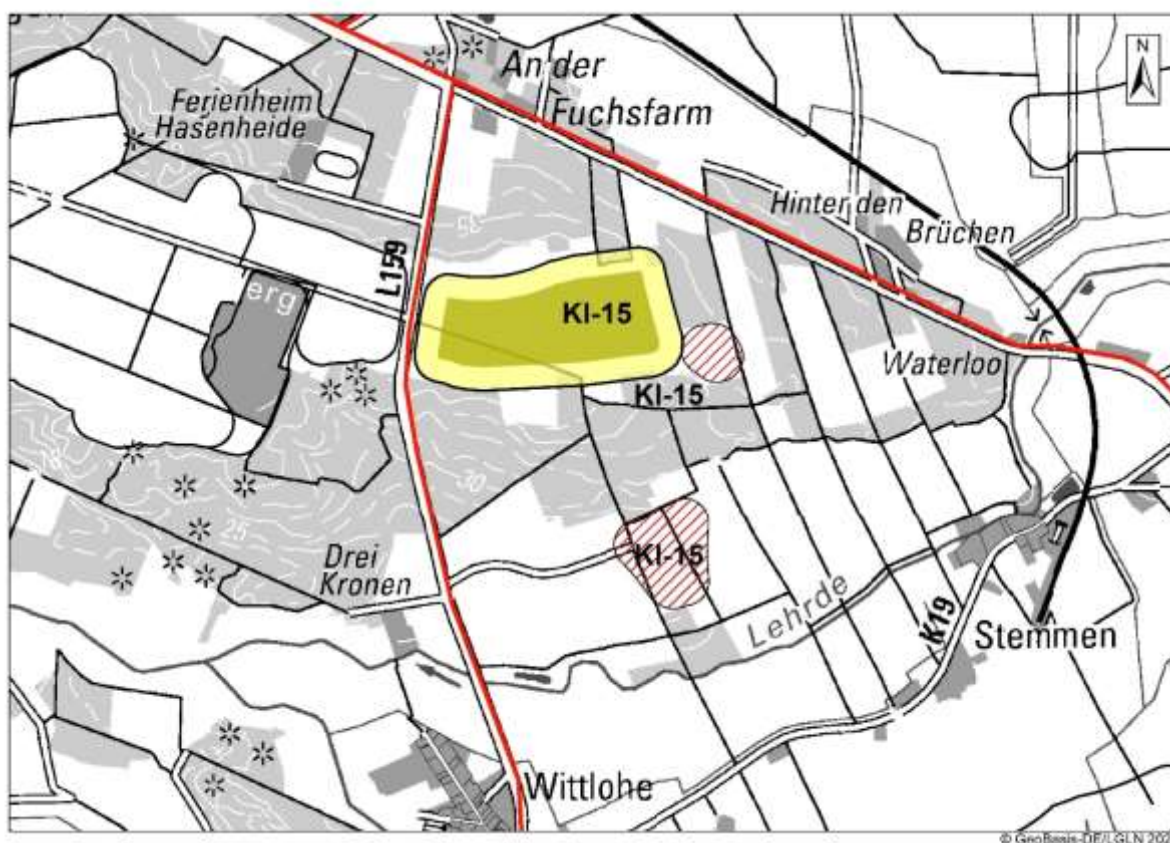


Abbildung 83: KI-15 Wittlohe / L160 - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen

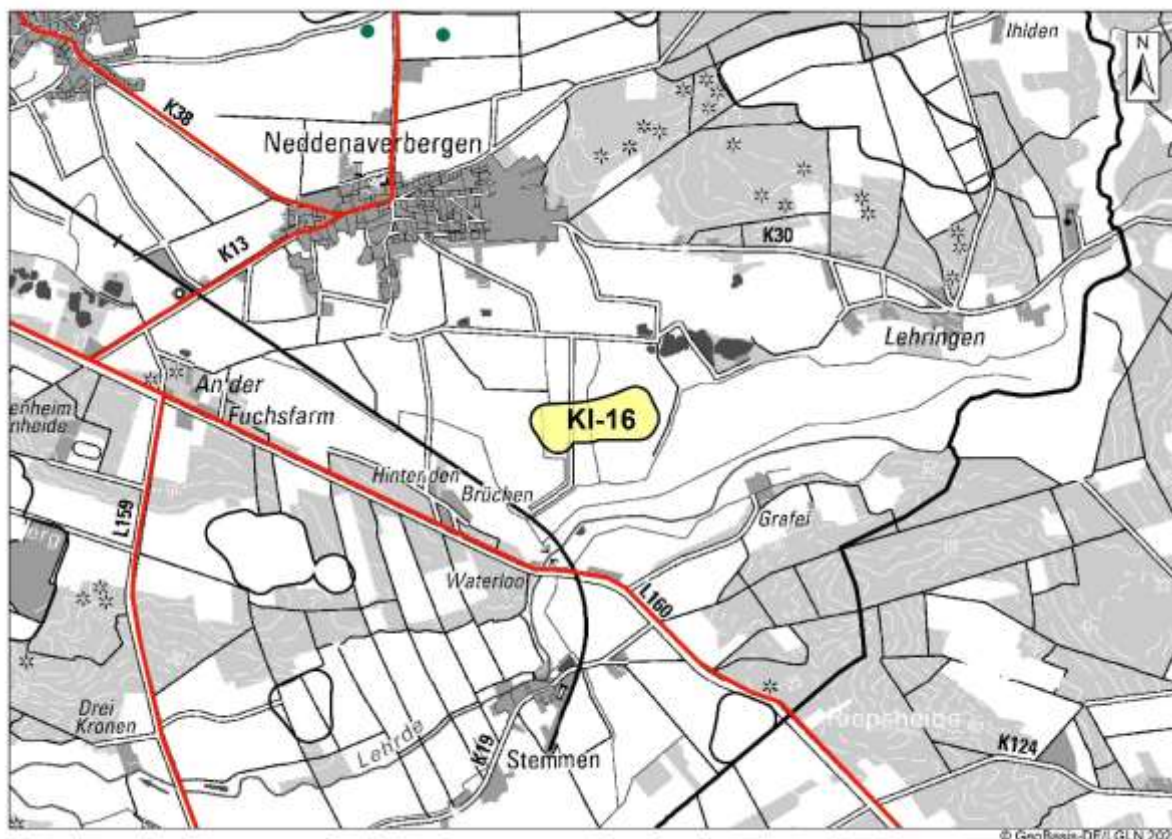


Abbildung 84: KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche südlich Neddenaverbergen im Niederungsbereich zur Lehrde hin. Die Abgrenzung ergibt sich im Süden durch das angrenzende LSG VER 61 Lehrdewiesen, das dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 276 Lehrde und Eich dient, im Norden, Osten und Westen durch 800 m Siedlungsabstand (FNP) und 500 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. Nordöstlich der Potenzialfläche befinden sich Teiche.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftliche Nutzung, Acker- und Grünland

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	13 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

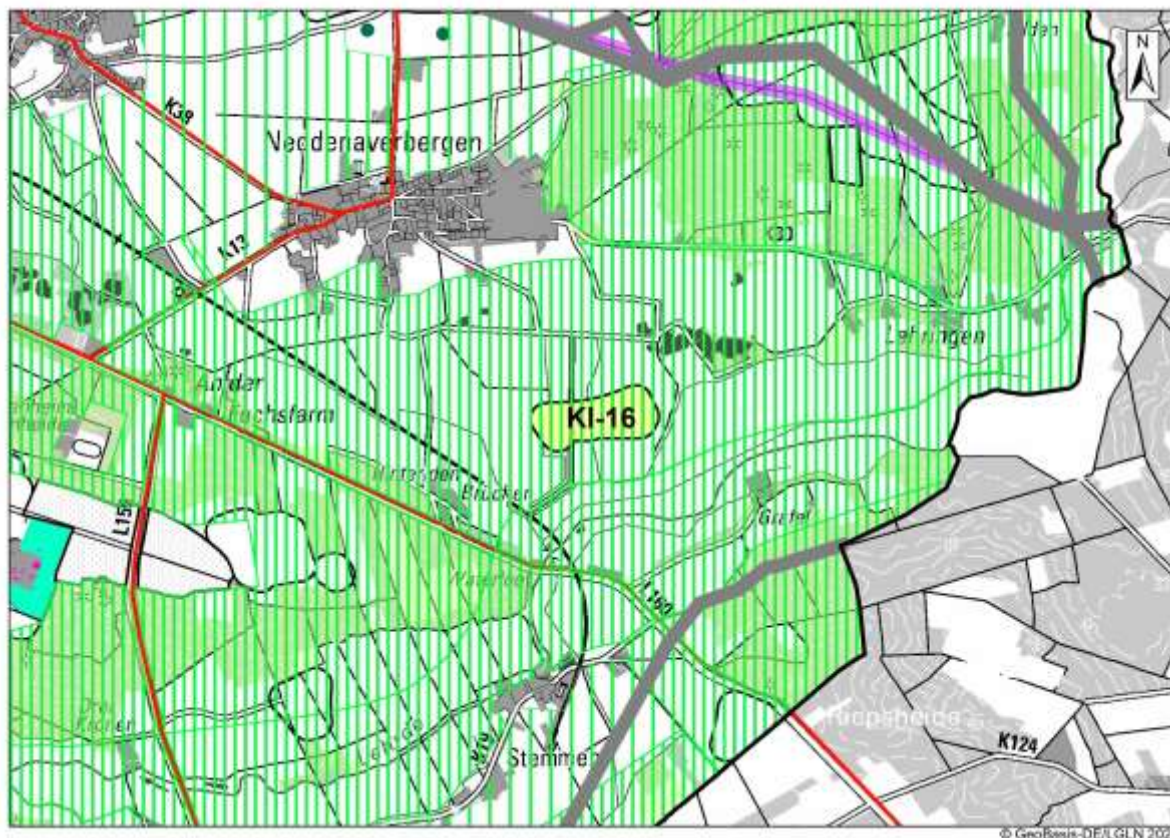


Abbildung 85: KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen, raumordnerische Einzelfallprüfung

<p>2. Raumordnerische Einzelfallprüfung</p>
<p>A. Siedlungsbezogene Belange</p> <p>In der Potenzialfläche befindet sich mittig ein landwirtschaftlich genutztes Gebäude. Die Errichtung von Fundamenten ist nicht möglich, die Zulässigkeit einer Überspannung mit Rotor wird angenommen. Bei der Berechnung der anrechenbaren Fläche wäre das landwirtschaftliche Gebäude abzuziehen</p>
<p>B. Infrastruktur</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>C. Natur und Landschaft, Umwelt</p> <p>Die Potenzialfläche Windenergie liegt fast vollständig in einem Zentralen Prüfbereich Weißstorch.</p> <p>Im Süden grenzt die Potenzialfläche Windenergie an Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen gem. LROP 2017 und RROP 2016, 1. Änderung. Die in ca. 360 m südlich verlaufende Lehrde ist Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft gem. LROP 2017. Das Vorranggebiet Biotopverbund Auen und Niederungen dient dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 276 Lehrde und Eich, mit dem die Lehrde als naturbelassenes Fließgewässer geschützt werden soll. Zu schützende Tierarten sind u.a. Fischotter und Libellen.</p> <p>Die Potenzialfläche Windenergie liegt vollständig in einem Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N79 ehemalige Lehrdeniederung südlich Neddenaverbergen. Schutzzweck ist die Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung.</p>

Eine Umweltprüfung hat nicht stattgefunden, da die Fläche aufgrund ihrer zu geringen Größe entfällt.

D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges

Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen ist als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht geeignet. Die Fläche ist relativ schmal, z.T. nur 190 m breit, so dass nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers kaum anrechenbare Fläche verbliebe. Die Potenzialfläche Windenergie wird daher gänzlich gestrichen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfang

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Windenergie KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen mit einer Größe von 13 Hektar ist vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend dafür ist die geringe Breite der Potenzialfläche und ein daraus resultierender zu geringer Flächenbeitrag an anrechenbarer Fläche für die Windenergie.

Die Potenzialfläche Windenergie KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

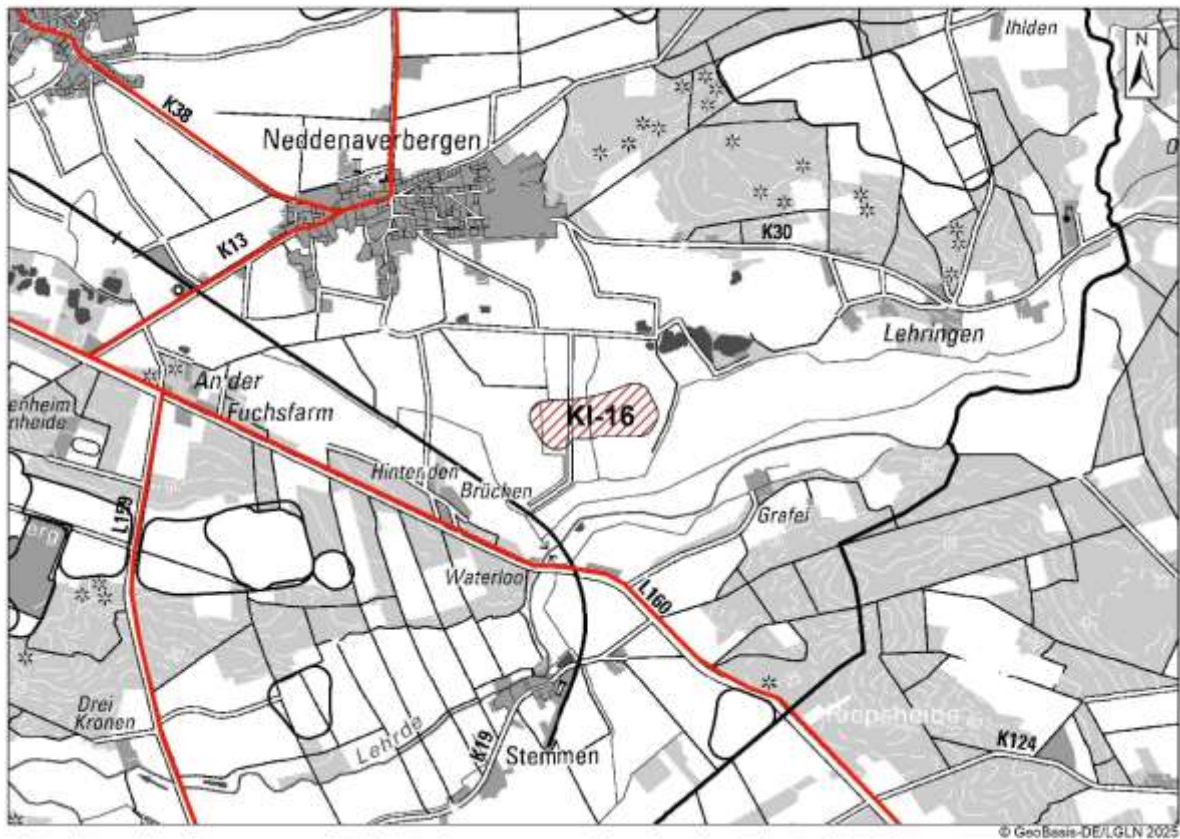


Abbildung 86: KI-16 Neddenaverbergen / Hinter den Brüchen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-17 Lehringen

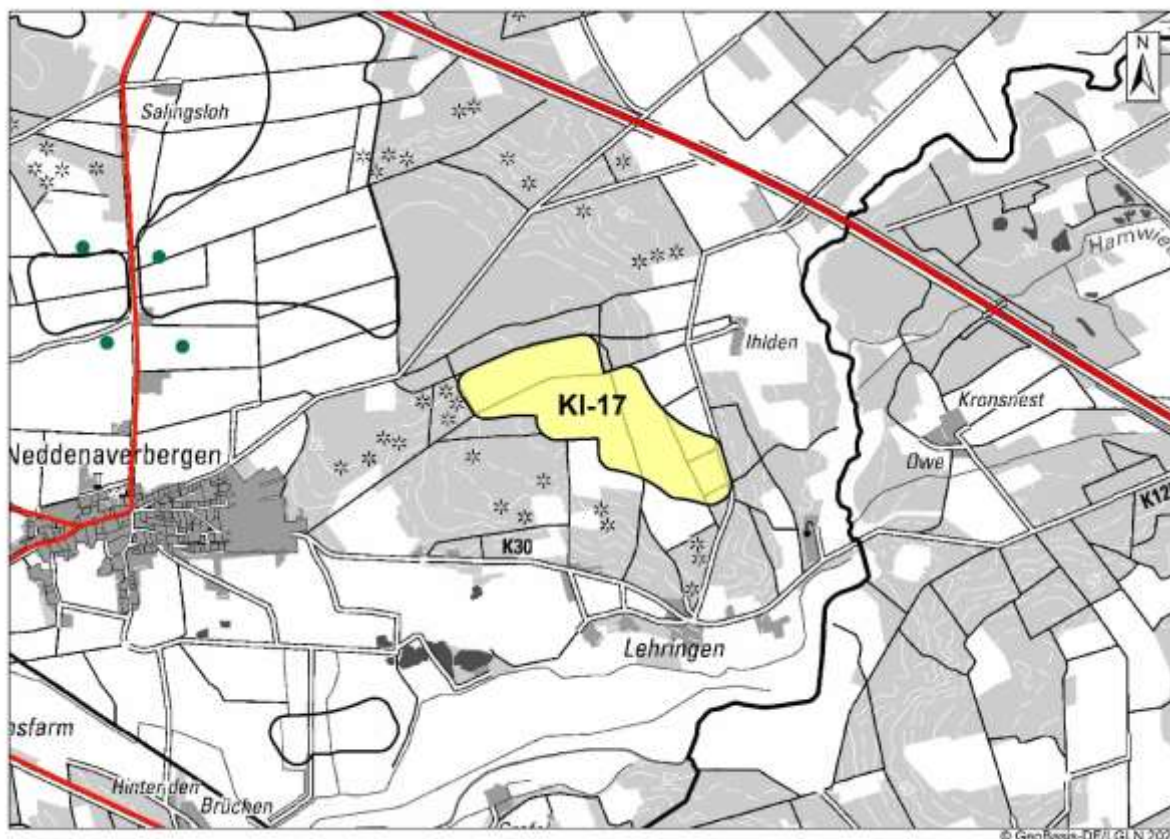


Abbildung 87: KI-17 Lehringen, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche nördlich Lehringen, von Wald umgeben. Die Abgrenzung ergibt sich durch Wald, im Nordosten und Süden durch 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen, im Südwesten grenzt ein genehmigtes Rohstoffabbaugebiet (Sand) an. Im Nordwesten hat der Wald die Ausprägung als historischer alter Wald (Vorranggebiet Wald gem. LROP 2022).

Tatsächliche Nutzung:
Landwirtschaftliche Nutzung, Ackerflächen

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	52 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

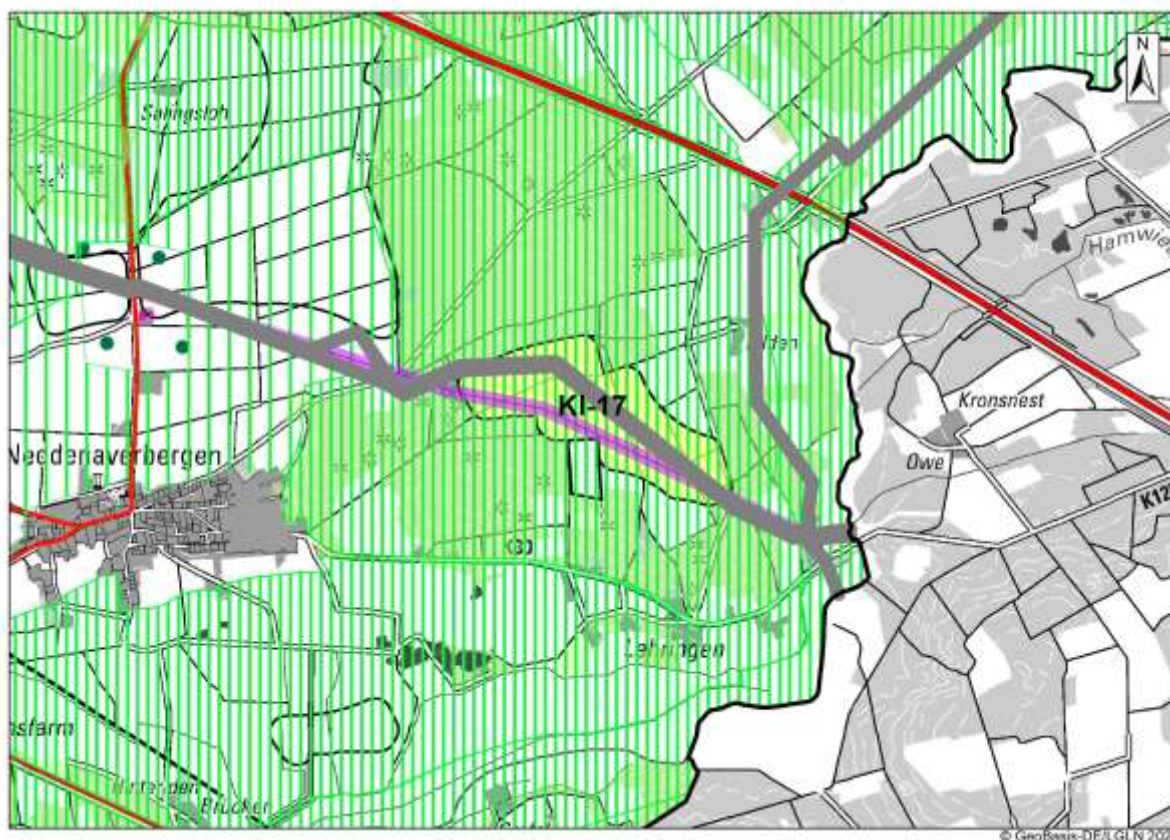


Abbildung 88: KI-17 Lehringen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Durch die Potenzialfläche Windenergie verlaufen mittendurch Bestands-Gasleitungen sowie eine geplante Gas-/ Wasserstoffleitung. Es handelt sich um die Bestands-Gasleitungen Lehringen-Luttum und Söhlingen-Lehringen und die geplante Gas-/ Wasserstoffleitung ETL 187 Achim-Lehringen. Während die ersten beiden parallel im Norden der Potenzialfläche Windenergie verlaufen, verläuft die ETL 187 im Süden der Potenzialfläche Windenergie. Die Trassenverläufe wurden mit einem beidseitigem 35 m-Puffer als Schutzstreifen berücksichtigt. Der Bereich der Gasleitungen sowie der Gas-/Wasserstoffleitung darf nicht mit Fundamenten überbaut werden. Die Leitungen vermindern die anrechenbare Fläche. Durch den mittigen Verlauf geht verhältnismäßig viel Fläche verloren. Die Fläche wird dennoch in der Prüfung belassen.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-17 Lehringen überlagert vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft. Die umgebenden Waldbereiche sind Vorranggebiet Biotopverbund Wälder. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.

Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche KI-17 Lehringen ist in unveränderter Form mit einer Größe von 52 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen. Diese vermindern die für Windenergie nutzbare Fläche und damit die anrechenbare Fläche. Die Fläche wird dennoch in der Prüfung belassen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 52 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
<p>Die Potenzialfläche Windenergie ist zu streichen. Sie liegt vollständig innerhalb des Vorranggebietes Natur und Landschaft N74 Salingsloher Forst. Es handelt sich hierbei um ein großflächiges Gebiet, das im Wesentlichen die Waldgebiete nördlich und östlich von Nedenaverbergen erfasst und eine Verbindung zur östlich angrenzenden Lehrde herstellt. Schutzzweck des Vorranggebietes Natur und Landschaft ist die Sicherung und Entwicklung der naturnahen Wälder auf nährstoffarmen und trockenen Standorten. Schutzmaßnahmen sind u.a. Waldumbau und Anlage von Waldrändern. Teil des Vorranggebietes Natur und Landschaft sind auch bisher nicht bewaldete Bereiche, die der Waldentwicklung und Waldvernetzung im Sinne des Biotopverbundes dienen. Um einen solchen Teilbereich handelt es sich auch bei der Potenzialfläche KI-17, die mittig innerhalb des östlichen Bereichs des Vorranggebietes Natur und Landschaft liegt.</p> <p>Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich auch aus den umgebenden Wäldern, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Zwar handelt es sich bei der Potenzialfläche selbst nicht um Vorranggebiet Biotopverbund Wald. Eine Waldentwicklung im Sinne eines Biotopverbundes, z.B. durch Aufforstung oder des Entstehens von Waldrändern, wäre jedoch mit einer Windenergienutzung nicht mehr möglich. Durch eine Überbauung mit Windenergieanlagen würde die Waldentwicklung oder eine Anlage von Waldrändern verhindert. Die raumordnerischen Ziele würden somit nicht mehr erreicht werden, das Vorranggebiet Natur und Landschaft funktionslos und ein Biotopverbund Wälder nicht mehr herstellbar. Durch die mittige Lage der Potenzialfläche im Vorranggebiet Natur und Landschaft ist auch eine Kürzung nicht zielführend. Die Potenzialfläche Windenergie KI-17 Lehringen ist daher nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p>
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.

FFH-Prüfung

Ca. 500m östlich von der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 276 Lehrde und Eich. Schutzzweck ist u.a. ein Erhalt des Lebensraums für Libellen, Fischotter und Biber. Eine Betroffenheit ist nicht erkennbar.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie KI-17 Lehringen überlagert vollständig Vorranggebiet Natur und Landschaft und grenzt an Vorranggebiet Biotopverbund Wälder.

Es handelt sich um ein großflächiges überwiegend bewaldetes Gebiet, das dem Schutz und der Entwicklung der Wälder dient. Teil des Vorranggebietes Natur und Landschaft sind wie hier auch bisher nicht bewaldete Bereiche, die der Waldentwicklung und Waldvernetzung im Sinne des Biotopverbundes dienen. Die Potenzialfläche KI-17 liegt mittig innerhalb des östlichen Bereichs des Vorranggebietes Natur und Landschaft. Durch eine Überbauung mit Windenergieanlagen würde die Waldentwicklung oder eine Anlage von Waldrändern verhindert. Damit droht ein Funktionsverlust der Naturschutzgebietswürdigkeit des Vorranggebietes Natur und Landschaft N74 Salingsloher Forst im östlichen Bereich sowie eine Beeinträchtigung der Biotopverbund-Funktion der Wälder.

Aus diesen Gründen ist die Potenzialfläche Windenergie KI-17 Lehringen mit einer Größe von 52 Hektar vollständig NICHT für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

4. Umfang

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche Windenergie KI-17 Lehringen mit einer Größe von 52 Hektar ist vollständig nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend dafür sind Gründe des Naturschutzes. Durch das Gebiet verlaufende Gasleitungen würden zudem die anrechenbare Fläche vermindern.

Die Potenzialfläche Windenergie KI-17 Lehringen wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

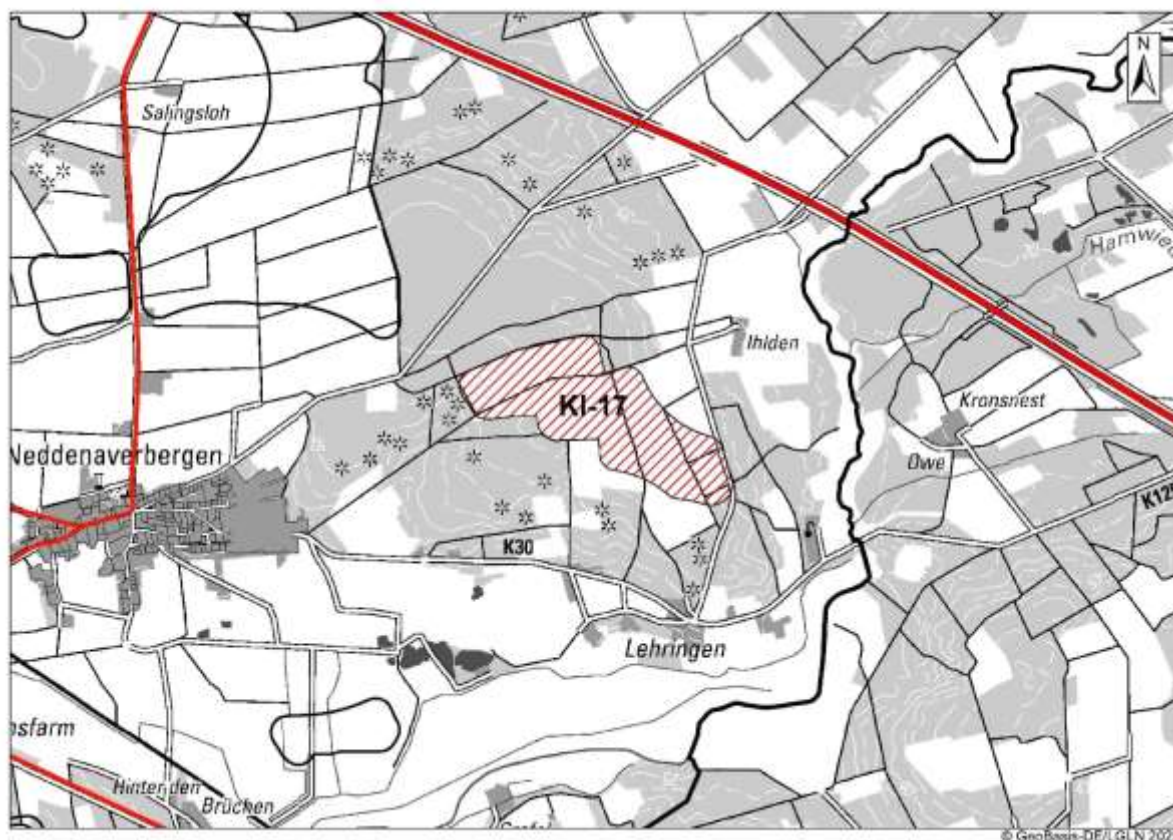


Abbildung 89: KI-17 Lehringen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-19 Biogas Armsen

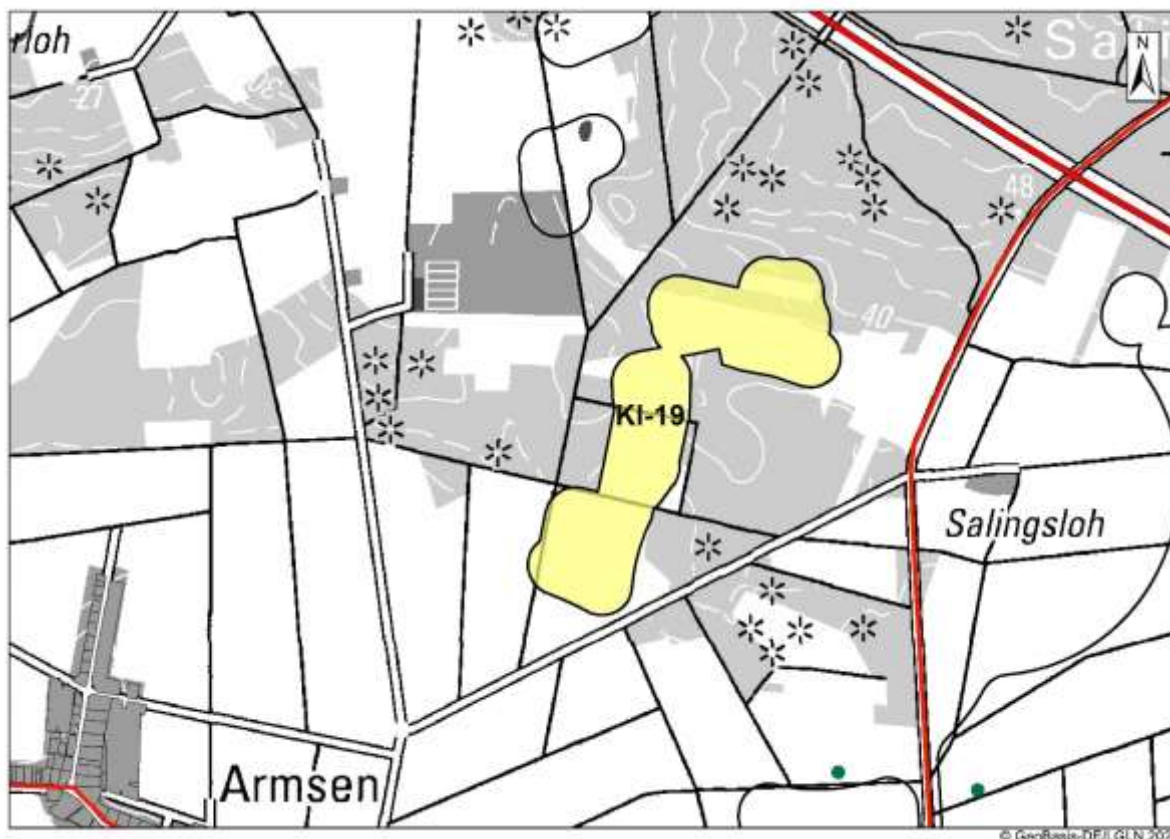


Abbildung 90: KI-19 Biogas Armsen, Lage im Raum

1-teilige Potenzialfläche nordöstlich Armsen. Der nördliche Bereich befindet sich zwischen Waldgebieten und grenzt direkt an diese an. Westlich des südlichen Bereichs grenzt eine Biogasanlage an, die als gewerbliche Anlage erfasst ist (Kriterium A.4.3, B-Plan Kirchlinteln-Armsen Nr. 52 „Bioenergie Armsen“). Im Süden ergibt sich die Abgrenzung aus 800 m Siedlungsabstand (B-Plan/§ 34 BauGB) und im Osten aus einem Nahbereich Rotmilan. Im Nordosten ergibt sich die Abgrenzung aus dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutzt, Acker- und Grünlandflächen, im Norden von Wald umgeben

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	28 Hektar
Anzahl der Teilflächen	1
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

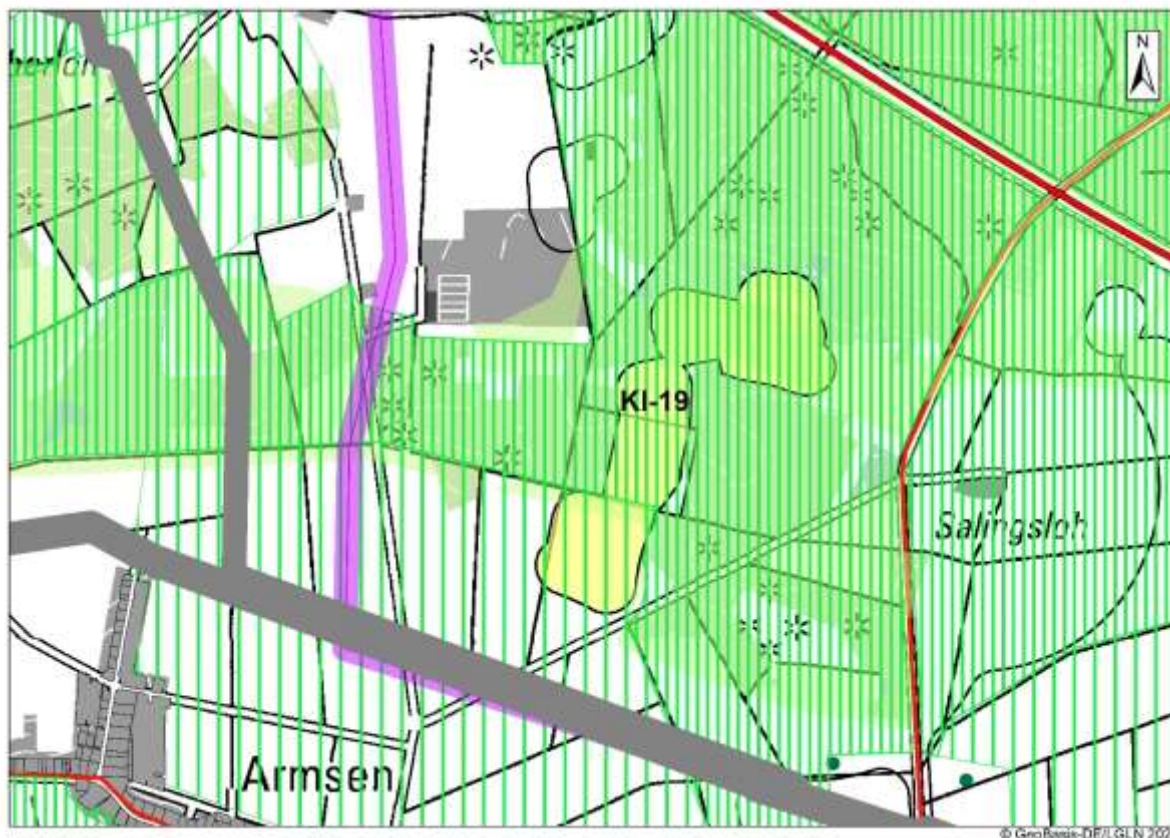


Abbildung 91: KI-19 Biogas Armsen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Auf der Potenzialfläche selbst befinden sich keine Gebäude. Südwestlich angrenzend befinden sich Silotürme und weitere Gebäude der Biogasanlage Armsen. Durch die Rotorinnerhalb-Vorgabe ist eine Einhaltung der baurechtlichen Abstände gewährleistet. Weitere Belange sind nicht betroffen.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-19 Biogas Armsen liegt vollständig in einem Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Biotopverbund Wälder und Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-19 Biogas Armsen ist in unveränderter Form mit einer Größe von 28 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 28 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert im nördlichen Bereich randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Verdener Moor, ein Waldgebiet, das zur ruhigen Erholung aufgesucht wird. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

Die Darstellung des Vorbehaltsgebietes Erholung wäre in den Überlagerungsbereichen zurückzunehmen.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche Windenergie ist nur in gekürzter Form als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft/Vorranggebiet Biotopverbund Wälder:
Der nördliche Bereich der Potenzialfläche überlagert großflächig ein Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N74 Salingsloher Forst, Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der naturnahen Wälder auf nährstoffarmen/trockenen Standorten, Schutzmaßnahmen Waldumbau und Anlage von Waldrändern. Raumordnerisches Ziel ist eine Waldentwicklung. Teil des Vorranggebietes Natur und Landschaft sind auch bisher nicht bewaldete Bereiche, die der Waldentwicklung und Waldvernetzung im Sinne des Biotopverbundes dienen. Um einen solchen Teilbereich handelt es sich auch beim nördlichen Bereich der Potenzialfläche KI-19. Der nördliche Bereich ist z.T. auch als Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils ausgewiesen, was dieses Ziel unterstreicht.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich auch aus den umgebenden Wäldern, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sowie Vorbehaltsgebiet Wald sind. Da die Potenzialfläche im nördlichen, vom Wald umgebenen Bereich relativ schmal und langgestreckt ist – die Breite beträgt z.T. nur 200 m –, wäre mit einer Windenergienutzung die Anlage von Waldrändern bzw. eine Waldentwicklung nicht mehr möglich. Die raumordnerischen Ziele einer Waldentwicklung bzw. der Entwicklung eines Biotopverbundes Wald würden in diesem Bereich somit nicht mehr erreicht werden. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft N74, welches sich nach Norden, Osten und Westen fortsetzt, würde unterbrochen werden. Eine Vereinbarkeit des nördlichen von Waldbiotopen umgebenen Bereichs mit einer Windenergienutzung ist daher nicht gegeben. Er ist zu kürzen.

- Avifauna: Die Potenzialfläche KI-19 Biogas Armsen liegt vollständig in einem Zentralen Prüfbereich Avifauna Rotmilan (Feststellung 2019). Da südlich und östlich an den Rotmilan-Horst das Vorranggebiet Windenergienutzung KI-12 Neddenaverbergen angrenzt, würde eine Nutzung der Gesamtfläche der Potenzialfläche Windenergie die Flugbahn des Rotmilans erheblich einengen. Zur Verminderung der Einengung und zur Risikominimierung sind die nördlichen Bereiche, die von Wald umgeben sind, zu kürzen. Im Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan - gerechnet werden.

Es sind weitere Belange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:

- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft: Der südliche Bereich der Potenzialfläche Windenergie überlagert vollständig Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Es handelt

<p>sich um das Gebiet L33 östlich Armsen mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung. Die Überlagerung befindet sich randlich, in der nordöstlichen Ecke des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils: Auch der südliche Bereich der Potenzialfläche überlagert randlich Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils Gebiet Salingsloh. Durch eine Windenergienutzung könnte diese Funktion im Überlagerungsbereich nicht mehr realisiert werden. Es bleiben jedoch weitere Teilbereiche im Gebiet Salingsloh, in denen eine Aufforstung erfolgen kann. Hieraus liegt kein Grund zur Kürzung vor.
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.
Kultur- und Sachgüter
Keine Betroffenheit.
FFH-Prüfung
Keine Betroffenheit.
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
<p>Die Potenzialfläche Windenergie KI-19 Biogas Armsen ist aus Umweltsicht nur in gekürzter Form mit einer Größe von 8 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.</p> <p>In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan - gerechnet werden.</p>

4. Umfang
<p>Das geplante Vorranggebiet KI-19 Biogas Armsen trägt zusammen mit anderen geplanten Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Verden zu einer Umfang bei. Betroffen ist der Siedlungsmittelpunkt Armsen 2 in der Gemeinde Kirchlinteln. Der Umfangswinkel ist 150°, der Freihaltewinkel <60°.</p> <p>Durch einen Wegfall des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-21 östlich Specken kann die Umfangssituation beim Siedlungsmittelpunkt Armsen 2 aufgelöst werden. Die Orientierungswerte werden mit diesen Änderungen eingehalten. Eine Änderung des geplanten Vorranggebietes KI-19 Biogas Armsen erfolgt nicht.</p>

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche
<p>Die Potenzialfläche KI-19 Biogas Armsen wird mit einer Größe von 8 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.</p> <p>Die anrechenbare Fläche beträgt 2 Hektar.</p> <p>Hinweise für das Genehmigungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine • Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan – gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L33 östlich Armsen: randliche Rücknahme um 8 Hektar
- Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils: randliche Rücknahme des Gebietes Salingsloh um 1 Hektar.

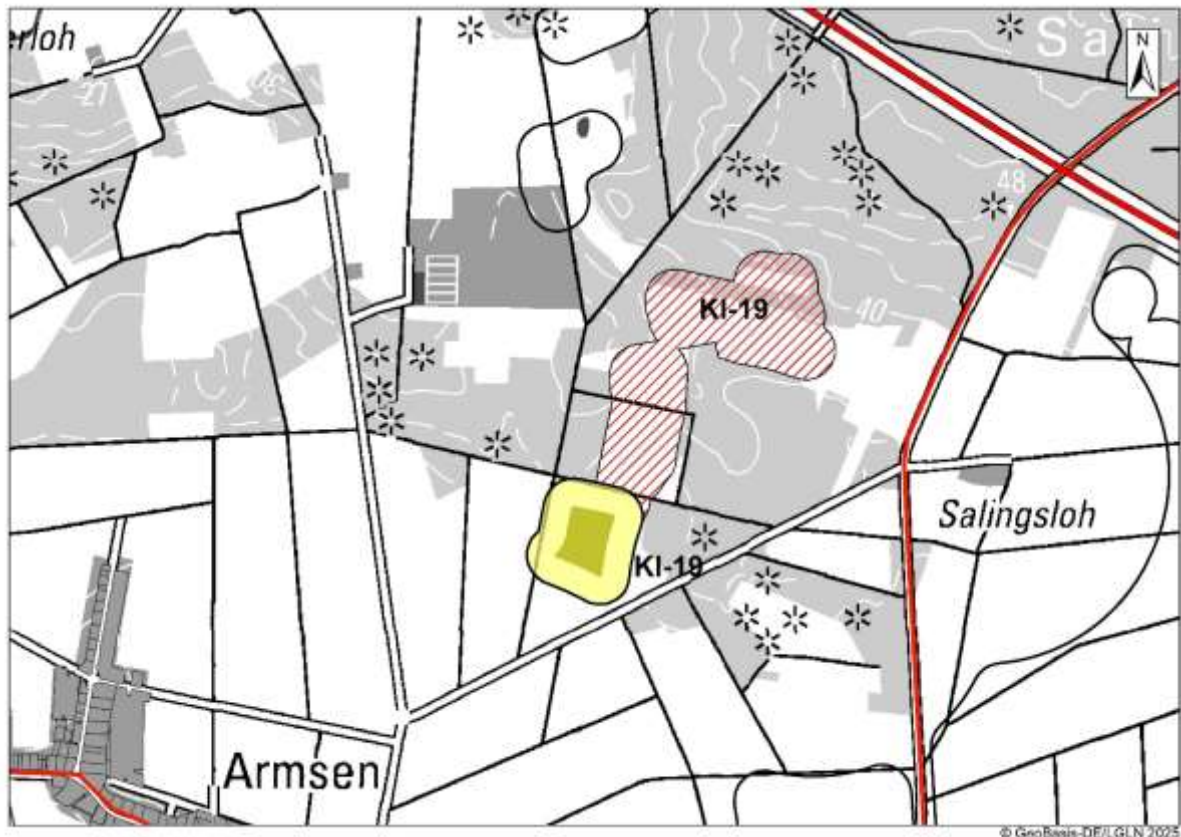


Abbildung 92: KI-19 Biogas Armsen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-20 Otersen

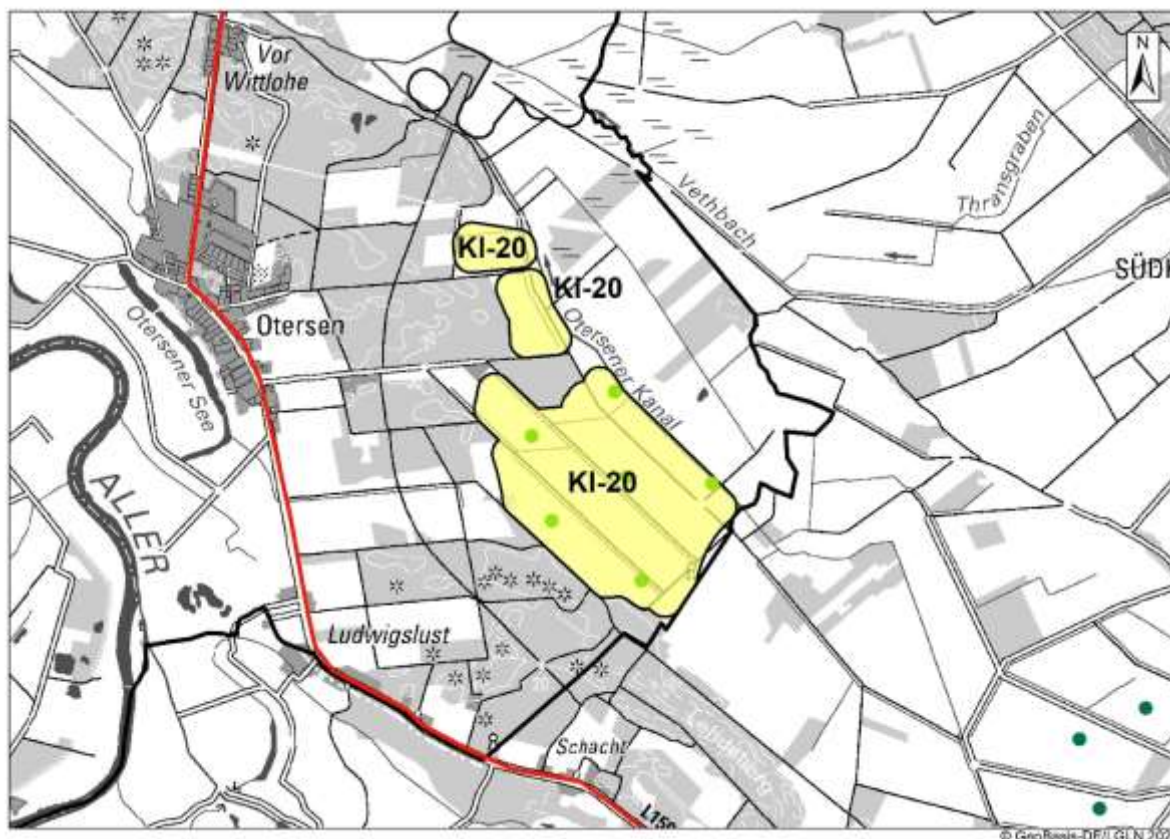


Abbildung 93: KI-20 Otersen, Lage im Raum

Die Potenzialfläche liegt südöstlich der Kirchlintelner Ortschaft Otersen und grenzt im Südosten an den Landkreis Heidekreis an. Zwischen Otersen und den Teilflächen der Potenzialfläche befindet sich Wald. Die Teilflächen werden im Osten begrenzt vom Landschaftsschutzgebiet VER 28 Otersener Bruch und im Westen teilweise vom 800 m-Abstand zu Siedlungsgebieten (B-Plan/ § 34 BauGB) und vom 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen. Die nördliche Teilfläche grenzt im Norden an eine 110-kV-Leitung an. Im Südosten befindet sich ein avifaunistischer Nahbereich Rotmilan, der durch eine Kartierung im Auftrag einer Windfirma im Jahr 2022 festgestellt wurde.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutztes Gebiet, vereinzelt Baumreihen, von Gräben durchzogen.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	111 Hektar Nördliche Teilfläche 8 Hektar, mittlere Teilfläche 11 Hektar, südliche Teilfläche 92 Hektar
Anzahl der Teilflächen	3
Bestands-Windenergieanlagen	Keine. Auf der südlichen Teilfläche befinden sich 7 WEA in Planung, mit einer Gesamthöhe von je 261 m, Nabenhöhe 175 m, Rotordurchmesser 172 m, 7,2 MW (2025).

RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/ Bebauungsplan	Keine

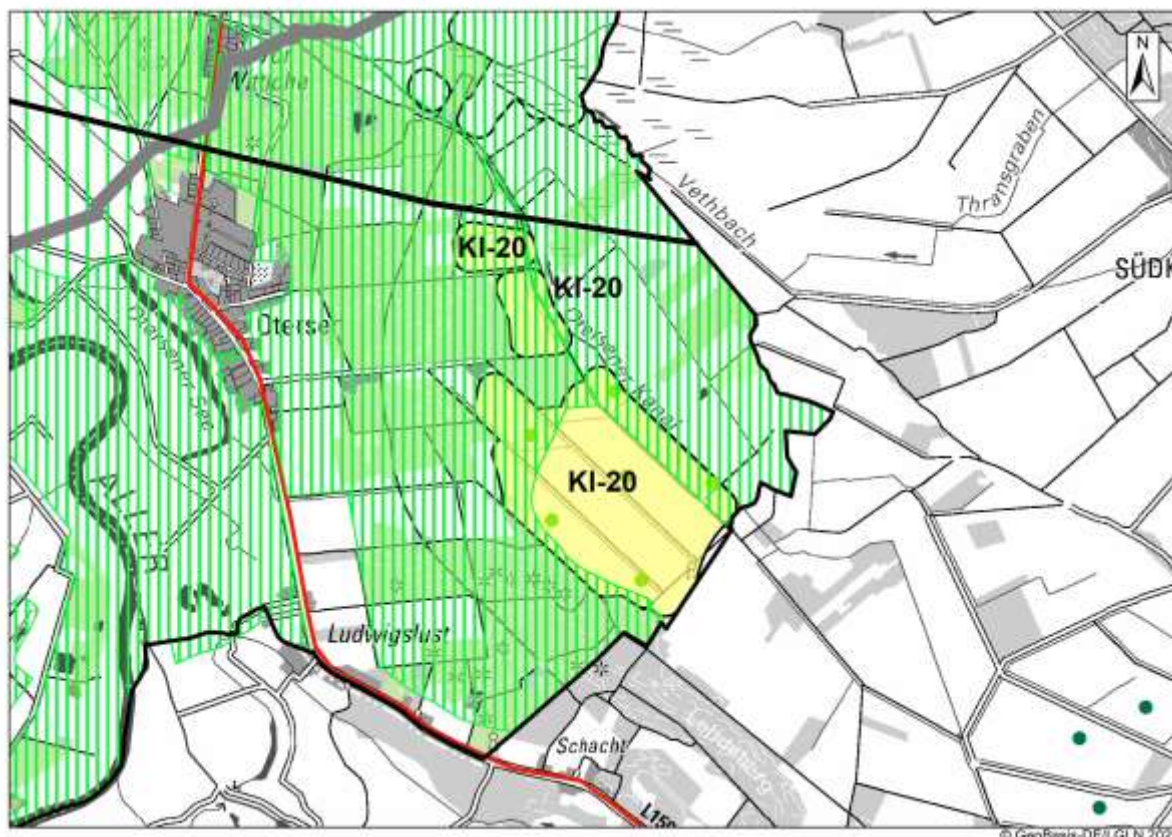


Abbildung 94: KI-20 Otersen, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Nördlich der südlichen Teilfläche befinden sich landwirtschaftliche Gebäude, die z.T. in die Potenzialfläche hineinragen. Diese würden jedoch im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer liegen. Eine Erstellung von Fundamenten ist daher nicht zu erwarten. Eine Zulässigkeit einer Überspannung mit Rotor wird angenommen. Dies kann im Genehmigungsverfahren geprüft werden. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit. Die nördlich angrenzende 110-kV-Leitung ist mit einem 45 m-Puffer abgegrenzt.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-20 Otersen überlagert Zentrale Prüfbereiche Rotmilan und Weißstorch. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorranggebiet Natur und Landschaft. Sie grenzt an Vorranggebiete Biotopverbund Wälder an. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Im südlichen Bereich der südlichen Teilfläche befindet sich ein Bodendenkmal. Eine Prüfung dieses Belangs findet in der Umweltprüfung statt.

Optimierung der Flächenabgrenzung

Zur Gewinnung von Fläche werden zwei zwischen den Teilflächen liegende Waldstücke in die Potenzialfläche Windenergie einbezogen. Die Größe verändert sich auf 122 Hektar. Die Teilflächen wurden verbunden, so dass in der Umweltprüfung 1 Teilfläche geprüft wird.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-20 Ottersen ist in veränderter Form mit einer Größe von 122 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 122 Hektar vorgenommen.

Mensch und menschliche Gesundheit

Die Potenzialfläche Windenergie überlagert randlich ein Vorbehaltsgebiet Erholung. Es handelt sich um das Gebiet Ottersen-Wittlohe, ein Waldgebiet, was zum Spaziergehen aufgesucht wird. Da es sich nur um eine randliche Überlagerung handelt, ist eine Kürzung nicht erforderlich. Die Darstellung des Vorbehaltsgebietes Erholung ist in den Überlagerungsbereichen zurückzunehmen.

Tiere und Pflanzen

Die Potenzialfläche Windenergie ist nur in gekürzter Form als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft: Die Potenzialfläche überlagert ca. zur Hälfte Vorranggebiet Natur und Landschaft. Im Nordosten handelt es sich um das Gebiet N87 Ottersener Bruch mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der grünlandgeprägten Niederung und der Bruchwälder. Zudem überlagert die Potenzialfläche das Vorranggebiet Natur und Landschaft N86 Dünen Ottersen mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der Dünen (Relief) und der naturnahen Wälder auf nährstoffarmen Standorten. Die Überlagerung betrifft insbesondere den nördlichen Teil der Potenzialfläche, wo beide Vorranggebiete Natur und Landschaft aneinandergrenzen und somit eine Verbindung zwischen den Wäldern auf Dünen und der grünlandgeprägten Niederung herstellen. Durch eine Überbauung mit WEA in diesem nördlichen Bereich würde dieser Zusammenhang unterbrochen. Die Naturschutzgebietswürdigkeit würde verloren gehen, die Vorranggebiete Natur und Landschaft würden funktionslos. Es ist daher eine Kürzung vorzunehmen um den nördlichen Bereich. Mit einer Beschränkung auf den Bereich südlich des Bruchweges – in Richtung der WEA in Eitzendorf - läge nur noch eine randliche Überlagerung vor. Diese ist aus Umweltsicht vertretbar. Die Vorranggebiete Natur und Landschaft werden nicht funktionslos, sondern nur randlich beschnitten.
- Avifauna: Östlich der Potenzialfläche befindet sich das Gebiet 3122 3/16, ein für den Rotmilan landesweit wertvoller Bereich als Brut- und Nahrungshabitat, welches durch die Potenzialfläche Windenergie randlich überlagert wird. Rotmilan-Vorkommen sind in dem Gebiet bekannt. So wurden zwei Rotmilanhorste als Brutnachweise im Zuge von Kartierungen eines Windkraftinvestors im Jahr 2022 festgestellt, einer südöstlich der Potenzialfläche im Landkreis Heidekreis, ein weiterer westlich der Potenzialfläche. Damit liegt die Potenzialfläche fast vollständig im Zentralen Prüfbereich Rotmilan. Es ist mit erheblichen Betriebseinschränkungen für einen artenschutzkonformen Betrieb zu rechnen. Eine Ausnahme kann aufgrund der landesweiten Bedeutung nicht in Aussicht gestellt werden.
Der nördliche Teilbereich ist daher zur Risikominimierung zu streichen. Der südliche Teilbereich überplant nur geringfügig das landesweit wertvolle Gebiet 3122 3/16. Das

<p>Risiko von Betriebseinschränkungen ist minimiert. Im Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen zu Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan – gerechnet werden.</p> <p>Es sind weitere Belange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der nördliche Bereich der Potenzialfläche überlagert Zentralen Prüfbereich Avifauna Weißstorch. Es wären Schutzmaßnahmen möglich. Der Bereich ist jedoch aufgrund Überlagerung mit Vorranggebiet Natur und Landschaft zu kürzen.• Die Potenzialfläche Windenergie überplant 2 Waldstücke, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Eine Fläche mit 0,4 Hektar befindet sich im nördlichen Bereich, der aufgrund vollflächiger Überlagerung mit Vorranggebieten Natur und Landschaft zu kürzen ist. Eine weitere Fläche mit einer Größe von 7 Hektar befindet sich im südlichen Bereich. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
Boden
<p>Am östlichen Rand der Potenzialfläche Windenergie zum LSG-VER 28 Otersener Bruch hin liegt eine Überlagerung mit Moorböden mit einer Torfmächtigkeit bis zu 60 cm vor. Durch das Rotor-innerhalb-Prinzip ist der Bau von Fundamenten im Überlagerungsbereich jedoch ausgeschlossen, so dass keine Überbauung von Moorböden zu befürchten ist. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.</p>
Wasser
<p>Im Norden überlagert die Potenzialfläche randlich Ausläufer eines vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes. Es handelt sich um den Otersener Kanal, der in die Lehrde entwässert. Es besteht lediglich eine randliche Betroffenheit. Eine Kürzung ist daraus nicht erforderlich.</p>
Landschaft
<p>Die Potenzialfläche Windenergie grenzt im Osten an das LSG VER Nr. 28: „Otersener Bruch“. Im LSG VER Nr. 28 ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist nicht zu befürchten. Es ist daher keine Kürzung notwendig.</p>
Kultur- und Sachgüter
<p>Am südlichen Rand sind punktuell Bodendenkmale nach NDK – ADABweb bekannt. Die Fundstelle würde sich jedoch im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer befinden. Mit der Erstellung von Fundamenten ist somit nicht zu rechnen. Die Fundstellen können im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Ein Verlust der Denkmaleigenschaft droht nicht. Eine Kürzung ist nicht notwendig.</p>
FFH-Prüfung
<p>Keine Betroffenheit.</p>
Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung
<p>Die Potenzialfläche Windenergie KI-20 Otersen ist aus Umweltsicht nur gekürzt mit einer Größe von 103 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Der nördliche Bereich ist zu kürzen aufgrund der Nicht-Vereinbarkeit mit Vorranggebieten Natur und Landschaft – Störung von naturschutzwürdigen Bereichen – sowie Betroffenheit von avifaunistisch wertvollen Bereichen mit landesweiter Bedeutung, hier Rotmilan.</p> <p>In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan - gerechnet werden.</p>

4. Umfang
Keine Betroffenheit.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-20 Otersen wird mit einer Größe von 103 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 74 Hektar.

Im Genehmigungsverfahren sind im Norden landwirtschaftliche Gebäude zu berücksichtigen.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Keine
- Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Rotmilan – gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorbehaltsgebiet Erholung: randliche Rücknahme des Gebietes Otersen-Wittlohe um 11 Hektar
- Vorranggebiete Natur und Landschaft: Rücknahme der von Vorranggebiet Windenergienutzung überlagerten Flächen N86 Dünen Otersen: teilweise Rücknahme um 31 Hektar; N87 Otersener Bruch: randliche Rücknahme um 15 Hektar
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: teilweise Rücknahme einer Fläche mit einer Größe von 7 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: teilweise Rücknahme einer Fläche mit einer Größe von 7 Hektar

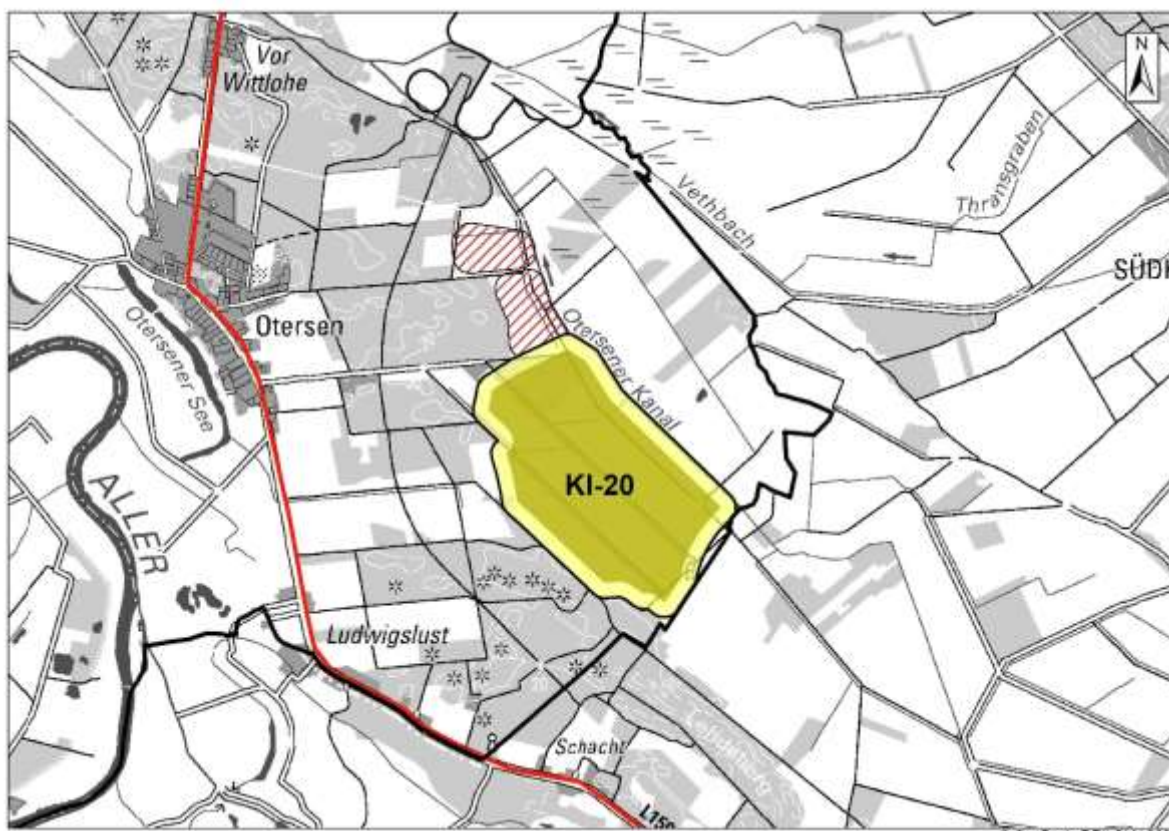


Abbildung 95: KI-20 Otersen - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-21 Östlich Specken

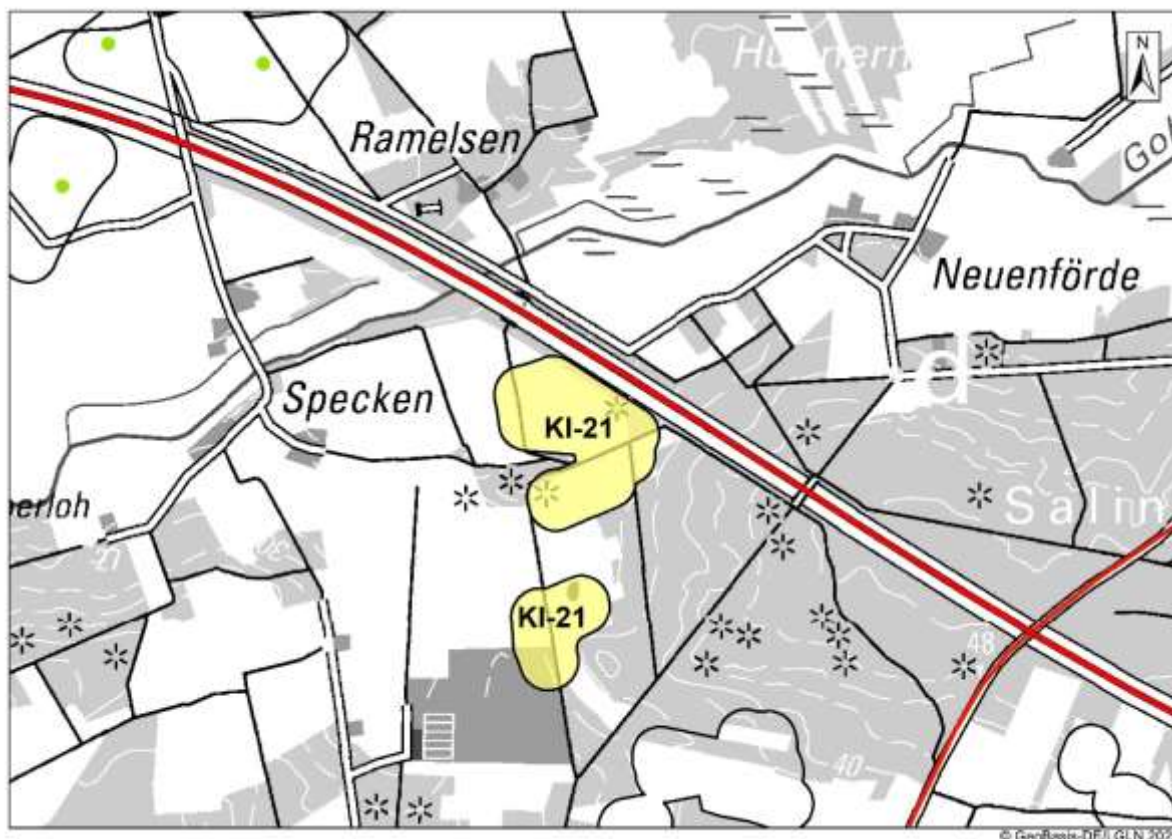


Abbildung 96: KI-21 östlich Specken, Lage im Raum

Die Potenzialfläche liegt östlich der Kirchlintelner Splittersiedlung Specken, südlich an die BAB 27 angrenzend. Die Abgrenzung ergibt sich im Norden aus der BAB 27, im Westen aus 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen, im Osten und Süden zum Wald. Zwischen den beiden Teilflächen befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutzt, Ackerflächen, kleine Waldstücke.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	21 Hektar Nördliche Teilfläche 15 Hektar, südliche Teilfläche 6 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

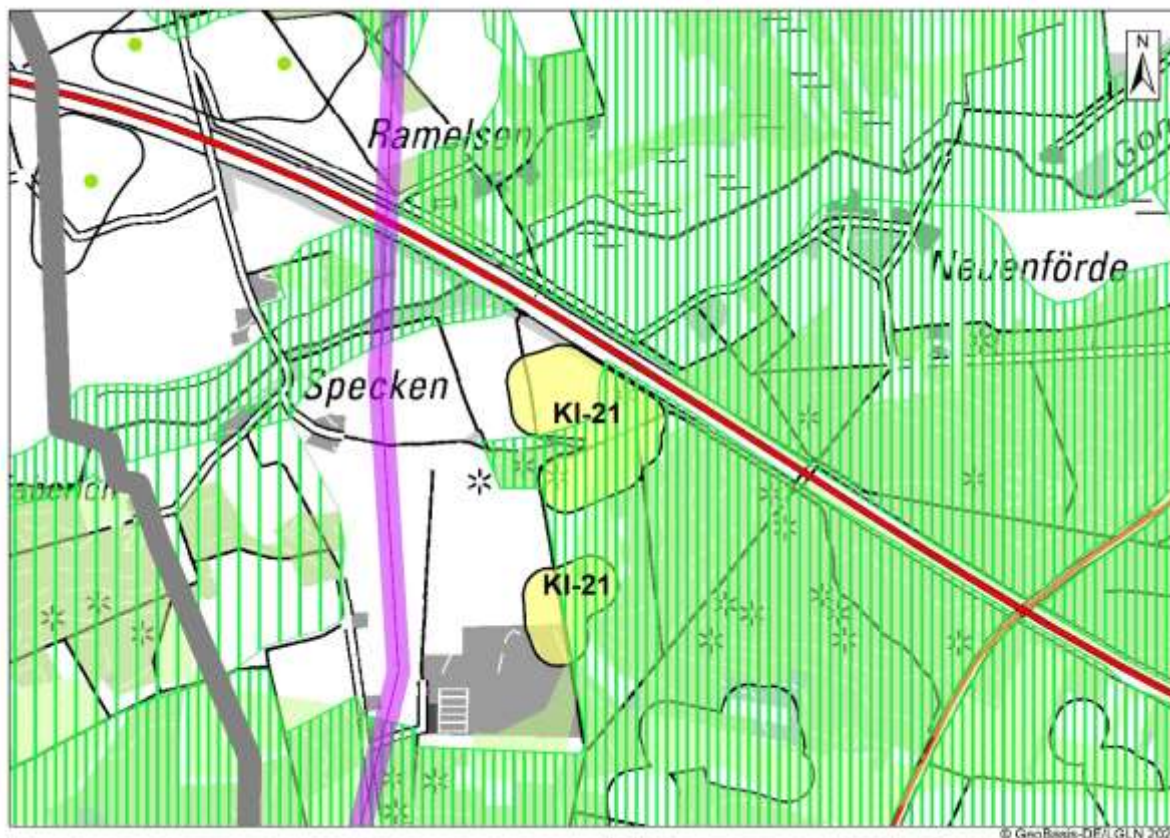


Abbildung 97: KI-21 östlich Specken, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Die Potenzialfläche Windenergie KI-21 östlich Specken überlagert Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Biotopverbund Wälder und Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils. Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Randlich in der nördlichen Teilfläche befinden sich zwei Bodendenkmale. Eine Prüfung dieses Belangs erfolgt in der Umweltprüfung..
Optimierung der Flächenabgrenzung
Die südliche Teilfläche ist lediglich 6 Hektar groß und weist durch ihre Form nur eine geringe Breite von 170-180 m auf. Nach Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde kaum anrechenbare Fläche verbleiben. Sie wird daher gestrichen. In die nördliche Teilfläche wird eine Waldecke einbezogen, die in die Potenzialfläche Windenergie hineinragt. Die Größe der nördlichen Teilfläche vergrößert sich somit auf 16 Hektar.

Ergebnis Abwägung relevanter Belange

Die Potenzialfläche KI-21 östlich Specken ist in veränderter Form mit einer Größe von 16 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie mit einer Größe von 16 Hektar vorgenommen (nördliche Teilfläche erweitert).

Mensch und menschliche Gesundheit

Keine Betroffenheit.

Tiere und Pflanzen

Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung bzw. Streichung der Potenzialfläche Windenergie führen:

- Vorranggebiet Natur und Landschaft: Die nördliche Teilfläche der Potenzialfläche Windenergie überlagert mit ca. 2/3 der Fläche Vorranggebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet N74 Salingsloher Forst mit dem Schutzzweck Sicherung und Entwicklung der naturnahen Wälder auf nährstoffarmen/trockenen Standorten, Die Potenzialfläche Windenergie, nördliche Teilfläche, befindet sich am westlichen Rand des Vorranggebietes Natur und Landschaft. Bei der Potenzialfläche selbst handelt es sich mit Ausnahme eines kleinen Waldstückes nicht um Wald. Die Anlage von Wald-rändern ist noch in anderen Bereichen des Vorranggebietes Natur und Landschaft möglich. Der Schutzzweck des Vorranggebietes Natur und Landschaft ist weiterhin erreichbar, es wird nicht funktionslos. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.
- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: In die Potenzialfläche Windenergie ragen zwei Waldstücke hinein, die Vorranggebiet Biotopverbund Wälder sind. Es handelt sich jedoch um kleine Teilflächen. Die Herstellung eines Biotopverbundes Wälder im Salingsloh ist weiterhin möglich. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.

Boden

Keine Betroffenheit.

Wasser

Keine Betroffenheit.

Landschaft

Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter

Randlich in der nördlichen Teilfläche befinden sich ein Bodendenkmal. Diese liegen jedoch randlich im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer, so dass keine Bebauung durch Fundamente zu erfolgen wird. Eine Kürzungsnotwendigkeit ergibt sich nicht.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie KI-21 östlich Specken ist aus Umweltsicht mit einer Größe von 16 Hektar (nördliche Teilfläche) für eine Windenergienutzung geeignet.

Im Genehmigungsverfahren ist mit archäologischen Ausgrabungen zu rechnen.

4. **Umfassung**

Das potenzielle Vorranggebiet Windenergienutzung KI-21 östlich Specken trägt zusammen mit anderen geplanten Vorranggebieten im Landkreis Verden zu einer Umfassung bei. Betroffen sind die Siedlungsmittelpunkte Armsen 2 und Weitzmühlen, beide Gemeinde Kirchlinteln. Die Umfassungswinkel sind $> 120^\circ$, die Freihaltewinkel $< 60^\circ$.

Das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung KI-21 östlich Specken weist noch keinen WEA-Bestand auf. Wie die Umfassungsprüfung ergeben hat, kann die Umfassungssituation beim Siedlungsmittelpunkt Armsen 2 durch eine Streichung des Gebietes KI-21 östlich Specken aufgelöst werden. Durch eine Streichung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-21 östlich Specken zusammen mit der Streichung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-09 östlich Kirchlinteln kann die Umfassungssituation beim Siedlungsmittelpunkt Weitzmühlen aufgelöst werden. Die Orientierungswerte werden mit diesen Änderungen eingehalten. Das Gebiet KI-21 östlich Specken wird daher gestrichen und nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Zur Auflösung der Umfassungssituation mehrerer Siedlungsmittelpunkte ist das Gebiet KI-21 östlich Specken NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung auszuweisen.

5. **Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche**

Die Potenzialfläche KI-21 östlich Specken mit einer Größe von 22 Hektar ist vollständig nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet. Die südliche Teilfläche (6 Hektar) entfällt aufgrund zu geringem Potenzial. Die nördliche Teilfläche (16 Hektar) ist als Ergebnis der Umfassungsprüfung nicht für eine vorrangige Windenergienutzung geeignet.

Die Potenzialfläche Windenergie KI-21 östlich Specken wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

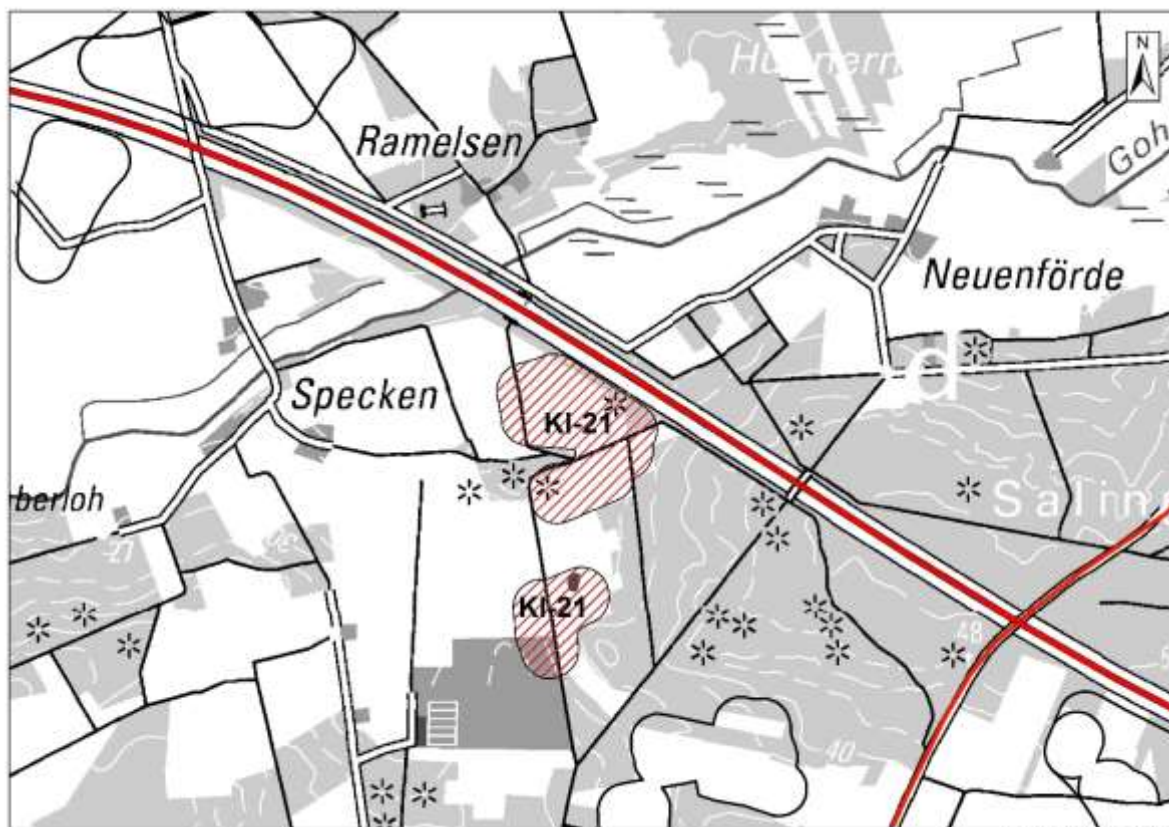


Abbildung 98: KI-21 östlich Specken - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-22 Luttum nordöstlich

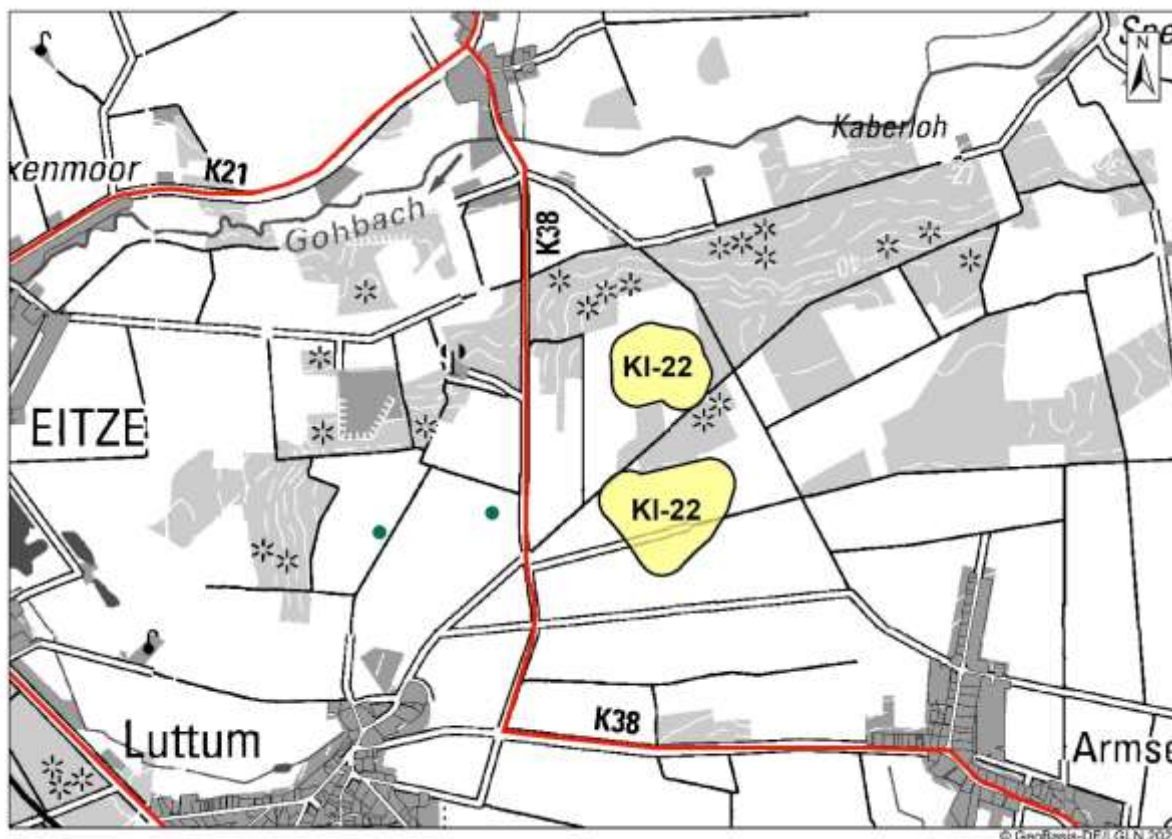


Abbildung 99: KI-22 Luttum nordöstlich, Lage im Raum

Die 2-teilige Potenzialfläche liegt nordöstlich des Kirchlintelner Ortsteils Luttum, südlich von Weitzmühlen. Die Abgrenzung ergibt sich im Süden und Norden aus dem 800m Siedlungsflächenabstand (B-Plan/§ 34 BauGB), dem 500 m-Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen, im Osten zum Wald und im Westen zu einem avifaunistischen Nahbereich Wanderfalke. Beide Teilflächen sind durch Wald voneinander getrennt.

Tatsächliche Nutzung:

Landwirtschaftlich genutzt, Ackerflächen, Wald angrenzend.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	18 Hektar Nördliche Teilfläche 7 Hektar, südliche Teilfläche 11 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine. Westlich der Potenzialfläche – in 350 m und 700 m Entfernung – befinden sich 2 Bestands-WEA, jeweils mit einer Gesamthöhe von 76 m. Diese wurden 2002 genehmigt.
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

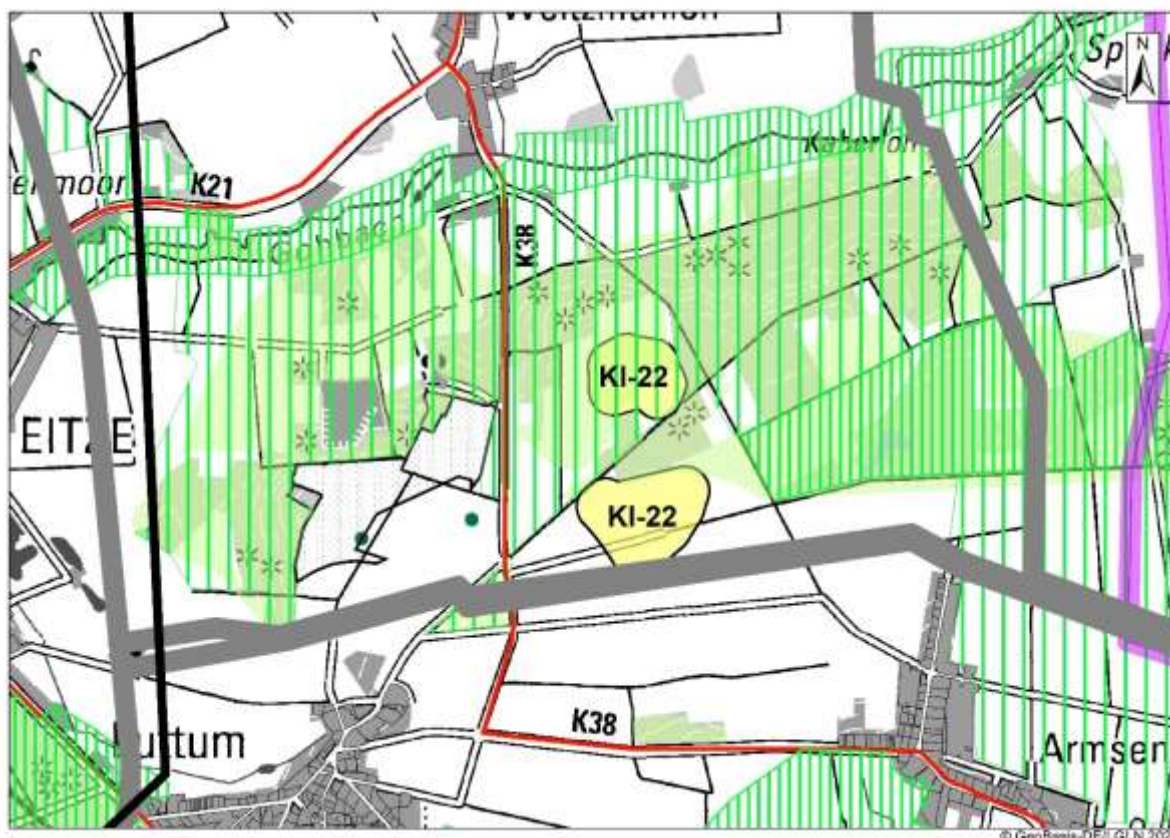


Abbildung 100: KI-22 Luttum nordöstlich, raumordnerische Einzelfallprüfung

<p>2. Raumordnerische Einzelfallprüfung</p>
<p>A. Siedlungsbezogene Belange</p> <p>Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchlinteln ist am westlichen Ortsrand von Armsen eine Wohnbaufläche ausgewiesen, für die es noch keinen Bebauungsplan gibt und die noch nicht bebaut ist. Der Landkreis respektiert die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden. Nach Realisierung der Wohnbaufläche soll ein 725 m-Abstand zum Windgebiet gewährleistet sein. Die Potenzialfläche Windenergie KI-22 ist daher so zu kürzen, dass ein 725 m-Abstand zur Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan eingehalten wird.</p>
<p>B. Infrastruktur</p> <p>Randlich der südlichen Teilfläche verläuft eine Gasleitung. Es handelt sich um die Leitung Lehringen-Luttum. Diese verläuft im Planungsbereich in Parallellage und ist daher in einer Breite von insgesamt 100 m berücksichtigt (inkl. eines Abstandes von 35 m beidseitig der beiden Trassen). Der überlagerte Bereich hat eine Breite bis zu 60 m. Der Bereich der Erdgasleitung ist nicht mit Fundamenten von WEA überbaubar. Eine Überspannung durch Rotoren ist möglich. Da die Leitung im 75 m-Rotor-innerhalb-Puffer liegt, ist eine Überbauung durch Fundamente nicht anzunehmen. Eine Kürzung ist nicht notwendig.</p>
<p>C. Natur und Landschaft, Umwelt</p> <p>Die Potenzialfläche Windenergie KI-22 Luttum nordöstlich liegt vollständig in einem Zentralen Prüfbereich Wanderfalke. Zudem überlagert die Potenzialfläche Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils.</p> <p>Eine Prüfung dieser Belange wird in der Umweltprüfung vorgenommen.</p>
<p>D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges</p> <p>Keine Betroffenheit.</p>

Optimierung der Flächenabgrenzung
Zur Gewinnung von Fläche erfolgt eine Einbeziehung des mittig gelegenen Waldes, der die nördliche von der südlichen Teilfläche trennt. Es handelt sich somit für die Umweltprüfung nur noch um 1 Teilfläche. Die Größe verändert sich auf 27 Hektar.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche KI-22 Luttum nordöstlich ist in erweiterter Form mit einer Größe von 27 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Im Genehmigungsverfahren sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung
Die Umweltprüfung wird für die Potenzialfläche Windenergie KI-22 nordöstlich Luttum mit einer Größe von 27 Hektar vorgenommen.
Mensch und menschliche Gesundheit
Keine Betroffenheit.
Tiere und Pflanzen
Es sind Umweltbelange betroffen, die jedoch nicht zu einer Kürzung führen: <ul style="list-style-type: none">• Avifauna: Die Potenzialfläche liegt vollständig in einem Zentralen Prüfbereich Wanderfalken. Der Wanderfalken-Horst wurde im Zuge der vom Landkreis Verden beauftragten Avifauna-Kartierung 2019 festgestellt. Er befindet sich am Funkturm Luttum. Der Bereich der Potenzialfläche gehört zum Nahrungshabitat des Wanderfalken. Da bereits Bestands-WEA vorhanden sind, kann der Konflikt jedoch auf der Genehmigungsebene gelöst werden. Eine Kürzung ist nicht notwendig. Im Genehmigungsverfahren muss mit Betriebseinschränkungen gerechnet werden.• Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Die Potenzialfläche Windenergie überplant mittig Wald, der Vorranggebiet Biotopverbund Wälder als auch Vorbehaltsgebiet Wald ist. Die Überlagerung von Waldflächen wird in Kauf genommen. Eine Kürzung ist nicht erforderlich.• Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft: Die Potenzialfläche überlagert nördlich Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Es handelt sich um das Gebiet L31 Bereich Luttum/Weitzmühlen. Schutzzwecke sind Sicherung und Entwicklung der naturnahen Waldgebiete auf trockenen/nährstoffarmen Standorten. Schutzmaßnahmen sind Aufforstungen, Waldumbau, Anlage von Waldrändern. Im nördlichen Bereich liegt zudem eine Überlagerung mit Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils vor. Eine Gefährdung des Schutzzweckes liegt nicht vor, da Aufforstungen bzw. die Anlage von Waldrändern noch in anderen Bereichen des Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft realisiert werden können. Eine Kürzung ist nicht erforderlich
Boden
Keine Betroffenheit.
Wasser
Keine Betroffenheit.
Landschaft
Keine Betroffenheit.

Kultur- und Sachgüter

Auf der Fläche sind punktuell Bodendenkmale nach NDK – ADABweb bekannt. Die Fundstellen können im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Ein Verlust der Denkmaleigenschaft droht nicht. Es ist daher keine Kürzung vorzunehmen.

FFH-Prüfung

Keine Betroffenheit.

Ergebnis gebietsbezogene Umweltprüfung

Die Potenzialfläche Windenergie KI-22 Luttum nordöstlich ist aus Umweltsicht mit einer Größe von 27 Hektar für eine Windenergienutzung geeignet.

In Genehmigungsverfahren muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wanderfalke - gerechnet werden. Es sind zudem archäologische Ausgrabungen möglich.

4. Umfang

Das geplante Vorranggebiet KI-22 östlich Luttum trägt zusammen mit anderen geplanten Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Verden zu einer Umfang bei. Betroffen sind die Siedlungsmittelpunkte Armsen 2 und Weitzmühlen. Die Umfangswinkel sind $> 120^\circ$, die Freihaltewinkel $< 60^\circ$.

Durch eine Streichung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-21 östlich Specken kann die Umfangssituation beim Siedlungsmittelpunkt Armsen 2 aufgelöst werden. Durch eine Streichung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-21 östlich Specken zusammen mit der Streichung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-09 östlich Kirchlinteln kann die Umfangssituation beim Siedlungsmittelpunkt Weitzmühlen aufgelöst werden. Die Orientierungswerte werden mit diesen Änderungen eingehalten. Eine Änderung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung KI-22 östlich Luttum erfolgt nicht.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-22 Luttum nordöstlich wird mit einer Größe von 27 Hektar als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen.

Die anrechenbare Fläche beträgt 14 Hektar.

Hinweise für das Genehmigungsverfahren:

- Aus der raumordnerischen Einzelfallprüfung: Es sind Bestands-Gasleitungen inkl. Schutzstreifen zu berücksichtigen.
- Aus der Umweltprüfung: Es muss mit Auflagen hinsichtlich Schutzmaßnahmen für Brutvögel – hier Wanderfalke – sowie mit archäologischen Ausgrabungen gerechnet werden.

Zur Rechtsbereinigung sind die überlagerten Darstellungen des RROP 2016 und des RROP 2016, 1. Änderung, zurückzunehmen. Die Darstellungen sind wie folgt zurückzunehmen:

- Vorranggebiet Biotopverbund Wälder: Rücknahme von Teilflächen mit einer Größe von insgesamt 5,8 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft L31 Bereich Luttum/Weitzmühlen: teilweise Rücknahme um 11 Hektar
- Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils Salingsloh: Rücknahme von zwei Teilfläche mit einer Größe von insgesamt 7 Hektar
- Vorbehaltsgebiet Wald: Teilweise Rücknahme mittig von 6,3 Hektar

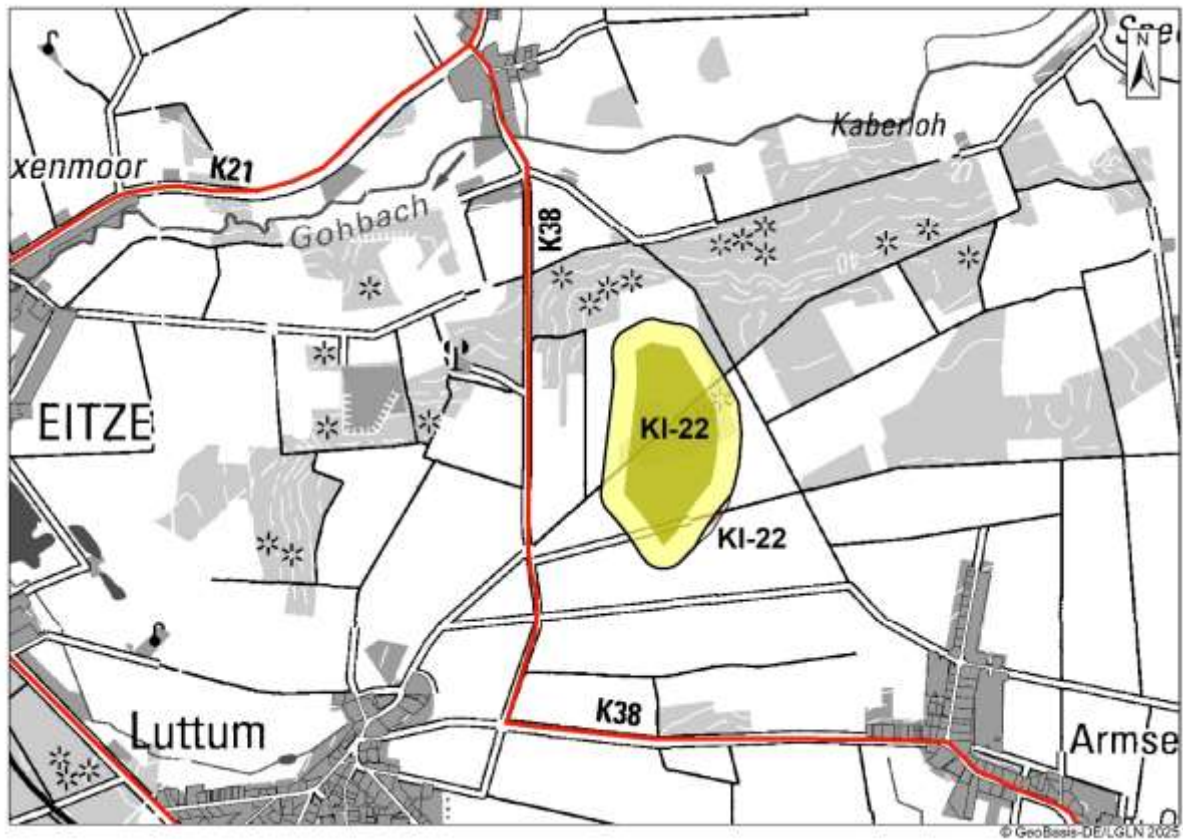


Abbildung 101: KI-22 Luttum nordöstlich - Ergebnis

1. Gebietsbeschreibung

KI-23 Holtum Wald Hollerbusch



Abbildung 102: KI-23 Holtum Wald Hollerbusch, Lage im Raum

Die 2-teilige Potenzialfläche liegt nordwestlich des Kirchlintelner Ortsteils Brammer. Die Begrenzung ergibt sich bei der östlichen Teilfläche im Norden aus dem 1.500 m-Abstand zum NSG Wedeholz, im Süden aus den Abständen zum Verkehrslandeplatz Verden-Scharnhorst und ansonsten aus Wald. Die westliche Teilfläche ist von Wald umgeben.

Tatsächliche Nutzung:
 Landwirtschaftliche Nutzung, Wald angrenzend.

Lage des Gebiets	Gemeinde Kirchlinteln
Größe des Gebiets	11 Hektar Westliche Teilfläche 4 Hektar, östliche Teilfläche 7 Hektar
Anzahl der Teilflächen	2
Bestands-Windenergieanlagen	Keine
RROP 2016	Nein
Flächennutzungs-/Bebauungsplan	Keine

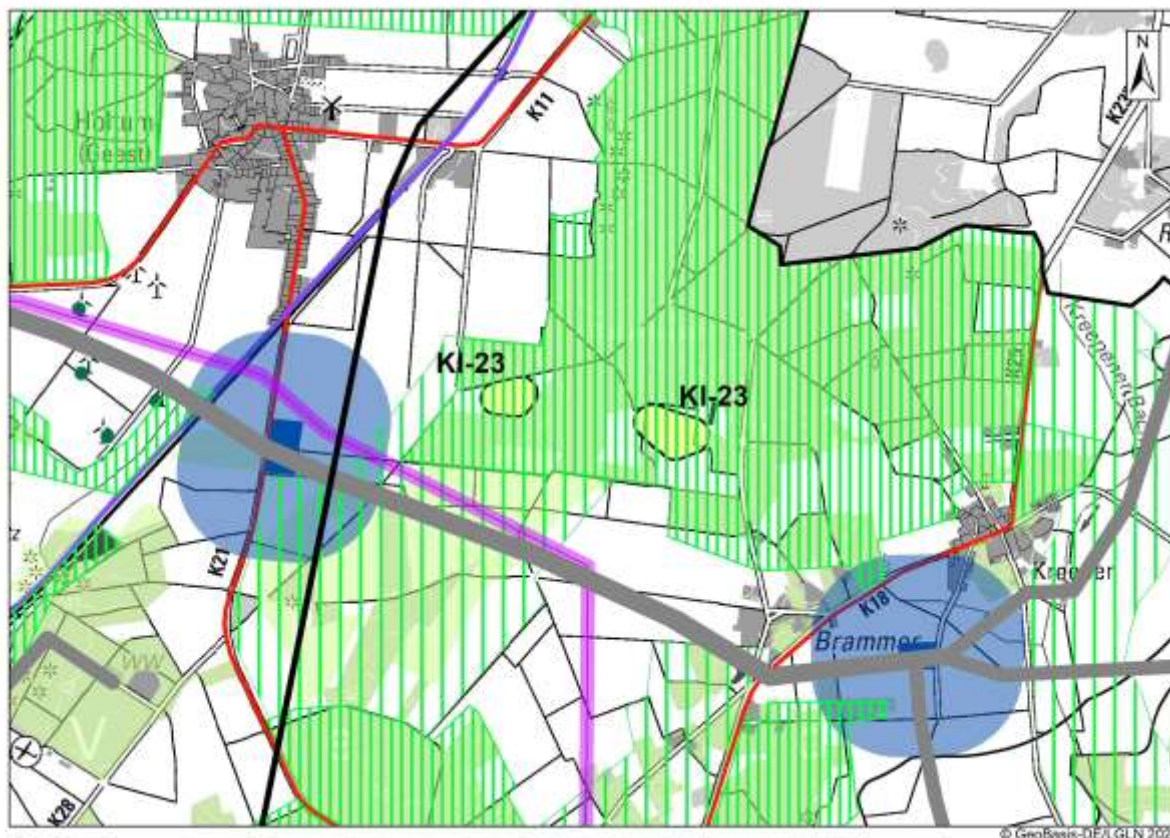


Abbildung 103: KI-23 Holtum Wald Hollerbusch, raumordnerische Einzelfallprüfung

2. Raumordnerische Einzelfallprüfung
A. Siedlungsbezogene Belange
Keine Betroffenheit.
B. Infrastruktur
Keine Betroffenheit.
C. Natur und Landschaft, Umwelt
Beide Teilflächen der Potenzialfläche sind vollständig von Vorranggebiet Natur und Landschaft überlagert. Sie grenzen zudem an Vorranggebiet Biotopverbund Wälder und Vorbehaltsgebiet Wald an.
Da die Potenzialfläche Windenergie aufgrund des geringen anrechenbaren Flächenpotenzials gestrichen wird, erfolgt keine vertiefte Prüfung.
D. Kriterien der Raumordnung, Sonstiges
Keine Betroffenheit.
Optimierung der Flächenabgrenzung
Eine Optimierung wird nicht vorgeschlagen.
Ergebnis Abwägung relevanter Belange
Die Potenzialfläche KI-23 Holtum / Wald Hollerbusch weist nur eine geringe Größe auf. Die Größe der Teilflächen beträgt lediglich 4 Hektar und 7 Hektar. Durch Abzug des 75 m-Rotor-innerhalb-Puffers würde keine bzw. kaum anrechenbare Fläche verbleiben.

Aufgrund dieses geringen Potenzials ist die Potenzialfläche Windenergie daher für eine vorrangige Windenergienutzung nicht geeignet und wird vollständig gestrichen.

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

Entfällt.

4. Umfangung

Entfällt.

5. Gesamtergebnis, anrechenbare Fläche

Die Potenzialfläche KI-23 Holtum / Wald Hollerbusch ist vollständig nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet. Ausschlaggebend dafür ist die geringe Größe der Teilflächen und der daraus resultierende fehlende Flächenbeitrag zur anrechenbaren Windfläche.

Sie wird daher NICHT als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgewiesen

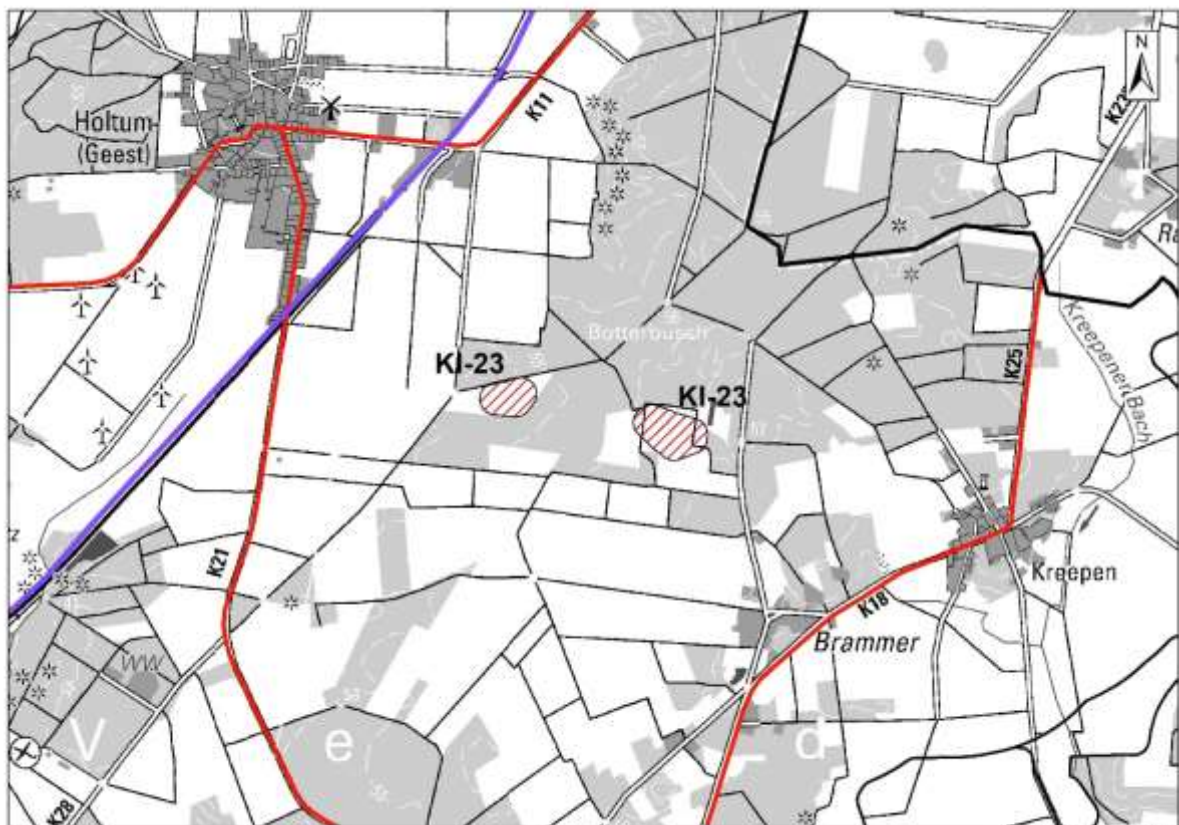


Abbildung 104: KI-23 Holtum Wald Hollerbusch - Ergebnis